

Forschungen
zur
Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte
der Steiermark.

VI. Band, 2. Heft.

Die
Innerberger Hauptgewerkschaft

1625—1783.

Von

Dr. Anton von Pank,

k. k. Landesregierungsrat.



Graz.

Verlagsbuchhandlung „Styria“.

1906.

Forschungen
zur
Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte
der Steiermark.

Herausgegeben
von der
Historischen Landes-Kommission für Steiermark.

VI. Band, 2. Heft.



Graz.
Verlagsbuchhandlung „Stryia“.
1906.

Die
Innerberger Hauptgewerkschaft

1625—1783.

Von

Dr. Anton von Pank,

k. k. Landesregierungsrat.



Graz.

Verlagsbuchhandlung „Styria“.

1906.

Vorwort

Die wirtschaftliche Lage Obersteiermarks und der angrenzenden Gebiete von Österreich ob und unter der Enns war — und ist zum Teil auch heute noch — in erster Linie durch die Eisenproduktion am steirischen Erzberg beeinflusst.

Die beiden Bergorte Vordernberg und Innerberg (Eisenerz) waren voneinander seit alten Zeiten völlig unabhängig. Jeder hatte sein eigenes Industrie- und Absatzgebiet, seinen eigenen Distrikt für die Versorgung mit Lebensmitteln und Holzkohle. Während aber die Organisation in den beiden Industriegebieten bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts im Großen und Ganzen die gleiche war, nahm das Eisenwesen in Innerberg durch die Gründung der Hauptgewerkschaft im Jahre 1625 eine neue Gestaltung an, die unter wechselvollen Schicksalen bis zum Verkauf der Hauptgewerkschaft an die Innerberger Aktien-Gesellschaft im Jahre 1868 dauerte.

Aufgabe der folgenden Abhandlung ist es, die Organisation des Innerberger Eisenwesens und seine Entwicklung seit der Gründung der Hauptgewerkschaft bis zu jenem Zeitpunkt darzustellen, in welchem durch die Aufhebung der „Widmungen“ und „Eisensatzordnungen“ Handel und Verkehr umgestaltet und das moderne wirtschaftliche Leben begründet wurde. Gleichzeitig mit dieser durch die Verfügungen Kaiser Josefs II. im Jahre 1783 bewirkten Umwälzung trat auch eine gründliche Änderung in der gewerkschaftlichen Administration ein, indem das Ober-Kammergrafenamt, das bis dahin in weitestgehender Weise die Geschäftsführung der Hauptgewerkschaft beeinflusst hatte, aufgehoben und den Gewerken die freie Verwaltung ihres Eigentums zurückgegeben wurde.

So ist das Jahr 1783 in mancher Hinsicht ein Wendepunkt in der Geschichte der Hauptgewerkschaft, es bildet aber auch den Abschluss eines Wirtschaftssystems, dessen Anfänge in die älteste Periode des steirischen Eisenwesens zurückreichen.

Außer den vorerwähnten Momenten war für die Wahl dieses Zeitpunktes als Abschluss der Darstellung auch der Umstand maßgebend, dass über die Betriebsführung des Hauptgewerkschaft nach 1783 mehrere Publikationen erschienen sind, während eine ausführlichere Darstellung über die frühere Zeit bisher mangelte.

Von den Publikationen, die sich mit der Geschichte des Innerberger Eisenwesens befassen, seien hier angeführt:

Adalbert von Muchar: „Geschichte des steiermärkischen Eisenwesens am Erzberge bis 1570“ in der Steiermärkischen Zeitschrift, neue Folge, B and 5 und 8.

Franz Martin Mayer: „Das Eisenwesen zu Eisenerz in den Jahren 1560— 1625“ in den Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark, Heft XXXIII.

Dr. Ludwig Bittner: „Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625“ in dem Archiv für österreichische Geschichte, Band LXXXIX, II. Hälfte.

Während alle diese Abhandlungen sich auf die Zeit vor Gründung der Hauptgewerkschaft beschränken, finden sich kurze Gesamtdarstellungen u. a. in folgenden Werken:

Franz X. Pritz: „Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer und ihrer nächsten Umgebung“, Beilage II: „Über das Eisenwesen und die Eisengewerkschaft“, Linz 1837.

V. Ignaz Ritter v. Pantz und A. Josef Atzl: „Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke des Herzogtums Steyermark“, Wien 1814.

Franz Ritter v. Ferro: „Die Innerberger Hauptgewerkschaft“ in dem Österreichischen Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann, Jahrgang 1855.

Die beiden letztgenannten Werke sind in erster Linie durch die eingehende Beschreibung der Betriebsführung bei der Hauptgewerkschaft in den Jahren 1811, beziehungsweise 1845 bemerkenswert.

Weiters wären zu erwähnen die Bemerkungen Leitners über die Hauptgewerkschaft in der „Vaterländischen Reise von Grätz über Eisenerz nach Steyer“, Wien 1798, und die historische Skizze „Über Eisenbergbau und Hammerwesen“ welche Ferdinand Krauß in dem ersten Bande der „Ehernen Mark“ gibt.

Hinsichtlich der Anordnung und der Behandlung des Stoffes in der folgenden Abhandlung sei es gestattet, einige Worte zu bemerken.

Dem Abschnitt über die Gründung der Hauptgewerkschaft wurde in möglichst gedrängter Form eine Darstellung der Organisation sowie der Lage des Innerberger Eisenwesens in den letzten Jahrzehnten des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts vorausgeschickt, um jene Verhältnisse

klarzulegen, die zu der einschneidenden Umgestaltung im Jahre 1625 geführt haben. Es folgt sodann eine eingehende Besprechung der Gründung und der „Kapitulation“ vom Jahre 1625, worauf die weitere wirtschaftliche Entwicklung in drei Zeitabschnitte gegliedert (1625 — 1678, 1678 — 1740 und 1740 — 1783) zur Darstellung gebracht wird. Ich habe mich bei der Abfassung der Abhandlung auf eine streng sachliche Wiedergabe des durchforschten Materials und dessen, was unmittelbar daraus hervorgeht, beschränkt und habe — so verlockend es auch in mancher Richtung sein mochte — mit Absicht alle weitergehenden Schlussfolgerungen sowie Reflexionen über die damalige und heutige Wirtschaftspolitik vermieden.

Das Material für die folgenden Ausführungen wurde in erster Linie aus dem k. u. k. Reichs-Finanz-Archiv (R. F. A.) sowie aus dem überaus reichen Bestand des Innerberger Archives im steiermärkischen Landes-Archiv (St. L. A., I. A.) geschöpft. Manche wertvolle Mitteilungen konnten dem Archiv des k. k. Ministeriums des Innern (A. M. I.), einzelne Daten auch dem Haus-, Hof- und Staats Archiv (H. H. St. A.) entnommen werden.

Ich fühle mich verpflichtet, an dieser Stelle dem hohen steiermärkischen Landes-Ausschuss für die mir gewährte Erleichterung in der Benutzung des Landes-Archives, ferner den Herren Beamten der obgenannten Archive sowie dem Herrn Bergdirektor Sedlaczek in Eisenerz für ihr bereitwilliges Entgegenkommen und die liebenswürdige Förderung meiner Arbeit den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Wien, im Dezember 1904.

Inhalt

Vorwort

I. <u>Das Innerberger Eisenwesen in den letzten Jahrzehnten vor Gründung der Hauptgewerkschaft</u>	
Die Organisation des Eisenwesens	1
Der Rad- und Hammerwerksverlag	4
Die Lebensmittelversorgung	7
Die Beschaffung der Holzkohle, das Wald- und Rechenwesen	9
Die Eisenkrise zu Beginn des 17. Jahrhunderts	14
II. <u>Die Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft in Jahre 1625</u>	
Die Hauptkommission	19
Die Kapitulation vom Jahre 1625	22
Die Besitzverhältnisse der Rad- und Hammermeister	24
Die Einlagen	26
Einrichtung der Gewerkschaftsverwaltung	28
Das Kammergrafenamt	30
Die Eisenobmannschaft	32
Die Unterstellung der Hauptgewerkschaft unter die innerösterreichische Kammer	32
Das Verhältnis der Hauptgewerkschaft zu den Grundobrigkeiten	33
Privilegien der Hauptgewerkschaft	33
Das landesfürstliche Gefälle	34
Der Bergbau-, Hütten- und Hammerbetrieb	38
Das Markenwesen	39
Das Waldwesen	41
Die Verfrachtung	45
Die Arbeiterverhältnisse	46
Die Lebensmittelversorgung	55
III. <u>Die Hauptgewerkschaft von 1625 bis 1678</u>	
Lage der Hauptgewerkschaft	62
Betrieb und Erzeugung	63
Ankauf des Tulegger Bergbaues	65
Versuchsweise Einführung der Flossenerzeugung	68
Die Ebenhöhe	69
Der Eisenhandel	70

Die Stadt Steyr und ihre Einlage	82
Die Wirtschaftsführung bei der Hauptgewerkschaft	84
Die Reformen des Jahres 1669	88
Die Hauptkommission vom Jahre 1678	94
Der Eisenabsatz	97
Die Gewerkschaftsverwaltung	100
Die Kleineisenindustrie im „Drei-Markt-Bezirk“	103
IV. Die Hauptgewerkschaft von 1678 bis 1740	
Wirtschaftliche Lage	105
Der Kupfer- und Eisenbau in der Radmer	108
Die Ertragszahlungen	110
Die Lebensmittelversorgung	113
V. Die Hauptgewerkschaft von 1740 bis 1783	
Der Bergbau-, Hütten- und Hammerbetrieb	119
Die Grazer Stahlwarenfabrik	123
Der Ankauf von Reichenau	125
Mängel in der Verwaltung	127
Die behördlichen Maßnahmen zur Behebung des Eisenmangels	129
Der Eisenhandel	130
Die Aufhebung der Verschleißwidmung und Eisensatzordnung	136
Die Lebensmittelversorgung	137
Die Aufhebung der Proviantwidmung	142
Das Waldwesen	143
Die Aufhebung der Holz- und Kohlenwidmung	146
Die Arbeiterverhältnisse	149
Die Organisation der Montanbehörden	157
Anhänge	
Anhang I Verzeichnis der Rad- und Hammergewerken und ihrer Einlagen	160
Anhang II Die Roheisenerzeugung von 1625 bis 1783	164
Anhang III Auszug aus der Eisensatzordnung vom Jahre 1626	166
Anhang IV Eisenpreise zu Steyr von 1625 bis 1783	168
Anhang V Gesteungskostenberechnung vom Jahre 1678	169
Anhang VI Eisenerzer Fleischpreise	170
Anhang VII Verzeichnis der Kammergrafen und Eisenobmänner	171
Register	173

Das Innerberger Eisenwesen in den letzten Jahrzehnten vor Gründung der Hauptgewerkschaft



Im Herzen Obersteiermarks, an der Wasserscheide zwischen den Flussgebieten der Enns und Mur liegt der Erzberg, in früheren Jahrhunderten die „Eisenwurz“ genannt, eine Quelle reichen Segens für das Land und die benachbarten Gebiete von Nieder- und Oberösterreich. An der Gewinnung und Verhüttung des Erzes teilten sich seit alter Zeit die beiden Orte Vordernberg und Innerberg, das heutige Eisenerz. Der erstere, in südlicher Richtung vom „Berge“, beziehungsweise der Passhöhe des Präbichl gelegen, hatte seine Baue am oberen Teil des Erzberges, während Innerberg die tiefer gelegenen Erzlager ausbeutete.

Der geographischen Lage der beiden Orte diesseits und jenseits der Wasserscheide des Präbichl entsprechend, bildete sich ein natürlicher Handelsweg für den Absatz der gewonnenen Produkte talab den Flussläufen entlang aus. So wurde das in Vordernberg erzeugte Roheisen in die Täler der Mur und Mürz verführt und in den daselbst gelegenen Hämmern weiter verarbeitet, während das zu Eisenerz gewonnene Roheisen die Enns abwärts in zahlreichen Hammerwerken zu „geschlagenem Zeug“ verarbeitet wurde.

Die Produkte des einen Gebietes wurden zu Leoben, die des andern zu Steyr aufgestapelt und nun von da, jedoch ebenfalls nur in bestimmten Richtungen, in den Handel gebracht.

Was ursprünglich natürliche Entwicklung war, wurde in der Folge durch landesfürstliche Mandate genauestens festgelegt, ergänzt und in zahlreichen Verfügungen die strengste Einhaltung eingeschärft. Das „Vordernberger (Leobner) Eisen“ hatte seinen Weg die Mur aufwärts nach Murau, über Obdach in das Lavanttal, weiter südwärts bis an die Drau nach Marburg

und Pettau, dann durch das Kammertal nach Radstadt, durch das Mürztal über den Semmering gegen Neustadt und Wien. Außer Landes ging es in das Erzstift Salzburg, nach Tirol und Bayern, Schwaben, in die Schweiz und in den Breisgau, ferner nach Ungarn und in die südslawischen Länder. Das „Innerberger oder Steyrische Eisen“ hatte seinen Handelsweg dem Donaustrom entlang, aufwärts nach Freistadt, Passau, Regensburg und weiter nach Nürnberg, Augsburg und Ulm. Gute Stahlsorten gingen nach Sachsen, Braunschweig, Köln, in die Niederlande, in die Hansestädte, nach England und Spanien; stromabwärts wurde das Innerberger Eisen nach Krems und Wien geführt und gelangte nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Ungarn. Zum Zweck der Versorgung der beiden Bergorte mit Lebensmitteln wurden am Ausgang des 15. Jahrhunderts die Bewohner des unteren Ennstales, der Täler der Erlauf, Ybbs, des Mur- und Mürz- sowie des Kammertales verpflichtet, ihre erzeugten Lebensmittel nach Innerberg, beziehungsweise nach Vordernberg zu bringen. Zur Deckung des immer mehr sich steigenden Kohlenbedarfes wurden die Wälder in der Umgebung des Erzberges ausschließlich den Bedürfnissen der Eisenindustrie vorbehalten. So war die Produktion geregelt, der Handelsweg genau vorgeschrieben und auch die Versorgung der beiden Bergorte sowie der Hammerstätten mit Brennstoff und Lebensmitteln aus bestimmten Gebieten (Widmungsbezirken) festgelegt.

Die Entwicklung und Gliederung der an der Produktion des Eisens sowie an dem Handel beteiligten Faktoren war Jahrhunderte hindurch in beiden Gebieten im Großen und Ganzen die gleiche gewesen. Die Verhüttung der aus dem Erzberg gewonnenen Erze geschah in Schmelzöfen, die einzelnen Besitzern gehörten. Der Schmelzofen samt dem dazugehörigen Anteil am Erzberg heißt Radwerk, der Besitzer Radmeister. Die weitere Verarbeitung des in den Schmelzöfen erzeugten „rauen Eisens“ (Roheisens) zu „geschlagenem Zeug“ in Stahl und Eisen besorgte ein weiteres Glied — der Hammermeister; das dritte Glied waren die Eisenhändler, die den Verschleiß der von den Hammermeistern erzeugten Waren besorgten. Im Vordernberger Gebiet hatte sich zur Versorgung der mitunter entlegenen Hämmer mit Roheisen zu Leoben eine eigene Gruppe der Roheisenverleger gebildet.

Während aber im Vordernberger Gebiet diese Organisation aufrecht blieb und insbesondere sich Rad- und Hammermeister bis in unsere Tage selbständig erhielten, erlitten die an dem Innerberger Eisenwesen

beteiligten Glieder durch die Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625 eine gänzliche Umgestaltung.

Wie schon erwähnt, bestand die Organisation des Eisenwesens im Innerberger Gebiet aus einer Reihe selbständiger Einzelbetriebe, der Radwerke und Hammerwerke. Diese Unternehmungen mit den dazugehörigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben repräsentierten einen bedeutenden Wert, verlangten jedoch auch ein großes Betriebskapital, um die Regien decken und in ungünstigen Zeitläuften aushalten zu können. Ein Radmeister beschäftigte in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts bei normalem Betrieb einen Stollhauer und 6 bis 7 Knappen am Erzberg, 5 Arbeiter beim Blahhaus (Schmelzofen), außerdem noch 10 bis 12 Holz- und Kohlenarbeiter und 16 bis 18 Pferde zum Kohlen- und Erzführen. Bei den Hammermeistern war die Regie kaum geringer. In einem welschen (großen) Hammer waren 4, in einem kleinen 3 Arbeiter notwendig. Gewöhnlich gehörten zu einem welschen 2 kleine Hämmer. Außer diesen 10 Hammerschmieden waren aber noch die Holzarbeiter zur Kohlenversorgung, zahlreiche Pferde zur Anlieferung „des Kohles“ sowie zur Zu- und Abfuhr des Eisens notwendig.¹

Es ist daher begreiflich, dass Krisen im Eisenwesen die ungestörte Aufrechterhaltung des Betriebes erschwerten, daran war aber vor allem das landesfürstliche Gefälle interessiert. Seit den Zeiten Kaiser Max I. wurde die Einflussnahme des Landesfürsten auf das Eisenwesen am Erzberg bedeutend gesteigert, der Erzberg selbst als landesfürstliches Kammergut erklärt und die Rad- und Hammermeister des kaiserlichen Kammergutes Beförderer. Der Landesfürst, der, wie oberwähnt, durch eine Reihe von Maßnahmen die Industrie förderte, setzte aber auch die Eisenpreise fest, trat bei sich ergebenden Misshelligkeiten zwischen den einzelnen Gliedern, den Rad-, Hammermeistern und Eisenhändlern, vermittelnd und ordnend ein und ließ die Durchführung seiner Verfügung durch den kaiserlichen Amtmann in Innerberg überwachen.

Jede der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auftretenden Krisen im Eisenwesen zu Innerberg hatte zu einer strafferen Organisation, zu

¹ 1617 Bitten die der Religion wegen des Landes verwiesenen steirischen Hammermeister, es möge ihnen gestattet werden, bei den Werkgadern, den Holz- und Kohlenarbeiten Nachschau halten zu dürfen; ein Hammermeister beschäftige 40 bis 50 Personen und müsse 10 bis 12 und noch mehr Pferde halten; ohne Aufsicht würden die Werke zu Grunde gehen. R. F. A., Fasz. 18.317.

einer engeren Verknüpfung der drei Glieder geführt, die nun geradezu aneinandergekettet waren.

Um die für den einzelnen Unternehmer bei schlechtem Geschäftsgang oder Unfällen empfindliche Last der Betriebsführung, die in vielen Fällen seine finanziellen Kräfte erschöpft haben würde, zu vermindern, wurden die weiteren am Eisenwesen beteiligten Interessenten zur Sicherung des aufrechten Bestandes der Werke herbeigezogen. Es geschah dies durch ein für das Eisenwesen am steirischen Erzberg typisches Vertragsverhältnis — den Verlag. Der „Verlag“ ist ein Lieferungsvertrag, durch den der Abnehmer dem Produzenten die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens zusichert und sich verpflichtet, bei gutem oder schlechtem Geschäftsgang (Wierde oder Unwierde) ein bestimmtes Quantum seiner Erzeugnisse wöchentlich gegen Barzahlung abzunehmen. Der Produzent ist dafür verpflichtet, seinem „Verleger“ die festgesetzte Menge seiner Erzeugnisse zu liefern.

Ohne Verlag keine Lieferung! Es sollten auf diese Weise jene Kreise, die durch die weitere Verarbeitung des Roheisens, beziehungsweise durch den Handel mit den erzeugten Stahl- und Eisensorten ihren Unterhalt und ihr Einkommen fanden, auch für die teilweise Deckung des Anlagekapitales sorgen.

Der normale Gang in der Produktionskette war der, dass der Radmeister sein Roheisen einem oder mehreren Hammermeistern lieferte und dafür von ihnen den Verlag erhielt, der Hammermeister hatte seinen bestimmten Eisenhändler zu Steyr, der den Hammerverlag zu bestreiten hatte. In diese Verhältnisse war jedoch in der Mitte des 16. Jahrhunderts große Verwirrung durch das Übergreifen des Handels eingerissen, indem die Eisenhändler auch den Radwerksverlag zum Teil an sich brachten und dadurch minder kapitalkräftige Hammermeister von dem Eisenbezug in günstigen Zeiten ausschlossen. Dies führte nach mehrfachen Kommissionen und Verhandlungen in den Jahren 1570 und 1579 zu einer gründlichen Neuordnung des Roheisen- und Hammerwerksverlages, die in der „Generalsatzordnung der drei unierten Glieder“ am 18. Februar 1583 publiziert wurde.¹

Die gesamte Roheisenproduktion mit Ausnahme der minderwertigen Sorten (Härt, Graglach und Waschwerk) wurde auf die 46 in Steiermark und

¹ R. F. A., Fasz. 18.317.

Österreich bestehenden Hämmer aufgeteilt und jeder Radmeister verpflichtet, das verlegte Quantum Roheisen zu liefern.¹

Die Radwerke durften von nun an nur mehr durch Hammermeister den Verlag erhalten. Die Grundlage für die Bemessung des Verlages bildete das „Wochenwerk“, das sind ungefähr 36 Zentner Eisen — in früheren Jahrhunderten war dies wohl das im Laufe einer Woche erzeugte Quantum Roh-eisen. Zur Zeit der in Rede stehenden Neuordnung vom Jahre 1583 belief sich die Wochenproduktion eines Schmelzofens jedoch bereits auf 4 Wochenwerke. Der Verlag für jedes Wochenwerk wurde mit 1000 fl. beziffert und betrug daher der gesamte Verlag eines Radmeisters 4000 fl. Dieser Betrag blieb auf dem Radwerk unverzinst liegen, gedeckt durch die ganze Habe des Radmeisters. Bei Lösung des Vertrages nach halbjähriger Aufkündigung musste er rückerstattet werden. Jeder Hammermeister war verpflichtet, bei dem von ihm „verlegten“ Radmeister sein Wochenwerk wöchentlich abzuholen und sogleich bar zu bezahlen.

Für die glatte Durchführung dieser Bestimmungen war von großer Wichtigkeit die Ordnung des Hammerwerksverlages, da minder kapitalkräftige Hammermeister nur dadurch in die Möglichkeit versetzt wurden, ihren Verpflichtungen gegen die Radmeister nachzukommen.

Jeder Hammermeister musste nach der neuen Generalsatzordnung einen Verleger erhalten; konnte er selbst keinen finden, so war der Rat von Steyr verpflichtet, ihm einen beizustellen. Auch hier wurde ein Lieferungsvertrag abgeschlossen. Der Eisenhändler war verpflichtet, ein unverzinsliches Darlehen — den Verlag — zu geben, dessen Höhe je nach der Größe des Hammerwerkes, das ist nach der Anzahl der Wochenwerke am Roheisen, auf 3000 bis 4800 fl. bemessen wurde. Der Verlag blieb auf dem Hammer bis zur Kündigung des Vertrages liegen. Der Hammermeister haftete für den Betrag mit seinem gesamten Besitz. Außer dem Verlag hatte der Händler aber auch das Betriebskapital, den „monatlichen Zusatz“ zu beschaffen, der zur Barzahlung des Roheisens sowie zur Deckung der laufenden Betriebskosten bestimmt war und durch die monatliche Eisenlieferung abgestattet werden sollte. Außerdem wurden die Verleger verpflichtet, bei Elementarunfällen zur Wiederherstellung der Werke Vorschüsse zu gewähren.

¹ Unter „Roheisen“ verstand man damals sowohl das Halbmaßeisen als auch Hürt, Graglach und Waschwerk.

Gleichzeitig mit dieser Ordnung des Verlagswesens trat auch eine wichtige Veränderung in der Stellung der Eisenhändler selbst ein. Der Eisenhandel war in den glänzenden Zeiten in der Mitte des 16. Jahrhunderts ausschließlich in die Hände bestimmter Familien gekommen, die auch das Regiment in der Stadt Steyr an sich gebracht hatten. Diese Verlagshäuser waren zu großem Reichtum gelangt und beherrschten das ganze Eisenwesen. Fast die Hälfte aller Hammerwerke war um diese Zeit in ihrem Besitz und auch einzelne Radwerke waren von Gliedern dieser Familien erworben worden. Obwohl untereinander durch verwandtschaftliche Bande innig verknüpft, führte doch jedes Haus den Verlag und Eisenhandel für sich. Die Übergriffe der Verlagshäuser, die sich durchaus zur Einhaltung der Bestimmungen der Generalsatzordnung nicht verstehen wollten, führten zur zwangsweisen Gründung der Eisenhandlungsgesellschaft, einer Vereinigung von Bürgern unter der Garantie der Stadt Steyr zum Eisenverlag. Jeder Bürger der Stadt konnte eine Geldeinlage bei der Gesellschaft machen und partizipierte an dem Gewinn. Die Berechtigung der Privathändler zum Eisenverlag hörte auf, sie genossen in der Eisenhandlungsgesellschaft keine Vorrechte mehr. Es ist daher begreiflich, dass die Mehrzahl derselben in der Gründung der Kompanie eine große Schädigung ihrer Erwerbsquellen erblickte und sich, wenn nicht feindselig, so doch ablehnend gegen dieselbe verhielt. Viele zogen sich vom Eisenwesen überhaupt ganz zurück und verkauften ihre Hämmer oder Besitzanteile an denselben, erwarben Edelsitze und zogen aufs Land. Der Geldbedarf der Eisenhandlungskompanie war bedeutend; der „Verlag“ allein — das den Hammermeistern zu gewährende unverzinsliche Darlehen — betrug 192.000 fl., der „monatliche Zusatz“ überstieg pro Jahr noch diesen Betrag.

Diese Summe brachte die Gesellschaft teils durch Einlagen der Bürger auf, wobei jedoch manche Eisenhändler, als man sie zum Beitritt zwang, statt Bargeld nur ihre Forderungen an die Hammermeister einlegten, teils durch Anlehen, die in der Regel zu vier Prozent verzinst — auch unverzinsliche Darlehen kommen vor — unter Garantie der Stadt aufgenommen wurden.¹ Die Darlehensgeber waren in erster Linie die Eisenhändler in den österreichischen Legorten Enns, Linz, Wels, Wien, insbesondere aber Freistadt und Krems, welche letztgenannte Orte einen schwunghaften Außenhandel in

¹ R. F. A., Fasz. 18.316 und 18.317.

Eisen betrieben. Auch Kaufleute im Reich, insbesondere zu Regensburg, Passau und Nürnberg, hatten sich zur Vorstreckung von Darlehen herbeigelassen. Als Deckung haftete der gesamte Besitz der Stadt sowie der Kompagnie, die sich dafür verpflichtete, den Darleihern bestimmte Mengen von Stahl und Eisen gegen Barzahlung zu liefern.

In analoger Weise, wie bereits seit dem 15. Jahrhunderte durch die obbesprochenen Verlagsverträge die Eisenhändler der privilegierten Niederlagsstadt Steyr zur Beschaffung der für die Rad- und Hammerwerke erforderlichen Geldmittel herbeigezogen wurden, wurde jetzt, dem gesteigerten Kapitalbedarf entsprechend, der Kreis durch Heranziehung der Gegenhändler in den privilegierten Legorten erweitert und dieselben gegebenenfalls zur Gewährung unverzinslicher Darlehen gezwungen.¹ Es erschien als ein wirtschaftlich gebotener Rechtsgrundsatz, dass derjenige, der durch seine privilegierte Stellung in seinem Erwerb gesichert war, auch seinerseits wieder zum aufrechten Bestand jenes Unternehmens materiell beitrage, welches die Grundlage seines Einkommens bildete. Wer vom Eisenwesen lebte und dazu privilegiert war, sollte auch zur Erhaltung seines Nährbodens beitragen.

Noch ein weiterer Faktor in der damaligen Organisation des Eisenwesens muss bereits hier einer Besprechung unterzogen werden. Es ist dies das sogenannte Proviantglied.

Die verhältnismäßig dichte Bevölkerung der beiden Bergorte Eisenerz² und Vordernberg, die bei der hohen Lage und der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens ihren Unterhalt aus den Erzeugnissen der nächsten Umgegend nicht zu decken vermochte, machte schon im 15. Jahrhundert die Zufuhr von Lebensmitteln, insbesondere von Getreide aus den benachbarten Gebieten notwendig. Durch die Proviant- und Widmungsordnung Kaiser Friedrichs IV. vom 16. Juni 1490 wurden die Bewohner des unteren Enns-, des Erlauf-, Ybbs- und Kammertales sowie des Murbodens, ferner der

¹ So mussten im Jahre 1605 die Eisenhändler der Legorte Freistadt, Krems, Stein, Wien und andere genau festgesetzte Beträge geben. Diese Heranziehung der Legorte wiederholte sich auch während des Bestandes der Hauptgewerkschaft in zahlreichen Fällen.

² In Eisenerz allein waren 1623 an 600 Arbeiter am Berg, in den Schmelzöfen sowie bei den Kohlenarbeiten beschäftigt. R. F. A., Fasz. 18.317.

dazugehörigen Seitentäler verpflichtet, alle über den eigenen Bedarf erzeugten Lebensmittel nach Innerberg und Vordernberg zu bringen.¹

Für den Innerberger Rayon kamen für die Verproviantierung in erster Linie das untere Ennstal sowie die Täler der Erlauf und Ybbs in Frage. Zur Zeit der Gründung der Hauptgewerkschaft umfasste dieser Widmungsbezirk ein Gebiet von 4 Meilen um Scheibbs, von 3 Meilen um Waidhofen und von je 3 Meilen um Steyr und Windisch-Garsten. Aus den im Scheibbser Bezirk gelegenen Orten, die schon 1446 mit anderen Orten des Erlauf- und Ybbstales eine Gauhandelsverbindung² zur Verproviantierung von Innerberg geschlossen hatten, lieferten eigene, zum Aufkauf privilegierte Provianthändler Lebensmittel nach Eisenerz, versorgten auch einzelne steirische Hämmer, so die zu Lambach, ferner die landesfürstlichen Rechen, und erhielten dafür als Rückfracht das beim Schmelzprozess sich ergebende Abfalleisen (Härt, Graglach und Waschwerk), die sogenannten Proviantsorten, die sich zur Fabrikation von weichem Schmiedeeisen, daher für die im Ötschergebiet blühende Kleineisenindustrie besonders eigneten. Der Handel vollzog sich in der Weise, dass die „Scheibbser“ — wie man die Provianthändler aus dem Dreimarktbezirk Scheibbs, Purgstall und Gresten kurzweg nannte — ihre Produkte nach Eisenerz brachten und daselbst auf dem Markt zum Verkauf stellten. Jeder Verkauf vor Eröffnung des Marktes sowie auch die Lieferung von Proviant gegen vorher gewährte Vorschüsse war untersagt.³ Das Gegenangebot der Radmeister war eine mehr oder minder große Gewichtsmenge der obbenannten Roheisensorten. Diese Relation zwischen den beiden Tauschobjekten war natürlich sehr schwankend, je nachdem eine gute oder schlechte Ernte war und der Eisenabsatz flott von statten ging oder stockte. Man könnte nun meinen, dass Sonne und Wind bei diesem Handel gleich verteilt gewesen wären. Dem war jedoch nicht so. Die Schwierigkeit einer

¹ Schmidt, Berggesetze, III., 1. Ferner die Proviantgenerale vom 20. Oktober 1567 und vom 26. Dezember 1569 des Erzherzogs Karl von Steiermark. Diese Verfügungen bezogen sich auf: „schweres (Weizen und Korn) oder geringes (Hafer) Getreide, Mehl, Brot, Käse, Schmalz, Vieh oder was es immer für Proviant sein kann.“ R. F. A., Fasz. 16.318.

² Fries, „Geschichte von Waidhofen“, im Jahrbuche des Vereines für niederösterreichische Landeskunde, I., 1867. Ferner von demselben Verfasser: Scheibbs und die Eisenindustrie des Ötschergebietes. (Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich, 1878.)

³ Innerberger Amtsordnung vom 31. August 1539 in Schmidts Berggesetze, III., 1.

Verproviantierung von anderwärts und die dem einen Tauschobjekt durch seine Unentbehrlichkeit selbst innewohnende Macht mit Rücksicht auf den großen Bedarf einer dicht zusammengedrängten Bevölkerung verschob die Situation meist sehr zu Gunsten der Provianthändler, über deren Bedrückungen und Hartherzigkeit die Klagen selten verstummten.¹ Das auf diese Weise erworbene Roheisen verkauften die Händler — seit 1574 — zu einem bestimmten Eisensatz an die Hammermeister ihres Bezirkes und bezogen von diesen wieder die Fabrikate, welche sie nach Melk, St. Pölten, Krems oder Wien verhandelten.² Aus dieser privilegierten Stellung als Proviant- und Eisenhändler erklärt sich der dominierende Einfluss, den dieselben in ihren Bezirken ausübten.

In ähnlicher Weise erfolgte die Verproviantierung der Hämmer zu Großreifling, St. Gallen, Weyer und Umgebung durch Waidhofen. Auch hier wurde der Proviant direkt gegen Eisenzeug ausgetauscht. Die beständigen Klagen gegen die Waidhofner führten im Jahre 1624 zum Abschluss eines Proviantakkordes mit denselben auf mehrere Jahre, in welchem die Relationen zwischen den einzelnen Tauschobjekten sowie die zu liefernden Mengen im Vorhinein festgestellt waren.

Außerdem versorgten sich die Hammermeister auf den Wochenmärkten zu Weyer und Windisch-Garsten.³ Jene zu Reichraming bezogen ihren Proviant aus dem Bezirk von Steyr. Seit 1605 beteiligte sich übrigens auch die Eisenhandlungskompagnie direkt an der Verpflegung der Hämmer. Die Errichtung von Proviantkästen zur Ansammlung von Vorräten für den Notfall war schon im 16. Jahrhundert mehrfach erwogen worden, zu einer ordentlichen Ausgestaltung dieser Einrichtung war es jedoch, außer bei dem Rechenwesen, worüber weiter unten die Rede sein wird, nicht gekommen.

Eine besondere Fürsorge verlangte die Waldwirtschaft. Die Schmelzöfen und Hammerwerke verbrauchten eine bedeutende Menge Holzkohlen:

¹ Im Jahre 1563, zu einer Zeit, in der das Eisen billig war, erhielten die Radmeister 1 Sämb (2 ½ Zentner) Schmalz um 16 Zentner Proviantzeug; 1 ½ Metzen Korn um 1 Zentner Zeug; 1625 mussten sie für die gleiche Quantität Schmalz 20 bis 21 Zentner Zeug und für 1 Metzen Korn 1 ½ Zentner Proviantzeug geben. Wendensteins Diskurs. R. F. A., Fasz. 18.317.

² Fries, Scheibbs und die Eisenindustrie des Ötschergebietes.

³ 1460 erhielt Weyer ein Wochenmarktsprivilegium und 1569 wird ein Wochenmarkt zu Windisch-Garsten errichtet. R. F. A., Fasz. 17.392.

insbesondere der Kohlenbedarf der ersteren war beträchtlich — er wird um 1599 für die 19 Radwerke bei normalem Betrieb auf rund 500.000 Fass (ungefähr 1,500.000 hl) geschätzt — und seine Bedeckung war durch die Konzentrierung sämtlicher Radwerksbetriebe in Eisenerz mit Schwierigkeiten verbunden. Die Radmeister hatten zwar alle selbst einen Waldbesitz, allein derselbe war bei den gesteigerten Betriebsanforderungen schon lange nicht mehr hinreichend gewesen und außerdem durch unforstliche Behandlung, die auf die Nachzucht des Holzes keine Fürsorge verwendete, samt den übrigen Wäldern der nächsten Umgebung vollkommen erschöpft. Eine Abhilfe fand sich in der Ausbildung des Regalwesens, indem im Interesse der bestehenden oder erst zu erhebenden Bergbaue nicht nur alle Hoch- und Schwarzwälder als landesfürstliches Eigentum erklärt wurden, sondern auch der Rechtssatz zur Anwendung gelangte, dass alle Wälder in der Umgebung eines Bergwerkes überhaupt nach Auszeigung des unentbehrlichen Bedarfes der Untertanen (der Hausnotdurft) nur für die Versorgung desselben benutzt werden dürfen. Im Sinne dieses Rechtssatzes wurden in der Folge jene Gebiete genau bezeichnet, in welchen die Wälder für den Bedarf des Erzberges „gewidmet“ waren. Für Eisenerz kamen in erster Linie die reichen Bestände des mittleren Enns- und des Salztales in Betracht.¹ Ein eigener landesfürstlicher Waldmeister hatte die Aufsicht über die Waldwirtschaft in den gewidmeten Bezirken zu führen. Alle Schlägerungen unterlagen seiner Bewilligung, Rodungen wurden streng verboten und die Wiederinstandbringung möglichst gefördert. Die Vereinbarung mit den Grundeigentümern geschah in der Regel in der Weise, dass dieselben ihre Wälder gegen Zahlung eines Zinses den Radmeistern zur Abstockung überließen.² Dem Erzberg zu nahe gelegene Hämmer wurden in entferntere Täler verlegt oder abgetan, nur die notwendigsten Schmieden für den Bedarf der Radwerke und des Rechens wurden in Eisenerz und Hiefrau belassen.³

Weit leichter als dies bei den Blahhäusern der Fall war, gestaltete sich die Kohlenversorgung der Hammerwerke, die, in den waldreichen

¹ Bergordnung von Kaiser Maximilian I. Montag vor Heiligen-Dreikönige 1517; Bergordnung in den n. ö. Landen vom 1. Mai 1553; Waldordnung vom 24. Juli 1539 (Schmidt, Berggesetze, III., 1.); Wald-, Holz-, Kohlen- und Floßordnung vom 4. August 1579, R. F. A., Fasz. 18.315.

² Wichner: Geschichte des Benediktinerstiftes Admont.

³ Amtsordnung für Innerberg vom Jahre 1539. A. v. Muchar: Gesch. von Steier., 8. Bd.

Seitentälern des Ennstales gelegen, durch selbst erzeugte sowie durch von Bauern angelieferte Kohlen ihren geringeren Bedarf ohne besondere Schwierigkeiten zu decken vermochten.

Ausschließlich zur Kohlenversorgung der Radwerke dienten die Holzrechen,¹ große und für die damalige Zeit kunstvolle Wasserbauten zum Einfangen des Triftholzes mit eigenen Köhlereien, von welchen die Radmeister die Kohlen zu einem billigen Preis bezogen. Die Rechen waren vom Landesfürsten zur Förderung seines Kammergutes erbaut worden und wurden auch von ihm betrieben. Es waren dies kostspielige Anlagen, deren Bau, Erhaltung und Bewirtschaftung von den nicht in eine Gewerkschaft vereinigten Radmeistern nicht hätte unternommen werden können. Es musste daher hier der Landesfürst helfend eingreifen. Zu einer wenigstens teilweisen Deckung seiner Auslagen wurde der Eisenaufschlag (die landesfürstliche Abgabe) erhöht, doch blieb das Rechenwesen für den Landesfürsten immer mit großen Unkosten und einem beständigen Betriebsdefizit verbunden. Der älteste Rechen, bereits vor 1502, bestand zu Hieflau. 1567 wurde ein zweites Holzrechen über die Enns zu Großreifling erbaut und einige Jahre später ein solcher bei Palfau zum Auffangen der Trifthölzer der Salza errichtet. Diese drei Rechen standen unter der Aufsicht des Innerberger Amtmannes, von dem sie auch mit dem notwendigen Geldverlag versehen wurden. Ein Rechenschreiber und ein Gegenschreiber führten bei jedem Rechen den Betrieb.² Das Personal an Holzknechten, Rechenarbeitern und Köhlern belief sich bei der gesamten Rechenwirtschaft auf 500 bis 600 Mann. Gleichzeitig mit der Erbauung des Rechens zu Großreifling war auch der Schiffweg von Hieflau bis Steyr vollendet worden³ — ein mindestens ebenso großartiges Unternehmen wie die Rechenanlagen — , das für die Zufuhr des Roheisens zu den Hämmern, für die Verfrachtung der Erzeugnisse der letzteren nach Steyr und für die Verproviantierung im Wege der Rückfracht von eminenter Bedeutung war. Die Kosten der Anlage des Weges sowie der Schiffbarmachung der Enns selbst waren durch Darlehen der Hammermeister und Eisenhändler aufgebracht worden.

¹ A. v. Muchar: Geschichte des steirischen Eisenwesens. Amtsordnung vom Jahre 1639 etc.

² Innerberger Amtsordnung vom Jahre 1539.

³ A. v. Muchar: Geschichte des steirischen Eisenwesens. Beide Anlagen wurden durch den berühmten Wasserbaumeister Hans Gasteiger ausgeführt.

Fassen wir die Organisation des Innerberger Eisenwesens am Beginn des 17. Jahrhunderts kurz zusammen, so finden wir eine weitgehende Zersplitterung der Produktion in einzelne selbständige Betriebe, und zwar sowohl bei der Gewinnung und Verhüttung der Eisenerze als auch hinsichtlich der weiteren Verarbeitung des Roheisens zu Halbfabrikaten. Wir finden die einzelnen Betriebe der ersten mit solchen der zweiten Produktionsgruppe, die letzteren mit der Eisenhandlungsgesellschaft und diese wieder mit den Legorten und Gegenhändlern wie die Glieder einer Kette durch Verträge aneinander gebunden, welche die Erzielung eines möglichst gleichmäßigen Absatzes der Produkte und die ungestörte Aufrechterhaltung des Betriebes unter finanzieller Beitragsleistung der Interessenten zum Gegenstand haben. Wir finden die Verproviantierung in eigenartiger Weise durch Widmung gewisser Gebiete, direkten Austausch der Lebensmittel gegen ausschließlich zur Verarbeitung in den Widmungsbezirken abgegebene Eisensorten geordnet. Wir finden endlich eine weitgehende Einflussnahme des Landesfürsten durch Feststellung der Eisenpreise, Regelung des Handelsweges, Ordnung des Verlagswesens etc.

Bei der komplizierten Organisation des Innerberger Eisenwesens und bei dem weiten Kreise von Interessenten, der für die Bedürfnisse desselben herangezogen war, ist es sehr begreiflich, dass bald bei dem einen, bald bei dem andern dieser Faktoren Störungen vorkamen, die dann lähmend auf den Geschäftsbetrieb der Rad- und Hammerwerke einwirken mussten.

Nur mühsam war es der Eisenhandlungsgesellschaft hauptsächlich durch Darlehen der Kaufleute in den Reichsstädten gelungen, den Verlag zu erstatten und das monatliche Zusatzgeld zu reichen (1590). Als jedoch in der Folge durch Feuersbrünste und Wasserschäden die Werksanlagen verheert wurden und anhaltende Teuerungen eintraten, war die Eisenhandlungsgesellschaft genötigt, den inneren Gliedern zur Erhaltung des Werkes im aufrechten Stand bedeutende Hilfen zu gewähren und die Mittel hierzu durch hochverzinsliche Darlehen sich zu beschaffen.¹

Die Wirtschaftsführung bei der Kompagnie selbst war übrigens auch nicht in den besten Händen. Die Händler, welche die Leitung der Gesellschaft besorgten, machten Privatgeschäfte, nahmen die Ware zu dem niederen, für die Abgabe an die heimischen Handwerker bestimmten

¹ R. F. A., Fasz. 18.317.

„Landsatz“ heraus, verhandelten sie ins Reich und steckten den Gewinn ein. Dadurch schädigten sie den ohnehin im Rückgang befindlichen Auslandshandel der Gesellschaft. Die Eisenhändler in den Legorten, welchen die Waren für den Absatz im Inland zu dem niederen Landsatz, die für den Export bestimmten Produkte jedoch zu einem höheren Preise von der Kompagnie geliefert wurden, schlugen übergroßen Gewinn auf den Landsatz und verhandelten das Eisen ins Ausland zu doppeltem und dreifachem Preise. Dadurch sank der Absatz immer mehr. Neue Bergwerke entstanden und machten dem Kammergut erfolgreiche Konkurrenz. Als nun der Dreißigjährige Krieg ausbrach und Oberösterreich, insbesondere aber Steyr durch die Wirren der Gegenreformation hart in Mitleidenschaft gezogen wurde, war es mit dem Verschleiß überhaupt fast zu Ende. 1620 lagen zu Steyr über 30.000 Zentner Stahl und Eisen unverkauft. Das Münzwesen — das „lange Geld“ — fügte der Eisenhandlungsgesellschaft die schwersten Verluste bei; wiederholte Eisensteigerungen musste die Gesellschaft den Rad- und Hammermeistern bewilligen, dabei sank die Produktion immer mehr, da zahlreiche Rad- und Hammerwerke feierten. Ausländische Kaufleute zogen ihre Darlehen zurück, zahlreiche vermögende Bürger wanderten infolge der Gegenreformation aus und kündigten ihre Einlagen. Es kann daher nicht wundernehmen, dass die Kompagnie den monatlichen Zusatz nur höchst unregelmäßig zu reichen in der Lage war und endlich ihren Verpflichtungen überhaupt nicht mehr nachkommen konnte. Als im Jahre 1625 ein neuer katholischer Rat in Steyr eingesetzt wurde und die Verwaltung der Stadt übernahm, erklärte er, mit dem Eisenwesen überhaupt nichts mehr zu tun haben zu wollen, und kündigte den Verlag auf.¹

Die schwierige Lage der Eisenhandlungsgesellschaft und der Stadt Steyr, die sich für die Rad- und Hammermeister vor allem in der unregelmäßigen und rückständigen Erstattung des monatlichen Zusatzgeldes fühlbar machte, konnte nicht ohne die schwerwiegendsten Folgen für die beiden inneren Glieder bleiben.² Aber auch abgesehen davon, traten bei den

¹ Wendensteins Diskurs, Klageschriften der Rad- und Hammermeister etc. R. F. A., Fasz. 18.317.

² 1605 belief sich der Rückstand an Zusatzgeld bei den Hämmern bereits auf 211.000 fl. (R. F. A., Fasz. 18.317), im Jahre 1623 trat eine vollkommene Stockung in der Verlagserrstattung ein (R. F. A., Fasz. 17.392).

Radwerken und Hämmern selbst Misstände zu Tage, die zu einem völligen Erliegen dieser Betriebe führen mussten.

Die 19 Radwerke zu Eisenerz hatten an die 300 Gruben am Erzberg, deren Abbau jedoch in höchst unwirtschaftlicher Weise erfolgte. Der ganze Berg war unterwühlt; die Baue nicht genügend versichert, sodass es zu häufigen Einstürzen und Unfällen kam. Das Erz wurde nicht ordentlich sortiert und lieferte daher schlechtes Roheisen. Es fehlte an der notwendigen Anzahl von Knappen. Diese hatten sich, sowie die Hütten- und Holzarbeiter, aus Mangel an Geld und Lebensmitteln, nachdem es wiederholt zu kleinen Revolten gekommen war, durch Hunger getrieben, meist verlaufen.¹ Nicht besser als am Berg stand es mit den Wäldern, auch hier war die unsinnigste Raubwirtschaft betrieben worden. Die Radmeister hatten zwar 1599 unter der Begründung einer ordentlichen Bearbeitung des Berges und der Inangriffnahme der entfernter gelegenen Waldungen eine Eisensteigerung bewilligt erhalten, allein trotzdem hatte sich die Wirtschaft am Berg nicht gebessert und es wurden weiterhin die nächsten Waldgebiete bis zur vollen Erschöpfung ausgenutzt.² Die Radwerksgüter waren seit Jahrzehnten mit Maut- und Steuerrückständen, Pupillengeldern und Gerhabschaften überlastet und die bewilligte Steigerung reichte nicht hin, diese Schulden abzustößen. Was man in guten Jahren verdient, erheiratet oder ererbt hatte, das war schon lange zugesetzt worden. Die Radwerke selbst waren im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zum Teil in die Hände von unerfahrenen und untauglichen Besitzern gekommen, die auch nicht über das notwendige Vermögen verfügten. Als nun Teuerung und Krieg hereinbrachen, die Münzverschlechterung ein Übriges dazutat, schnellten die Preise in einer rapiden Weise in die Höhe, sodass die Radmeister den Betrieb, den sie mit einem Verlust von wöchentlich 146 fl. geführt hatten, einzustellen genötigt waren.

¹ 1605 arbeiten am Innerberger Erzberg noch 176 Knappen und 17 Stollhauer, 1625 war kein einziger Stollhauer mehr am Berg. Die Knappen waren meist zu anderen (Waldeisen-)Bergbauen, so auch nach Neusohl in Ungarn fortgezogen. In allen Blahhäusern waren statt 95 nur 30 Arbeiter beschäftigt. (Bericht Erzherzog Ferdinands an Kaiser Rudolf vom 31. August 1605, Wendensteins Diskurs. (R. F. A., Fasz. 18.313 und 18.817.)

² Ende des 16. Jahrhunderts kostete ein Fass Kohle (zirka 3 hl) 24 ⸏, 1605 bereits 40 bis 48 ⸏.

1625 arbeiteten nur mehr 5 Radwerke, die statt 10 bis 11 Maß Roheisen wö-
 chentlich kaum die Hälfte erzeugten.¹

In ähnlicher Lage befanden sich die Hammergewerken. Auch bei ihnen
 dürften die ungünstigen Zeitverhältnisse nicht allein der Grund des Nieder-
 ganges ihrer Gewerkschaften gewesen sein, sondern sie selbst durch unver-
 nünftige Wirtschaft dazu beigetragen haben.² Da die Eisenhandlungsgesell-
 schaft mit dem Zusatzgeld immer mehr im Rückstand blieb, konnten die we-
 niger kapitalkräftigen Hammermeister kein Roheisen mehr kaufen. 1400
 ganze Maß und 5600 Zentner Hart und Graglach lagen daher 1625 unver-
 kauft zu Eisenerz. Infolge enormer Teuerung³ arbeiteten auch sie mit Ver-
 lust, den sie selbst auf 5 fl. 5 ß 15 ſ per Zentner geschlagenen Zeuges

¹ Wendensteins Diskurs: Berichte der Kommission etc. R. F. A., Fasz. 18.317. (Eine Maß Roheisen wog damals durchschnittlich 15 Zentner.)

² Erzherzog Ferdinand von Steiermark schreibt an den Kaiser im Jahre 1605, dass
 „die jungen Hammermeister sich um die Arbeit, nicht wie ihre Eltern gethan, anneh-
 men, noch weniger was lernen, sondern sich blösiich des adeligen Stands halten und
 kein Zuesehen haben wollen“. R. F. A., Fasz. 18.317.

³ In einem Memorial der Hammermeister vom Jahre 1624 findet sich folgende Zu-
 sammenstellung von Preisen aus den Jahren 1574 und 1624. (R. F. A. Fasz. 18.317.)

	Anno 1574:	Anno 1624:
Radmeisterkauf (Preis 1 Ztrs. Eisen beim Radmeister)	- fl. 6 ß 9 ſ	2 fl. 5 ß 3 ſ
Für 1 Ztr. kaiserliche Maut	- fl. 2 ß 2 ſ	- fl. 4 ß 18 ſ
Von 1 Maß Eisen Fuhrlohn bis zum Hammer	1 fl. 2 ß - ſ	6 fl. - ß - ſ
1 Metzen Weizen	1 fl. 2 ß - ſ	6 fl. - ß - ſ
1 Metzen Korn	- fl. 6 ß - ſ	4 fl. - ß - ſ
1 Metzen Hafer	- fl. 3 ß 14 ſ	2 fl. - ß - ſ
1 Pfund Schmalz	- fl. - ß 24 ſ	- fl. 2 ß 12 ſ
1 Ochsenhaut zum Blasbalg	4 fl. - ß - ſ	18 fl. - ß - ſ
1 Pferd	50 fl. - ß - ſ	150 fl. - ß - ſ
1 Fuhrknecht die Woche Kost und Lohn	- fl. 7 ß - ſ	2 fl. - ß - ſ
1 Holzknecht per Tag	- fl. 1 ß - ſ	- fl. 1 ß 18 ſ
1 welscher Hammerarbeiter Lohn per Ztr.	- fl. - ß 20 ſ	- fl. - ß 26 ſ
Für denselben jährlicher Leikauf	1 fl. - ß - ſ	12 fl. - ß - ſ
Für denselben Hilfgeld	- fl. - ß - ſ	23 fl. - ß - ſ
1 Arbeiter im kleinen Hammer:		
per Ztr. Scharsachstahl	- fl. 1 ß 10 ſ	- fl. 1 ß 14 ſ
per Ztr. Frimbstahl	- fl. 1 ß 4 ſ	- fl. 1 ß 18 ſ
per Ztr. Zain-, Gatter- oder Stegreifeisen	- fl. - ß 16 ſ	- fl. - ß 20 ſ

beziffern. Es war daher begreiflich, dass auch eine große Anzahl von Häm-
mern außer Betrieb kam.

Das ständige Abhilfemittel, das die vielen während dieser anhalten-
den Krisen entsendeten landesfürstlichen Kommissionen finden konnten,
war die Bewilligung von Eisensteigerungen und Geldaushilfen. Da die Preis-
satzungen jedoch immer erst dann erhöht wurden, wenn es sich gezeigt
hatte, dass die Gewerken mit den bestehenden Sätzen das Auskommen
nicht mehr finden konnten, die Satzungen also der jeweiligen wirtschaftli-
chen Situation nachhinkten, so entstanden dadurch den beiden produzie-
renden Gliedern, besonders bei rasch eintretenden Teuerungen oder son-
stigen Steigerungen der Produktionskosten große Verluste. Schon in der Ei-
senkapitulation vom 11. September 1599 wurde den Radmeistern eine Stei-
gerung des Roheisenpreises um 14 kr. pro Zentner bewilligt. Diese einseitige
Erhöhung traf insbesondere die Hammermeister schwer, da jetzt das in der
Generalsatzordnung festgestellte monatliche Zusatzgeld zur Bezahlung der
Wochenwerke nicht mehr hinreichte. Als im Jahre 1602 eine neuerliche Stei-
gerung des Roheisens eintrat, mussten daher auch die Preise der Erzeug-
nisse der Hämmer erhöht werden. Dasselbe wiederholte sich 1605, 1613
und 1624. Die Eisenhandlungsgesellschaft wehrte sich gegen diese Preiser-
höhungen mit allem Nachdruck und wies — wie schon bei der Besprechung
der Lage dieser Gesellschaft erwähnt wurde — darauf hin, dass Scharsach-
stahl im Ausland bereits um geringeren Preis zu haben sei, als ihn die Gesell-
schaft nunmehr abzugeben vermöge, auch der inländische Handwerker
könne den hohen Preis nicht mehr bezahlen und finde für die dadurch ver-
teuerte Ware keinen Absatz. Es half ihr wenig, mit geringen Reduktionen
mussten die Forderungen der Rad- und Hammermeister bewilligt werden,
um dieselben einigermaßen über Wasser zu halten.¹

¹ 1579 kostete der Zentner Roheisen 7 ß 3 ſ beim Radmeister, dazu die Maut 2 ß 20 ſ, 1605 kostete der Zentner Roheisen 7 ß 19 ſ beim Radmeister, dazu die Maut 3 ß 2 ſ, 1613 bis 1621 kostete der Zentner Roheisen 1 fl. 1 ß 19 ſ beim Radmeister, dazu die Maut 4 ß 2 ſ, 1621 bis 1624 waren den Radmeistern Interimssteigerungen ge-
währt worden, die den Preis des Zentners um 1 fl. 8 ß 14 ſ gegen den Satz von 1613
erhöhten. Im gleichen Maße stiegen auch die Preise der Erzeugnisse der Hämmer.
Es wurde daher durch kaiserliche Resolution vom 1. August 1624 auf Grund der Er-
gebnisse der zu Waidhofen abgehaltenen Kommissionsberatungen eine Interims-
steigerung auf 7 ½ fl. per Ztr. Stahl und Eisen bewilligt. Von dem der Proportion nach

Die schwierige Lage der Eisenindustrie hätte die volle Tatkraft und Arbeitsfreudigkeit der Rad- und Hammermeister erfordert. Musste man vielleicht bei vielen unter ihnen von diesen Eigenschaften überhaupt absehen, so trug die Durchführung der Gegenreformation noch wesentlich zur Vergrößerung der Verwirrung bei, wenn ihr auch eine nachhaltige Einwirkung auf das Innerberger Eisenwesen nicht beigemessen werden kann.

Zu Ende des Jahres 1599 sowie in der ersten Hälfte des Jahres 1600 durchzog die Reformationskommission das steirische Ennstal. Die Rad- und Hammermeister waren bis auf vereinzelte Ausnahmen, die Arbeiterschaft vollständig im Bann der lutherischen Lehre. Die große Masse des Volkes bekehrte sich sofort. Die Mehrheit der Gewerken jedoch blieb halsstarrig. Sie sollten infolgedessen ihren Besitz an Katholiken verkaufen und innerhalb einer bestimmten Frist das Land verlassen — oder sich bekehren. Mit dem Verkauf ging es jedoch nicht so rasch, denn es war gar schwer, einen Käufer zu finden. Übrigens nahm man es auch mit der Frist zur Auswanderung nicht so streng; von Jahr zu Jahr wurde der Termin erstreckt; so zogen die steirischen Hammergewerken erst zu Michaeli 1616 mit Weib und Kind unter Zurücklassung ihrer Habe nach Oberösterreich ab, den Betrieb ihrer Werke führten sie von ihrem nahen Exil aus fort. Es wurde ihnen gestattet, von Zeit zu Zeit Nachschau zu halten. Erst vom September 1617 an wurden energischere Maßnahmen ergriffen und ihnen das Betreten des Landes streng verboten. Inzwischen hatten sich auch die Reihen der Protestanten sehr gelichtet und manche zogen eine wenigstens äußerliche Bekehrung dem Exil vor.

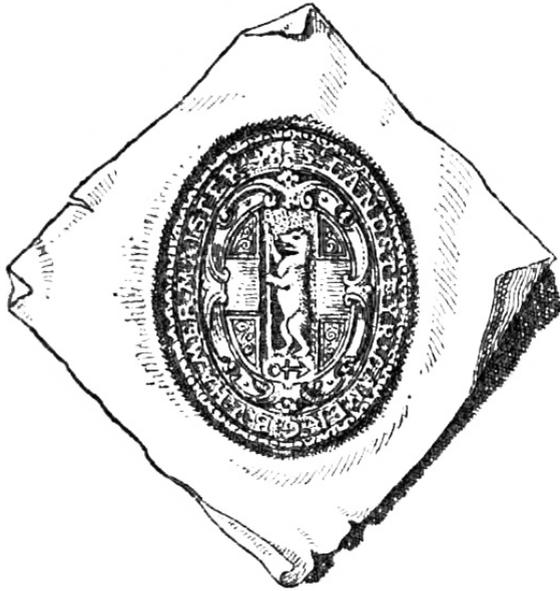
Begreiflicherweise waren diese Verhältnisse nicht danach angetan, eine Besserung der wirtschaftlichen Lage hervorzubringen. Günstiger gestaltete sich die Situation für die in Oberösterreich ansässigen protestantischen Gewerken. Dort wurde die Gegenreformation erst 1624 in Angriff genommen und fiel somit zeitlich mit der Gründung der Hauptgewerkschaft zusammen. 1626 bis 1633 war der Termin für die Rekatholisierung oder Auswanderung. Der Beitritt zur Hauptgewerkschaft ermöglichte den protestantischen Gewerken, ihren Besitz günstig zu verwerten, sie zogen dann fort in die süddeutschen Reichsstädte, meist nach Regensburg, wo wir noch gegen

auf die einzelnen Stahl- und Eisensorten entfallenden Preis sollten bei den im Inland an die Handwerker abzugebenden Sorten 3 bis 4 ß abgezogen und auf den ins Ausland gesendeten Stahl zugeschlagen werden. R. F. A., Fasz. 18.317.

Ende des 17. Jahrhunderts eine namhafte Zahl ihrer Nachkommen ansässig finden.

In nicht geringem Maß hatte zur kritischen Lage der Innerberger Gewerke die Haltung der Proviantglieder beigetragen. Die drei Märkte Scheibbs, Purgstall und Gresten hatten sich von dem nicht mehr gewinnbringenden Eisenhandel möglichst zurückgezogen und sich auf den Handel mit Salz geworfen. Dadurch war bei den Radwerken und den drei Rechen große Not entstanden, die auch durch Zufuhr von anderwärts nur schwer gelindert werden konnte. Waidhofen, das die Hämmer mit Lebensmitteln zu versorgen hatte, drückte den Preis des Zeuges und bewertete sich den Proviant übermäßig hoch. Auch die Eisenhandlungsgesellschaft in Steyr suchte auf diesem Weg einen Teil des Gewinnes hereinzubringen, den der Eisenhandel nicht mehr abwarf. Den abgeordneten Kommissionen gelang es zwar meist, für den Augenblick Abhilfe zu schaffen, allein binnen kurzer Zeit war wieder alles beim Alten. Schon 1599 war angeordnet worden, dass der Preis der von den drei Märkten zu liefernden Lebensmittel auf Grund des Scheibbser Wochenmarktpreises unter Hinzurechnung der Fuhrkosten und eines kleinen bürgerlichen Gewinnes zu berechnen war und dass zur Kontrolle der Wochenmarktzettel sogleich dem Innerberger Amtmann übersendet werden musste.

Damit war naturgemäß nicht viel geholfen; denn der Scheibbser Markt war zu klein, um dem Einfluss der Provianthändler entrückt zu sein. 1623 wurde die von den drei Märkten zu liefernde Proviantmenge genau bestimmt und auch die Verleger verpflichtet, den dritten Teil des Roheisens mit Getreide unter billiger Anrechnung zu bezahlen. Kaiser Ferdinand II. erließ im März 1624 an alle Bewohner Steiermarks den Auftrag, zur Verproviantierung des Erzberges ihr Getreide zu verkaufen, versteckte Vorräte sollten konfisziert werden. Doch blieben alle diese Maßnahmen ohne nachhaltigen Erfolg; zu Ende des Jahres war die Lage in Innerberg trostloser denn je — die Arbeiter aus Hunger fortgezogen, die Pferde aus Not verkauft, die ganze Organisation in Auflösung, das Kammergut dem gänzlichen Erliegen nahe.



Die Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625.

Das Innerberger Eisenwesen war, wie wir gesehen haben, im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts in der traurigsten Lage. Die vielen Verhandlungen und vergeblichen Versuche der letzten Jahre, das Eisenwesen wieder aufzurichten und zu einer gesunden Entwicklung zu bringen, hatten zur Genüge gezeigt, dass es mit der bisherigen Methode, Abhilfe zu schaffen, nicht ging und dass nur eine energische und weitausgreifende Umgestaltung eine Besserung herbeiführen konnte. Der Landesfürst musste sich in seinem eigenen Interesse sowie im Interesse einer zahlreichen Bevölkerung, deren Wohl und Wehe von dem Gedeihen der Eisenindustrie im Innerberger Gebiet abhing, zu einem derartigen radikalen Schritte entschließen.

Es wurde eine Hauptkommission ernannt¹ deren Mitglieder waren: Hans Balthasar von Hoyos, Freiherr, Geheimer Rat, niederösterreichischer

¹ Am 3. April 1625. Kapitulation vom Jahre 1625. R. F. A., Handschriften-Sammlung.

Kammerpräsident; Maximilian Breuner, Freiherr, innerösterreichischer Hofkammerrat; Siegmund Kugelman von Edenfels, innerösterreichischer Kammer-Vizepräsident; Hans Unterholzer von Kranichberg, Hofkammerrat; Erhard Wilhelm von Klaffenau, innerösterreichischer Kammererrat, und Johann von Wendenstein zu Prandtenberg, kaiserlicher Kammererrat und oberster Kammergraf in den ungarischen Bergstädten.

Wendenstein, selbst aus einer alten Innerberger Gewerkenfamilie entsprossen,¹ ein genauer Kenner der Verhältnisse, erschien zunächst als Delegierter der Hauptkommission in Steyr und trat mit den Eisengliedern in Verhandlung. Das Ergebnis waren gegenseitige Beschuldigungen und Klagen über den Niedergang des Eisenwesens, keinerlei positive Vorschläge, die eine nachhaltige Besserung versprochen hätten, sodass sich Wendenstein von der unbedingten Notwendigkeit einer vollständigen Reorganisation überzeugte.

Am 21. Juli traf die Hauptkommission in Eisenerz ein. Nach der ihr erteilten Instruktion² hatte sie unter Zuziehung des Innerberger Amtmannes Christoph Strobel und des Eisenobmannes in Österreich, Hans Christoph Ackermann, mit den Ausschüssen der Rad- und Hammermeister, der Verlagsstadt Steyr, der Eisenhandlungsgesellschaft und der Proviantmitglieder darüber zu beraten, wie dem Eisenwesen aufgeholfen und insbesondere mit Rücksicht auf das Verhalten der Stadt Steyr der Verlag neu geordnet werden könnte. Sie hatte die Rad- und Hammerwerke sowie die Rechen- und Waldwirtschaft genau zu visitieren, Missbräuche abzustellen und die bestehenden Verfügungen nach Notwendigkeit zu verbessern, Vorschläge wegen Zahlung der Mautrückstände und über eine bessere Art der Mauteinnahme zu erstatten, über eine Herabsetzung der Eisenpreise zu verhandeln und die bewilligten Steigerungen, da die Teuerung aufgehört habe, aufzuheben, das Proviantwesen zu ordnen, wegen Proviant-, Kohlen- und Arbeitermangel die Einstellung der einzelnen Rad- und Hammerwerke, in erster Linie aber der

¹ Aus der Hammergewerkenfamilie Kerzenmandl von Prandtenberg zu Großreifling. Johann Kerzenmandl v. Prandtenberg, Hammermeister zu St. Gallen, war 1621—1624 Eisenobmann in Österreich ob und unter der Enns; er erhielt am 3. Juni 1623 die Bewilligung, sich „von Wendenstein zu Prandtenberg“ zu nennen, 1624 wurde er oberster Kammergraf in den ungarischen Bergstädten. (Adelsarchiv im k. k. Ministerium des Innern.)

² Vom 24. Mai 1625, R. F. A., Fasz. 18.317.

ohne Bewilligung errichteten Blech- und Knüttel-Hämmer, ins Auge zu fassen, hinsichtlich des Eisenhandels in den Legorten die Errichtung von Eisenkammern an Stelle der bestehenden Privat-Eisenhandlungen zu erwägen.

Die Kommission hatte sich aber auch über die Frage der Zusammenziehung in „ein Korpus und in eine Hand, *id est* entweder zur niederösterreichischen oder innerösterreichischen Kammer-Disposition“ auszusprechen. Es war also, wie man sieht, die Eventualität der Errichtung einer Gewerkschaft, einer einzigen Körperschaft, bereits vom Anfang an in Aussicht genommen.¹ Die Kommission steuerte auch direkt auf dieses Ziel zu und ließ sich durch die Gutachten und Erklärungen der Eisenglieder, von welchen insbesondere die steirischen Hammermeister gegen die geplante Zusammenziehung heftigen Widerstand leisteten, nicht abbringen. — Nachdem eine genaue Besichtigung aller Betriebe vorgenommen worden war, wurden die Betriebskosten erhoben, die finanzielle Lage der Rad- und Hammermeister sowohl hinsichtlich ihrer Verlags- als auch sonstigen Schulden festgestellt, die bestehenden Ordnungen geprüft und auf Grund dieses Materiales die Prinzipien für die künftige Organisation geschaffen.

Wendenstein verfasste drei Diskurse, in welchen die damalige Lage der Rad- und Hammermeister sowie der Eisenhandlungsgesellschaft geschildert und die Vorteile dargestellt wurden, die eine Vereinigung der Beteiligten bringen würde. Es sind in diesen Abhandlungen bereits jene Grundsätze niedergelegt, welche die Basis für die Verhandlungen mit den Interessenten bildeten und sodann in der Kapitulation Aufnahme fanden. — Die Radmeister und die Eisenhandlungsgesellschaft hatten sich bald mit dem Projekt der Zusammenziehung befreundet, das insbesondere der letzteren große Vorteile bot, die Hammermeister aber, die finanziell am ungünstigsten standen,

¹ Die verhältnismäßig geringe Schwierigkeit in der Gewinnung der Eisenerze am steirischen Erzberg hatte in den beiden Bergorten Eisenerz und Vordernberg die Entwicklung selbständiger, voneinander unabhängiger Bergbauten bewirkt und auch in einem Zeitpunkt noch erhalten, in dem bei Bergbauten auf Edelmetalle bereits allgemein der gewerkschaftliche (genossenschaftliche) Betrieb infolge des erforderlichen bedeutenden Kapitalaufwandes zur Regel geworden war. Wendenstein, der mit den bergbaulichen Verhältnissen auch anderer Länder durch seine Stellung als Kammergraf der ungarischen Bergstädte wohlvertraut war, übertrug nun dieses Prinzip auf Innerberg und dehnte es in konsequenter Durchführung auch auf die Verhüttung, weitere Verarbeitung und den Verschleiß aus.

leisteten zum Teil — wie schon erwähnt wurde — Widerstand, sie reisten von Eisenerz ab und erschienen trotz wiederholter Vorladungen nicht mehr bei den Verhandlungen. Die Hauptkommission befürchtete, dass die mit der Neugestaltung unzufriedenen Hammermeister im Verein mit den Grundobrigkeiten, insbesondere mit dem Prälaten von Admont, die Zusammenziehung zu verhindern suchen würden.¹ Es wurden daher, nachdem Kaiser Ferdinand II. mit Resolution vom 19. August 1625 die Zusammenziehung in eine Körperschaft im Prinzip genehmigt hatte, über Antrag der Kommission an die Prälaten von Admont und Steyrgarsten kaiserliche Befehlsschreiben erlassen, der Unierung nichts in den Weg zu legen.² Übrigens hatte sich auch der Eisenobmann in Steyr gegen die Zusammenziehung der drei Eisenglieder ausgesprochen und nebst anderen Maßnahmen vor allem auf die Notwendigkeit einer umfassenden Betriebsreduktion hingewiesen.³ Die Hauptkommission ließ sich aber von dem eingeschlagenen Weg nicht abbringen. Mit großer Raschheit wurden die Bestimmungen für die neue Organisation festgestellt, mit kaiserlicher Resolution vom 4. Oktober 1625 ratifiziert und als „Kapitulation über die neu eingerichtete löbliche Hauptgewerkschaft der Stachel- und Eisenhandlung im Lande Steyr und Oesterreich“ am 20. Oktober 1625 publiziert.

In dieser in vier Teile zerfallenden Gründungsurkunde werden die Vorschriften für die künftige Betriebsführung der Rad- und Hammerwerke, für die Verproviantierung und Kohlenversorgung gegeben, die Arbeiterverhältnisse eingehend behandelt, die Normen für die Administration dieser großen Körperschaft festgestellt, das Rechtsverhältnis der Teilhaber zur Gesellschaft statuiert und endlich die Kompetenzen der landesfürstlichen und Grundobrigkeiten abgegrenzt.

Die neu gegründete Gewerkschaft — eine Erwerbsgesellschaft auf Gewinn und Verlust (*societas negotiationis*) — übernahm den Betrieb der Radwerke und Hämmer, den Verlag und Verschleiß, kurz alle durch die Zusammenziehung allerdings nunmehr bedeutend vereinfachten Funktionen der ehemaligen drei Glieder.

¹ Bericht der Kommissäre an den Kaiser vom 22. August 1625. Interimsrelation, Beratschlagung der Hofkammerräte bei der niederösterreich. Expedition etc., R. F. A., Fasz. 18.317.

² R. F. A., Fasz. 18.317.

³ Äußerung des Eisenobmannes, ebendort.

Durch die Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft wurden die 19 Radwerke zu Eisenerz, die 18 welschen samt den dazu gehörigen kleinen Hämmern bei Großreifling, St. Gallen, Weißenbach und Altenmarkt unter der Herrschaft Gallenstein, ferner 17 welsche samt den kleinen Hämmern in der Laussa, zu Kleinreifling und Reichraming unter der Herrschaft Steyr, 7 welsche samt den kleinen Hämmern zu Weyer unter dem Gotteshaus Steyrgarsten und 2 welsche samt den kleinen Hämmern zu Hollenstein unter der Herrschaft Waidhofen, ferner die zu diesen Gewerkschaften gehörigen Gebäude, Grundstücke und Wälder in eine Körperschaft vereinigt. Auch die Eisenhandlungsgesellschaft in Steyr trat mit ihren Verlagsforderungen der neuen Gesellschaft bei.

Die zur Hauptgewerkschaft einbezogenen Hämmer waren Stahl- und Eisenhämmer, die lediglich Halbfabrikate, „geschlagenes Zeug in Stahl und Eisen“, erzeugten. Die in dem Innerberger Rayon gelegenen Drahtzüge, Blechhämmer, Kleinzeughämmer und Nagelschmieden wurden, mit Ausnahme einiger Blechhämmer, nicht der Gewerkschaft inkorporiert,¹ ebenso blieben auch die in den Proviantbezirken gelegenen Zerrenhämmer von der Vereinigung ausgeschlossen.

Um die Beanteiligung der einzelnen Rad- und Hammermeister an der neuen Körperschaft festzustellen, wurden ihre Werke und jene bürgerlichen Güter, welche sie der Hauptgewerkschaft abtraten, nach vorheriger Spezifikation durch die Besitzer, kommissionell bewertet. Von diesem Schätzwert wurden die normalen Verlags- sowie die „Übermaßschulden“ abgezogen. Hinsichtlich der aus den Werken haftenden Privatschulden mussten sich die Gewerken mit ihren Gläubigern abfinden.²

Der Schätzwert der Rad- und Hammerwerke nach Abzug der Verläge und Übermaße bildete die Einlage dieser Glieder bei der Hauptgewerkschaft. Ob aber die bisherigen Besitzer oder ihre Gläubiger als Inhaber der

¹ Drahtzüge bestanden zu Weißenbach, in der Buchau; Blechhämmer in der Ascha, in der Frenz und an anderen Orten; Kleinzeughämmer und Nagelschmieden z. B. in Lainbach bei Landl.

² Beträge, von denen die damals lebende Generation keinen Pfennig gesehen hatte, die zum Teil in minderwertiger Münze gegeben worden waren, wurden nun nach ihrem vollen Nominale angerechnet, von dem Vermögen der Rad- und Hammermeister abgezogen und mit diesen Forderungen die Eisenhandlungskompagnie zur Teilhaberin an der Gewerkschaft gemacht. Dk. vom 20.8.1835. R. F. A., Fasz. 18.313.

Einlage in dem Hauptbuch der Gewerkschaft eingetragen wurden, dies hing eben von dem Maße ihrer Verschuldung ab. — Die Einlage der Eisenhandlungsgesellschaft bestand, wie schon erwähnt, in ihren Verlags- und Übermaßforderungen. Nachdem diese Gesellschaft, nach formeller Kündigung des Verlages im September 1625 aufgelöst worden war, übernahm die Stadt Steyr ihre Einlage.

Der Wert der von den einzelnen Rad- und Hammermeistern an die Hauptgewerkschaft abgetretenen Objekte war natürlich sehr verschieden. Der Schätzungswert bewegte sich bei den Radwerken, die damals bereits ausschließlich im Alleineigentum einzelner Gewerke standen, zwischen 9033 und 21.500 fl. Bei den Hammerwerken kam noch Teilbesitz vor. Der Schätzungswert eines $\frac{1}{4}$ Hammerwerkes beläuft sich auf 3339 fl.; dem gegenüber ist der Wert der größten abgetretenen Hammergewerkschaft mit 29.000 fl. beziffert.¹ In dem beigedruckten Anhang I sind die Schätzungsergebnisse der an die Hauptgewerkschaft abgetretenen Rad- und Hammerwerke samt den zugehörigen Gütern zusammengestellt.

Die schweren und langwierigen Krisen der letzten Jahre hatten eine große Verschuldung der Gewerke hervorgerufen, von der insbesondere die Hammermeister betroffen wurden, sodass nach erfolgter Abrechnung mit der Eisenhandlungsgesellschaft mehrere überhaupt keine Einlage erhielten. Sie blieben von der neuen Gewerkschaft ausgeschlossen, ihre Privatgläubiger mussten auf ihr allfälliges sonstiges Vermögen verwiesen werden.

Es dürfte von einigem Interesse sein, an dieser Stelle einen kurzen Rückblick auf die Besitzverhältnisse der Rad- und Hammermeisterfamilien zu werfen.

Die Radwerke waren im Laufe des 16. Jahrhunderts bereits freies Eigentum geworden, sie waren frei verkäuflich und vererblich, eine Belehnung fand nicht mehr statt. Um Radmeister zu sein, musste man das Bürgerrecht in Eisenerz erwerben. Ausländer waren ausgeschlossen, Verpachtungen verboten. Der Radmeister musste mit „eigenem Rücken“ besitzen und durfte auch

¹ Zur Vergleichung mögen folgende Angaben dienen: 1559 wurde der halbe Anteil an einem großen und kleinen Hammer in Weißenbach samt einem Gut in der Breitau um 1100 Pfund Pfennige (= 1100 fl.) und 10 fl. Leihkauf verkauft. 1625 wurde $\frac{1}{4}$ Anteil an denselben Hämmern mit 3339 fl. bewertet. (Admonter Urkunde, Kaufbrief des Sebastian Pantz.) — Um der Schätzung der Hämmer einen sicheren Maßstab zu Grunde zu legen, wurde jedes Wochenwerk Roheisen mit 1000 fl. veranschlagt. „Innerberger Handlung.“ 2. Teil. R. F. A-, Fasz. 18.317.

keinen Verweser bestellen.¹ Die Folge dieser letzteren Bestimmungen war ein ziemlich rascher Wechsel in den Radmeisterfamilien. — Der Radmeister hatte von seinem Bergwerksbetrieb bei der Abwaage des Roheisens die Frone an den Landesfürsten und die sogenannte kleine Maut an die Marktgemeinde Eisenerz zu entrichten. Von den bürgerlichen Gütern zahlte er kein „Fallgeld“ „Sterbrecht“, es gebührte nur dem gemeinen Markt allein die Steuer.²

Die Hämmer lagen, wie vorerwähnt wurde, unter verschiedenen Grundherrschaften, die landsteirischen unter der Stift Admontischen Herrschaft Gallenstein, die österreichischen zum größten Teil unter der landesfürstlichen Herrschaft Steyr, die übrigen in dem Dominium des Abtes von Steyrgarsten und der bischöflich Freisingischen Herrschaft Waidhofen. Sie wurden anderen Urbargütern gleichgehalten und konnten nach der für dieselben geltenden Bestimmungen unter Lebenden oder im Erbschaftsweg übertragen werden. Zum Verkauf war die Zustimmung des Grundherrn notwendig. Die Hämmer mussten nicht mit „eigenem Rücken“ besessen werden. Es kamen auch Verpachtungen vor.³ Im Admontischen Gebiet war beim Verkauf oder einer sonstigen Besitzänderung zur Zeit der Gründung der Hauptgewerkschaft für einen ganzen Hammer 16 fl. an zehntem Pfennig zu bezahlen, unter Steyrgarsten 10—12 fl.; für die in der Herrschaft Steyr gelegenen Hämmer entrichtete man nur die Lehentaxe von 10 fl. und 2 fl. 4 ß an Schreibgeld. Die Steuer wurde wie bei anderen Urbargütern bemessen. Unter der Herrschaft Steyr zahlte man für einen welschen und kleinen Hammer 10—12 fl. jährlich,⁴ im Gebiet von Gallenstein zwischen 7 fl. 4 ß und 13 fl.⁵

¹ Kapitulation vom 12. September 1599 und Amtsordnung vom Jahre 1539. 1539 kamen bei den Radwerken noch $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Anteile vor; diese Beanteiligung mehrerer Personen war nach den Bestimmungen der Kapitulation wegen der daraus entstehenden ungünstigen Wirkung auf die Produktion und sonstigen Unzukömmlichkeiten ehestens abzubringen. Der Verkauf von Erz sowie die Überlassung einer Grube an einen andern Radmeister in Bestand oder Lehenschaft war wegen des dadurch befürchteten Raubbaues untersagt. Kapitulation vom Jahre 1599.

² Wendensteins Diskurs, R. F. A., Fasz. 18.317.

³ Admonter Urkunden, Eisenordnung vom Jahre 1570.

⁴ Wendensteins Diskurs, R. F. A., Fasz. 18.317.

⁵ Admonter Urbare vom Jahre 1618; nach den Urbarien der Herrschaft Gallenstein vom Jahre 1539 und 1575 betrug der Hammerzins für einen welschen Hammer 6 fl., für einen kleinen Hammer 1 fl. 4 ß (Admonter Stiftsarchiv).

Das rasche Aufblühen des steirischen Eisenwesens im 16. Jahrhundert bewirkte die Errichtung zahlreicher Hammerwerke. Hammermeister und insbesondere Steyrer Eisenhändler investierten ihre Kapitalien in derartigen industriellen Anlagen. Wo das Vermögen der einzelnen nicht ausreichte, traten mehrere zusammen. Wir finden daher um diese Zeit eine große Anzahl von Hämmern im Teilbesitze. Es kommen nicht nur halbe und viertel, sondern auch achteil Anteile vor.¹ Der Betrieb in diesen Hämmern erfolgte jedoch keineswegs gemeinschaftlich, sondern für jeden Teilbesitzer getrennt, jeder schlug seine eigene Marke² und sendete seine Erzeugnisse auf eigene Gefahr und Rechnung nach Steyr.³ Viele der großen Verlagshäuser zu Steyr waren seit Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitz von Hämmern oder Hammeranteilen und pflegten sich beim Verkauf derselben den Bezug der Waren gegen Barzahlung vorzubehalten.⁴ Auch einzelne Radwerke waren von ihnen erworben worden.

Die Verhältnisse begannen sich damals in der Richtung zu entwickeln, dass bei ungehindertem Lauf der Dinge die Innerberger Eisenindustrie in den Händen einiger großer Eisenhändler konzentriert worden wäre. Da trat der Landesfürst hemmend dazwischen. Man wahrte eben damals noch mit großer Fürsorge die Existenz der zahlreichen Einzelgewerke, die zwar weniger eine kaufmännisch rationelle Ausnutzung, als vielmehr eine im Interesse der Allgemeinheit gelegene Heranziehung weiter Bevölkerungskreise gewährleistete. Die großen Reformen im Verlagswesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, insbesondere die Gründung der Eisenhandlungskompagnie, hatte dem überwiegenden Einfluss der Eisenhändler Schranken gesetzt, sie zogen sich vom Eisenwesen zurück und verkauften ihre Werke. Wir finden daher unter den Gewerken bei Gründung der Hauptgewerkschaft nur mehr wenige Geschlechter der Stadt Steyr.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zurück zum Jahre 1625.

Der Gesamtschätzungswert der Radwerke betrug	257.109 fl. 58 kr.
Der Schätzungswert der Hämmer	487.672 fl. 25 kr.
Nach Abzug der Forderungen der Eisenhandlungsgesellschaft blieben als Einlage des Radmeistergliedes	155.774 fl. 33.5 kr.

¹ Eisenordnung vom Jahre 1570. R. F. A., Fasz. 18.316.

² Markenbuch vom Jahre 1625.

³ Weißenbacher Ladstattrechnungen vom Jahre 1548 bis 1569, im StA. zu Admont.

⁴ Kaufbriefe im Stiftsarchiv zu Admont.

als Einlage des Hammermeistergliedes 240.275 fl. 56 kr.
Die Forderungen der Eisenhandlungskompanie,
somit ihre Einlage, bezifferten sich auf 348.731 fl. 53.5 kr.
sohin die Gesamthöhe aller Einlagen auf 744.782 fl. 23 kr.¹

Die Hauptgewerkschaft stellte ihren Gesellschaftern, „Mitgewerken“ genannt, über ihre Einlagen unter Angabe der Beträge auf den Namen lautende Verschreibungen (Einlagescheine) aus und verpfändete ihnen den gesamten Gesellschaftsbesitz samt allen Vorräten mit dem Vorrang vor allen anderen Forderungen.

Die Hauptgewerkschaft verpflichtete sich, dem Einleger, seinen Erben oder getreuen Briefinhabern das eingelegte Kapital nach Ablauf des ersten Jahres nach Ausfertigung der Verschreibung über erfolgte Kündigung in gutem landesüblichen Geld in der Weise abzustatten, dass in den dem Aufkündigungsjahr folgenden drei Jahren je ein Drittel des eingezahlten Betrages samt dem hierauf entfallenden Ertragnisse zur Auszahlung zu kommen hätte.

Für ihre Einlagen wurden den Gesellschaftern eine fünfprozentige Verzinsung auf Rechnung des Gewinnes zugesichert, welche jedem Einleger oder seinem Erben, „sonderlich wofern er es so hoch bedürfen würde“, auf sein Begehren gegen Quittung quartaliter erfolgt werden sollte. Der Rest des Gesellschaftsertragnisses war am Ende des Jahres nach Aufnahme der Haupttraftung und Beschlussfassung hierüber (nach Aufstellung und Genehmigung der Bilanz) auszuzahlen.

Die Einlagen konnten durch letztwillige Verfügung sowie im Wege der Intestaterbfolge ohne Beschränkung auf eine bestimmte Minimalgrenze des Einlagekapitals übertragen werden.² Auch die Zession der Einlage oder

¹ Aus dem Gutachten der Hofkammer hinsichtlich der Jurisdiktion über die Gewerkschaft vom Jahre 1627, R. F. A., Fasz. 18.317, sowie aus der Relation über die Innerberger Handlung. 2. Teil. Ebenda. Die oberwähnte Einlage der Eisenhandlungsgesellschaft setzte sich aus nachstehenden Forderungen zusammen: von den Radmeistern 101.335 fl., von den steirischen Hammermeistern 127.414 fl. und von den österreichischen Hammermeistern 119.982 fl.

² Die Einlagekapitalien der Gewerken waren samt den Ertragnissen im Erbschaftsfalle von allen grundobrigkeitlichen Taxen, Laudemien und dergleichen Abgaben befreit. Dieses durch kaiserl. Resolution vom 13. Oktober 1635 verliehene Privilegium

einzelner Teilbeträge an Fremde (Nichtgesellschafter) war zulässig, doch wahrte sich in diesem Fall die Gewerkschaft ein Einstandsrecht, welches binnen Monatsfrist vom Zeitpunkt der Aufkündigung geltend zu machen war. Dieses Einstandsrecht stand in erster Linie der Gewerkschaft als solcher zu, dann den Mitgewerken jenes Gliedes, dem der betreffende Einleger angehörte, endlich jedem Mitgewerken auch aus den beiden anderen Gliedern.

Die einzigen Bestimmungen, die zu Gunsten der früheren Besitzer in der Kapitulation Aufnahme fanden, waren: erstens, dass die Gewerkschaft nicht das Recht hatte, dem Einleger oder seinen Erben das eingelegte Kapital ganz oder zum Teil aufzukündigen, und zweitens, dass bei Besetzung der Beamtenstellen zunächst auf die Nachkommen der Gewerken Rücksicht zu nehmen war.¹

Die Verwaltung der Hauptgewerkschaft führten eigens bestellte Beamte, die Gewerkschaftsoffiziere. Der Bergbau unterstand dem Bergschaffer, dem zwei Oberhuteleute beigegeben waren, außerdem waren zu Eisenerz der Blahhausverwalter, der Oberkastner, ein Pfennwertsverwalter, ein Stallmeister, ein Hausmeister, welcher letzterem die Aufsicht über die Gebäude sowie die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Gründe übertragen war, ein Buchhalter und Kassier, ein Sekretär, ferner ein Waldmeister und zwei Förster, endlich ein Kleinzeugsverhandler. Die Rechenwirtschaft besorgte ein Rechenverwalter nebst einem Gehilfen und einem Wegschreiber.

Die Hammerwerkswirtschaft war in zwei Gruppen geteilt, in die landsteirische mit dem Sitz in St. Gallen und die landösterreichische mit dem Amtssitz in Weyer, an beiden Orten war ein Oberhammerwerksverwalter, ein Buchhalter, Kassier, Kastner, ein Wald- und ein Stallmeister sowie ein Sekretär; zu St. Gallen waren außerdem noch zwei Eisenbeförderer für die Versendung der Waren nach Steyr. In dem Weyerer Verwaltungsbezirk war noch je ein Hammerverwalter zu Reichraming und Hollenstein, ein Eisenkämmerer sowie ein Zeugsempfänger zu Losenstein.²

Zu Steyr befand sich ein Obersekretär, die Hauptbuchhaltung und Hauptkasse für die ganze Gewerkschaft, ferner ein Kastner, zwei Zeugsempfänger, ein Pfundauswäger, der den Detailverschleiß an die Handwerker besorgte, ein Eisenkämmerer, der den Handelsleuten Eisen und Stahl in

wurde neuerlich eingeschärft am 31. August 1771. Der Erbsteuer unterlagen dieselben jedoch. Archiv des Ministeriums des Innern.

¹ Kapitulation, 2. Teil. 5. Artikel, und 3. Teil, 1. Artikel.

² Zur Abgabe des Eisens an die dortigen Nagelschmiede.

geringeren Mengen (unter 2 Zentner) gegen Barzahlung abgab, ein Zeugsverhändler für den Großverkauf, endlich ein Zeugsbeschauer, der die einlangenden Waren vor ihrer Einlagerung in die Magazine prüfte.¹

Die Kassiere hatten monatliche Extrakte an die Buchhaltung nach Steyr zu senden, die sie revidierte und ins Hauptbuch übertrug. Die Hauptrechnung wurde mit Ende des Jahres abgeschlossen und in zwei Monaten darauf sollte die Jahresabrechnung fertiggestellt sein.

Die Gewerkschaftsoffiziere hatten monatliche Berichte über den Stand ihres Amtes, die Radwerks-, Hammerverwalter und Kastner hatten Quatemberextrakte über die Betriebserfolge, Vorräte, ihre Ausgaben etc. zu erstatten.

Um bei Unglücksfällen oder Verschleißstockungen die für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Geldmittel zu besitzen, sollte ein Betriebsreservefonds geschaffen und durch die Zurücklegung des Betrages von 6 kr. von jedem ins Ausland verkauften Zentner Eisen und Stahl und von 3 kr. von jedem ins Inland abgesetzten Zentner dotiert werden.²

Die Oberleitung der ganzen Geschäftsführung der Hauptgewerkschaft war in den Händen der 12 Vorgeher, von welchen je 4 aus jedem der drei Gewerkschaftsglieder, dem radmeisterischen, dem hammermeisterischen und dem Verlagsglied gewählt wurden. Von dem hammermeisterischen Glied entfielen 2 Vorgeher auf Steiermark, und zwar der Oberhammerverwalter und der Kassier zu St. Gallen. Die Vorgeher wurden von dem Kammergrafen in Eid und Pflicht genommen und teilten sich nach gewissen Zweigen in die Aufsicht, auch sollten sie der Ersparung wegen noch andere *Officia* bei der Gewerkschaft übernehmen. Ihre Funktionsdauer war mit zwei Jahren bemessen, nach deren Ablauf sie zurücktreten sollten. Die Vorgeher hatten alle Quartale die ihnen zugewiesenen Betriebe zu visitieren und über den Befund ein Protokoll aufzunehmen; wichtigere Angelegenheiten, die den Wirkungskreis des einzelnen überschritten, sollten von den Vorgehern des betreffenden Gliedes gemeinsam geordnet werden; über Gegenstände aber, die die gesamte Gewerkschaft betrafen, insbesondere über wichtigere Geldoperationen, hatten gemeinsame Beratungen aller Vorgeher stattzufinden. Der oberste Vorgeher, welcher an dem Verhandlungsort seinen Sitz hatte, präsierte in diesen

¹ R. F. A., Fasz. 18.317, Verzeichnis der Gewerkschaftsoffiziere v. J. 1625.

² Kapitulation vom Jahre 1625.

Beratungen; konnte keine Einigung erzielt werden, so war in der betreffenden Sache die Entscheidung des Kammergrafen einzuholen. Der Gesamtheit der Vorgeher stand auch die „Justifizierung“ der Hauptrechnung und die Disziplinargewalt über die Beamten zu. Bei den monatlichen Abraitungen mit den Arbeitern hatte abwechselnd ein Vorgeher des betreffenden Gliedes zu intervenieren. Je ein Vorgeher aus jedem Glied hatte in Steyr zu domizilieren, woselbst die Hauptkasse und die Hauptbuchhaltung für die gesamte Gewerkschaft in einem eigenen Hause untergebracht wurde.

Um ihren Verpflichtungen unbehindert obliegen zu können, waren die Vorgeher von bürgerlichen Ratsstellen, Gerhabschaften und sonstigen Dienstverrichtungen befreit.¹

Wie schon mehrfach erwähnt wurde, war die Hauptgewerkschaft in einzelnen Fällen an die Entscheidung des Kammergrafenamtes gebunden. Es war das jene landesfürstliche Behörde, die im Jahre 1626 mit dem Amtssitz in Eisenerz eingesetzt wurde und deren Aufgabe es war, die Gebarung der Hauptgewerkschaft zu überwachen. Der Kammergraf musste daher von allen wichtigeren Angelegenheiten unterrichtet werden und war ihm die „völlige Disposition über das ganze Wesen“ eingeräumt.

Als erster Kammergraf wurde der innerösterreichische Kammerrat Erhart Wilhelm von Klaffenau, der bereits an der Hauptkommission des Jahres 1625 teilgenommen hatte, am 16. April 1627 installiert.² Gleichzeitig wurde das durch die Reformen Kaiser Maximilians I. geschaffene Innerberger Amt aufgehoben. Dem an Stelle des Amtmannes tretenden Kammergrafen war ein umfangreicherer Wirkungskreis zugewiesen, es gelangte darin eine neuerliche Steigerung des landesfürstlichen Einflusses auf das Eisenwesen zum Ausdruck.

Das Innerberger Amt hatte bisher die Einnahme und Verrechnung der landesfürstlichen Maut zu besorgen gehabt, ferner die Gerichtsbarkeit in

¹ Kapitulation vom Jahre 1625. Es scheint übrigens ein ziemlicher Mangel an zur Leitung der Gewerkschaft geeigneten Personen gewesen zu sein, da auch mehrere protestantische Vorgeher zu Steyr und Weyer in Eid genommen und ihnen „Mangels anderer erfahrener Leute“ gestattet wurde, die zwei Jahre, auf welche sie beediet waren, im Land zu bleiben. Relation der Kommissäre. R. F. A., Fasz. 18.317.

² Klaffenau wurde zunächst auf ein Jahr als Kammergraf nach Eisenerz gesendet, die Ratsstelle in Graz wurde ihm vorbehalten; er bezog den Gehalt als Kammerrat und als Zubeße die Bezüge des bisherigen Innerberger Amtmannes. Kaiserliche EntschlieÙung vom 24. Februar 1627. R. F. A., Fasz. 18.317.

Bergsachen, die Aufsicht über die Arbeiten am Berg, in den Schmelzöfen und bei den Kohlungen, über den Lebensmittelverkauf, die Überwachung der Hammerbetriebe und der geschäftlichen Beziehungen zu den Verlegern.¹ Alle diese Funktionen übernahm nun auch das Kammergrafenamt, vermehrt durch die direkte Einflussnahme auf die Geschäftsgebarung der neugegründeten Gesellschaft in allen wichtigeren, also insbesondere auch in finanziellen Angelegenheiten. Eine präzise Fassung der diesbezüglichen Befugnisse des Kammergrafen ließ die Kapitulation vom Jahre 1625 vermissen; es war daher so ziemlich der persönlichen Auffassung der an diese Stelle berufenen Persönlichkeit überlassen, auf die Geschäftsführung einen intensiveren Einfluss zu nehmen oder sich nur mit einer Prüfung jener Angelegenheiten zu begnügen, in welchen die Entscheidung des Amtes angerufen wurde.

Die Jurisdiktion des Kammergrafen erstreckte sich auf das ganze Innerberger Eisenwesen, auf den gesamten Gewerkschaftsbesitz; auch die Verhandlung der Produkte, der Verschleiß zu Steyr sowie die dortige Niederlage und Eisenkammer unterstanden seiner Kompetenz. In Erbschaftsangelegenheiten nach Mitgewerken oder im Dienst der Gewerkschaft gestandenen Personen unterlag die Abhandlung hinsichtlich des allfälligen Besitzes an Grund und Boden zwar der Grundobrigkeit, hinsichtlich der Einlage bei der Gewerkschaft, der ihr gegebenen Darlehen, Kautionen oder dergleichen jedoch dem Kammergrafen. Über Streitigkeiten zwischen den Grundobrigkeiten und der Gewerkschaft in Bergsachen und allen dazugehörigen Angelegenheiten, sei es die Überlassung von Wäldern zur Abstockung, die Bemessung des Kohlenzinses, Anlage von Wegen und Brücken, die Benutzung der Wasserläufe, Erbauung neuer Werke, Auflassung oder Änderung der bestehenden, hatte der Kammergraf zu entscheiden. Vor ihm waren alle Klagen in Bergsachen gegen die Gewerkschaft, ihre Mitgewerken, Bediensteten und Arbeiter, auch von solchen Personen, die mit dem Eisenwesen in keiner Verbindung standen, anzubringen. Hingegen hatten auch die Gewerkschaft oder ihre Angehörigen (Bergwerksverwandte) in anderen als Bergsachen vor der zuständigen Obrigkeit zu klagen.

Wie sich aus dem Vorgesagten ergibt, erstreckte sich die Kompetenz des Kammergrafenamtes über die Grenzen Steiermarks weit hinaus, da ihm auch der gesamte Handel und Verschleiß, soweit ihn die Hauptgewerkschaft

¹ Amtsordnung vom 31. August 1539 u. a.

selbst führte, unterstellt war. In diesem Punkt war daher eine Abgrenzung gegenüber dem Wirkungskreis der österreichischen Eisenobmannschaft zu Steyr geboten. Im Jahre 1584 war dieses Amt geschaffen worden und hatte einen analogen Wirkungskreis hinsichtlich der österreichischen Eisenglieder erhalten wie der Innerberger Amtmann hinsichtlich der steirischen.¹

Die Kompetenz des Eisenobmannes wurde nun auf diejenigen Kreise beschränkt, die sich mit der weiteren Verarbeitung der von der Hauptgewerkschaft abgegebenen Produkte befassten, wenn „das Kammergut zu bürgerlichen Gewerben gedieh“. Seinem Wirkungskreis unterstand daher die so bedeutende Kleineisenindustrie des ober- und niederösterreichischen Grenzgebietes. Der Eisenobmann hatte auch darüber zu wachen, dass nur Innerberger und kein fremdes Eisen eingeführt und verwendet wurde; hinsichtlich der Verproviantierung der Gewerkschaft hatte er sich mit dem Kammergrafen ins Einvernehmen zu setzen und die in Nieder- und Oberösterreich gelegenen Legorte im Eisenhandel zu überwachen. Der Eisenobmann unterstand der niederösterreichischen Regierung.

Die Unterordnung der Innerberger Hauptgewerkschaft unter eine einheitliche Stelle — dem Kammergrafenamt zu Eisenerz — und in weiterer Instanz unter die innerösterreichische Regierung und Hofkammer in Graz war nicht ohne lebhaften Widerstand der niederösterreichischen Kammer erfolgt. Die Hauptkommission des Jahres 1625 hatte sich darüber nicht zu einigen vermocht, erst auf Grund eines weiteren Gutachtens² wurde die neue Gewerkschaft der Jurisdiktion der innerösterreichischen Kammer unterstellt.³ Den österreichischen Herrschaften sollte hierdurch an ihren Zinsen, Gülten, Eigentum und Gerechtsamen kein Eintrag geschehen. Im Falle der Appellation gegen eine Entscheidung des Kammergrafen hatte die Grazer Kammer binnen sechs Wochen darüber zu verhandeln.⁴ Jede Änderung an dieser Kompetenzbestimmung behielt sich der Kaiser als beider Länder Landesfürst selbst vor.

¹ R. F. A., Fasz. 17.392. Instruktion für den Eisenobmann Hans Kerzenmandl von Prandtenberg, Nachfolger des Georg Adler, vom 15. Dezember 1620.

² Gutachten der Geheimen Räte Gundaker Fürst von Liechtenstein, Wilhelm Slawata, Grafen von Neuhaus, Joh. Bapt. Freiherrn von Werdenberg und des Oberkammergrafen Johann von Wendenstein, vom 24. März 1626 R. F. A., Fasz. 18.317.

³ Kaiserliche Resolution vom 24. Februar 1627. R. F. A., Fasz. 18.317 und 17.392/4.

⁴ Kaiserliche Resolution vom 24. Februar 1627. R. F. A., Fasz. 18.317.

Den Grundobrigkeiten hatte die Gewerkschaft von den eingelegten Objekten jene Steuern und Abgaben zu leisten, die ihnen bisher gebührt hatten. Jedoch wurde in der Kapitulation die Bestimmung getroffen, dass die widerrechtlich erhöhten Wald-, Holz- und Kohlenzinse, Fertiggelder,¹ Roboten und dergleichen auf den früheren Stand reduziert werden sollten. Hinsichtlich des Laudemiums wurden mit den Grundherrschaften Abkommen getroffen; so erhielt das Stift Admont für alle der Gewerkschaft inkorporierten, unter der Herrschaft Gallenstein gelegenen Hammerstätten einen jährlichen Pauschalbetrag von 300 fl.²

Die Zusammenziehung der einzelnen Betriebe in eine große Gesellschaft war von den Grundobrigkeiten, wie wir schon oben gesehen haben, keineswegs freudig begrüßt worden. Sie befürchteten einen Entgang an Gefällen durch das Wegziehen der bisherigen Besitzer, eine Verminderung der Steuern durch Auflassung von Hämmern, eine allgemeine Entvölkerung und Wertverminderung der Urbargüter. Man kann nicht sagen, dass diese Befürchtungen unbegründet waren, denn schon bei Beginn der Tätigkeit der neuen Gewerkschaft wurde eine ebenso ausgiebige als allerdings auch notwendige Betriebskonzentration vorgenommen. Auch die früheren Besitzer hatten, soweit sie nicht als Gewerkschaftsbeamte bestellt worden waren, nach Verlust ihrer Anwesen — die wenigen von einzelnen Familien zurückgehaltenen Häuser und Grundstücke spielen hierbei keine Rolle — keine Veranlassung, in den entlegenen und zum Teil vereinsamten Tälern zu verbleiben, und zogen fort.³

¹ Gebühren für die Verladung des Eisens auf die Ennsschiffe.

² Vergleich vom 28. Juni 1630. P. Jakob Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, 4. Bd. Die von der Hauptgewerkschaft zu entrichtenden grundobrigkeitlichen Gefälle, Steuern, Herrenforderungen u. dgl. beliefen sich auf 8043 fl. im Jahr, hievon entfielen auf die Radwerkswirtschaft 2153 fl., auf die Hammerwerkswirtschaft 4120 fl. und auf die Verschleißstelle zu Steyr 1770 fl. Diese Abgaben mussten entrichtet werden ohne Rücksicht darauf, ob die einzelnen Werke im Betrieb waren. Kommissionsbericht vom Jahre 1678. R. F. A., Fasz. 18.313. — Mit der Herrschaft Steyr wurde am 8. März 1631, mit dem Stift Garsten am 25. August 1633, mit dem landesfürstl. Markt Eisenerz am 18. September 1642 ein Vergleich getroffen. St. L. A., I. A. Repertorium A. A.

³ Wendensteins Diskurs. R. F. A., 18.313. P. Jakob Wichner: Geschichte des Benediktinerstiftes Admont.

Im Interesse der Förderung des Kammergutes wurde die Gewerkschaft mit bedeutenden Vorrechten und Privilegien ausgestattet, beziehungsweise die Rechte der früheren Glieder auf sie übertragen.¹ Die Hauptgewerkschaft und ihre Bediensteten wurden von besonderen Steuern, Rüstgeldern, Kriegskosten, Stellung des dreißigsten Mannes und dergleichen befreit. Das Gebiet der Gewerkschaft sowie die Proviantbezirke waren von Garnisonen, Einquartierungen, Muster- und Abdankplätzen freizulassen.² Zur leichteren Verproviantierung und Versehung mit den Betriebserfordernissen war die Gewerkschaft berechtigt, auf Grund von durch den Kammergrafen gefertigten Passbriefen Proviant, Viktualien und Pferde überallher einzuführen. Ihre Erzeugnisse war sie auf allen Wegen und Flüssen, soweit dies nach den bestehenden Ordnungen zulässig war, in und außer Landes gegen Barzahlung der Maut- und Zollgebühren zu verfrachten berechtigt.³ Als Korporation wurde ihr die Führung eines eigenen Kompagniesiegels bewilligt, das sich aus den Wappen der Radmeister, der steirischen und österreichischen Hammermeister sowie der Eisenhandlungsgesellschaft zusammensetzte.⁴

Die Hauptkommission des Jahres 1625 unterzog auch die Art der Einnahme der landesfürstlichen Frone (Maut) einer Neuordnung. Die Abgaben, welche die Radmeister von dem Berg- und Hüttenbetriebe dem Landesfürsten zu zahlen hatten, bestanden ursprünglich in einem Teil der erzeugten Produkte, doch schon im 15. Jahrhunderte wurde sie am steirischen Erzberg in Geld geleistet.⁵ Darin trat auch durch die Ferdinandeische Bergordnung vom Jahre 1553, welche im Artikel 87 ausdrücklich den zehnten Zentner oder Kübel der erzeugten Erze als Frone zu stürzen vorschrieb, keine Änderung ein.

¹ Diese in der Kapitulation des Jahres 1625 enthaltenen Privilegien wurden von jedem neuen Landesfürsten konfirmiert. Die letzte Bestätigung erfolgte durch Kaiserin Maria Theresia am 24. März 1745. Archiv des Ministeriums des Innern — Privilegien.

² Die den Gewerkschaftsvorgehern, -Offizieren und -Dienern sowie den Proviantorten gewährte Befreiung von Einquartierungen wurde in den kriegerischen Zeiten der Dreißigerjahre des 17. Jahrhunderts nicht berücksichtigt und daher auf Bitte der Gewerkschaft ddo. Linz, 22. Oktober 1644, mit dem Zusätze erneuert, dass die Gewerkschaft und die Bergwerksverwandten auch von allen diesbezüglichen Kontributionen und Anschlägen befreit sein sollen. Archiv des Ministeriums des Innern.

³ Kapitulation vom Jahre 1625, 4. Teil, 2. Artikel.

⁴ Sieh das Wappen auf der beigegebenen Ansicht von Eisenerz.

⁵ v. Muchar, Geschichte von Steiermark.

Das Ausmaß dieser Abgabe, das wiederholt erhöht worden war, betrug nach der Kapitulation vom Jahre 1599 2 β 20 ſ ,¹ die Eisensatzordnung des Jahres 1605 steigerte es auf 3 β 2 ſ , im Jahre 1625 belief sich diese Abgabe, die sogenannte alte Maut, auf 4 β = 30 kr., die von jedem Zentner Roheisen (Halbmaßeisen und den Proviantsorten) sogleich bei der Abwaage zu entrichten war, beziehungsweise zur Gebühr erwuchs.² Außer dieser „alten Maut“ bestand aber noch die „österreichische Maut“. Sie war aus einer Abgabe entstanden, die seit dem Jahre 1618 von den Innerberger Hammermeistern, beziehungsweise von der Eisenhandlungsgesellschaft dem Eisenobmann zu verrechnen war; sie war nicht als eine Belastung der Produzenten gedacht, sondern sollte von dem Käufer der Ware bezahlt werden. Diese österreichische Maut betrug vom Zentner Scharsachstahl 4 β , vom gemeinen und Vorderhackenstahl 3 β und vom weichen Eisen 2 β . Im Jahre 1625 nun wurde dieses Gefälle auf den Zentner Roheisen umgerechnet und mit 18 kr. per Zentner Roheisen (Halbmaßeisen) ermittelt.³ Es sollte in Zukunft ebenfalls bei der Abwaage in Eisenerz aufgeschrieben und verrechnet werden. Die faktische Zahlung dieses Gefälles hatte jedoch der obangegebenen Natur der Abgabe nach nicht schon von dem vorgemerkten Roheisen, sondern erst von dem geschlagenen Zeug, nachdem dasselbe wirklich verhandelt worden war, zu erfolgen. Außerdem bestand noch eine Abgabe, die von den Provianthändlern bei Abwaage der Proviantsorten (Hart, Graglach und Waschwerk) zu bezahlen war, sie betrug 12 kr. per Zentner. Dieser sogenannte „Scheibbser Aufschlag“ wurde nun ebenfalls in Eisenerz beschrieben und dem Eisenobmann in Österreich verrechnet.

Durch diese Verlegung der Mauteinhebung, beziehungsweise Beschreibung nach Eisenerz an die Quelle der ganzen Produktion wurde die Einhebung und Kontrolle bedeutend vereinfacht, die vielfach beklagten

¹ Nähere Angaben über die Höhe des landesfürstlichen Aufschlages von 1448 bis 1625: S. Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg, Beilage III.

² Jedem Zentner Roheisen wurden bei der Abwaage 5 Pfund mautfrei zugewogen, und zwar mit Rücksicht auf den „Feuerhindangang“ (das Kalo).

³ Die Kalkulation ist folgende: Da von 10 Zentner Roheisen 8 Zentner geschlagenes Zeug gemacht werden, und zwar: 3 Zentner Scharsachstahl (á 4 β = 1 fl. 4 β Maut); 2 Zentner Vorderhacken- oder gemeiner Stahl (á 3 β = 0 fl. 6 β Maut); 3 Zentner weiches Eisen (á 2 β = 0 fl. 6 β Maut); so gibt dies auf 1 Zentner Roheisen 3 fl. = 180 kr.: 10 = 18 kr. (Extrakt aus der Hauptrelation vom Jahre 1625. R. F. A., Fasz. 18.317.)

Mautentziehungen verhindert und die frühere Beaufsichtigung durch eigene Organe, „die Schnallensperer“, erspart.¹

Wie sich aus dem Vorgesagten ergibt, war von dem Zentner Roheisen, das zu geschlagenem Zeug durch die Gewerkschaft verarbeitet wurde, an landesfürstlichen Abgaben der Betrag von 48 fr. an „alter“ und „österreichischer Maut“ zu entrichten. Für die Proviantsorten war die Maut geringer, sie belief sich auf 42 kr. für die „alte Maut“ und den „Scheibbser Aufschlag“. Da die Gewerkschaft jedoch im Jahre 1625 auch die früher vom Landesfürsten geführte Rechenwirtschaft und die Erhaltung der Eisenstraße übernahm — wovon weiter unten die Rede sein wird —, wurde ihr für die daraus erwachsende Belastung die sogenannte Rechenhilfe im Betrage von 12 kr. per Zentner rauhen Eisens inklusive der Proviantsorten bewilligt, welche von der „alten Maut“ der Gewerkschaft zurückzuerstatten war, sodass unter normalen Verhältnissen² für jeden Zentner Roheisen, der in den Innerberger Hämmer verarbeitet wurde, 36 kr. an effektiver Maut zu entrichten war. Dieser Betrag blieb — vereinzelte Versuche einer Erhöhung abgesehen³ — gleich

¹ Als weiterer Grund der Übertragung der österreichischen Maut nach Eisenerz wird angegeben, dass man die Absicht verfolgte, dem Kurfürsten von Bayern, unter dessen Verwaltung damals Oberösterreich stand, die Einnahmen aus diesem Gefälle zu entziehen. (Bericht des Eisenerzer Bergrichters Hans Weißenberger vom Jahre 1649. R. F. A., Fasz. 18.313.) Außerdem bestand seit dem Jahre 1602 eine Abgabe zur Deckung der Kosten der Eisenobmannschaft. Sie betrug ursprünglich 6 kr. per Zentner und wurde im Jahre 1618 um weitere 12 kr. erhöht. Die Eisenhandlungsgesellschaft hatte dieses Gefälle von jedem verkauften Zentner Scharsachstahl einzunehmen und dem Eisenobmann zu verrechnen (Eisenordnung vom Jahre 1621). Bei Aufstellung der neuen Eisensatzordnung vom Jahre 1626 wurde diese Abgabe nicht berücksichtigt, in der Folge jedoch von der niederösterreichischen Kammer wiederholt in energischster Weise reklamiert. Doch hatte es dabei sein Abkommen. (R. F. A., Fasz. 18.313.)

² In Zeiten großen Geldbedarfes der Regierung erhielt die Gewerkschaft nicht immer die Rechenhilfe im statuierten Ausmaß, so 1639 bis 1646 nur einen Groschen = 8 kr. per Zentner. (Hans Weißenbergers Bericht vom Jahre 1649. R. F. A., Fasz. 18.313.)

³ So wurde im Jahre 1700 über Vorschlag eines „wällischen“ Geistlichen für jeden aus den österreichischen Erbländern ausgeführten Zentner Stahl ein Aufschlag von 50 kr., per Zentner Eisen von 25 kr., per Zentner Kupfer von 2 fl. und per Zentner Blei von 1 fl. eingeführt. Diese bedeutende Auflage wurde hinsichtlich des in Steiermark und Krain erzeugten Eisens über Vorstellung der innerösterreichischen

bis zum Jahre 1715, in welchem Jahre wegen einer den Beamten des Kammergrafenamtes bewilligten Gehaltserhöhung 1 kr. per Zentner rauhen Eisens hinzugeschlagen wurde.

Außer dem soeben erörterten System der Mauteinhebung findet sich in einem vereinzelt Fall auch die Pauschalierung des Gefälles, und zwar für das in Wildalpen errichtete Blahhaus, sohin für ein entfernt gelegenes Objekt, dessen Überwachung andernfalls für die Mauteinhebung mit größeren Unkosten und Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre. Das Pauschale betrug für das Blahhaus jährlich 1600 fl. und wenn das dortige Hammerwerk auch in Betrieb stand, erhöhte es sich auf 2400 fl. Diese dem Innerberger Eisen auferlegte landesfürstliche Maut war sehr bedeutend und belastete die Gewerkschaft insbesondere auch dadurch, dass die alte Maut von 30 kr. für jeden Zentner rauhen Eisens sofort bei der Abwaage zu zahlen war, sohin in einem Zeitpunkt, der von dem des Verkaufes der Ware sehr entfernt war und durch den Zinsenverlust für die Gewerkschaft eine nicht unwesentliche Erhöhung des Gefälles involvierte. Die Vordernberger Radmeister waren in dieser Hinsicht weit günstiger daran; sie ließen ihr Roheisen erst beim Verkauf abwägen und zahlten daher das Gefälle von 30 kr. per Zentner erst, wenn sie ihre Ware veräußert hatten, außerdem war der Aufschlag für Waschwerk nur mit 5 kr. und für Graglach nur mit 18 kr. per Zentner bemessen. Zudem hatte Vordernberg keinen Rechen zu erhalten, bezog die Holzkohle zu billigeren Preisen und erhielt außerdem eine jährliche Kohlenhilfe von 4800 fl.¹

So bedeutend der Ertrag der Maut war, so wuchsen naturgemäß bei schlechtem Geschäftsgang der Hauptgewerkschaft auch die Mauatrückstände zu ganz enormen Summen an, wovon noch weiter unten die Rede sein wird. Der Landesfürst sah sich dann mitunter, insbesondere bei Elementarunfällen, gezwungen, Abschreibungen von den Rückständen zu gewähren oder das Gefälle selbst für einige Zeit zu ermäßigen.²

Kammer und der Hofkanzlei in kürzester Zeit wieder aufgehoben, hinsichtlich des Kärntner Eisens und Stahles auf 5, beziehungsweise 10 kr. reduziert und nur für Kupfer und Blei belassen. Kaiserliche Resolution vom 3. Juni 1700. R. F. A., Fasz. 18.311.

¹ Hofkammer über das Gutachten der Kommission vom Jahre 1678. R. F. A., Fasz. 18.314.

² 1669 betrug der Mauatrückstand 69.394 fl., der Kaiser erließ der Gewerkschaft hievon wegen der Hochwasserschäden 20.000 fl.; 1678 war der Mauatrückstand aus

Die „alte“ und die „österreichische Maut“ wurden von dem Innerberger Mautamt der innerösterreichischen Hofkammer abgeführt, die niederösterreichische Hofkammer hatte nur mehr die Einnahme des „Scheibbser Aufschlages“.¹

Die wichtigste und allseitig — auch von den Gegnern der Fusionierung — gutgeheißene Reform des Innerberger Eisenwesens bei Gründung der Hauptgewerkschaft war die Einführung einer geordneten und rationellen Wirtschaft am Innerberger Erzberg sowie die Auflassung einer Anzahl von Schmelzöfen und Hämmern unter gleichzeitiger Steigerung der Produktion der übrigbleibenden Werke. In der dadurch erreichten Verringerung der Regie ist in erster Linie der am Beginn der Tätigkeit der neuen Gewerkschaft zu Tage tretende Erfolg begründet.

Wir haben im vorhergehenden Kapitel den allgemeinen Niedergang und die eingerissene Misswirtschaft kennengelernt. Die Hauptkommission des Jahres 1625 gab nun detaillierte Bestimmungen für die weitere Betriebsführung.

Am Innerberger Erzberg sollten nur 50 bis 60 Gruben in Arbeit gehalten werden; zu ihrer Belegung waren 9 bis 10 Stollhauer und für jedes der 15 in Gang bleibenden Blahhäuser je 9 bis 10 Knappen zu verwenden. Die Förderung des Erzes von den Gruben zur Haupthalde sollte fast ausschließlich mittels Sackzuges,² der sich als vorteilhaft und billig erwies, erfolgen; hierzu sollten an 70 Sackzieher gehalten werden, doch verringerte man in der Folge diese Zahl, da die Knappen selbst nach der Tagschicht gegen besondere Entlohnung einen Sackzug zur Haupthalde abführten. Erst von der Haupthalde an war Pferdetransport notwendig. Zur Verbilligung der Regie sollte die Zufuhr der Kohle und der Transport des rauen Eisens nur mit Lohnführern erfolgen. Die leichtere

141.424 fl. angewachsen; es wurde daher 1680 die Maut auf 10 Jahre auf den Betrag von 30 kr. per Zentner rauen Eisens beschränkt. Nach dem verheerenden Brand von Eisenerz am 10. Dezember 1690 wurden der Hauptgewerkschaft 25.000 fl. aus dem Gefälle als Brandsteuer bewilligt, die in fünf gleichen Jahresraten von der Maut abzuziehen war. R. F. A., Fasz. 18.313, 18.314 und 18.318.

¹ Kaiserliche Resolution vom 23. April 1627 und vom 3. Februar 1661. R. F. A., Fasz. 18.318.

² Über den „Sackzug“ ist Näheres bei Ignaz Vitus v. Pantz und Atzl, Versuch einer Beschreibung des Innerberger Erzberges, und v. Ferro, Die k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft und ihr Eisenwerksbetrieb in Steiermark und Österreich bis zum Jahre 1845 zu finden.

Bringung im Winter sollte zur Anhäufung möglichst großer Erz- und Kohlenvorräte bei den Schmelzöfen ausgenutzt werden.

Von den Schmelzöfen wurden, wie schon erwähnt, vier, die früher im Besitze der Radmeister Mayer, Raidl, Hauser und Geyer waren, sogleich aufgelassen. In den 15 in Gang bleibenden sollten in der Woche je 7 bis 8 Maß Eisen, jede 16 bis 17 Zentner schwer, erzeugt werden. Diese 120 per Woche erzeugten Maß Eisen sollten in 27 Hammerwerken verarbeitet werden. 17 Hämmer wurden aufgelassen, hievon lagen 5 in Landl, 3 bei St. Gallen, 1 in der Frenz, 4 in Kleinreifling und 4 am Gaflenzbach bei Weyer. Die 5 Landschen Hämmer waren schon im Jahre 1623 zur Auflassung bestimmt worden.

Änderungen an diesen Bestimmungen sollten nur mit Bewilligung des Kammergrafen, beziehungsweise des kaiserlichen Bergrichters vorgenommen werden.

Der Übergang der vielen Radwerke und Hämmer von ihren bisherigen Inhabern in die neugeschaffene Gewerkschaft ließ es auch rätlich erscheinen, die in diesen Betrieben verwendeten Marken zu erheben und für die Zukunft festzustellen. Die Kommission erließ daher an die einzelnen Rad- und Hammermeister den Auftrag, die von ihnen gebrauchten Marken aufzuzeichnen und diese Blätter mit ihrer Unterfertigung vorzulegen. In dem auf diese Weise entstandenen „Zeichenbüchel“ finden sich demnach die sämtlichen um das Jahr 1625 in Verwendung gestandenen oder von dem betreffenden Gewerke noch als ihm „reserviert“ angesehenen Marken.

Die Radwerke führten einfache lineare Zeichen, die zur Signierung der Halbmaße dienten. Die Hammermeister hatten in den meisten Fällen zweierlei Marken in Gebrauch: die „Halbmaßzeichen“ und die „Zeichen für geschlagenen Zeug in Eisen oder Stahl“.¹ Während die ersteren, die gleichfalls zur Signierung der gekauften Halbmaße dienten, wie die Radwerkszeichen einfache lineare Gebilde sind, sind die Zeugzeichen vielgestaltiger. Neben Buchstaben und linearen Gebilden finden wir Tiere und Pflanzen, Geräte, Hand und Kopf des Menschen, Sonne, Mond und Sterne. Mit der Gründung der

¹ Die Radwerksmarken dienen sowohl als Urheber- als auch als Vermögenszeichen. Bei den Hammermeistern wird das „Halbmaßzeichen“ als Vermögenszeichen verwendet, während das davon meist verschiedene „Zeichen auf geschlagenem Zeug“ ausschließlich als Urhebermarke in Betracht kommt. Über das Innerberger Markenwesen vgl.: Dr. v. Pantz, Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft, in den Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission. Graz 1903. XIX.

Hauptgewerkschaft kamen zahlreiche Marken außer Gebrauch. Zunächst entfielen die Radwerks- und die Halbmaßzeichen der Hammermeister; sie waren durch die Zusammenziehung der Rad- und Hammerwerke in eine Körperschaft gegenstandslos geworden. Für die neue Gewerkschaft wurde als einheitliches Halbmaßzeichen der „Bindenschild“ eingeführt. Eine weitere Verminderung in der Zahl der Marken trat durch die Auflassung von 15 Hämmern ein. Einzelne Marken von großem Ruf wurden bei diesem Anlass auf andere Hämmer übertragen. Außerdem ist zu bemerken, dass sich einzelne Marken zu direkten Qualitätsbezeichnungen im Laufe der Zeit umbildeten und keineswegs mehr die Erzeugung in einer bestimmten Betriebsstätte zum Ausdruck brachten. Es sind dies der Tannenbaum und die Weintraube. Ersterer, früher die Marke des Reichraminger Hammergewerken Gregor Forster, wurde von der Hauptgewerkschaft auf Scharsachstahl geschlagen,¹ während die Weintraube, früher das Hammerzeichen des Christoph v. Pantz zu Pölzenbach, als Qualitätsmarke für den Zweckschmiedestahl bis in unsere Tage geführt wurde.

Die Verwendung von bestimmten Zeichen zur Unterscheidung der Erzeugnisse der Hämmer ist auch in dem Gebiet der Innerberger Eisenindustrie sehr alt. Im 15. Jahrhundert finden wir bereits mehrfache Verfügungen des Landesfürsten, welche die obligatorische Führung der Marken auf allen Eisenfabrikaten einschärfen. Es war jedoch keineswegs in erster Linie der Schutz des betreffenden Produzenten, der zu diesen Verordnungen Anlass gab, sondern die leichtere Überwachung der Einhaltung des vorgeschriebenen Handelsweges und dadurch die Sicherung in der Einhebung der landesfürstlichen Gefälle in den auf dem Handelswege errichteten Mautämtern. Außerdem war durch die obligatorische Verwendung der Marken den landesfürstlichen Aufsichtsorganen auch die Kontrolle der Qualität der Erzeugnisse erleichtert.

Der große Ruf, den der Innerberger Stahl im Deutschen Reich hatte, gab natürlich sehr bald die Veranlassung zu Fälschungen; insbesondere waren es die Eisenwerke im Bergischen Lande, welche nicht nur den Stahl in den gleichen Dimensionen ausschmiedeten wie die Innerberger Hämmer, sondern auch einzelne besonders gangbare Marken nachschlugen. Die Innerberger Hauptgewerkschaft war daher bereits im 17. Jahrhundert wiederholt genötigt, sich an

¹ Hierzu kam noch durch Privilegium vom 9. Oktober 1700 der kaiserliche Adler. Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

den Kaiser um Abhilfe zu wenden, der dann strenge Befehle insbesondere an die Reichsstädte erließ und die Konfiskation der gefälschten Waren anbefahl.¹

Auch die Waldwirtschaft erfuhr in der „Kapitulation“ des Jahres 1625 eine eingehende Regelung. Die der Hauptgewerkschaft abgetretenen Wälder und Holzungsrechte waren seither als ein Wirtschaftskomplex zu betrachten und demgemäß zu bewirtschaften. Nahe und fernegelegene hiebreife Bestände sollten gleichzeitig in Angriff genommen und in forstmännischer Weise geschlägert werden. Jegliche Holzverschwendung in den Schlagflächen war sorgfältig zu vermeiden. Der kaiserliche Waldmeister hatte vor der Belegung die Wälder, die zur Abstockung gelangten, auszuzeigen. Im Sommer sollte gekohlt und im Winter bei gutem Schlittenweg, leichterem Bringung und dadurch auch geringem Einrieb die Holzkohlen zu den Rad- und Hammerwerken zugeführt werden. Um den Nachwuchs des jungen Holzes möglichst zu fördern, wurden strenge Vorschriften erlassen, das Einweiden der Ziegen, das Roden, das Einfängen gerodeter Flächen und die Brandwirtschaft verboten.² Die Klausen, Riesen, Holzknechthütten, Wege u. dgl. sollten mit möglichster Sparsamkeit gebaut und erhalten werden. Den Bauern sollten für Kohlenlieferungen keine Vorschüsse gegeben und die Holz- und Kohlenarbeiter monatlich ausbezahlt werden.

Es war ein großes und ausgedehntes Waldgebiet, das die Hauptgewerkschaft zum Teil als Eigentum besaß, in weit größerem Ausmaß jedoch infolge der „Widmung“ zu benutzen berechtigt war.

Die von den früheren Radmeistern zur Hauptgewerkschaft eingelegten Eigenwälder hatten eine Fläche von ungefähr 12.000 Joch. Dazu kamen noch einzelne, teils von den Gewerken selbst abgetretene, teils von der Gewerkschaft in den ersten Jahren ihres Bestandes erworbene Rustikalgüter in der Umgebung von Eisenerz, Weyer, Höllenstein und Reichraming mit ungefähr 2000 Joch. Von größter Bedeutung aber waren, wie schon erwähnt, die „Widmungswälder“.

¹ Schon am 1. Juli 1639 war ein kaiserliches Inhibitionspatent ergangen, das gegen die Fälschungen in Pfalz-Neuburg gerichtet war; 1669 hatte die Gewerkschaft erhoben, dass diese Fälschungen besonders in Renscheit betrieben wurden und dass daselbst die besten Innerberger Marken, wie der Tannenbaum, Kleeblatt, Säbel u. a., nachgeschlagen wurden. Es ergingen daher kaiserliche Aufträge nach Köln, Aachen und Lüttich 1669 und nach Frankfurt 1674. (R. F. A., Fasz. 18.318.)

² Das Verbot des Rodens, Einfangens und Brennens in allen dem Kammergut gewidmeten Waldungen wurde durch die kaiserlichen Mandate vom 20. Juli 1628, 28. Juni 1630 und 22. Juni 1676 neuerlich eingeschärft. R. F. A., Fasz. 18.317.

In den Herrschaften Admont und Gallenstein betrug die produktive Waldfläche, in welcher die Rad- und die unter der Herrschaft Gallenstein gelegenen Hammermeister Holzbezugsrechte besaßen, ungefähr 80.000 Joch. Bezüglich dieser Wälder wurde im Absatz 12 des zwischen dem Stift Admont und der Hauptgewerkschaft als Rechtsnachfolgerin der Rad- und Hammermeister abgeschlossenen Vertrages vom 28. Juni 1630 bestimmt, dass die Disposition über diese Wälder wie vor alters beim Stift bleiben sollte. Die Gewerkschaft war demnach verpflichtet, sich den vorgefundenen Bestandverhältnissen und dem alten Gebrauch zu akkommodieren. Die bisher den Gewerken zum Holzbezug nicht übergebenen Wälder blieben bis zum Abschluss eines neuen Vergleiches dem Stift reserviert. Den stiftischen Untertanen wurde die Hausnotdurft an Bau- und Brennholz etc. im Einvernehmen mit den Gewerkschaftsoffizieren ausgezeigt. In der Folge entwickelte sich jedoch das Verhältnis zum Stift so, dass die Gewerkschaft alle geeigneten stiftischen Waldungen, deren Holzbestände zur Enns und zum Hieflauer Rechen geliefert werden konnten, unbeschränkt und ohne weiteres Entgelt ausbeutete. Es wurde nämlich von der Gewerkschaft und den Behörden angenommen, dass Abt Johann im Jahre 1599 alle Wälder, aus welchen das Holz zu dem Hieflauer Rechen gebracht werden konnte, gegen Zedierung eines landesfürstlichen Bergrechtes und Zehents in Luttenberg der Haupteisenwurzten *plenarie* überlassen hatte.¹ Die gewerkschaftlichen Holzbezugsrechte in den Admontischen Wäldern bildeten ein beständiges Streitobjekt mit dem Stift. Erst durch den

¹ P. Jakob Wichner: Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, 4. Bd., und St. L. A., I. A., Akten, betreffend das Waldwesen, Fasz. 8 etc.

Erzherzog Karl hatte mit Resolution vom 17. April 1579 dem Gotteshaus zu Admont für die Benutzung der Ennstaler Wälder durch die Innerberger Radmeister eine jährliche „Gnadengabe“ von 400 fl. bewilligt. Erzherzog Ferdinand hob diese Abgabe mit Resolution vom 7. März 1599 auf und gewährte dem Stift für die Überlassung dieser Wälder die Befreiung von dem durch das Stift für seine Besitzungen in Luttenberg zu entrichtenden Zehent und Bergrechte. — Durch Resolution Kaiser Leopolds vom 15. Dezember 1672 wurde dem Prälaten von Admont der Holzbezug aus den Admonter und Ennstaler Wäldern, da diese „zu dem Rechen Hieflau als *regalia principis* reserviert und der Eisenwurzten Innerbergs *plenarie* überlassen sind“, strengstens untersagt und das Stift und seine Untertanen bloß auf den Bau- und Brennholzbezug beschränkt. — Mit Allerhöchster Resolution vom 10. Juni 1782 wurde der Hauptgewerkschaft die unentgeltliche Benutzung sämtlicher Admonter Wälder bestätigt und mit Resolution vom 3. Mai 1783 verfügt, dass diese Wälder auch für den Bedarf der Hämmer verwendet werden können.

Wäldervergleich mit der Hauptgewerkschaft vom 12. August 1845 wurde diese Angelegenheit unter ausdrücklicher Anerkennung des Eigentumsrechtes des Stiftes geordnet und sodann durch die Abtretung der stiftischen Wälder in der Herrschaft Gallenstein und in der Gemeinde Weng sowie in einem Teil des Johnsbachtales in das Eigentum der Innerberger Aktiengesellschaft am 14. September 1871 zum Abschluss gebracht.¹

Außer auf Admontischem Gebiet hatte die Hauptgewerkschaft im oberen Ennstal Holzbezugsrechte für den Hieflauer Rechen in den beiden Tälern der Sölk, einem Besitztum des Landesfürsten, das im Jahre 1617 an den Grazer Jesuitenkonvent gelangt war. Die produktive Waldfläche dieses Gebietes belief sich auf zirka 12.000 Joch.²

Von großer Wichtigkeit waren die Widmungswälder der Herrschaft Steyr mit einer produktiven Waldfläche von 34.000 Joch, auf der zu Gunsten der Hammerwerke in der Laussa, zu Weyer, Kleinreifling und Reichraming Holzungsrechte lasteten. Die Hauptgewerkschaft als Rechtsnachfolgerin der früheren Einzelgewerken schloss hinsichtlich der Ausübung dieser Rechte unterm 8. Mai 1631 mit der damals landesfürstlichen Herrschaft Steyr einen

¹ Fast 250 Jahre hatte der Streit zwischen der Hauptgewerkschaft, beziehungsweise ihrer Rechtsnachfolgerin und dem Stift gedauert. Wenige Jahre nach seinem Abschluss schien der Besitz der großen Waldkomplexe infolge des Auslassens fast aller Hammerwerke und insbesondere durch die Verwendung von Koks zum Hochofenbetrieb überflüssig. Es kam zum Verkauf der Wälder in den Jahren 1888 und 1889.

² In diesem Gebiet machte das Stampfersche Kupferbergwerk in der Walchen der Hauptgewerkschaft beim Holzbezüge Konkurrenz. Durch die Resolutionen vom 2. Oktober 1691 und vom 30. März 1694 wurde bestimmt, dass alle Hoch- und Schwarzwälder, deren Hölzer auf der Enns zum Hieflauer Rechen bringbar sind, der Hauptgewerkschaft reserviert bleiben. Die Grafen Stampfer wurden auf diejenigen Wälder verwiesen, aus welchen das Holz an die Enns nicht gebracht werden konnte. 1774 wurden die Wälder in der großen und kleinen Sölk zwischen der Hauptgewerkschaft und der Kupfergewerkschaft zu Öblarn (Bergbau Walchen) geteilt und vermarktet. In dieses der Hauptgewerkschaft gewidmete Gebiet des oberen Ennstales fielen außerdem die Wälder der Herrschaften Gstatt, Friedstein, Trautenfels und Strechau. Auch das Hallamt Aussee überließ wiederholt Wälder seines Widmungsbezirkes der Hauptgewerkschaft. — St. L. A., I. A., Fasz. 10 und 11. — In gleicher Weise wurde auch gegenüber den Stiften St. Lambrecht (Gußwerk) und Gaming laut Resolution vom Jahre 1767 an dem Standpunkt festgehalten, dass jene Wälder, aus welchen das Holz auf der Salza zu dem Rechen in Reifling gebracht werden konnte, der Hauptgewerkschaft reserviert sind. St. L. A., I. A., Fasz. 12.

Vergleich, dessen Bestimmungen einzuhalten sich Johann Maximilian Graf von Lamberg bei Errichtung eines Familienfideikommisses aus der von ihm am 25. August 1666 käuflich erworbenen Herrschaft durch einen Revers verpflichtete (20. Jänner 1667). Im Jahre 1871 wurde dieser Waldkomplex im Wege der Servitutenablösung an die damalige Innerberger Aktiengesellschaft auf Grund eines Vergleiches abgetreten.

Weiter übernahm die Hauptgewerkschaft die Holzbezugsrechte der Kleinreiflinger Hämmer an dem sogenannten Schwarzkogelwald des Stiftes Steyrgarsten mit zirka 200 Joch. Hinsichtlich dieser Servitutsrechte hatte Abt Anton Spindler dem damaligen Hammermeister zu Weyer, Leopold Ochs von Son nau, am 1. Dezember 1617 und am 1. Jänner 1618 zwei Verlassbriefe ausgefertigt. Außerdem gelangten an die Hauptgewerkschaft auch die Holzbezugsrechte der Hollensteiner Gewerken an den Wäldern der Herrschaft Waidhofen.

Zur Verwaltung der der Hauptgewerkschaft gehörigen Eigenwälder sowie zur Überwachung jener Forste, in welchen die Gewerkschaft servitutsberechtigt war, wurden drei Waldmeister — je einer zu Eisenerz, St. Gallen und Weyer — bestellt und jedem zwei Gehilfen beigegeben. Die Einflussnahme der Gewerkschaft auf die Wirtschaftsführung in den Widmungswäldern beschränkte sich im allgemeinen auf die Sicherung der gewerkschaftlichen Bezugsrechte gegen dieselbe etwa gefährdende Schlägerungen der Herrschaften oder ihrer Untertanen; nur in den Forsten des Stiftes Admont entwickelte sich eine förmliche technische Betriebsführung durch die Gewerkschaft, allerdings im Einvernehmen mit den stiftischen Beamten.

Die Kohlenerzeugung wurde zum Teil in eigener Regie geführt, zum Teil aber durch sogenannte „Fäßlkohler“ (Fasskohler) besorgt. Es waren dies in der Nähe der hauptgewerkschaftlichen Eigenwälder oder der Widmungswälder sesshafte Bauern, welchen nach Auszeigung der Hölzer die Fällung, Bringung zu ihren eigenen Kohlstätten, die Verkohlung und Anlieferung zu den hauptgewerkschaftlichen Werken mit ihrer eigenen Bespannung gegen entsprechende Entlohnung überlassen wurde. Außerdem bezog die Hauptgewerkschaft auch das sogenannte „Bauernkohl“ aus dem Eigenbesitz der betreffenden Kohlenerzeuger. Da die Einlieferung der Kohlen meist erst im Winter unter Benutzung der Schlittbahn erfolgte, wurden den Fasskohlern im Laufe des Jahres Vorschüsse gewährt, die dann von dem nach der eingelieferten Menge sich ergebenden Verdienste in Abzug gebracht wurden. Das

sind jene Vorschüsse, die nach der Anordnung der Kapitulation nicht mehr gegeben werden sollten.¹

Die Hauptgewerkschaft übernahm im Jahre 1625 nach erfolgter Inventur auch die landesfürstlichen Rechen, und zwar zunächst nur auf sechs Jahre, doch wurde der Ablauf dieser Frist mit Stillschweigen übergangen und die Rechenwirtschaft verblieb der Gewerkschaft trotz mehrfacher Versuche, sie wieder abzustoßen.² Die Übernahme der Rechen war für die Gewerkschaft trotz der bewilligten Rechenhilfe von 12 kr. von jedem Zentner rauhen Eisens und trotz der Zusicherung, dass der Landesfürst zu großen Beschädigungen der Rechen („Hauptbrüchen“) beisteuern würde, eine beträchtliche Last. Die fortlaufenden Reparaturen dieser großen Wasserwerke, die mit dem Rechenwesen übernommene Instandhaltung der Eisenstraße von der Höhe des Präbichl bis Steyr sowie die Einhaltung von zehn Ennsbrücken und der Zufahrtswege zu den einzelnen Werken verschlangen bedeutende Summen, die durch die Rechenhilfe bei weitem nicht gedeckt werden konnten.³ Bei der Übergabe der Rechen wurde der daselbst vorhandene Vorrat an Holz und Kohle auf 11.175 fl. bewertet, der Hauptgewerkschaft jedoch durch kaiserliche Verfügung um den Betrag von 9000 fl. gegen Ausstellung einer Obligation überlassen.⁴

Die Abfuhr des rauhen Eisens von Eisenerz zu den Hammerwerken geschah bis zur Ladstätte Großreifling durch die Kohlenführer, welche dasselbe als Rückfracht zu nehmen verpflichtet wurden. Von dort ab erfolgte der Transport zu Schiff durch eigene Unternehmer (Schiffmeister) auf Grund jeweilig abgeschlossener Verträge. Diese Schifflleute besorgten auch die Abfuhr des

¹ Für diese Darstellung: Bestände des R. F. A. und des St. L. A., I. A., ferner P. Jakob Wichner: Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, v. Ferro: Die k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft und Rolleder: Heimatkunde von Steyr.

² Nach Angabe in der Privilegiumserneuerung für die Hauptgewerkschaft durch Kaiser Ferdinand III. wäre der Vertrag, betreffend die Überlassung der Rechen an die Gewerkschaft, im Jahre 1632 erneuert worden. Archiv des Ministeriums des Innern.

³ Die Instandhaltung der Eisenstraße kostete jährlich von Eisenerz bis zum Kasten an der Enns 1070 fl., von da bis Steyr 450 fl. An der Eisenstraße gab es fünf Mauten, eine dem Markt gehörige zu Eisenerz, kaiserliche Mauten zu Hiefiau, ferner am Kasten an der Enns (bei Weyer) und zu Steyr, daselbst außerdem noch eine städtische Pflaster- und Brückenmaut.

⁴ Innerösterr. Registraturs-Repetitorien vom Jahre 1626. Staatsarchiv.

geschlagenen Zeuges von den verschiedenen Ladstätten an der Enns nach Steyr und nahmen als Rückfracht von den Getreidekästen in Steyr und Weyer den Proviant für die Hämmer und, wenn notwendig, auch für die Rechenwirtschaft und Eisenerz. Die Zu- und Abfuhr von den Ladstätten zu den Hämmern wurde ebenfalls möglichst durch Lohnführer besorgt;¹ trotzdem war die Gewerkschaft gezwungen, einen ziemlich bedeutenden Pferdestand zu halten. So waren 1669 in Eisenerz bei den Radwerken allein 91 gewerkschaftliche Pferde; und trotz der in den folgenden Jahren mit großer Strenge durchgeführten Reformen finden wir 1678 daselbst noch immer 59 Pferde. Die Zahl der bei den Waldmeistereien in Verwendung stehenden Pferde war viel größer, sie betrug 1678 bei der Eisenerzer Waldmeisterei 162, zu St. Gallen 66, zu Weyer 20.

Die Verhältnisse der Berg- und Hüttenarbeiter waren im 16. Jahrhundert durch Herkommen, durch Vereinbarungen und behördliche Verfügungen bis ins Einzelne geregelt. Die auf Grundlage der Maximilianischen Bergordnung vom Jahre 1517 sowie der Bergordnung Kaiser Ferdinands I. vom Jahre 1553 für den Innerberger Erzberg erlassenen Arbeitsordnungen von den Jahren 1524 bis 1586 enthalten eingehende Bestimmungen über Ein- und Austritt, Arbeitszeit, Ruhepausen, Feiertage, Art und Höhe der Löhne, Strafen etc. Zusammengefasst und verbessert bilden diese Bestimmungen einen wichtigen Teil der Kapitulation des Jahres 1599 und blieben nach Anordnung der Kapitulation des Jahres 1625 auch weiterhin in Kraft.

Die in den Arbeitsordnungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts enthaltenen amtlichen Lohnfestsetzungen² waren ebenso sehr zu Gunsten der Arbeitgeber als auch der Arbeiterschaft, der sie die Lebensführung auf einer gegebenen Basis — die Sicherheit der Existenz gewährten.

Während im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Entlohnung der Bergarbeiter nach dem Gedinge, das ist nach einer hinsichtlich der Menge und der Qualität akkordierten Arbeitsleistung erfolgte und einzelne Gruben auch in Lehenschaft, das ist zur Bearbeitung gegen Bezug eines

¹ 1678 stellte sich der Fuhrlohn für eine Halbmaß Eisens (= 8 Zentner) von Eisenerz nach Großreifling auf 6 ß, von dort zu den Hämmern nach St. Gallen auf 3 ß, von den Ladstätten an der Enns nach Weißenbach und Kessel auf 25 ſ, nach Weyer auf 30 ſ, Reichraming auf 40 ſ und von Weyer nach Höllenstein auf 30 ſ. R. F. A., Fasz. 18.314).

² So in der Arbeitsordnung am Innerberg vom 20. November 1586. R. F. A., Fasz. 18.315.

Anteiles der gewonnenen Erze gegeben wurden, trat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts am Innerberger Erzberg die „Herrenarbeit“, der Zeitlohn, und zwar der Wochenlohn, in den Vordergrund. Wir finden um diese Zeit bei den Berg- und Blahhausarbeitern ausschließlich Stücklohn nur für die Sackzieher, die für jeden Sackzug nach bestimmten, den zurückgelegten Weg berücksichtigenden Preissätzen entlohnt wurden; ferner für die Wäscher, die nach dem Zentner des aus den Sintern und Schlacken herausgewaschenen Eisens ihre Bezahlung erhielten. Die Stollhauer arbeiteten teils im Gedinge, teils standen sie im Zeitlohn. Das Geding musste mit Vorwissen des Amtmannes oder Bergrichters geschlossen werden. Alle vier Wochen war „Raitung“, das heißt, es wurden die ins Verdienen gebrachten Wochen- und Gedinglöhne nach Abzug der bezogenen Pfennwerte in barem Geld ausbezahlt. Die Hutleute hatten die Gruben- oder Raitbücher zu führen und die Namen der in die Schicht tretenden Knappen aufzuschreiben; sie konnten mit Bewilligung des Radmeisters selbst Arbeiter aufnehmen. Bei Geding oder Lehenschaft waren die betreffenden Geding- oder Lehenhauer Subunternehmer und warben selbständig Arbeiter an.

Um 6 Uhr morgens wurde zur Schicht geläutet und die Knappen eilten zum Berg, wo spätestens um 7 Uhr die Arbeit begann und bis 11 Uhr (Vormittags-„Poiß“) dauerte. Von 11 bis 12 Uhr war Mittagsrast, wozu die Knappschaft ausfuhr. Die Nachmittags-„Poiß“ währte bis 4 Uhr, worauf jedem Knapen zur Aufbesserung seiner Bezüge bewilligt war, einen Sackzug zur Haupterzhalde zu führen. In der Woche wurden fünf ganze und eine halbe Schicht (letztere am Samstag) gemacht. Sonst gab es nur am Vortag der drei hohen Feste (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) eine halbe Schicht. Außer den vorgenannten Festtagen wurden gefeiert: die zwölf Apostel- und die großen Frauentage, Christi Himmelfahrt, Allerheiligen, Johann der Täufer, der Kirchenpatron Oswald und St. Barbara, die Patronin der Bergleute.

Ohne Pass oder sonstiger Bescheinigung durfte kein Arbeiter aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgte für ein Jahr. — Neue Hutleute wurden dem Amtmann und Bergrichter vorgestellt, der sie im Beisein der übrigen Bergoffiziere einer Prüfung über ihre Verpflichtungen unterzog. Alle Bergleute wurden in Eid genommen. Die Kündigungsfristen waren nach den Kategorien verschieden, für den Oberhutmann ein Monat, für den einfachen Knappen acht Tage. Hatte ein Arbeiter gekündigt, so durfte er bei dem nächsten Anrainer seines früheren Dienstherrn innerhalb eines Vierteljahres

nicht anfangen, aber auch wenn ihm gekündigt worden war, durfte er innerhalb eines Monats beim Anrainer zur Arbeit nicht zugelassen werden. War der Radmeister dem Knappen seinen Lohn schuldig, so hatte der Amtmann ihm denselben zu verschaffen; war der Knappe wanderfertig, so brauchte er über drei Tage auf seine Kosten nicht zuzuwarten.

Die unmittelbare Aufsicht am Berg hatten die zwei Berggeschworenen,¹ sie mussten die ersten und letzten am Berg sein und hatten darüber zu wachen, dass nichts dem Betrieb Nachteiliges geschah.

Hatte man schon in der Arbeitsordnung des Jahres 1586 die Verwendung der für den Radwerksbetrieb bestimmten Arbeiter und insbesondere der Knappen zur Haus- und Feldarbeit der Radmeister im Interesse des Bergbaues möglichst beschränkt, so wurden in der Kapitulation des Jahres 1599 jene Verrichtungen ausdrücklich angeführt, zu welchen die Knappen im Falle der Not herangezogen werden durften. Die Entlohnung hatte in diesen Fällen die gleiche zu bleiben wie bei der Grubenarbeit.

Die erste Person beim Schmelzofen war der Bläher. Er sortierte das Erz und leitete die Arbeiten im Blahhaus; für den Schmelzprozess und die Güte des Eisens war er verantwortlich;² Drosger und Gradler hatten die Zerkleinerung und Röstung des Erzes vorzunehmen und den Lehm zur Verkleidung und zum Verschluss des Ofens vorzubereiten; der Müller besorgte die Aufgichtung (Füllung des Ofens mit Erz und Kohlen), der Kohlenfächter übernahm und maß (fächtete) die eingelieferten Kohlen. Beim Anstich hatten alle Arbeiter zusammen zu helfen. Die Teilung der Maßeln in die Halbmaße besorgten die Drosger und Gradler, denen auch an Feiertagen die Wache beim Blahhaus oblag.

Bei der Schwierigkeit der Verpflegung der Arbeiterschaft hatte sich bei den Bergbauen die Übung herausgebildet, dass die Gewerken selbst ihren Arbeitern die wichtigsten Lebensmittel zu einem billigen Preis gegen Abrechnung vom Lohn lieferten (Pfennwerte). Amtmann und Bergrichter hatten darüber zu wachen, dass die Pfennwerte zu einem angemessenen Preis den Arbeitern abgegeben wurden. Dieser Pfennwertshandel der Gewerken war bei ordentlicher Führung zweifellos eine Wohltat für die Arbeiterschaft,

¹ Jeder erhielt 52 fl. per Jahr, einer wurde vom Landesfürsten, der andere von den Radmeistern bezahlt. Kapitulation vom Jahre 1599.

² 1599 wurde ihm aufgetragen, die Maßeln nicht schwerer als 12 bis 13 Zentner zu erzeugen; 1625 wurde das Gewicht derselben mit 16 bis 17 Zentner bestimmt.

die sonst der Bewucherung von den bürgerlichen Händlern preisgegeben war. Im Innerberger Rayon erstreckte sich der Pfennwertshandel der Rad- und Hammermeister und später der Gewerkschaft nur auf Getreide und Schmalz — allerdings die wichtigsten Lebensbedürfnisse, die wohl ein Drittel des Gesamtaufwandes einer Arbeiterfamilie betragen haben dürften. Besonders an Schmalz war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein großer Mangel, man musste es von Böhmen, Mähren und Bayern beziehen. Um nun der Arbeiterschaft den Bezug dieses wichtigen Artikels zu sichern, wurde den Berg- und Blahhausarbeitern in der Arbeitsordnung vom Jahre 1586 ein bestimmtes Quantum zu einem fixen, für alle Zeit gleichbleibenden Preis ausgesetzt. Diese ursprünglich nur für den Artikel „Schmalz“ erfolgte Limitierung wurde in der Kapitulation vom Jahre 1625, veranlasst durch die bitteren Erfahrungen in der Lebensmittelversorgung in den ersten Dezenien des 17. Jahrhunderts, auch auf Korn und Weizen ausgedehnt. Auffallend ist in der Preisfestsetzung des Schmalzes die verschiedene Bewertung des gleichen Quantums für die einzelnen Arbeiterkategorien. Sie dürfte sich dadurch erklären, dass diese Preissätze das Ergebnis von mit den einzelnen Gruppen der Arbeiterschaft getroffenen Vereinbarungen sind. Die Versorgung mit den übrigen Lebensbedürfnissen verblieb den Bürgern der im Innerberger Gebiete gelegenen Märkte. Die Marktgerichte hatten sich erbötig gemacht, jede Übervorteilung der Arbeiter abzustellen, doch behielt sich die Gewerkschaft 1625 das Recht vor, den Pfennwertshandel auch auf andere Artikel auszudehnen. Sie tat dies in der Folge jedoch nur mit Tuch, das seit Mitte des 17. Jahrhunderts mit geringem Gewinn an die Arbeiterschaft abgegeben wurde.

Nach der Bergordnung vom Jahre 1553 waren alle Bergwerkserfordernisse und auch die als Pfennwerte gegebenen Lebensmittel, wie Fleisch, Brot, Käse, Schmalz und dergleichen, mit Ausnahme von Wein, Tuch und anderen Kaufmannswaren maut- und zollfrei. Die Bescheinigungen zum freien Bezug dieser Artikel stellte in Innerberg der Amtmann, beziehungsweise seit dem Jahre 1626 der Kammergraf aus.

Wenn wir die Arbeitsordnungen des 16. Jahrhunderts für Innerberg ansehen, so finden wir, dass daselbst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die Loslösung des Arbeiters aus dem patriarchalischen Verhältnis zum Radmeister zum vollen Durchbruch gelangt. Die aus früheren Zeiten stammenden, bei verschiedenen Anlässen üblichen Mahlzeiten im Haus des

Gewerken (Sonntagsmahl der Hutmleute und Knappen, Verabreichung der Kost bei Verwendung zu Hausarbeiten, Mahl zur Faschingszeit etc.) werden in der Arbeitsordnung vom Jahre 1586 gänzlich abgestellt und meist in Geld reluiert. Nur die Arbeiter im Blahhaus erhielten auch noch nach der Kapitulation vom Jahre 1599 bei gewissen besonders wichtigen Verrichtungen beim Schmelzofen¹ die Hauskost. 1625 tritt auch hierfür die Reluierung ein.

In der folgenden Tabelle wird eine Zusammenstellung der Entlohnung der beim Radwerksbetrieb beschäftigten Personen vom Jahre 1586 bis 1678 gegeben.

Außer den in der Zusammenstellung angeführten Gebühren hatten einzelne Arbeiterkategorien noch Nebenbezüge; so erhielten die Erzführer und Blahhausarbeiter nach zufriedenstellender einjähriger Dienstzeit nach der Arbeitsordnung vom Jahre 1586 und der Kapitulation vom Jahre 1599 einen Leihkauf (Erzführer 1 fl. bis 2 Taler, der Bläher 6 fl. u.s.w.). In der Kapitulation des Jahres 1625 wird jedoch lediglich das „Merk- und Trinkgeld“ der Blahhausarbeiter — 6 Pfennige für jede Maß — erwähnt. Bemerkenswert ist, dass auch weibliche Arbeitskräfte beim Radwerksbetriebe beschäftigt waren; sie wurden zur Säuberung des Waschwerkes verwendet.

Ausschließlich Gedinglohn finden wir in der Kapitulation vom Jahre 1625 für die Hammerarbeiter. Es muss hier vorausgeschickt werden, dass in den welschen Hämmern lediglich die Ausheizung der Halbmaße und die Scheidung von Stahl und Eisen erfolgte, während in den kleinen Hämmern die weitere Verarbeitung und die Herstellung der einzelnen in den Handel gelangenden Sorten vorgenommen wurde.

Der welsche Hammerschmied erhielt für jeden Zentner geschlagenen Zeug 10 ⸏ Lohn, der Heizer samt seinem Buben (Gehilfen) 11 ⸏. Der Proviant war für Schmied und Heizer gleich: 2 Metzen Korn, der Metzen zu 1 fl. 4 β, ½ Metzen Weizen per 1 fl. 1 β und 10 Pfund Schmalz jedes zu 1 β 2 ⸏.

Der Wassergeber erhielt per Zentner erzeugten Eisens 4 ⸏ an Proviant in vier Wochen 1 ½ Metzen Korn, den Metzen zu 1 fl. 4 β, ⅔ Metzen Weizen per 6 β 22 ⸏ und 8 Pfund Schmalz, jedes zu 1 β 2 ⸏.

Die Erzeugung in einem welschen Hammer belief sich im Monat bei gutem Gang auf 280 Zentner Zeug, und zwar aus jeder Halbmaße, deren 40

¹ Z. B. beim „Sumperschlagen“, Anschlagen des Lehmes an den Ofenschacht, beim „Reifsetzen“, Ausbesserung der schadhaften, während der letzten Schmelzung ausgebrannten Teile.

im Monat verarbeitet wurden, 7 Zentner Zeug. Hierbei wurde den Arbeitern ein Kalo von 50 Pfund für jede Halbmaß passiert ein größeres Kalo jedoch vom Lohn abgezogen.

Dieses Quantum von 40 Stück Halbmaß, „die Schicht“, war auch für die spätere Zeit die Grundlage für die Entlohnung.

Ein kleiner Hammer verarbeitete in zwei Feuern im Monat 10 Wagen¹ rauhen Stahls, daraus wurden erzeugt ungefähr 80 Zentner Scharsachstahl und je 10 Zentner Vorderhackenstahl, gemeiner Hackenstahl und Hackeneisen. Der Kleinhammerschmied erhielt als Lohn von jedem Zentner Scharsachstahl 11 kr., vom Zentner vorderen und gemeinen Hackenstahl 9 kr., vom Zentner Hackeneisen 10 kr. Sein Proviantbezug belief sich monatlich auf 3 Metzen Korn, der Metzen zu 1 fl. 4 ß, ½ Metzen Weizen per 1 fl. 1 ß und 15 Pfund Schmalz, das Pfund zu 1 ß 2 ⸏. An diesen Bezügen partizipierten auch die beiden übrigen, außer dem Schmied in einem Kleinhammer beschäftigten Arbeiter.

Für die früher gebräuchlichen Nebengebühren, wie Leihkauf, Hilfs-geld, Raitsuppe, Hannsgeld etc., wurden den Hammerarbeitern in der Kapi-tulation des Jahres 1625 bestimmte Beträge bewilligt, so dem welschen und Kleinhammerschmied sowie dem Heizer 10 fl., dem Wassergeber 5 fl. Von diesem Geld wurde die eine Hälfte zu Johann dem Täufer, die andere zu Weihnachten ausgezahlt. Wurden die Hammerarbeiter zu sonstigen Arbei-ten verwendet, so erhielten sie 10 kr per Tagwerk.

Diese Entlohnungen der Hammerarbeiter blieben auch in den Jahren 1669 und 1678 aufrecht.

Um aus den vorstehenden Angaben sich ein klares Bild über die Lage der Arbeiterschaft im Innerberg zu Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahr-hunderts zu machen, müsste man vor allem genau die Kosten der Lebens-haltung einer Arbeiterfamilie zur damaligen Zeit kennen andererseits aber auch den Preis der übrigen, im freien Handeinkauf zu beschaffenden Lebens-mittel und sonstigen Waren im Innerberger Rayon besitzen.

¹ 1 Wagen ist gleich 12 Zentner, per Wagen wurde den Stahlschmieden 1 Zentner Kalo passiert.

Zusammenstellung der Entlohnung der beim

	Bezüge nach der Arbeitsordnung vom 20. November 1886		Bezüge nach der Kapitulation vom 16. März 1899	
	an Geld per Woche	an Proviant für 4 Wochen	an Geld per Woche	an Proviant für 4 Wochen
1. Arbeiter am Berge:				
Oberhutmann	7—7½ β, höchstens 1 fl. ¹⁾	1 Scheffel Schmalz zu dem feigen Saße von 1 fl.	1 fl.	wie 1886
Unterhutman	6—6½ β, nicht über 7 β		7 β	
Stollhauer	6 β		6 β	
Erzhauer	5—5½ β		5 β 10 S	
Truhenlaufer	5 β—5 β 10 S		5 β 10 S	
Sadzieher
2. Arbeiter bei den Blashäusern:				
Bläher	1 fl. 4 β	1 Scheffel Schmalz zu dem feigen Saße von 6 β 10 S	wie 1886	wie 1886
Müller	1 fl. 2 β		dto.	
Drosger	6 β 10 S		dto.	
Gradler	6 β 6 S		6 β 10 S	
Kohlfächter	ferner vom Bläher 1 Groschen 6 β 20 S		wie 1886	
Wäscher	Per Zentner Wäsche werf 20 S, kommt die Woche auf 1 fl. 4 β	1 Scheffel Schmalz zu dem feigen Saße von 1 fl.	dto.	
3. Holzarbeiter:				
Holzmeister
Holz knecht	Ihre Entlohnung soll nicht größer sein als die der Arbeiter am Berge			
4. Fuhrleute:				
Erzführer	1 fl.	1 Scheffel Schmalz zum Saße von 1 fl.	.	.
Krippführer { mit 3 Pferden	7 β	.	.	.
{ " 2 "	6 β	.	.	.
{ mit 6 Pferden	1 fl.	.	.	.
Sämbführer { " 5 "	7 β	.	.	.
{ " 4 "	6 β 15 S	.	.	.
Ober-Maier
Hausknecht

¹⁾ 1 fl. = 8 β = 60 fr. = 240 S. — ²⁾ Ein Scheffel faßt 8 Pfund. — „Ordonnanz-Meßen“ ist etwas (um ³/₁₀₄) kleiner als der Wiener Meßen.

Radwerksbetriebe beschäftigten Arbeiter.

Bezüge nach der Kapitulation vom 20. October 1625		Bezüge laut des Kommissionsberichtes vom 16. Juni 1678		
an Geld per Woche	an Proviant für 4 Wochen	an Geld per Woche	an Proviant für 4 Wochen	
1 fl.	1 Achtel ³⁾ Korn per 1 fl. $\frac{1}{2}$ Achtel Wei- zen per 6 β. 1 Scheff- fel Schmalz per 1 fl. 1 β. War Man- gel an Schmalz, so mußte sich der Ar- beiter mit der Hälfte (4 <i>℔</i> .) begnügen.	1 fl. 2 β	1 $\frac{1}{2}$ Achtel Korn per 1 fl. 4 β $\frac{1}{2}$ Achtel Weizen per 6 β 1 Scheffel Schmalz per 1 fl. 1 β	
1 fl.		1 fl. 4 β, inklusive des Sackzuges		
1 fl. 6 β 6 β		} 1 fl. — 1 fl. 2 β } samt dem Sackzuge		
Wird nach der Entfer- nung der Gruben per Zug entlohnt		Wie 1625, kommt auf 1 fl. 4 β — 1 fl. 6 β		
1 fl. 4 β		Wie oben, nur um $\frac{1}{2}$ Achtel Korn mehr, sodann 1 Mehen.		Wie 1625
1 fl. 2 β 20 <i>℔</i> 7 β 7 β	1 $\frac{1}{2}$ Achtel Korn per 1 fl. 4 β. $\frac{1}{2}$ Achtel Wei- zen per 6 β. 1 Scheffel Schmalz per 6 β 10 <i>℔</i> . dto.	dto. dto. dto.	1 $\frac{1}{2}$ Achtel Korn per 1 fl. 4 β $\frac{1}{2}$ Achtel Weizen per 6 β 1 Scheffel Schmalz per 6 $\frac{1}{8}$ β	
1 fl.	} 1 Achtel Korn per 1 fl. $\frac{1}{2}$ Achtel Wei- zen per 6 β. 1 Scheff- fel Schmalz per 6 β 10 <i>℔</i> .	dto.		
per Tag:				
2 β	1 $\frac{1}{2}$ Mehen Korn, der Mehen zu 1 fl. 4 β. $\frac{2}{3}$ Mehen Wei- zen zu 6 β 22 <i>℔</i> . 8 <i>℔</i> . Schmalz, jedes zu 1 β 6 <i>℔</i> .	1 fl. 4 β	1 Mehen Korn per 1 fl. 4 β $\frac{1}{4}$ Mehen Weizen per 4 β 15 <i>℔</i> 1 Scheffel Schmalz per 1 fl. 4 β	
per Woche:				
1 β 22 <i>℔</i>	Ebenso, m. Ausnahme $\frac{1}{4}$ Mehen Weizen per 4 β 15 <i>℔</i> .	1 fl. 2 β		
1 fl. — 1 fl. 2 β		1 fl.	Wie 1625, nur 1 $\frac{1}{2}$ Achtel Korn per 1 fl. 4 β	
.	1 Achtel Korn per 1 fl. $\frac{1}{2}$ Achtel Wei- zen per 6 β. 1 Scheff- fel Schmalz per 1 fl.	1 fl. 1 β		
1 fl. 1 β	1 β. (An Feiertagen erhält jeder 9 bis 10 fr. für die Kost.)	.		
1 fl. 4 β		.		
1 fl.		.		

³⁾ Ein „Achtel“ ist gleich $\frac{2}{3}$ Mehen. Der hier in Betracht kommende sogenannte

Stehen diese Daten über die Kaufkraft des den Arbeitern gezahlten Lohnes auch nicht zur Verfügung, so bietet doch die Systemisierung gewisser Lebensmittelmengen zu fixen Preisen einigen Anhaltspunkt zur Beurteilung. Bringt man zu den dargelegten Lohn- und Proviantbezügen noch die freie Wohnung und den Holzbezug in Anschlag, so dürfte wohl der Schluss berechtigt sein, dass in der erörterten Zeitperiode die Arbeiterschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft ein leidliches Auskommen finden konnte. Gerade die Limitierung der wichtigsten Proviantbezüge zu allzeit unveränderlichen Preisen war ein großer Gewinn für die Arbeiterschaft, denn sie verhinderte, dass eine Steigerung der Lebensmittelpreise sich in drückender Weise für den Arbeiter fühlbar machte. Dadurch wurde es auch erreicht, dass trotz des nicht unbedeutenden Steigens der Preise in der Mitte des 17. Jahrhunderts die naturgemäße Tendenz der Löhne, sich auf gleicher Höhe mit den Kosten der Lebensführung zu halten, im Innerberger Gebiet eine wesentliche Lohnsteigerung nicht hervorrief. Es war auch keineswegs die Nichtbewilligung verlangter Lohnerhöhungen der Gegenstand der wiederholten Beschwerden und Ausstände der Arbeiterschaft, als vielmehr die Verzögerung in der Auszahlung der ins Verdienen gebrachten Löhne — 1678 war die Gewerkschaft den Kohlenführern den Lohn für 21 Monate, den Bergarbeitern für 13 und den Blahhausarbeitern für 10 Monate schuldig — und die unerhörte Bewucherung durch die Gewerkschafts-Vorgeher und -Beamten, worüber noch weiter unten die Rede sein wird.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Zahl der bei der Innerberger Hauptgewerkschaft beschäftigten Personen, und zwar in einem Zeitpunkt, in welchem der Betrieb sich auf der durchschnittlichen Höhe des 17. Jahrhunderts hielt.

1678 waren bei der Radwerks- und Rechenwirtschaft 22 Beamte und 824 Arbeiter, bei der Hammerwerkswirtschaft 27 Beamte und 937 Arbeiter bedienstet. Die Zahl der „Fasskohler“ belief sich auf 800.

Bei der Verschleiß- und Verhandlungsstelle zu Steyr endlich waren 12 Beamte und 2 Diener.

Es beläuft sich sohin die Gesamtzahl der bei der Hauptgewerkschaft im Jahre 1678 beim Betrieb von 10 Radwerken, 22 welschen und 43 kleinen Hämmern Beschäftigten auf 2624 Personen.

Wie wir schon im ersten Kapitel gesehen haben, war die Verpflegung der zahlreichen Arbeiterschaft und die Erhaltung des bedeutenden

Pferdemateriales schon im 16. Jahrhunderte mit großen Schwierigkeiten verbunden. Das völlige Ausbleiben der Lebensmittelzufuhr, die große Teuerung und die Bedrückung von Seiten der Proviantglieder hatte nicht wenig zur misslichen Lage des Innerberger Eisenwesens am Beginn des 17. Jahrhunderts beigetragen. Es war daher sehr begreiflich, dass die Hauptkommission ihre besondere Aufmerksamkeit der Ordnung des Proviantwesens zuwendete. Zunächst wurden unter ihrem Einfluss mit den drei Proviantmärkten Scheibbs, Purgstall und Gresten sowie mit der Stadt Waidhofen Proviantverträge, sogenannte Akkorde, und zwar zunächst auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossen. Die beiden Proviantglieder verpflichteten sich, einen toten Verlag von je 6000 fl. zu geben und jährlich, für die Dauer des Vertrages, eine ziffermäßig festgestellte Menge von Proviantmitteln (hauptsächlich Weizen, Korn, Hafer und Schmalz) zu bestimmten, für die Vertragsdauer gleichbleibenden Preisen zu liefern. Hierfür erhielten diese beiden Proviantglieder, Zug um Zug mit der Anlieferung, die den gelieferten Mengen entsprechenden Quantitäten von Proviantsorten, beziehungsweise die Stadt Waidhofen Roheisen für ihr Hammerwerk in Hollenstein und geschlagenen Zeug von Stahl und Eisen (jedoch ausschließlich nur für den Bedarf der in ihrem Bezirk gelegenen Werkstätten), zu den im Vertrag festgelegten Sätzen.

Die mit den Proviantgliedern getroffenen Akkorde wurden, wie vorerwähnt, anfänglich auf die Dauer von je sechs Jahren geschlossen. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts¹ ging man jedoch von dieser langen Vertragsdauer ab, da die Proviantglieder unter Hinweis auf allfällig eintretende Missernten höhere Preise zum Schaden der Gewerkschaft forderten. Man schloss nun nur mehr auf zwei bis vier Jahre ab. Vom Jahre 1680 an wurden die Vereinbarungen nur mehr auf ein Jahr getroffen und trat auch hinsichtlich des Zeitpunktes der Abmachungen eine für die Gewerkschaft günstige Änderung dadurch ein, dass die Verhandlungen nicht mehr wie bisher im

¹ Mit Waidhofen a. d. Ybbs kam bereits der zweite Akkord am 17. Dezember 1631 nur mehr auf drei Jahre zu Stande, auch musste sich in diesem Vertrag die Gewerkschaft verpflichten, wenn der Wochenmarktpreis des Getreides über einen festgesetzten Betrag stieg, das Plus den Waidhofnern in geschlagenem Zeuge zu ersetzen. So musste zum Beispiel laut dieses Vertrages der Metzen Weizen zu 13 ß, der Metzen Korn zu 9 ß der Gewerkschaft geliefert werden. Stieg der Wochenmarktpreis zu Waidhofen jedoch über 18, beziehungsweise 12 ß, so musste die Hauptgewerkschaft das Plus tragen. R. F. A., Fasz. 17.392/4.

Frühjahr, wo der Preis des Getreides im allgemeinen höher und der Ausfall der künftigen Ernte noch ganz zweifelhaft war, sondern im Spätherbst nach erfolgter Einbringung der Ernte auf Grundlage der Getreidemarktpreise gepflogen wurden.¹

Trotz großer Kämpfe und beständiger Klagen über die Bedrückungen durch die Proviantglieder kam es doch immer wieder zum Abschluss der Verträge. Die Gewerkschaft konnte sich nicht entschließen, auf die Lieferung der Eisen- und Provianthändler in dem Dreimarktbezirk und in der Stadt Waidhofen zu verzichten und den Einkauf in diesen Gebieten selbst vorzunehmen, wozu sie nach den Bestimmungen der Kapitulation und späterer landesfürstlichen Verfügungen befugt war.²

Der spezielle Innerberger Widmungsbezirk umfasste, wie bereits im ersten Kapitel erwähnt wurde, ein Gebiet von vier Meilen im Umkreis von Scheibbs sowie von je drei Meilen um Waidhofen a. d. Ybbs, Steyr und Windisch-Garsten; außerdem kamen für Innerberg neben dem Ennstal insbesondere das Mürz- und Aflenztal für die Versorgung mit Vieh und Hafer in Betracht. Die im Jahre 1490 erfolgte Widmung dieser Gebiete wurde durch mehrfache Proviantgenerale erneuert, so für Steiermark am 20. Oktober 1567 und 26. Oktober 1569, für Österreich unter und ob der Enns am 20. März 1571. Die letztbezogene „Ordnung“ Kaiser Maximilians II. betrifft die Getreidezufuhr zu den Eisen- und Salzbergwerken und die Verführung des Ausseer Salzes in Österreich ob und unter der Enns.³ Kaiser Leopold erließ am 12. Mai 1677 ein Generale, in dem die Widmung des Kammer-, Enns-,

¹ Kommissionsbericht vom Jahre 1678. R. F. A., Fasz. 18.314.

² Die Kapitulation des Jahres 1625 besagt: ... Sollte der Scheibbser Akkord nach sechs Jahren nicht erneuert werden, so steht es der Gewerkschaft frei, an allen nach den alten Ordnungen gewidmeten Orten Getreidekäufe zu machen, jedoch soll das Getreide in Korn und nicht in Mehl gekauft werden und der Preis nach den jeweiligen Getreide- und Wochenmarktpreisen angenommen werden ... Die Gewerkschaft ist „befreit“, entweder am Waidhofner Wochenmarkt oder in dem Waidhofner Bezirk oder sonst wo im Viertel ob dem Wienerwald zur Verproviantierung des ganzen Wessens und zur Einlagerung eines ergiebigen Vorrates in die Getreidekästen vermöge der alten Ordnungen Getreidekäufe zu machen und die gekauften Produkte zu ihren Kästen abzuführen. In dem „*Additionalen*“ vom Jahre 1669 wurden diese Bestimmungen neuerlich eingeschärft. R. F. A., Fasz. 18.313.

³ Gedruckt zu Wien durch Kaspar Stainhofer in St.-Anna-Hof. 1571.

Mürz- und Aflenztal sowie des Murbodens und der dazwischen gelegenen Täler, wie auch der Stadt Bruck und des Marktes Mürzzuschlag erneuert wird. Als in Österreich gewidmete Orte werden genannt: Waidhofen a. d. Ybbs, die Stadt Ybbs, Aschbach, Amstetten, St. Peter in der Au, Wallsee, Ulmerfeld, Steinkirchen, Scheibbs, Purgstall, Gresten, Haag, Ardagger, Blindenmarkt, Seitenstetten, Ybbsitz, Strengberg, Öd und Neumarkt, endlich die Proviantbezirke um Scheibbs, Waidhofen, Steyr und Windisch-Garsten.¹

Die Einwohner der gewidmeten Gebiete waren verpflichtet, das über den Hausbedarf erzeugte Getreide auf die Wochenmärkte zu führen. Ohne besondere Erlaubnis der Obrigkeiten und ohne Ausfertigung von Passbriefen durfte kein Getreide oder sonstiger Proviant, worunter „schweres und geringes“ Getreide,² Mehl, Brot, Käse, Schmalz, Speck, Unschlitt, Vieh oder „was immer es für Proviant sein kann“ verstanden wurde, außer Land geführt, sondern es musste alles zu den Eisen- und Salzbergwerken geliefert und zu einem „billigen“ Preis verkauft werden. Jeder Zwischenhandel mit Getreide sowie jeder unbefugte Vorkauf bei den Urproduzenten war verboten, nur die in den oben angeführten Städten und Märkten angesessenen und geschworenen Bürger durften auf den Jahr- und Wochenmärkten den Proviant kaufen, den sie dann der Gewerkschaft zu liefern verpflichtet waren.³ Die Müller und Bäcker durften bei den Bauern im „Gay“ Getreide kaufen, jedoch war den ersteren nur der Verkauf von Mehl, den letzteren nur von Brot gestattet, sohin jeder Getreidezwisehandel dieser Gewerbetreibenden untersagt. Zuwiderhandelnde wurden bestraft und die verbotswidrig erhandelten Vorräte als „Kontreband“ für verfallen erklärt.⁴ Alle Obrigkeiten waren zur genauesten Überwachung der Einhaltung dieser Verfügungen verpflichtet. In Österreich ob und unter der Enns hatte insbesondere der Eisenobmann durch seine Organe, die Überreiter und Schnallensperer, dafür zu sorgen.

¹ Proviantgenerale v. 1.1567, 1569 und 1677 etc. R. F. A., Fasz. 18.318. Republikation der Widmungsbezirke am 23. November 1713, 20. Juni 1716 etc. Archiv des Ministeriums des Innern.

² Unter „schwerem“ Getreide verstand man Korn und Weizen, unter „geringem“ Hafer.

³ Proviantordnung vom 13. November 1688.

⁴ Bei Betretung in *flagranti* verfiel das konfiszierte Gut je zur Hälfte zu Gunsten der Kammer sowie des Betreters, wurde jemand jedoch erst später überwiesen, so wurde er um den erhobenen Wert der „Kontreband“ gestraft, wovon der Anzeiger ein Drittel erhielt. Proviantgenerale vom Jahre 1569 und 1677. R F A. Fasz 18.313.

Die Proviantglieder und die Widmungsbezirke waren schon vor Gründung der Hauptgewerkschaft von der Entrichtung von Getreide- und sonstigen von den Ländern erlassenen Proviantaufschlägen befreit gewesen. Damals hätte die durch die Aufschläge hervorgerufene Preiserhöhung der Lebensmittel die Arbeiter noch direkt getroffen und naturgemäß zur Forderung von Lohnerhöhungen geführt, was vermieden werden sollte. Seit dem Jahre 1625 wurden die wichtigsten Lebensmittel der Arbeiterschaft zu einem für immer gleichen Satz abgegeben. Es hätte daher der Aufschlag nunmehr die Gewerkschaft selbst betroffen, doch wurden durch kaiserliche Mandate die Innerberger Proviantglieder auch in Hinkunft von der Entrichtung der Aufschläge befreit.¹

Die privilegierten Provianthändler des Scheibbs- und Waidhofner Bezirkes kauften den Bedarf der Hauptgewerkschaft auf den Wochenmärkten sowie von den großen Landwirten, Pfarren, Klöstern und Herrschaften in dem Viertel ob dem Wienerwald, jedoch auch weiter her von Niederösterreich wurden große Mengen zu Schiff nach Ybbs gebracht und sodann in das Kammergut befördert. Durch die Bereinigung des Eisen- und Proviant Handels erlangten diese Händler in ihren Bezirken eine überaus einflussreiche Stellung. Die dortige Bevölkerung, die zahlreichen Kleinschmiede, insbesondere aber die Zerrenhammermeister kamen in eine vollständige Abhängigkeit. Die Händler beschränkten sich nicht mehr darauf, den Hammermeistern den Rohstoff zu liefern, sondern sie schlossen mit ihnen Gedingverträge, sodass sie auch den Verlag der erzeugten Waren ausschließlich besorgten. Es war jedenfalls ein sehr gutes Geschäft. Wenn auch die Berechnungen der Hauptgewerkschaft hinsichtlich der von den Proviantgliedern gewonnenen Summen mit Vorsicht beurteilt werden müssen, so beweist doch das rasche Anwachsen der Zahl der Provianthändler, dass das Geschäft einträglich war. 1626 waren im Scheibbs-Bezirk 13 Provianthändler, 1647 war die Zahl bereits auf 30 gestiegen und erhielt sich bis in das 18. Jahrhundert hinein mit geringen Schwankungen in dieser Höhe.

¹ So 1625, 1633, 1669 etc. Hinsichtlich der Höhe der Aufschläge seien folgende Beispiele angeführt: Im Jahre 1621 hob die niederösterreichische Landschaft von allem zur Ausfuhr außer Land gelangenden Getreide und Wein zwei Prozent des Wertes ein. 1669 vom Eimer Wein 3 kr., vom Mut Korn und Heiden 40 kr., Gerste oder Linsen 30 kr. und Hafer 18 kr. R. F. A., Fasz. 18.318s (1 Mut = 30 Metzen.)

Trotz dieser günstigen Stellung waren die Provianthändler jedoch keineswegs verlässlich. War das Getreide teuer oder schwer zu bekommen, so blieben sie ungeachtet der in den Verträgen statuierten Pönalien mit den Lieferungen im Rückstand, sodass zum Beispiel in dem mit dem Magistrat und den gesamten bürgerlichen Provianthändlern von Waidhofen a. d. Ybbs am 21. Februar 1679 abgeschlossenen Verträge ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen wurde, der Magistrat solle nur jene Eisenhändler an der Lieferung partizipieren lassen, die zuverlässig den übernommenen Verpflichtungen nachkommen.¹ Auch in den mit den „drei Märkten“ abgeschlossenen Verträgen findet sich die Bestimmung, dass jeder Markt für seine Handelsleute einsteht; sollte ein Händler mit seiner Lieferung zum Schaden der Gewerkschaft im Rückstand bleiben, so waren die übrigen insgesamt verpflichtet, den Ausfall zu ersetzen oder die Gewerkschaft konnte sich aus dem „toten Verlag“ (der erlegten Kautions) zahlhaft machen. Ordnungsgemäß hatten die Lieferungen allwöchentlich zu erfolgen, doch konnte ein Händler durch drei Wochen im Rückstand bleiben, wenn er in der vierten Woche das Versäumte nachholte. Nach Ablauf dieser Frist trat die Mithaftung der übrigen Händler ein.

Die beiden Proviantbezirke Waidhofen und die „drei Märkte“ waren keineswegs in der Lage, den gesamten Bedarf der Hauptgewerkschaft an Proviant zu decken, sondern die Gewerkschaft bezog beträchtliche Mengen durch freihändigen Einkauf von den in den angrenzenden Teilen Ober- und Niederösterreichs gelegenen Klöstern und Herrschaften. Schmalz kam auch von Böhmen und dem Reich, Hafer und Schlachtvieh meist über den Präbichl aus dem Mur- und Mürztal.

Der durchschnittliche Jahresbedarf der Hauptgewerkschaft an Getreide belief sich im 17. Jahrhunderte auf 7000 bis 10.000 Metzen Weizen, 27.000 bis 35.000 Metzen Korn und 23.600 bis 28.000 Metzen Hafer; außerdem brauchte man jährlich 1300 bis 1600 Zentner Schmalz und an 100 Zentner Speck und Schmer, ferner 60 bis 80 Zentner Unschlitt zur Beleuchtung der Gruben.

¹ 1628 hatte Waidhofen zu liefern: 150 Mut Korn, 50 Mut Weizen, 100 Mut Hafer (der Mut zu 30 Metzen gerechnet). 1669: 400 Mut Weizen, Korn und Hafer. 1679: in „gerechten und unangelhaften Körnern, auch gerechtem Maß“ ebenfalls 400 Mut. R. F. A., Fasz. 18.314.

Bei diesen bedeutenden Mengen spielte der Einkaufspreis in der Bilanz der Gewerkschaft eine große Rolle und dies umso mehr, als Weizen, Korn und Schmalz an die Arbeiterschaft zu den in der Kapitulation des Jahres 1625 festgelegten Preisen abgegeben werden mussten. Stieg der Preis über den kapitulierten Satz, so bedeutete dies für die Gewerkschaft einen Verlust, andernfalls resultierte für sie ein Gewinn.¹

Die Gewerkschaft strebte es daher an, mit größeren Landwirten für eine längere Zeitdauer (5 bis 10 Jahre) Getreideschlüsse auf bestimmte, jährlich zu liefernde Mengen zu im Voraus bestimmten Preisen zu machen. Hierbei mussten die Lieferanten ausdrücklich auf den Einwand von Missernten oder sonstigen Unglücksfällen verzichten.

Zur Sicherung der gleichmäßigen Verproviantierung der Arbeiterschaft wurde das Kastenwesen gründlich reformiert. Ein Getreidekasten hatte in Eisenerz zwar schon zur Zeit der Einzelgewerke bestanden, doch war der gemeinsame Einkauf und die Tragung der mit der Kastenwirtschaft verbundenen Regie eine Quelle beständiger Streitigkeiten gewesen, sodass es nie zu einer allgemeinen Beteiligung und Benutzung dieser Einrichtung gekommen war. Nunmehr sollte nach den Bestimmungen der Kapitulation dasselbst ein Vorrat von 500 bis 600 Mut (gleich 15.000 bis 18.000 Metzen) schweren und geringen Getreides angesammelt und beständig ans dieser Höhe erhalten werden. Alles von dem Scheibbser Bezirk einlangende Getreide musste beim Kastenamt abgeliefert werden, worauf dann gegen die ausgefolgte Bescheinigung des Kastners der Radwerksverwalter die Abgabe der entsprechenden Menge Proviantsorten veranlasste. Auch zu Altenmarkt für die landsteirischen und Laussaer Hämmer, zu Weyer oder am Kasten an der Enns (dem heutigen Kastenreit), wo eine Eisenkammer für Waidhofen sich befand, sowie zu Steyr sollten Getreidekästen mit entsprechenden Vorräten errichtet werden. In der Folge wurden von der Gewerkschaft auch große Getreidekästen erbaut, die heute noch zu Eisenerz, Großreifling, Weißenbach, Weyer und Steyr, wenn auch in ganz anderer Verwendung, erhalten sind.

¹ Gegenüber dem Akkordpreis mit den drei Märkten hatte die Gewerkschaft vom Jahre 1626 bis 1700 an Weizen mit Ausnahme der Jahre 1685, 1686 und 1693 bis 1700 Gewinn gezogen, an Korn meist, an Schmalz jedoch beständig Verluste erlitten, sodass die Gewerkschaft in dem angegebenen Zeitraum an 190.000 fl. einbüßte. R. F. A., Fasz. 18.314.

Es wurde im Vorhergehenden, wo es der Übersichtlichkeit wegen notwendig schien, über die Darstellung der Gründung der Hauptgewerkschaft hinausgegriffen und einzelne Momente im Zusammenhang erörtert, die der Zeit nach bereits dem folgenden Kapitel angehören. Es erübrigt nur noch, über die rechtliche Grundlage zu sprechen, durch welche der Landesfürst diese Neuordnung des Innerberger Eisenwesens auch gegen den Willen einzelner Gewerken durchzuführen sich befugt erachtete.

Wir haben bereits in den vorhergehenden Kapiteln gesehen, wie der Landesfürst seit Kaiser Maximilian I. seinen Einfluss auf das steirische Eisenwesen beständig steigerte, wie die Rechtsanschauung, dass dem Landesfürsten alle Bergwerke samt den zum Betriebe derselben notwendigen Mitteln, als Hoch- und Schwarzwälder, Gewässer etc., als sein Kammergut vorbehalten sind, immer mehr zur faktischen Durchführung gelangte. Dieser Rechtsgrundsatz hatte in der Maximilianischen Bergordnung und schließlich in der Bergordnung Kaiser Ferdinands I. für die niederösterreichischen Lande vom 1. Mai 1553 eine für Jahrhunderte dauernde Gültigkeit erlangt. Aus diesem Hoheitsrecht leitete der Landesfürst die Befugnis ab, den ihm vorbehaltenen Bergbau am Innerberger Erzberg sowie die zum Kammergut als Zugehör gerechneten Hammerwerke in jener Weise neu zu organisieren, die für die Beförderung des Kammergutes am ersprißlichsten schien — das war die Zusammenziehung der Einzelbetriebe in eine große Gewerkschaft, die Expropriation der Gewerken im Interesse des Kammergutes.

Die meisten Gewerken empfanden diese Enteignung auch als einen Gewaltakt, der sie des größten Teiles ihres Vermögens beraubte. Die Enteignung und die damit verbundene Liquidierung der Rad- und Hammerwerkswirtschaften war in einem für diese Gewerken höchst ungünstigen Zeitpunkt großer Verschuldung erfolgt; beim Eintritt günstigerer Zeiten hätten viele derselben die Möglichkeit gehabt, sich wieder emporzuarbeiten, nun war ihnen das Mittel hierzu genommen worden. „Es war eine teure Mahlzeit, zu der mancher arme Gast genötigt wurde, nur damit das Haus voll werde“.¹

¹ Diskurs vom 20. August 1635. R. F. A., Fasz. 18.313.

Die Hauptgewerkschaft von 1625 bis 1678 und die Reformen der Jahre 1669 und 1678.

Am 1. Jänner 1626 begann die neue Gewerkschaft den Betrieb auf ihre Rechnung. Die zahlreichen Objekte, die in dem neuen Körper vereinigt worden waren, waren in vielen Fällen — wie dies bei der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Gewerke in den letzten Jahren sehr begreiflich ist — keineswegs in gutem Stand. Aber auch die landesfürstlichen Rechen bedurften eingehender und kostspieliger Reparaturen. Es war daher vor allem viel Geld zur Vornahme auch nur der notwendigsten Investitionen erforderlich, weiters musste aber auch für ein entsprechendes Betriebskapital vorgesorgt werden.

Die Hauptkommission des Jahres 1625 hielt die Aufwendung eines Betrages von 70.000 bis 80.000 fl. zur Inbetriebsetzung der Werke und Instandsetzung der Rechenbauten für unbedingt notwendig.¹ Dieser Betrag sollte als „Antizipation“ auf den Erlös aus den abzusetzenden Waren am Bartholomäusmarkt zu Linz aufgenommen werden. Auch die nieder- und oberösterreichischen Legorte sollten zur endlichen Zahlung der schon der früheren Eisenhandlungsgesellschaft versprochenen, aber bisher noch nicht geleisteten Beträge als „Verlag“ ermahnt werden, zum mindesten sollten sie für den Betriebsbeginn eine genügende Summe Geldes, wenigstens 20.000 bis 30.000 fl., auf künftige Abrechnung vorstrecken.

Von den Legorten war jedoch vorläufig nichts zu erhalten; mit ihnen hatte die Gewerkschaft, wie wir weiterhin sehen werden, einen fast beständigen Kampf zu führen. Da sich die Vorgeher zur Aufnahme eines größeren Darlehens wenigstens zunächst noch nicht entschließen konnten, standen für den Betriebsbeginn lediglich die Verlagsbeträge der „drei Märkte“ und der Stadt Waidhofen sowie einige aufgenommene kleinere Darlehen, zusammen zirka 12.000 fl., zur Verfügung.² Dass man mit so geringen Mitteln nicht lange auszureichen vermochte, darüber kann kein Zweifel sein, wenn man in Erwägung zieht, dass der jährliche Geldbedarf der Hauptgewerkschaft im Laufe des 17. Jahrhunderts durchschnittlich für Betriebsauslagen

¹ Bericht vom 22. August 1625. R. F. A., Fasz. 18.317.

² Pritz beziffert in seiner Geschichte der Stadt Steyr das am Beginn zur Verfügung gestandene Barkapital auf 13.550 fl.

und Zahlung des landesfürstlichen Gefälles zirka 160.000 fl. und für den Ankauf von Proviant ungefähr 120.000 fl. betrug. Die ganze Hoffnung beruhte daher auf einem raschen und günstigen Absatz der Produkte insbesondere ins Ausland. Doch konnte dieser Erfolg auch im besten Fall nicht so schnell eintreten, um die Gewerkschaft vor dem Schuldenmachen bereits am Beginn ihrer Tätigkeit zu bewahren.

In der früheren Organisation des Innerberger Eisenwesens hatte, wie bekannt, das Verlagsglied, seit 1583 die Eisenhandlungsgesellschaft, nicht nur einen Teil des Anlagekapitals in dem „Verlag“ beizustellen, in besonderen Fällen Investitionsbeträge in „Geldhilfen“ zu reichen, sondern auch das Betriebskapital in Form des monatlichen Zusatzgeldes zu beschaffen gehabt. Nun war die Sorge hierfür mit der Übernahme des Verschleißes auf die Hauptgewerkschaft selbst übergegangen. Es war ein für die Folge schwerwiegender Fehler in der Organisation des Jahres 1625, dass man für die Bereitstellung des erforderlichen Betriebskapitals nicht vorgesorgt hatte. Zumindest wären die ober- und niederösterreichischen Legorte zur Leistung ausgiebiger Darlehen zu verhalten gewesen. Dass die energische Durchführung dieser von der Kommission ohnehin ins Auge gefassten Maßnahme nicht erfolgte, mag zum Teil in der durch die Unterstellung der Hauptgewerkschaft unter die Jurisdiktion der innerösterreichischen Hofkammer entfachten Eifersucht der niederösterreichischen Regierung und Kammer, in deren Verwaltungsbezirk die Legorte lagen, seinen Grund haben.

Die Hauptkommission hatte die Auflassung von 4 Schmelzöfen und 17 Hämmern verfügt, aber auch von den restlichen 15 Schmelzöfen war im Laufe des 17. Jahrhunderts die gesamte Anzahl nie mehr im Betrieb. Durchschnittlich standen 10— 11 Öfen in Arbeit, 1626 nur 7, 1630 die Höchstzahl 14. Zur Zeit der Gründung der Hauptgewerkschaft wurde die Verhüttung der Erze in Stucköfen vorgenommen, die im Laufe des 14. Jahrhunderts an Stelle der ursprünglichen Rennherde getreten waren. Die Stucköfen waren im 17. Jahrhundert in Innerberg ungefähr 10 Fuß hoch. Die Öffnung für das Einströmen des Windes befand sich knapp über dem Boden an derselben Stelle, an welcher die Lehmwand zur Entnahme des geschmolzenen Eisenklumpens, der „Maß“, aufgerissen wurde. Der Antrieb des Gebläses erfolgte durch Wasserkraft. Die beigegebene Ansicht von Eisenerz nach Merian vom Jahre 1640 gibt ein deutliches Bild von der äußeren Bauart der Stucköfen. — Das durch eine drei- bis vierwöchentliche Röstung im Kohlenfeuer vorbereitete

und nahezu pulverisierte Erz („Gramattl“) wurde in Schichten abwechselnd mit Holzkohle aufgegichtet. In dem 16- bis 20-stündigen Schmelzprozess bildete sich im unteren Teil des Ofens ein Eisenklumpen, die „Maß“, sowie geschmolzenes Eisen, „Graglach“, welches letzteres nebst dem von der „Maß“ abgeschlagenen „Hart-“ und dem „Waschwerk“ als minderwertige Roheisensorte galt. Die „Maß“ wurde anfänglich aus dem Ofenschacht mit Haken herausgezogen; der Eisenerzer Radmeister Martin Silbereysen erfand jedoch ungefähr um 1580 eine Vorrichtung mit Zange und Kette, die von der Wasserradwelle in Bewegung gesetzt wurde und auf diese Weise die für die Arbeiter sehr mühsame und gefährliche Arbeit erleichterte.¹ Die „Maß“ wurde bald nach ihrer Entfernung aus dem Ofen noch im warmen Zustand mit Keilen in zwei Teile, „Halbmaße“, geschrotet, die dann an die Hämmer zur weiteren Verarbeitung abgegeben wurden. Nach den Betriebsvorschriften der Kapitulation sollte jeder Ofen 8 Maß, die Maß zu 16 — 17 Zentner schwer, in einer Woche erzeugen. Zu diesem Betriebserfolg kam es jedoch damals nie. Die durchschnittliche Produktion eines Schmelzofens war 6— 7 Maß per Woche, da auch die häufigen Einstellungen wegen Kohlenmangels, Feuergefahr bei starkem Wind, Mangels an Wasserkraft, besonders im Winter, ferner die Unterbrechung durch die Sonntage, hohen Feste sowie durch Reparaturen in Rechnung gezogen werden müssen.

Die Maß wog 16 Zentner, gleichzeitig wurden jedoch auch per Maß 5 Zentner an Hart, Graglach und Waschwerk gewonnen, sohin zusammen 21 Zentner Roheisen. Hierzu waren bei günstigen Erzeugungsverhältnissen (guten Erzen) 42 Zentner geröstetes Erz notwendig; der Verbrauch an Kohlen belief sich für die Erzeugung dieses Quantum Roheisen auf ungefähr 80 Fass = 244 hl, einschließlich der Röstung des Erzes.²

¹ A. M. I., Adelsarchiv „Silbereysen“. Martin Silbereysen, dessen gleichnamiger Sohn uns später als Bergrichter zu Eisenerz begegnet, eröffnete einen Eisensteinbergbau an der Seebrücke bei Eisenerz.

² Bericht des Hans Weißenberger vom Jahre 1649. R. F. A., Fasz. 18.313. Bericht des Kammergrafen v. Zierfeld vom Jahre 1713. Die gleichen Verhältnisse hinsichtlich des Betriebes bestanden auch in Vordernberg. Bericht des Amtmannes Johann Franz v. Bischofs vom Jahre 1713. R. F. A., Fasz. 18.318. Der Kohlenverbrauch wird 1678 sogar auf 86 Fass per Maß angegeben. (1 Innerberger Fass ist gleich 3.054 hl.) Von großem Einfluss auf diesen bedeutenden Kohlenverbrauch war der „Einrieb“ — der durch die Zufuhr und Manipulation entstehende Materialverlust. — Er wurde

Der ursprüngliche Gewerkschaftsbesitz erhielt im Jahre 1650 eine Vergrößerung durch den Ankauf des Tulegger Bergbaues und des Schmelzofens bei Wildalpen sowie im Jahre 1666 durch die Erwerbung des Rodelsbachhammers in der Ascha. Dieses Hammerwerk wurde samt den zugehörigen Wäldern von Hans Weißenberger um 2500 fl. erworben.¹ Wichtiger war der Ankauf des Tulegger Baues. Diesen gegenüber dem Erzberg gelegenen Bergbau hatte der Eisenerzer Radmeister Hans Friedrich Mayer eröffnet und mit seinem Gesellschafter Hans Paul Bayr von und zu Weikersdorf (seit 1635 Freiherr von Rauhenstein) am 30. Juni 1625 die Konzession zum Betrieb des Bergbaues sowie eines Schmelzofens und Hammerwerkes zu Wildalpen gegen Entrichtung eines landesfürstlichen Mautgefälles von jährlich 2000 fl., jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung erhalten, dass hierdurch keinerlei Konkurrenz dem Innerberger Eisenwesen erwachse.

Da dies aber nicht zu vermeiden war und der Tulegger Bergbau nicht nur im Verschleiß, sondern auch im Kohlen- und Proviantbezug die Hauptgewerkschaft beeinträchtigte, wurde er über Beschwerde der Hauptgewerkschaft eingestellt. Bayr jedoch, der einflussreiche Gönner besaß, erlangte nach kurzer Zeit die Bewilligung zu einem in der Erzeugungsmenge limitierten Betrieb. Einstellung und Inbetriebsetzung wechselten mehrmals in rascher Folge, bis es dem Einfluss Bayrs gelang, die zu einer Erwerbung dieses Objektes keineswegs geneigte Hauptgewerkschaft durch kaiserlichen Machtspruch zum Ankauf zu bewegen. Nach langem Feilschen wurde am 20. Mai 1650 der Kauf abgeschlossen. Die Hauptgewerkschaft willigte in einen Kaufpreis von 26.000 fl., den sie innerhalb der nächsten sieben Jahre erlegte.² Das Tulegger Erz wies einen geringeren Eisengehalt auf als das

im Jahre 1678 mit 16 Fass per Maß Eisen berechnet. Es ergibt sich daher bei einer Jahreserzeugung von 3000 Maß ein Verlust von 48.000 Fass Kohlen; das Fass mit dem durchschnittlichen Erzeugungspreis von 2 ß gerechnet, macht einen jährlichen Verlust von 12.000 fl. Da es klar war, dass dieser große „Einrieb“ guten teils durch Übervorteilung der Gewerkschaft hervorgerufen wurde, verschärfte man die Überwachung. Außerdem wurden seit 1678 die Kohlenkrippen auf 13 und 6 ½ Fass zementiert, während man den Lieferanten 12, beziehungsweise 6 Fass Kohlen bezahlte. Auf diese Weise wurde ein Teil des Verlustes auf die Produzenten überwältigt. R. F. A., Fasz. 18.313.

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 30 H.

² Als Verkäufer erscheinen Hans Paul Bayr Freiherr von und zu Rauhenstein und seine

Innerberger. Das geröstete Erz enthielt zirka 40 Prozent Eisen gegen 50 Prozent des gerösteten vom Erzberg und eignete sich nicht zur Stahl-, wohl aber zur Weicheisenerzeugung.

Die Folge davon war, dass der Tulegger Bergbau nur in jenen selteneren Zeiten betrieben wurde, in welchen der Absatz von Weicheisen günstig von statten ging; zumeist lieferte man das Erz von Eisenerz zum Schmelzofen nach Wildalpen.

Dass man sich zu einem so weiten Erztransporte entschloss, hatte seinen Grund in der immer mehr sich steigernden Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Kohlenversorgung für Eisenerz. Der Kohlenbedarf für die 10 gewöhnlich in Betrieb stehenden Radwerke in Eisenerz belief sich auf ungefähr 300.000 Fass im Jahr.¹ Da ein Schmelzofen 2 welsche Hämmer mit den dazugehörigen 4 kleinen Hämmern beschäftigte, so waren bei einem Betrieb von 10 Radwerken ungefähr 60 Hämmer in Arbeit, die einen Kohlenbedarf von rund 280.000 Fass jährlich auswiesen. Am billigsten kamen der Gewerkschaft die Kohlen in Wildalpen zu stehen, was durch die Lage des Ortes inmitten der großen Wälder des Salztales begründet ist. Verhältnismäßig günstig waren infolge ihrer Situierung die Kohlenpreise auch für die Hammerwerke; am teuersten stellte sich die Kohlenerzeugung am Hieflauer Rechen, da das Holz meist bereits aus entlegenen Tälern des oberen Ennstales geliefert werden musste.²

Es rächte sich eben in empfindlicher Weise die planlose Raubwirtschaft, die die Einzelgewerken in den Wäldern geübt hatten, die aber auch

Gattin Klara Benigna, geborene Herrin von Puchheim. R. F. A., Fasz. 18.818. — In Anerkennung dessen, dass sich die Hauptgewerkschaft dem kaiserlichen Ausspruch gefügt hatte, wurde ihr nicht nur die dem Hans Friedrich Mayer und Paul Bayr gegebene Konzession konfirmiert, sondern auch die Ausdehnung der für den Innerberg bestehenden Privilegien auf den Tulegger Bergbau und die zugehörigen Werktagen verfügt. Privilegium vom 13. August 1650. Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.
¹ Hiermit wurden versorgt: die 10 Schmelzöfen, die dazugehörigen Röstöfen, 1 Hammer und 2 Schmieden. Waldvisitation vom Jahre 1659. R. F. A., Fasz. 18.317, und Kommissionsverhandlung von 1678. R. F. A., Fasz. 18.813.

² 1678 kostete das Fass Kohlen in Wildalpen 1 β 25 ſ , in Großreifling 3 β 29 ſ und in Hieflau 4 β 10 ſ . Im Durchschnitt stellte sich das Fass Kohlen bei der Radwerkswirtschaft nach Abzug der Rechenhilfe auf 2 β . — R. F. A., Fasz. 18.313.

unter der Hauptgewerkschaft trotz aller Verfügungen und Vorschriften noch fort dauerte.

Von 1624 bis 1650 stellten sich die Ausgaben für die Kohlenbeschaffung bei der Radwerkswirtschaft jährlich zwischen 50.000 und 60.000 fl., von 1651 bis 1670 stiegen die Kosten jedoch von 70.000 auf 90.000 fl. per Jahr. Auch bei den Hämmern machte sich, wenn auch in geringerem Grad, die Steigerung fühlbar. Die Kosten betragen für die gesamte Hammerwerkswirtschaft von 1626 bis 1650 ungefähr 40.000 fl. per Jahr und erhöhten sich von 1650 bis 1670 auf durchschnittlich 60.000 fl. — eine ganz bedenkliche Steigerung der Produktionskosten.

Trotz der vorerwähnten Kostspieligkeit der Kohlen am Hieflauer Rechen konnte man doch auf die Mitversorgung dieses Objekts nicht verzichten. Die Deckung des oben bezifferten Kohlenbedarfes der Radwerke erfolgte mit zirka 60.000 Fass vom Rechen in Großreifling und 40.000 Fass vom Rechen zu Hieflau, 120.000 Fass wurden durch Lieferungen bäuerlicher Besitzer¹ und zirka 80.000 Fass durch eigene Kohlenarbeiten, getrennt von der Rechenwirtschaft, aufgebracht.

Die Kostspieligkeit der Kohlen in Eisenerz führte in der Folge zur Versetzung eines Schmelzofens nach Hieflau, wo man wenigstens der billigeren Kohle des Reiflinger Rechens näher war. Im Jahre 1669 waren in Eisenerz 2 Schmelzöfen abgetragen worden, 1678 erfolgte die Auflassung von 3 weiteren, sodass Ende des 17. Jahrhunderts nur mehr 10 Schmelzöfen zu Eisenerz bestanden. Wie im Laufe des 15. Jahrhunderts die Sorge für die Kohlenbedeckung der Radwerke die Auflassung und Transferierung der Hämmer aus Eisenerz und seiner nächsten Umgebung in entferntere Gebiete veranlasst hatte, so sah man sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus dem gleichen Grund zur Übersetzung einzelner Schmelzöfen genötigt.

Werfen wir nun einen Blick auf die im Anhang II beigegebene Produktionstabelle der Radwerke. Den Höchststand im Laufe des 17. Jahrhunderts finden wir in den Jahren 1629 und 1630 mit rund 4000 Maß (= 64.000 Zentner) Halbmaßeisen und zirka 18.000 Zentner Proviantsorten. Es folgen dann größere Schwankungen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts; von 1651 an wird die Produktion gleichmäßiger und hält sich auf zirka 3000 Maß und rund

¹ In den Berichten der Hauptgewerkschaft wird beständig über die schlechte Qualität der von den Bauern gelieferten Kohlen geklagt. Man suchte daher diesen Bezug möglichst zu beschränken.

20.000 Zentner Proviantsorten. Mitte der Siebzigerjahre beginnt dann eine langsame Steigerung, die jedoch erst um die Wende des Jahrhunderts das Ausmaß der Erzeugung des Jahres 1630 dauernd erreicht.

Die Produktion der Hämmer betrug 1630: 49.793 Zentner an geschlagenem Zeug und hielt sich auf dieser Höhe bis zum Jahre 1636, in welchem sie 50.182 Zentner erreichte. Von diesem Jahre an tritt eine langsame Abnahme ein. 1642: 42.638 Zentner, 1645: 34.333 Zentner bis zum Tiefstand im Jahre 1651 mit 31.403 Zentnern. Von da an bewegte sich die Jahreserzeugung der Hämmer wieder bis 1669 zwischen 40.000 und 50.000 Zentner.

Mit diesen Produktionsziffern stand jedoch der Absatz, insbesondere um die Mitte des 17. Jahrhunderts, keineswegs im Einklang. Die Gewerkschaft arbeitete eben fort, unbekümmert um den Verschleiß; ihre Leiter, in erster Linie der Kammergraf, dachten nur daran, als gute Kammergutsbeförderer zu gelten, während sich die Vorräte, besonders in den weniger gangbaren Sorten wie Vorderhackenstahl und Hammereisen, in beängstigender Weise anhäuften. Erst 1669 wurde durch das Eingreifen des Landesfürsten diesem sinnlosen Drauflosarbeiten Einhalt geboten und eine ausgiebige Betriebsreduktion verfügt — bis zur Erschöpfung der Vorräte sollten jährlich nur mehr 15.000 bis 17.000 Zentner an Stahl und Eisen erzeugt und die nicht gangbaren Sorten zunächst nicht ausgeschlagen werden.¹

Der bedeutende Kohlenverbrauch bei den Schmelzöfen veranlasste die Hauptgewerkschaft im Jahre 1665, die am Hüttenberger Erzberg in Kärnten gebräuchliche Flossenerzeugung versuchsweise einzuführen. Es wurde zu Eisenerz der ehemals Pürkersche Stuckofen in einen Flossofen nach

¹ Man erzeugte damals bei der Hauptgewerkschaft folgende Sorten: den „gegerbten Kernstahl“, die beste Stahlsorte für feine Instrumente und Werkzeuge für Goldschmiede, Siegelstecher etc. Aus 1 Maß per 16 Zentner konnten nur 20 bis 30 Pfund dieser Sorte erzeugt werden. (Produktionskosten 12—13 fl. per Zentner); der „gebrochene Kernstahl“, das ist ein rauer, ungegerbter Kernstahl, zur Stählung von Schlegel und Eisen und anderen Werkzeugen. Diese beiden Sorten wurden nur auf Bestellung gemacht. Die regelmäßig erzeugten Stahlsorten waren: Scharsachstahl, gezainter Scharsachstahl, gezainter Frimbstahl, gemeiner Stahl, Vorderhackenstahl, gemeiner Hackenstahl, rauer Kernstahl. An Eisensorten wurden erzeugt: Hammer- und Stangeneisen, Hacken-, Zain- und Ziehereisen, Büchsenbrannt- und Frimbeisen, Feinblech, Harnisch- und Pflugblech, Wagenschünn- und Wagenreifeisen. R. F. A., Fasz. 18.317.

kärntnerischem Muster umgebaut, die zum Bau notwendigen feuerfesten Steine aus Salzburg bezogen und dieser Manipulation kundige Flossmeister und Arbeiter aus Kärnten verschrieben. Während der Stuckofen ein Produkt lieferte, das bereits Stahl und Schmiedeeisen enthielt, welches durch die Bearbeitung in den welschen Hämmern lediglich getrennt und von den Schlacken befreit wurde, gewann man in den Flossöfen reines Roheisen. Dieses musste daher in den Hämmern einen weiteren Prozess (Herdfrischprozess) durchmachen, um in Stahl oder weiches Eisen umgewandelt zu werden.

Die Hauptgewerkschaft gestaltete nun auch einige Hämmer in Weyer für die Flossenmanipulation um. Die Versuche entsprachen jedoch den daran geknüpften Erwartungen nicht, da die beim Flossofen erzielte Kohlenersparnis durch den größeren Kohlenverbrauch in den Hämmern und die vermehrte Arbeitsleistung, welche den Lohn der Hammerschmiede verdoppelte, überwogen wurde.¹ Man sah daher von der Einführung der Flossenmanipulation ab und stellte den Betrieb des erbauten Flossofens wieder ein. Erst ein Jahrhundert später (1762) hörte bei der Innerberger Hauptgewerkschaft die Verhüttung der Erze in den Stucköfen auf. Wieder war es der Kohlenmangel, die Notwendigkeit der Erzeugung einer größeren Menge Eisen bei geringerem Kohlenverbrauch, die zur nunmehr endgültigen Auflassung der Stucköfen führte.

Noch einer weiteren Angelegenheit muss hier Erwähnung geschehen, die für die Ordnung der bergrechtlichen Verhältnisse am Erzberg von größter Bedeutung war. Es ist dies die in den Jahren 1660 bis 1663 durch den kaiserlichen Bergrichter Matthäus Weißenberger mit besonderer Unterstützung des damaligen Obmannes der Vordernberger Radmeister, Haus Adam Stampfer, durchgeführte Verpflockung und Vermarkung der „Ebenhöhe“ sowie der 72 Grubenmassen des Vordernberger Erzberganteiles.

Die „Ebenhöhe“, das ist eine nach dem Umkreis des Bergabfalles gezogene Vermarkungslinie, welche das Eigentum der Hauptgewerkschaft, beziehungsweise der früheren Innerberger Radmeister, von den Berganteilen der Vordernberger Radgewerken scheidet, war im Jahre 1524 vermessen und verpflockt worden. Damals war auch die Bestimmung getroffen worden,

¹ R. F. A., Fasz. 18.318. Über den Stuck- und Flossofenbetrieb in Innerberg, vgl. B. Ignaz Ritter v. Pantz und A. Josef Atzl, Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke des Herzogtums Steiermark sowie Ludwig Beck, Die Geschichte des Eisens.

dass unter der Ebenhöhe Grubenmassen nur an die Innerberger, oberhalb derselben nur an die Vordernberger Gewerken verliehen werden durften. Durch die Errichtung der Hauptgewerkschaft im Jahre 1625 waren sämtliche Innerberger Grubenmassen in ein einziges Grubenfeld zusammengelegt worden. Oberhalb der Ebenhöhe, im Vordernberger Erzberganteile, bestanden jedoch die gesonderten Grubenmassen der einzelnen Radmeister noch fort.¹ Der Mangel einer genügenden Vermarkung dieser Grubenmassen und der Ebenhöhe selbst hatte häufige Streitigkeiten und endlose Prozesse zur Folge, deren Beilegung nach langen Verhandlungen dem genannten kaiserlichen Bergrichter gelang, worauf die Vermarkung durchgeführt wurde. Am 28. und 29. Mai 1663 fand die Ratifikation dieser Abgrenzung an Ort und Stelle in Gegenwart von Vertretern der Hauptgewerkschaft, der Vordernberger Radmeister und in Anwesenheit der Bergbehörden statt.²

Bevor wir auf den Verschleiß des Innerberger Eisens näher eingehen, müssen wir einen Blick auf die Stellung der Stadt Steyr im Eisenhandel werfen.

Bereits im Stadtrecht Albrechts I. vom Jahre 1287 ist Steyr im Besitz wichtiger Privilegien für den Eisenhandel, es ist der hervorragendste Stapelplatz des Innerberger Eisens. Albrecht III. verfügte, dass alles Eisen von den Innerberger Hämmern über Weyer nach Steyr gebracht werden musste; Waidhofen durfte mit Eisen keinen Handel treiben und nur so viel beziehen,

¹ Erst 1825 wurden dieselben mit Ausschluss des Radwerkes Nr. 7 zum Zwecke des einheitlicheren und leichteren Abbaues in ein Grubenfeld vereinigt.

² Es intervenierten für Innerberg: Wolf Andrä v. Kaltenhausen auf Greiffenstein, innerösterreichischer Hofkammerrat und Kammergraf in Eisenerz; die Mitgewerken der Hauptgewerkschaft: Franz v. Kriechbaum auf Kirchberg, Vorgeher, Hans Bernhard Bischoff, Vorgeher, Hans Gerstl, Blahhausverwalter, Hans Karl Scheuchenstul, Matthias Steuber, Joh. Christian Weißenberger etc.; für die Stadt Steyr: der Vorgeher Matthias Morgen; für Eisenerz: der Marktschreiber Joachim Stachel. Ferner für Vordernberg: Leopold Gottlieb v. Neidhart auf Spättenbrunn, kaiserl. Rat und Amtmann in Vordernberg; die Radmeister: Hans Adam Stampfer, Marktrichter zu Vordernberg, Hans Christoph Reichenauer v. Reichenau, Wolf Riedlmayer, Johann Simon v. Leutzendorf, Paul Egger, Christian Ernst Sulzpacher; für die Stadt Leoben: Wilhelm Panthir und Paul Egger, ferner Wolf Springenfels. — Matthäus Weißenberger war kaiserl. Bergrichter für Inner- und Vordernberg, die Radmer, Schladming, Zeiring, Rottenmann und die inkorporierten Freibergwerke. Geschworener Bergschiner war Matthias Kals. — „Kayserschlich capitulirte Erb-Bergwerksordnung über das uralte Eisen- und Stahlbergwerk des inneren und vorderen Eisenerz im Land Steyer.“ Graz, Widmanstettersche Erben, 1670.

als die Stadt und der umliegende Bezirk für seine Industrie benötigte. Jeder Hammermeister, der Eisen nach Steyr brachte, musste es daselbst den Bürgern durch drei Tage zum Verkauf ausbieten. Diese besaßen Mautprivilegien für den Bezug und Vertrieb des Eisens innerhalb der nächsten Umgebung der Stadt sowie für den Handel ins römische Reich, nach Venedig und Ungarn. Durch den Sieg über das im Eisenhandel mitkonkurrierende Waidhofen an der Ybbs, das den Kampf gegen das übermächtige Steyr durch das ganze 15. Jahrhundert führte, bis am 18. Jänner 1501 die Entscheidung endgültig zu Gunsten Steyrs ausfiel, sowie durch seinen finanziellen Einfluss auf die produzierenden Kreise war Steyr zu Beginn des 16. Jahrhunderts fast der alleinige Ausgangspunkt für alles Innerberger Eisen, die landesfürstlich privilegierte Niederlagsstadt.

Die tatsächliche Führung des Eisenhandels war — wie oben gezeigt wurde — im 16. Jahrhundert anfänglich in den Händen einiger hervorragender Ratsfamilien, ging dann 1583 auf die durch landesfürstliche Verfügung gegründete Eisenhandlungsgesellschaft und mit deren Auflösung und der Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft auf diese über.

Die erste Aufgabe des Verlagsgliedes und nunmehr der Hauptgewerkschaft war die genügende Versorgung des inländischen, das heißt ober- und niederösterreichischen Bedarfes. Zu diesem Behufe war für die Stadt Steyr und für den Bedarf seiner nächsten Umgebung 1564 eine Eisenkammer errichtet worden, deren Verwaltung die Stadt selbst 1575 übernommen hatte.

Landesfürstlich privilegierte Legorte, die ihren Bedarf von Steyr erhalten, versehen Gewerbe und Industrie ihres Bezirkes. Um die Wende des 16. Jahrhunderts erscheinen als Legorte in Oberösterreich: Freistadt, Linz, Enns und Wels; in Niederösterreich: Krems, Stein, Emmersdorf und Wien.¹

Die Legorte sind lediglich privilegierte Niederlagen zur Versorgung des Eisenbedarfes der Handwerker ihrer Umgebung, sohin nur zur Deckung des Lokalbedarfes berechtigt. Steyr als Niederlagsstadt war befugt, in all diesen Orten ohne Rücksicht auf die daselbst ansässigen Eisenhändler direkt an die Abnehmer zu verkaufen. Die Stadt Waidhofen versorgte die Handwerker ihres Bezirkes im Umkreis von drei Meilen selbst, ebenso waren die drei Märkte Scheibbs, Purgstall und Gresten Legorte für die Versorgung der

¹ Bereits im Eisenpatent vom 26. Juli 1544 sind diese Orte als „Legorte“ genannt. Archiv des Ministeriums des Innern, Patente.

Kleisenindustrie des Drei-Markt-Bezirktes, deren Erzeugnisse zu Melk, St. Pölten und Wien niedergelegt wurden.

Die landesfürstliche Fürsorge erstreckte sich im mittelalterlichen Wirtschaftssystem nicht nur darauf, den Bezug des Produktionsstoffes den inländischen Handwerkern und Industriellen zu sichern und die einzelnen Gebieten zur Eisenversorgung bestimmten Verkaufsstätten zuzuweisen, sondern es wurde auch der Preis des Eisens und Stahls für jeden der zur Abgabe an die inländischen Konsumenten bestimmten Orte genau festgestellt, beziehungsweise den jeweiligen Verhältnissen entsprechend verändert.¹ Es war jedoch jeweils nicht nur eine Änderung der Preise, sondern auch eine sonstige Ausgestaltung der Satzordnungen nach den Bedürfnissen des Verkehrs geboten.

So finden wir in dem Eisenpatent vom Jahre 1544 für Steyr, Freistadt, Krems und Wien acht Sorten von Stahl und Eisen, für Linz, Wels und Emmersdorf nur zwei Eisensorten (Weicheisen) angeführt. Im Jahre 1560 sind dem raschen Aufschwung der Eisenindustrie entsprechend für alle Legorte bereits 18 Sorten in dem Patent enthalten. Da Steyr das Recht hatte, auch in den Legorten Eisen und Stahl zu verkaufen, finden sich in den Eisenpatenten außer den Preisen für den Verkauf in der Stadt Steyr auch Satzungen für die Steyrer Eisenhändler beim Verkauf zu Linz, Krems und Wien; und zwar stellen sich die Preise 1544 in Linz und Krems um 1 β , in Wien um 1 β 5 ſ höher als zu Steyr; 1626 beträgt der Preisunterschied für Krems und Stein 2 β 16 ſ , für Wien 3 β 6 ſ im Vergleich zur Höhe des Eisensatzes, zu dem in Steyr die Abgabe an die Handwerker erfolgt.

Die Preissätze der einheimischen Eisenhändler in den Legorten sind 1544 durchschnittlich um 1 β höher wie die Sätze für den Verkauf von Seite der Steyrer in diesen Legorten. Nach der Eisensatzordnung vom Jahre 1626 verkauft die Gewerkschaft in Wien und Krems zum Beispiel Stangeneisen um 2 β 20 ſ , Scharsachstahl um 5 β 18 ſ per Zentner billiger als die dortigen Eisenhändler. Dieser Preisunterschied ist begründet durch die Geschäftsspesen der Eisenhändler der Legorte und durch den aufgeschlagenen „bürgerlichen Gewinn“.

¹ Eisenpatente vom 18. Juli 1544, 1. Jänner 1560, 10. Dezember 1564, 20. April 1626 im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Patent vom 11. Februar 1605 im Stadtarchiv zu Steyr.

Sehen wir uns die Eisensatzordnung vom 20. April 1626 näher an, so finden wir zunächst zwei Eisensätze für den Verkauf in der Stadt Steyr, einen niederen für den Verkauf an die dortigen Handwerker und einen höheren für die Abgabe an die Händler der Legorte Linz, Wels, Enns, Grieskirchen, Freistadt, Emmersdorf und Melk. Weiter finden wir festgelegt die Verkaufspreise der Hauptgewerkschaft an die Konsumenten zu Krems, Stein und Wien, ferner die Preissätze für den Eisenverkauf durch die Gegenhändler in den einzelnen Legorten. Ein Auszug aus der Eisensatzordnung ist als Anhang III beigegeben.

Diese in der Satzordnung vom Jahre 1626 enthaltenen Preise galten ausschließlich nur für den Verkauf an inländische Konsumenten. Für den Auslandshandel, worunter auch der Verschleiß nach Böhmen und Mähren gerechnet wurde, war die Hauptgewerkschaft an keinen bestimmten Satz gebunden, sie war befugt, nach genügender Versorgung des inländischen Marktes ihre Produkte zu beliebig höherem Preise in das Ausland zu verkaufen. Für den Auslandshandel waren besonders wichtig die beiden Linzer Märkte zu Ostern und St. Bartholomäus, da sich auf diesen Märkten zahlreiche Eisenhändler aus dem Reich, insbesondere aus Passau, Regensburg, Nürnberg und Köln, einfanden und direkt mit der Hauptgewerkschaft die Geschäftsabschlüsse machten. Die Linzer Eisenhändler waren an diesen Geschäften nicht beteiligt. Der zweitwichtigste Marktplatz für die Hauptgewerkschaft war Krems, von wo aus die Versorgung des östlichen Böhmens, Mährens, Schlesiens und Polens erfolgte. Von Freistadt aus ging das Innerberger Eisen in das südliche und westliche Böhmen mit Einschluss von Prag, nach Meißen und in die Lausitz. Wien spielte für den Verkehr mit Eisen eine geringere Rolle, da gegen Norden hin Krems das Übergewicht hatte und das große ungarische Absatzgebiet zumeist mit Vordernberger Eisen von Neustadt, Graz oder Radkersburg aus versorgt wurde. Trotzdem hatte außer Freistadt und Krems auch Wien hinsichtlich des Handels in die bezeichneten Gebiete in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts den Charakter einer „Niederlage“ erlangt, von der aus der weitere Verkauf vollkommen selbständig erfolgte.¹ Dieser Zustand wurde durch die Eisenordnung vom Jahre 1605 und durch die kaiserliche Resolution vom 11. Februar d. J. sanktioniert,

¹ Für den Eisenhandel wichtige Märkte in den drei Niederlagsplätzen waren: der „Simoni-Markt“ zu Krems, der „Pauli-Markt“ zu Freistadt und der „Katharinen-Markt“ zu Wien. Kommissionsbericht vom Jahre 1678. R. F. A., Fasz. 18.313.

indem dadurch anerkannt wurde, dass die Eisenhandlungsgesellschaft zu Steyr den Verschleiß nach Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz nicht selbst führt, sondern den Städten Freistadt, Krems und Wien als ordentlichen Niederlagsplätzen überlässt. Dafür wurden aber diese Orte auch verpflichtet, der Eisenhandlungsgesellschaft für die Überlassung dieser Handelsbefugnisse größere Verläge in Form unverzinslicher Darlehen zu gewähren. Freistadt, in welchem der Eisenhandel von der Stadt selbst geführt wurde, gab damals 18.000 fl., die Privat-Eisenhändler von Wien 12.000 fl., jene von Krems und Stein 36.000 fl. Außerdem waren diese Orte verpflichtet, ein vertragsmäßig festgesetztes Quantum bei „Wierde“ und „Unwierde“ abzunehmen und den Scharsachstahl mit Rücksicht auf den großen Gewinn beim Verkauf in das Ausland um 1 fl. per Zentner über den getroffenen Eisensatz zu bezahlen.¹

An diesen Verhältnissen änderte sich auch mit der Übernahme des Verschleißes durch die Hauptgewerkschaft sowie durch die neue Eisensatzordnung vom Jahre 1626 nichts. Die Hauptgewerkschaft führte den Verschleiß donauaufwärts ins Reich selbst und überließ den drei Niederlagsplätzen die Versorgung der obgenannten Absatzgebiete. Dafür sollten die drei Orte, welche die der Eisenhandlungskompagnie gegebenen Darlehen im Jahre 1623 zurückgezogen hatten,² nunmehr der Hauptgewerkschaft größere Beträge als „toten Verlag“ geben. Dazu wollten sich jedoch die drei Orte nicht herbeilassen. Umsonst waren alle Bemühungen der Vorgeher, fruchtlos wiederholte kaiserliche Mandate.

Im Jahre 1627 war durch den Eisenobmann zu Steyr eine neue Eisensatzordnung aufgerichtet worden, an die sich jedoch die Hauptgewerkschaft, da die Satzordnung ohne Einvernehmen mit ihr gemacht worden war, nicht hielt.³ Die Hauptgewerkschaft wurde durch dieselbe nur mittelbar, und zwar

¹ Bestätigung der Abmachungen der Eisenhandlungskompagnie mit den Legorten durch Kaiser Rudolf II. am 11. Februar 1605. Steierm. Landesarchiv.

² Bericht des Rates und der Eisenhandlungsgesellschaft zu Steyr vom Jahre 1623 und 1625. R. F. A., Fasz. 18.317.

³ Am 21. März 1627 veröffentlichte die niederösterreichische Kammer eine neue, über Anregung des Eisenobmannes zu Steyr, Hans Christoph Aggermann, verfasste „Land-Eisensatzordnung“. Die Hauptgewerkschaft und der Kammergraf, welche man vorher darüber nicht befragt hatte, protestierten dagegen. Diese Eisensatzordnung hatte

dadurch berührt, dass sie für das in den drei Märkten sowie im Waidhofener Gebiete erzeugte Eisen in Kraft trat. In dieser Eisenordnung war den Städten Freistadt, Krems und Wien die Berechtigung zum Handel mit Stahl und Eisen in das Ausland, ausgenommen donauaufwärts ins Reich, neuerlich bestätigt worden und wurden diese Orte nur zur Abnahme bestimmter Mengen in guten und schlechten Zeiten sowie zur sofortigen Barzahlung verpflichtet. Aber auch diese Bedingungen hielten die drei Städte nicht ein; sie bezogen nur so viel Eisen und Stahl, als sie leicht und sicher an den Mann bringen konnten, und blieben mit der Barzahlung durch Jahre im Rückstand. Da erwirkte die Hauptgewerkschaft, die bereits seit 1633 mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hatte, einen neuen kaiserlichen Befehl und die Ausstellung eines Passbriefes. Die genannten Städte wurden angewiesen, gemäß der kaiserlichen Deklaration vom 11. Februar 1605 größere unverzinsliche Darlehen zu geben und sich zu verpflichten, bei „Wierde“ und „Unwierde“ die festzustellenden Quantitäten zu beziehen und sogleich bar zu bezahlen, widrigenfalls die Gewerkschaft den Handel in das Ausland auch in den den drei Städten überlassenen Gebieten allein zu führen befugt sein sollte.

Krems und Freistadt (wohl auch Wien) lehnten sowohl die Gewährung eines toten Verlages als auch eine gesteigerte Abnahme der Produkte über den jeweiligen Bedarf ab. Freistadt ging sogar so weit, den von der Hauptgewerkschaft ihrem dortigen Faktor übersendeten Stahl zu konfiszieren, was der Stadt ein Pönale von 100 Dukaten eintrug.

Infolge dieser Stellungnahme erhielten die drei Städte von der Hauptgewerkschaft seit dem Jahre 1643 nur mehr die zur Deckung des Inlandsbedarfes in ihrer Eigenschaft als Legorte erforderlichen Mengen.¹ Mit dem „Auslandshandel“ dieser Orte war es für geraume Zeit vorüber. Die Gewerkschaft schloss mit einzelnen in- und ausländischen Händlern Verträge ab und überließ ihnen die Versorgung von Böhmen, Mähren und Schlesien. Erst am 15. September 1668 wurde über Intervention der niederösterreichischen Regierung den Städten Wien, Krems und Stein sowie Freistadt wieder der Handel in die vorgenannten Gebiete eingeräumt. Es wurden von da an zwischen der Hauptgewerkschaft und den genannten Städten Verträge,

daher nur Geltung für den Verkauf der Eisenhändler in den Legorten und für die nicht zur Hauptgewerkschaft gehörigen Werkstätten. R. F. A., Fasz. 17.392/4.

¹ So z. B. an Scharsachstahl, dem wertvollsten Handelsartikel, Wien 400, Freistadt 600 und Krems 700 Zentner jährlich.

gewöhnlich auf die Dauer von drei Jahren, abgeschlossen, worin sich dieselben verpflichteten, bestimmte Mengen von Stahl und Eisen nach den in der Eisensatzordnung vom Jahre 1626 bestimmten Preisen zur Versorgung des Inlandes und weitere festgestellte Quantitäten um einen höheren Preis zum Export in das Ausland zu übernehmen.¹ Die eine Hälfte des Kaufpreises sollte sofort, die andere nach einem halben Jahr erlegt werden. Die Eisenhändler dieser Orte, welchen allein Stahl und Eisen zu liefern sich die Gewerkschaft verpflichtete, obliierten sich hingegen wieder solidarisch für die Bezahlung.

Doch wurden diese Bestimmungen — wie seinerzeit — nicht eingehalten. Die drei Legorte klagten über mangelnden Absatz, zahlten die gelieferten Waren nicht, sodass die Gewerkschaft die Ausstände stunden und die nicht verkauften Produkte zurücknehmen musste.² Es entbrannte daher der Kampf zwischen der Hauptgewerkschaft und den drei Städten aufs Neue. Trotzdem kam es jedoch im Jahre 1678 wieder zum Abschluss von Verträgen, wenn auch die alten Missstände im Allgemeinen fort dauerten. Zur Gewährung unverzinslicher Darlehen ließen sich die drei Städte aber nicht herbei, sie waren nur zur Vorstreckung verzinslicher Darlehen bereit, doch sah man davon trotz des beständigen Geldmangels wegen der Belastung der Gewerkschaft ab.³

Mag es auch richtig sein, dass die Eisenhändler in diesen Legorten nicht die erforderliche Rührigkeit besaßen, um größere Mengen in das Ausland abzusetzen, und dass sie warteten — wie die Hauptgewerkschaft behauptete —, bis ihnen die Kunden ins Haus kamen, jedenfalls war die Aufnahmefähigkeit der Absatzgebiete durch den langen Krieg und die darauf folgende wirtschaftliche Erschöpfung vollständig herabgesunken. Die Hauptgewerkschaft, die ja den Verschleiß in das römische Reich selbst führte, fühlte die wirtschaftliche Depression am stärksten. Bereits im Jahre 1633 hatte der Absatz sowohl im Innerberger als auch im Vordernberger Distrikt viel zu wünschen übrig gelassen. Es waren damals in den beiden Eisengebieten Vorräte im Wert von 600.000 bis 700.000 fl. angesammelt. Doch traten wieder bessere Zeiten ein; erst vom Jahre 1648 an war die Stockung

¹ So z. B. 1668: Freistadt und Krems je 4000 Zentner, Wien 3000 Zentner für den Export und die beiden ersteren je 2700 Zentner, Wien 600 Zentner zum Landsatz.

² 1671, am Ende des dreijährigen Vertrages, waren die Wiener Eisenhändler mit 9236 fl., die Kremser mit 58.698 fl. und Freistadt mit 40.208 fl. ausständig. R. F. St., Fasz. 18.313 und 18.318.

³ Kaiserliche Resolution vom 3. April 1677. R. F. St., Fasz. 18.318.

im Absatz, und zwar sowohl in das In - wie auch ins Ausland, derart andauernd, dass die Vorräte der Hauptgewerkschaft an geschlagenem Zeug im Jahre 1666 die Höhe von 145.718 Zentner erreichten.¹ Diese große Quantität bestand zum überwiegenden Teile aus Weicheisensorten (Hammer- und Stangen-, Gatter-, Stegreif- und Hackeneisen); von den Stahlsorten war nur Vorderhackenstahl in größeren Mengen vorrätig, Scharsachstahl dagegen fand immer raschen Absatz. Trotzdem arbeitete man — wie oben erwähnt wurde — unbekümmert darauf los und erzeugte jährlich von 1661 bis 1666 an 46.000 Zentner Stahl und Eisen, während kaum 39.000 Zentner an den Mann gebracht werden konnten.

Um die großen Vorräte an Weicheisen abstoßen zu können, wurde im Jahre 1665 der Eisenpreis der einzelnen Sorten geändert. Man setzte das weiche Eisen per Zentner um 4 ß herab und erhöhte dafür den Preis des Stahles. Da diese mit „Callada“ bezeichnete Änderung der Preissätze jedoch nicht den gewünschten Erfolg hatte, sah sich die Hauptgewerkschaft gezwungen, ihre Eisenvorräte auch noch weit unter dem reduzierten Preis abzugeben, wodurch sie nicht geringe Verluste erlitt.

Von größter Bedeutung war für die Innerberger Hauptgewerkschaft von jeher der Absatz in das römische Reich; er überwog bedeutend den Handel mit dem Norden und Osten. In vielen Reichsstädten gab es bestimmte Kaufhäuser, die den Vertrieb von Steyrer Eisen führten, so insbesondere in Regensburg, Passau, Augsburg, Ulm, Frankfurt und Köln; in Nürnberg hatte sich ein eigener Stand der Steyrer Eisenhändler gebildet. Der Geschäftsabschluss mit diesen Firmen erfolgte, wie bereits erwähnt wurde, zunächst auf den beiden Linzer Märkten, deren Ergebnis für die Hauptgewerkschaft ausschlaggebend war. Aber auch auf eigene Faust führte sie anfänglich ihre Produkte in das Reich und verkaufte sie dort durch ihre Faktoren.² Ein Hauptabnehmer der Hauptgewerkschaft, dessen Handelsverbindungen bis Hamburg und Amsterdam reichten, war Hans Fuchs in Passau. Mit ihm stand die

¹ 1626 bis 1637 setzte die Hauptgewerkschaft an Scharsachstahl ab: nach Wien 8367 Zentner, nach Krems 16.925 Zentner, nach Freistadt 10.310 Zentner, ins Reich 27.270 Zentner. R. F. St., Fasz. 18.317.

² Passbriefe vom Jahre 1626, 1629, 1630 etc. Archiv des Ministeriums des Innern. — Der Hauptausfuhrartikel war Scharsachstahl, die beste gewöhnlich erzeugte Stahlsorte, die besonders in der Klingenindustrie Verwendung fand.

Gewerkschaft vom Jahre 1646 bis 1661 in ständiger Verbindung und setzte die Beziehungen auch mit seinen Erben fort.

Von anderen größeren Abnehmern seien genannt: Hans Pommer, kaiserlicher befreiter Hof-Handelsmann zu Wien und Bürger zu Nürnberg (gestorben zwischen 1649 und 1653), Andrä Schöner und Wolf Marstaller zu Köln und andere. Auch zwei Steyrer Eisenhändler traten bereits 1643 hervor: Maximilian Luckner, Bürgermeister von Steyr von 1660 bis 1667, und Georg Mittermayer, Niederlagsverwandter in Wien und Mitglied des inneren Rates zu Steyr (gestorben 1666).¹

Sei es, dass die Hauptgewerkschaft nicht in der Lage war, durch ihre „Stelle“ in Steyr den Absatz der Waren mit der notwendigen Rührigkeit zu betreiben, sei es, dass andere Momente, wie der ständige Geldbedarf der Gewerkschaft und verwandtschaftliche Beziehungen ihrer leitenden Persönlichkeiten mitspielten, Luckner und Mittermayer wurden die hauptsächlichsten Geldgeber der immer mit finanziellen Schwierigkeiten ringenden Gewerkschaft und erlangten damit auch den Verschleiß eines Großteiles ihrer Produktion. Der Einfluss des Stadt Steyrerschen Gewerkschaftsgliedes war in dieser Richtung für das Gedeihen der Gesellschaft keineswegs von Vorteil. Der jeweilige Bürgermeister von Steyr war meist Obervorgeher bei der dortigen gewerkschaftlichen Stelle, die den Verschleiß zu führen hatte.² Dem Einfluss dieser Kreise gelang es, den Verschleiß einer Anzahl von Personen zuzuwenden, die mit dem Verkauf der Erzeugnisse der Hauptgewerkschaft glänzende Geschäfte machten, während sie selbst verarmte.

Außer Luckner, Mittermayer und Schröffl waren daran besonders beteiligt der Steyrer Bürger Matthäus Riß v. Riesenfels und der Rentmeister der Herrschaft Steyr, Elias von Seeau.

¹ Luckner und Mittermayer wurden wegen ihrer Verdienste um die Beförderung des Kammergutes, ersterer am 11. April 1651, letzterer am 27. Jänner 1651, geadelt. Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern.

² So z. B. war Kosmas Mann, am 24. August 1634 in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung des Kammergutes geadelt, von 1616 bis 1617, 1628 bis 1630 und 1638 bis 1641 Bürgermeister von Steyr, durch viele Jahre Obervorgeher. Abraham Schröffl, vermählt mit Elisabeth Mann, war Obervorgeher. Sein Sohn Gottlieb Schröffl, ein Schwager des Luckner und Mittermayer, war gleichfalls durch lange Zeit (17 Jahre) Obervorgeher und 1651 bis 1659 Bürgermeister. Am 16. Juli 1646 wurde er mit dem Prädikate „v. Mannsperg“ geadelt, 1660 kaiserlicher Rat und Eisenob-

Nach Georg Mittermayers Tod (1666)¹ führte sein Sohn Johann Ludwig Mittermayer v. Wassenberg durch Jahre den gesamten Auslandshandel der Gewerkschaft und streckte ihr das erforderliche Betriebskapital vor; erst 1679 dachte diese daran, die Verbindung mit Mittermayer zu lösen, abzurechnen und den Verschleiß selbst zu übernehmen. Es wiederholte sich, wie sich aus der vorstehenden Schilderung ergibt, nunmehr bei der Hauptgewerkschaft dieselbe Erscheinung, die wir bereits hundert Jahre vorher beim Innerberger Eisenwesen kennengelernt haben. Wie damals die Rad- und Hammergewerke auch in guten Zeiten nur mit verhältnismäßig geringem Nutzen arbeiteten, bei eintretenden Krisen aber nur mühsam ihre Existenz fristen konnten, während die Steyrer Eisenhändler sich große Vermögen erworben hatten und beim Niedergang der Eisenindustrie sich auf ihre Ländgüter zurückzogen, so war es auch jetzt. Die produzierende Gewerkschaft verarmte, die Händler kamen empor. Im 16. Jahrhundert waren es die Händel v. Ramingdorf, die Straßer v. Gleiß, die Stettner v. Grabenhof, die Fentzl von Paumgarten u. a., hundert Jahre später ist die Zahl zwar geringer, dafür aber auch der Erfolg günstiger. Die Schröffl und Riesenfels werden Freiherren und erwerben bedeutenden Besitz, die Grafen von Waffenberg erlöschen als Herren von Mödling und Brunn.

Der durch lange Zeit dauernde ungünstige Verschleiß bewirkte bei der Hauptgewerkschaft eine erhöhte Fürsorge, das ihr zugewiesene Absatzgebiet wenigstens im Inland sich zu erhalten und die Produkte anderer Eisenbergbaue auszuschließen. Konkurrenzierend traten da in erster Linie das Vordernberger, dann auch das Zeller und Waldensteiner Eisen auf. Ersteres kam über den Pyhrn, die Pötschen und von Wiener-Neustadt in das Innerberger Gebiet, das Zeller und Waldensteiner Eisen dagegen drang in das Viertel ob dem Wienerwald und schädigte dadurch insbesondere die Eisenindustrie der Proviantgebiete. Durch kaiserliche Generalien, so z. B. vom

mann für Nieder- und Oberösterreich, als welcher er 1680 starb.

¹ Georg Mittermayer war mit Susanne Luckner verehelicht, seine Kinder erhielten am 26. Juli 1678 das Prädikat „v. Waffenberg“. Johann Ludwig legte mit kaiserlicher Bewilligung vom 20. Dezember 1685 den Stammmamen Mittermayer ab. Er war ein Unternehmer im großen Stile, hatte den alleinigen Quecksilberverkauf inne und erhielt 1665 das Blei-Appalto für Kärnten, das heißt, er wurde allein zum Ankauf alles in Kärnten erzeugten Bleies privilegiert. Seine Nachkommen erlangten 1702 den Freiherrn-, 1718 bereits den Reichs- und erbländischen Grafenstand.

Jahre 1629, 1659 und 1660¹ wurden zwar die seit alter Zeit bestehenden Absatzgebiete der obgenannten Produktionsbezirke wiederholt neuerlich eingeschränkt und jede Übertretung der gegebenen Vorschriften mit strengen Strafen bedroht, allein in kürzester Zeit war das eben erst hochgehaltene Prinzip von den Behörden selbst durch speziell erteilte Begünstigungen („Zulasse“) wieder durchbrochen. Da begann dann der Kampf dagegen von Seiten der betroffenen Gewerkschaft aufs Neue und nach vielen Vorstellungen und großem Gejammer erschien ein neuerliches Generale, das die erteilten Begünstigungen aufhob. Auf die Klagen von der andern Seite wiederholte sich dann das gleiche Spiel.

An drei Punkten suchte das Leobner Eisen, wie bereits gesagt wurde, die gezogene Grenzlinie gegen Innerberg zu durchbrechen. Der westlichste Angriffspunkt war die Straße über die Pötschen nach Laufen und von da nach Ischl und Gmunden. Obwohl die Verführung des Leobner Eisens auf diesem Weg mehrmals verboten worden war, so bezog doch das kaiserliche Salzamt Gmunden mit Vorliebe das billigere Pfannenblech aus dem Vordernberger Gebiet und auch Graf Khevenhüller hatte einen kaiserlichen „Zulaß“ sich erwirkt, um die Büchsen- und Rohrschmiede zu Frankenmarkt mit Leobner Eisen zu versehen. Der zweite Punkt, über welchen Leobner Eisen in das Innerberger Gebiet eindrang, war die Straße über den Pyhrn. Die 36 Sensenschmiede innerhalb und außerhalb der Klause benötigten für ihre Fabrikation den Vordernberger Mock.² Durch das in Eisen- und Proviantssachen erlassene Generale vom Jahre 1629 war zwar die Einfuhr von Leobner Eisen über den Pyhrn verboten worden, allein über die Bitte der Sensenschmiede zu Kirchdorf, Micheldorf und Scharnstein gestattete Kaiser Ferdinand II. (1630) wieder bis auf weiteres die Einfuhr bestimmter Mengen. 1670 wurde der Bezug des Vordernberger Mockstahls durch ein kaiserliches Mandat neuerlich eingestellt, die genannten Sensenschmiede sollten ihren Bedarf in St. Gallen decken und über die Laussa heimführen, 1678 konnte jedoch wieder jeder wöchentlich ein Sämb Vordernberger Mock über den Pyhrn beziehen.

¹ Reformationslibell vom 2. Jänner 1659; Eisen- und Proviantordnung vom 12. August 1660. R. F. A., Fasz. 18.318.

² Ein eisenschüssiger Stahl, minderwertiger als der Innerberger „Scharsach-“ oder der Vordernberger „Fäßlstaht“. Für jeden „Sämb“ Mock waren an der Maut zu Rottemann 10 ß Aufschlag zu entrichten; 1664 kamen für ein Darlehen des Propstes von Spital noch 4 ß dazu. R. F. A., Fasz. 18.313.

Im Osten drang das Leobner Eisen von Wiener-Neustadt aus in das Viertel ob dem Wienerwald ein, woselbst auch das von dem Stift St. Lambrecht in der Gegend von Maria-Zell erzeugte Eisen seit alters her in die sogenannte Waldmark, nach Lilienfeld, Hainfeld und Wilhelmsburg, seinen Absatz hatte. Der Streit mit der Innerberger Hauptgewerkschaft, beziehungsweise den drei Proviantmärkten, drehte sich in diesem Gebiet darum, ob die von den Lilienfelder, gräflich Hoyos- und Heißenstein-(Heußenstamm-)schen Hammerschmieden erzeugten Waren nach Wien, in den übrigen Teil des Viertels ob dem Wienerwald sowie über die Donau gebracht werden durften, während der ordnungsgemäße Verschleiß nach Neustadt und von dort nach Ungarn vor sich ging. Zufolge einer kaiserlichen Resolution vom 21. Jänner 1675 wurde den vorbezeichneten Hammerschmieden nur gestattet, bestimmte Warengattungen, wie Knöpfe, Stellstangen, Steigbügel u. dergl. den zwölf hierzu befugten Eisenhändlern nach Wien zu verkaufen. Der Verschleiß der von ihnen aus dem Vordernberger oder Zeller Eisen erzeugten Waren anderwärts als nach Neustadt wurde mit obiger Ausnahme untersagt.

Auch nach außen hin versuchte es die Hauptgewerkschaft, neue Absatzgebiete zu eröffnen. Die Eroberung Ofens, das siegreiche Vordringen der kaiserlichen Heere in Ungarn erweckte große Hoffnungen in der Handelswelt Österreichs. Die Gründung der orientalischen Kompagnie sollte diesen Bestrebungen Rechnung tragen. Auch die Hauptgewerkschaft nahm ihre Hilfe in Anspruch und bat den Kaiser um seine Zustimmung zur Ausfuhr des Eisens donauabwärts nach Konstantinopel. Die Hauptgewerkschaft führte in dieser Bittschrift aus, dass das türkische Eisen schlecht geläutert und grob geschmiedet sei und dass daher Eisen und Stahl jährlich in großen Mengen von Schweden über Holland, aber auch von Kärnten über Resina und Livorno nach Asien und Ägypten eingeführt werde. Nach Einvernehmung des Hofkriegsrates wurde jedoch dieses Ansuchen abgewiesen. Die kaiserliche Grenze gegen die Türkei, sagt die Entschließung vom 8. Juni 1669, sei über 100 Meilen lang, man dürfe daher dem Erbfeind nicht die Mittel zur Bewaffnung liefern, außerdem seien durch päpstliche Bullen derartige Armaturslieferungen verboten. Frankreich und England seien weit und zu Wasser den Türken überlegen. Ein um zehn Jahre später unternommener neuerlicher Versuch, die Bewilligung zur Ausfuhr von Sensen in die Türkei zu erhalten, blieb trotz der Befürwortung der Hofkammer gleichfalls ohne Erfolg.

Durch die Kapitulation vom Jahre 1625 war außer den früheren Besitzern, den Rad- und Hammermeistern, auch die alte, unter der Garantie der Stadt geführte Eisenhandlungsgesellschaft mit ihren Verlagsforderungen als Gewerkschaftsglied inkorporiert worden.¹ Diese Gesellschaft befand sich damals bereits in voller Auflösung. Ihre Vertretung führte die Stadt Steyr, der die Einlage der alten Kompagnie formell durch die Zessionsurkunde vom 20. September 1628 übertragen wurde.² Die Einbeziehung Steyrs in die neue Gewerkschaft lässt sich nur dadurch rechtfertigen, dass diese nebst dem Betrieb der Rad- und Hammerwerke auch den Verschleiß der Produkte übernahm — bisher ein ausschließliches Privilegium der Stadt, beziehungsweise der unter ihrer Garantie gebildeten Eisenhandlungsgesellschaft. Es handelte sich somit darum, der Stadt durch den Beitritt zur neuen Gesellschaft eine Entschädigung für die Abtretung des Privilegiums zu gewähren, dessen aufrechter Bestand jedoch infolge der Kündigung des Verlages durch die Eisenhandlungskompagnie und der ablehnenden Haltung der Stadtvertretung gegenüber dem Eisenhandel im Jahre 1625 einigermmaßen zweifelhaft erscheint.

Ohne Leistung und Gegenleistung auch nur oberflächlich in Anschlag zu bringen und in Vergleich zu ziehen, wurde der Preis für das Handelsprivilegium ganz willkürlich dadurch bestimmt, dass die Stadt mit der Gesamthöhe der von der Eisenhandlungskompagnie gegebenen unverzinslichen Verlagsdarlehen nach deren vollem Nominale zur Mitgewerkin gemacht wurde. Die wirtschaftliche Funktion dieser Verlagsdarlehen, die sich als eine bedeutende, auf dem Handelsprivilegium ruhende Last darstellen, haben wir in einem früheren Abschnitt kennen gelernt. In der damaligen Organisation des Eisenwesens begründet, hätten diese Darlehen keineswegs wie gewöhnliche Privatschulden beurteilt werden sollen. War es mit Rücksicht auf die vielfachen Veränderungen in den Geldverhältnissen schon nicht angängig, sie den Gewerken vollwertig anzurechnen, so hätten sie noch viel

¹ Es scheint dieser Beitritt der alten Kompagnie, beziehungsweise der Stadt Steyr keineswegs mit der vollen Zustimmung, vielleicht auch nicht mit Kenntnis der Rad- und Hammermeister geschehen zu sein. Der kaiserliche Bergrichter Matthäus Weißberger zu Eisenerz sagt in seinem Bericht an die Visitationskommission vom Jahre 1669, es sei den Rad- und Hammermeistern nie eingefallen, die Stadt Steyr mit zu inkorporieren, man habe es erst nachträglich „herzbrechend“ entdeckt. R. F. A., Fasz. 18.313 und 17.392/4.

² Archiv des Ministeriums des Innern, V., C. 2.

weniger als Basis für die Beanteilung des Verlagsgliedes genommen werden sollen. Die Inkorporierung der Eisenhandlungsgesellschaft in dieser Form war die schwerste Schädigung für die bisherigen Besitzer der Rad- und Hammerwerke, sie fügte zur Enteignung ihres Eigentums noch eine teilweise Konfiskation ihres Vermögens zu Gunsten der ehemaligen Eisenhandlungskompagnie, beziehungsweise ihrer Gläubiger.

Aber auch außer dem Umstand, dass die Beteiligung der Stadt Steyr der Anlass zu beständigen Misshelligkeiten und inneren Kämpfen wurde, die erst mit dem Austritt der Stadt aus der Hauptgewerkschaft im Jahre 1798 ein Ende erreichten, war Steyr in finanzieller Hinsicht eine Quelle beständiger Verlegenheit für die neue Gesellschaft. Hatte man Steyr in die Gewerkschaft inkorporiert, um dadurch ihren Kredit zu heben — wie Wendenstein in seinem Diskurs sagt¹ — so war dies eine verfehlt Hoffung.

Die Stadt litt zur Zeit der Gründung der Hauptgewerkschaft unter einer erdrückenden Schuldenlast und ging durch die folgenden Kriege und inneren Wirren, durch die Auswanderung der vermögenden protestantischen Bürger, durch drückende Kriegs- und Einquartierungslasten sowie durch das Erliegen jeglichen Handels einem raschen Verfall entgegen. Bereits im Jahre 1637 waren von 600 bürgerlichen Häusern 228 unbewohnt und zum Teil bereits verfallen, es fand sich niemand, der diese Objekte auch nur gegen Entrichtung der Steuern übernommen hätte; aber auch die Eigentümer von 100 anderen Häusern waren so verarmt, dass sie die Steuern und Abgaben nicht zu entrichten vermochten. Ähnlich stand es noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts und erst gegen Ende desselben blühte die Stadt wieder auf.²

Zur Ordnung der traurigen Finanzlage waren im September 1628 alle Gläubiger der Stadt und der ehemaligen Eisenhandlungsgesellschaft nach Steyr berufen worden. Das Ergebnis der unter der Leitung des Vizedoms von Linz, Konstantin Grundemann, und des Steyrer Stadtrichters, Johann Spindler, geführten und mit der Vereinbarung vom 1. Mai 1629 abgeschlossenen Verhandlung war, dass die Stadt sich außer Stande erklärte, die Schulden,

¹ Wendensteins Diskurs: „Es sei dem Lande an den Städten viel gelegen. Steyr sei der geeignetste Stapelplatz für die Waren, die Kreditbeschaffung werde durch die Aufnahme Steyrs erleichtert etc.“ R. F. A., Fasz. 18.813.

² Franz X. Pritz: „Geschichte der Stadt Steyr“. Noch 1652 waren von 600 bürgerlichen Häusern 70 eingestürzt, 141 öde. 191 Hausbesitzer waren so verarmt, dass sie die Abgaben nicht zahlen konnten.

deren Gesamthöhe sich auf mehr als eine Million Gulden belief, nach dem Nominale auszuzahlen; es wurden daher besonders jene Darlehen, die seinerzeit in minderwertigem Geld gegeben worden waren, einer ausgiebigen Reduktion unterzogen.¹ Die Gläubiger mussten auf die Zahlung der Interessen verzichten, erhielten jedoch die Zusicherung, dass von der Schuldenlast jährlich 30.000 fl. zur Abzahlung gelangen würden, und zwar sollten hierzu 25.000 fl. aus dem Ertrag der gewerkschaftlichen Einlage und 5000 fl. aus dem eigenen Domestikalüberschuss der Stadt verwendet werden, Voraussetzungen, die zumeist nicht eintrafen. Infolgedessen blieb dieses mit landesfürstlicher Genehmigung getroffene Arrangement am Papier, die Stadt war vollkommen insolvent und konnte vor dem Zusammenbruche nur durch fortwährende Moratorien bewahrt werden.²

Diese traurige Lage Steyrs wirkte auch ungünstig auf die Hauptgewerkschaft ein. Steyr, immer geldbedürftig, erzwang sich die Ertragniszahlung noch vor Abschluss der Abrechnungen, so dass es bis zum Jahre 1669 über 35.000 fl. zu viel erhalten hatte. Aber auch sonst musste die Hauptgewerkschaft der Stadt bei besonderen Anlässen beispringen. So zum Beispiel erhielt die Gewerkschaft 1652 vom Kaiser den Befehl, der Stadt zur Deckung der Kosten für die Bequartierung der Truppen des Johann v. Werth in den Jahren 1649 und 1650 auf Rechnung des Ertrages sogleich 30.000 fl. auszuführen. Es wurde schon an einer früheren Stelle des überwiegenden Einflusses gedacht, den Steyr auf die Verwaltung der Hauptgewerkschaft besonders in kommerzieller Hinsicht, nicht zum Vorteil der Gesellschaft, ausübte. Man kann übrigens diese selbst von dem Vorwurf einer sinnlosen Gebarung nicht freisprechen. Ohne Rücksicht darauf, ob und mit welchem Ergebnis die Jahresproduktion verkauft worden war, berechnete die Gewerkschaft ihren Wert und zahlte davon die Erträge — auch wenn die Ware noch in den Magazinen lagerte — hinaus. Um dies tun zu können, wurden Kapitalien zu sechs und acht Prozent als Antizipationen aufgenommen. Da der Verschleiß schlecht von statten ging, die Erzeugung aber nicht eingeschränkt wurde,

¹ Es wurde sonach hier jener Weg betreten, den man bei der Gründung der Hauptgewerkschaft außer Acht gelassen hatte. Die Angaben über die Höhe des Schuldenstandes schwanken zwischen 1,033.797 und 1,157.271 fl. In der Vereinbarung vom 1. Mai 1629 ist die niedrigere Ziffer angegeben. Archiv des Ministeriums des Innern, V., C. 2.

² Pritz: „Geschichte der Stadt Steyr“. Archiv des Ministeriums des Innern, V., C. 2.

waren die baren Einnahmen gering, die zur Auszahlung der künstlich geschaffenen Erträge erforderlichen Geldbeträge aber umso größer. Außerdem löste die Gewerkschaft auch namhafte Einlagen aus dem rad- und Hammermeisterischen Glied ein. Diese Einlösungen erreichten 1669 die Höhe von 166.000 fl.¹

Auch diese Summe konnte nicht aus den Einnahmen genommen werden, die seit der Stockung im Verschleiß meist nicht zur Bestreitung der laufenden Betriebsauslagen hinreichten. Es sammelte sich daher allmählich seit dem Jahre 1643 eine ungeheure Schuldenlast an, die im Jahre 1665 770.000 fl., im Jahre 1668 bereits 891.798 fl. lediglich an aufgenommenen Darlehen betrug. Dazu kamen noch namhafte Rückstände an Arbeitslöhnen, Kohlenlieferungen und dergleichen, sodass der Gesamtschuldenstand zu Beginn des Jahres 1669 rund eine Million Gulden betrug. Die Zinsen für die aufgenommenen Kapitalien verschlangen daher einen Großteil des Ertrages, sie betrugen 1630 5443 fl., 1650 15.729 fl., 1660 34.029 fl. und 1669 61.861 fl.² Es ist daher begreiflich, dass die Hauptgewerkschaft mit einem stets sich steigernden Defizit zu kämpfen hatte. Aus einem Bericht³ des

¹ Der mehrerwähnte kaiserliche Bergrichter Matthäus Weißenberger sagt hierüber in seinem Bericht vom Jahre 1669, „dass diese Einlösungen aus Affektion, Kommission, wohl aber auch deshalb erfolgten, um Gewerken, die nicht zu allem blind zustimmten, abzufertigen“. R. F. A., Fasz. 18.313.

² Bericht des Kammergrafen vom Jahre 1674. R. F. A., Fasz. 18.313.

³ Aus der daselbst enthaltenen Zusammenstellung seien folgende Daten angeführt:

Jahr	Gestehungskosten inklusive landes- fürstl. Maut und Kapitalzinsen per Zentner	Verkauft wurde der Zentner Stahl und Eisen im Durchschnitt um	Ergibt sich somit ein	
			Gewinn per Zentner von	Verlust per Zentner von
1632	4 fl. 2 β 20 ϑ	6 fl. — β 16 ϑ	1 fl. 5 β 26 ϑ	—
1637	4 " 5 " 4 "	5 " 7 " 26 "	1 " 2 " 22 "	—
1638	5 " 1 " 15 "	5 " 7 " 22 "	— " 6 " 7 "	—
1646	5 " 6 " 29 "	5 " 7 " 6 "	— " — " 7 "	—
1647	6 " — " 10 "	5 " 7 " 10 "	—	— fl. 1 β — ϑ
1652	5 " 4 " 9 "	5 " 7 " 6 "	— " 2 " 27 "	—
1672	6 " 4 " 14 "	6 " — " 25 "	—	— " 3 " 10 "

Kammergrafen Karl Ludwig Anreiter v. Zierfeld vom Jahre 1674 ergibt sich, dass die Hauptgewerkschaft vom Jahre 1630 bis 1646 mit Gewinn arbeitete, der von 1630 bis 1637 über 1 fl. per Zentner betrug; vom Jahre 1647 bis 1651 ergab sich jedoch ein Verlust, der 1650 sich aus 3 ß 9 ſ per Zentner belief; von 1652 bis 1659 resultierte ein geringer Gewinn, von 1660 bis 1671 wieder Verlust mit Ausnahme des Jahres 1665, das einen Gewinn von 3 ß per Zentner brachte. Die stärksten Verluste brachten die Jahre 1662 mit 6 ß 10 ſ und 1669 mit 7 ß 15 ſ per Zentner.

Die im Jahre 1626 durchgeführte Konzentrierung des Betriebes auf eine geringere Anzahl von Werken hatte, wie man aus dem Vorstehenden ersieht, einen günstigen Erfolg und setzte die Gewerkschaft in die Lage, Erträge auszuzahlen, die im Jahre 1638 sogar 14 Prozent von dem Einlagskapital erreichten. Als aber in den Vierzigerjahren der Absatz vollständig stockte und die Jahresproduktion zum überwiegenden Teil in den Magazinen lagerte, hätte die Ertragszahlung sistiert werden müssen. An Stelle dessen wurde aber — wie schon erwähnt der Wert der jährlichen Erzeugung nach der Eisensatzordnung berechnet und von diesem fiktiven Ertrage der Gewinn ausbezahlt, der noch 1669 die allerdings in der Kapitulation bedauerlicherweise zugesicherten fünf Prozent betrug. Die Auszahlung erfolgte mit Geldern, die zu hohen Prozentsätzen entlehnt wurden. Da man in den günstigen Zeiten keinen Reservefonds angelegt hatte und es versäumt worden war, in die Kapitulation eine Bestimmung über die Leistung von Zubeßen seitens der Gewerken aufzunehmen, war die Aufrechterhaltung des Betriebes nur durch Aufnahme weiterer Darlehen möglich, die die Gewerkschaft immer mehr in die Hände einzelner Geldgeber auslieferte.

Diese sinnlose Wirtschaftsführung, die andauernde Stockung im Verschleiß, die große Teuerung in den Jahren 1662 bis 1667,¹ Unredlichkeit einzelner Vorgeher und Beamten brachten die Gewerkschaft an den Rand des Abgrundes. Ende Oktober des Jahres 1668 war die Lage bereits eine verzweifelte und die Einstellung des Betriebes schien kaum zu vermeiden. Alle Magazine waren mit unverkauften Waren überfüllt, der Kredit vollständig geschwunden, die Gewerkschaftsvorgeher waren bereits seit einiger Zeit bemüßigt, auf eigenen Namen und Gefahr die zur Aufrechterhaltung des

¹ Die Gewerkschaft hatte durch diese Teuerung bei der Abgabe des Proviantes nach dem Satz der Kapitulation einen Verlust von über 43.000 fl.

Betriebes erforderlichen Gelder aufzunehmen. Als nun am Ostermarkt zu Linz 1669 304.000 fl. fällig wurden, trat die Gewerkschaft in dieser Notlage mit den Gläubigern zusammen und sandte eine Deputation zur Hofkammer nach Graz. Was man von der Regierung in erster Linie erbat, waren Mautnachlässe sowie eine Einwirkung auf die Gläubiger behufs weiterer Zufrisung der Darlehen. Durch kaiserliche Resolution vom 27. März 1669 wurden diese ermahnt, sich mit ihren Forderungen zu gedulden; diejenigen, die sich damit nicht zufriedengeben wollten, sollten an Zahlungsstatt Eisen übernehmen und dasselbe im Reich verkaufen. Der Gewerkschaftsobersekretär Matthias Abele v. Lilienberg,¹ der zur Betreibung dieser Angelegenheit nach Wien entsendet worden war, erwirkte auch einen Nachlass von 20.000 fl. von dem Maustrückstand per 39.766 fl. War auch der Ostermarkt durch diese mehr moralische als materielle Unterstützung der Regierung glimpflich vorübergegangen, so drohte am Bartholomäimarkt neuerlich die Katastrophe. Die Gewerkschaft hatte auf diesem Markt für Getreide und Proviant sowie an fälligen Kapitalien an 400.000 fl. zu zahlen und musste zur Weiterführung des Betriebes noch 140.000 fl. neu aufnehmen. Als nächster Ausweg wurde der Gewerkschaft bis Ende des Jahres 1609 ein Moratorium gewährt,² so dann galt es aber, umfassende Maßnahmen zu treffen, um eine gründliche Besserung und eine Reorganisation der Gesellschaft herbeizuführen.

Um die Lage der Gewerkschaft eingehend zu erheben, wurde eine Visitationskommission abgeordnet.³ Sie bestand aus den beiden innerösterreichischen Hofkammerräten Freiherrn Johann Siegmund v. Gleispach, kaiserlichem Kämmerer, und dem Johann Kaspar v. Kellersperg auf Söding. Für die weiteren Verhandlungen in Steyr sollten auch Vertreter der niederösterreichischen Hofkammer zugezogen werden. Der Kaiser hatte anfänglich gezögert, eine Kommission nach Innerberg zu entsenden, da sowohl die im Jahre 1638 durch den niederösterreichischen Hofkammerrat Georg Friedrich v. Stauding, Freiherrn zu Schneeberg, als auch die im Jahre 1665 anlässlich der Installierung des neuen Kammergrafen Neidhart v. Spättenbrunn durch die innerösterreichischen

¹ Matthias Abele war der Bruder des berühmten Christoph Abele, der, 1628 geboren, 1679 Geheimer Rat und Hofkammerpräsident wurde; 1679 in den Freiherrn-, 1684 in den Grafenstand erhoben, starb er 1685.

² Der Vorgeher Matthias Schweinzer v. Urfenau war zur Erlangung dieses Moratoriums nach Wien entsendet worden.

³ Kaiserliche Resolution vom 27. J u li 1669. R. F. A., Fasz. 18.318.

Hofkammerräte Johann Friedrich Galler, Freiherrn, sowie Johann Paul v. Lang vorgenommene Visitation der Gewerkschaft resultatlos verlaufen war und lediglich bedeutende Kosten verursacht hatte. Kellersperg war dieser letzten Verhandlung als Kommissär beigezogen gewesen, sohin mit der Lage der Innerberger Hauptgewerkschaft bereits einigermaßen vertraut.

Die Kommission¹ besichtigte zunächst in eingehender Weise den Bergbau, die Schmelzöfen, Rechen und Hämmer und fand diese Objekte in ziemlich gutem Stand. Der Wert der Vorräte an Eisen und Stahl belief sich auf 500.000 bis 600.000 fl, mit Getreide und sonstigem Proviant war die Gewerkschaft für ein Jahr vorgesehen. Man konnte es der Administration der Gewerkschaft nicht absprechen, dass sie selbst in schwierigen Zeiten für die Erhaltung der Gewerkschaft das Möglichste tat, Beweis dessen der gute Bauzustand der Werke sowie die im Laufe der Jahre mit einem großen Kostenaufwands erfolgte Errichtung von Getreidekästen.² Als Hauptursachen der ungünstigen Lage der Hauptgewerkschaft konstatierte die Kommission die mit den Absatzverhältnissen in keiner Weise in Einklang gebrachte Produktion, die vorstehend geschilderte unvernünftige finanzielle Gebarung, die Willkür und Selbstsucht einzelner Vorgeher, welche Gewerkschaft und Arbeiter ausbeuteten, endlich eine große Nachlässigkeit in einzelnen Ämtern, insbesondere in der Hauptbuchhalterei, die mit dem Abschluss der Bilanz mit fünf Jahren im Rückstand war.

Zunächst wurde durch einen Vertrag mit Luckner und seinen Interessenten das für das Jahr 1670 notwendige Betriebskapital gesichert und sodann ein Betriebsplan auf Basis des Betriebes von zehn Radwerken entworfen. Man rechnete hierbei bei einem Bedarf von 320.423 fl. auf eine Einnahme von 365.000 fl.

Nach reiflicher Beratung fand die Kommission eine Ergänzung der Bestimmungen der Kapitulation des Jahres 1625 für notwendig, welche nun als „Additional“ derselben beigegeben wurde.

Die wichtigste Verfügung dieser durch kaiserliche Ratifikation vom 28. August 1670 genehmigten Kapitulationsergänzung war die vollständige

¹ Dieselbe dauerte vom 7. August bis 21. Oktober 1669. R.F.A., Fasz. 18.818.

² Kastenbauten: 1642 wurde der neue Kasten zu Weißenbach mit einem Kostenaufwand von 8506 fl. gebaut. Der Umbau des Getreidekastens zu Steyr kostete 1655 4463 fl, 1657 der Neubau eines Kastens zu Weyer 8143 fl.; 1675 der teilweise Neubau des Kastens zu Eisenerz 8544 fl. R. F. A., Fasz. 18.313.

Unterstellung der Gewerkschaft unter die Administration des Kammergrafen. Ohne seine Bewilligung und Intervention durften bei sonstiger Nichtigkeit der gefassten Beschlüsse weder der Ausschuss der drei Glieder einberufen noch die Hauptabrechnung vorgenommen werden. Alle wichtigeren Verhandlungen fanden von nun an in Eisenerz statt, wohin die Hauptbuchhaltung und das Archiv bereits Ende 1669 übersiedelt waren, um unter der unmittelbaren Aufsicht des Kammergrafen zu sein.¹ Der Kammergraf, dem von allen Ausweisen, Vorratsrapporten und Bilanzen Auszüge übermittelt werden mussten, wurde ermächtigt, die allfällig notwendigen Verfügungen selbst zu treffen. Die Zahl der Vorgeher wurde auf zwei aus jedem Glied, einen Obervorgeher und einen Vorgeher, verringert, ihre Bezüge sowie die der anderen Gewerkschaftsbeamten wesentlich herabgesetzt.

Den Gewerkschaftsgliedern wurde zwar das Recht zur Wahl ihrer Vorgeher belassen, jedoch wurde die freie Wahl dadurch beschränkt, dass der Kammergraf ermächtigt wurde, einen Vorgeher, der sich bewährte, von Amts wegen nach Ablauf der zweijährigen Funktionsdauer wieder zu bestellen, einen ungeeigneten Vorgeher jedoch jederzeit abzusetzen. Auch die übrigen Gewerkschaftsbeamten durften nur mehr mit seiner Genehmigung angestellt werden. Alle wichtigeren Verträge, insbesondere die Getreideschlüsse, mussten von dem Kammergrafen genehmigt und durch ihn mitgefertigt werden.

Weitere Bestimmungen des „Additional“ betreffen die Betriebsführung, Kontrolle, Besserung der Waldwirtschaft und die Erzielung der größtmöglichen Sparsamkeit in allen Zweigen der gewerkschaftlichen Verwaltung. Die Justifizierung der Rechnungen sollte nunmehr binnen sechs Monaten nach Jahresschluss vorgenommen werden. Die Ablösung von Einlagen sowie die Zahlung von Erträgen, auch der in der Kapitulation zugesicherten fünf Prozent vom Einlagekapitale, wurde bis zur Begleichung der Schulden gänzlich eingestellt. Infolge dieser Verfügung erhielten die Gewerken von 1669 bis 1687 keine Erträge ausbezahlt. Doch versäumte man es auch diesmal, in das Statut klare Bestimmungen über die Berechnung des Gewinnes

¹ Schon 1632 hatte man die Notwendigkeit einer strammeren Konzentrierung der Administration der Gewerkschaft bei der innerösterreichischen Kammer erkannt, doch wurden die bereits getroffenen Verfügungen, worunter auch die Transferierung der Kasse und Hauptbuchhaltung von Steyr nach Eisenerz war, über die Beschwerden der Gewerkschaftsglieder, in erster Linie der Stadt Steyr, wieder zurückgenommen. R. F. A., Fasz. 17.392/4.

aufzunehmen, das Verhältnis der drei Glieder zu einander und ihre Rechte präziser zu fassen sowie insbesondere für die Schaffung des nötigen eigenen Betriebskapitales sowie eines Reservefonds Vorsorge zu treffen.

Infolge der bei der Visitation zu Tage getretenen Missstände sah sich der 1665 installierte Kammergraf Leopold Gottlieb Neidhardt v. Spättenbrunn, dem man Lässigkeit in der Überwachung der Gewerkschaft vorwarf, veranlasst, zu resignieren.¹ Es folgte ihm 1672 der zum innerösterreichischen Hofkammerrat ernannte Hofkammersekretär Karl Ludwig Anreiter v. Ziernfeld.²

Von größter Wichtigkeit für die Hauptgewerkschaft war das Arrangement mit ihren zahlreichen Gläubigern. Es handelte sich darum, eine zehnjährige Stundung der Darlehen und eine Herabsetzung der Verzinsung von 6 auf 5 Prozent zu erlangen. Jene Gläubiger, die sogenannte „Zuschläge“ gemacht hatten, sollten überdies zu entsprechenden Nachzahlungen verhalten werden.

Mit der Führung dieser Verhandlungen wurde zunächst der Steyrer Stadtschreiber Hans Leonhard v. Vogtberg betraut, der zu diesem Behufe ganz Oberösterreich bereiste und auch in Passau, Regensburg und Wien die Gläubiger der Gewerkschaft aufsuchte. Er erlangte von den meisten die Gewährung des Moratoriums sowie die Herabsetzung des Prozentsatzes. Wer nicht freiwillig zustimmte, wurde übrigens durch die kaiserliche Resolution vom 28. August 1670 dazu verpflichtet. Durch diese Verfügung wurde außerdem die Rangordnung der Gläubiger der Hauptgewerkschaft hinsichtlich der Befriedigung ihrer Forderungen bestimmt. Es wurden nach der Art der

¹ Neidhart war vor seiner Bestellung zum Kammergrafen kaiserlicher Amtmann in Vordernberg.

² Auf den ersten Kammergrafen Erhard v. Klaffenau war 1641 Wolf Andrä (Kaltenhauser) v. Kaltenhausen zu Greiffenstein gefolgt. Diesem sukzedierte 1665 der vorerwähnte Leopold Gottlieb Neidhart, der einer alten Ulmer Patrizierfamilie entstammte, die in Oberösterreich in zwei Linien zu Gneisenau und Spätenbrunn ansässig wurde. Der genannte Kammergraf erbaute während seiner Anwesenheit zu Eisenerz das Schlösschen „Leopoldstein“. 1672 kehrte er als innerösterreichischer Hofkammerrat nach Graz zurück und erhielt am 25. September 1673 mit seinen drei Vettern den Freiherrnstand. Sein Nachfolger Anreiter, seit 9. Juni 1674 mit Hinweglassung des Stammmamens nur „v. Ziernfeld“ genannt, war in der Brixner Gegend daheim. Das Kammergrafenamt blieb nun durch zwei Generationen in dieser Familie, denn nach Karl Ludwig v. Ziernfelds Tode (1694) wurde sein Sohn Franz Leopold sein Nachfolger und als solcher am 23. März 1709 Freiherr. (Archiv des Ministeriums des Innern, Adelsarchiv und Reichsfinanzarchiv.)

Darlehen vier Klassen gemacht. In die erste Klasse rangierten die sogenannten Stahlkontrahenten, das sind jene Gläubiger, welchen die Gewerkschaft zur Sicherung ihrer Forderungen eine entsprechende Menge von Waren (zumeist Scharsachstahl) verpfändet hatte. Diese Gläubiger, deren Forderung zusammen 124.000 fl. betrug, sollten sich durch Verkauf des verpfändeten Stahls binnen 2 ½ Jahren selbst bezahlt machen. In zweiter Reihe sollten die von den Vorgehern zur Deckung der Gewerkschaftsbedürfnisse auf eigenen Namen aufgenommenen Wechselschulden befriedigt werden.¹ Für die in diese beiden Klassen eingereichten Forderungen wurde eine Verzinsung von 6 Prozent bewilligt.

Die dritte Klasse bildeten die gewöhnlichen Darlehen ohne Zuschläge. Hinsichtlich dieser Beträge wurde ein zehnjähriges Moratorium sowie die Reduktion der Verzinsung auf 5 Prozent festgesetzt.² Die letzte Klasse endlich bildeten die sogenannten Zuschlagskapitalien, aus welche nunmehr etwas ausführlicher eingegangen werden muss.

Bei der Visitation der Gewerkschaft hatte sich gezeigt, dass eine Reihe von Gläubigern insbesondere in den Jahren von 1652 bis 1664 die Darlehen keineswegs zur Gänze in barem Geld, sondern zum Teil in Schuldforderungen an die Stadt Steyr oder an die Gewerkschaft, in Einlagskapitalien oder Ertragsforderungen gegeben hatte, die dieselben zumeist um den dritten, oft auch nur um den vierten Teil des Nominales gekauft hatten, sich von der Gewerkschaft jedoch nach dem vollen Betrag anrechnen ließen. Es waren 20 derartige Gläubiger mit Gesamtforderungen von 214.997 fl. Diese „Zuschläger“ hatten zwar nach dem Ergebnis der Untersuchung sich keinen „Anatocismus proprie“ zu Schulden kommen lassen, sondern sich nur wider die *Constitutio Anastasiana et per diversas, 22 C. mandati*, vergangen. Es sollte demnach auch von der Einleitung eines Fiskalprozesses abgesehen werden, falls sie sich zu einer entsprechenden Reduktion ihrer Forderungen, beziehungsweise zu einer Nachzahlung verstehen würden. Außerdem mussten sie sich gleichfalls zu einer zehnjährigen Stundung sowie zur Herabsetzung

¹ Zusammen 116.000 fl.

² Diese Verfügung wurde damit motiviert, dass dem Kaiser, der aus der Gewerkschaft eilt großes Einkommen beziehe, an ihrer Erhaltung sehr gelegen sei. R. F. A., Fasz. 18.318. — Der Kaiser war, abgesehen von den Gefällen, auch als einer der größten Mitgewerken infolge Übernahme der Sonnauschen Einlage an dem aufrechten Bestand der Gewerkschaft lebhaft interessiert.

der Verzinsung auf 5 vom Hundert bequemen. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit zogen sich sehr in die Länge. In scharfer Weise war Vogtberg, der anfänglich auch mit den diesbezüglichen Erhebungen betraut worden war, gegen die Zuschläger zu Felde gezogen, doch ließen sich diese keineswegs sogleich einschüchtern. Mit allem Nachdruck wiesen sie in ihrer Verantwortung darauf hin, dass derartige Geschäfte damals allgemein gemacht wurden und dass Landschaften, Städte und der Kaiser selbst in vielen Fällen genau dasselbe wie sie getan hätten. Auch in dem Gewerkschafts-Obersekretär Matthias Abele v. Lilienberg erstand den Zuschlägern ein Verteidiger. Abele führte aus, dass das kaiserliche Generale vom 5. Oktober 1633 auf die Zuschläge der Gewerkschaftsgläubiger keine Anwendung finden könne, da durch dasselbe nur jene Zuschläger betroffen würden, die „zu dem baren Gelde, so doch das wenigste gewest, eingemischt und vertuscht, dann verinteressirt zum Schaden des Schuldners Zuschläge gemacht hätten“. Dies alles treffe bei der Gewerkschaft nicht zu, die Zuschläge seien nur ein geringer Teil des Darlehens gewesen, seien nicht verzinst worden und könne auch von einer Schädigung des Schuldners nicht die Rede sein. Außerdem sei in der ausgestellten Zuschlagsrekognition genau Darlehen und Zuschlag getrennt worden, wodurch einer weiteren Bestimmung dieses Generales entsprochen worden sei. Nur im Falle der Nichteinhaltung dieser Bestimmung werde durch das Generale vom Jahre 1633 die gerichtliche Exekution verweigert. Da erst durch das spätere Generale vom 18. Juni 1659 alle Zuschläge indifferenter verboten worden seien, seien die vorher bei der Hauptgewerkschaft gemachten Zuschläge gültig. — Im Großen und Ganzen scheint sich die Regierung um die Klarlegung des Rechtes in dieser Sache nicht sehr gesorgt zu haben. Es war, wie aus Vogtbergs und Abeles Ausführungen und der Verantwortung der Gläubiger hervorgeht, das „Zuschlägemachen“ eine allgemein gebräuchliche und wohl — mindestens bis 1659 — auch stillschweigend geduldete Art der Darlehensgewährung.

Nun wurde das juristische Rüstzeug herbeigeschleppt, um von den Zuschlägern das zu erlangen, was die Gewerkschaft so sehr benötigte — Bargeld. Durch die kaiserliche Resolution vom 19. April 1671 wurden die Zuschläger verpflichtet, zwei Drittel des zugeschlagenen Betrages — um welche Summe die frühere Darlehensvaluta gekürzt wurde — als ein neues Darlehen gegen fünfprozentige Verzinsung der Gewerkschaft auf vier Jahre bar zu erfolgen. Diese stellte ihnen darüber unter Mitfertigung der beiden

kaiserlichen Kommissäre, des Freiherrn Johann Paul Hoher, Geheimen Rates und obersten österreichischen Hofkanzlers, sowie des Christoph Abele v. Lilienberg, Edlen Herrn auf Häckhing, geheimen Sekretarius und innerösterreichischen Referendarius, Obligationen aus. Die Zuschläger traten mit diesen neuen Darlehen, welche zur Zahlung der Propriawechsel der Vorgeher verwendet werden sollten, an deren Stelle, sohin an den zweiten Platz der Rangordnung; ferner wurden sie durch eine eigene kaiserliche Schlussfassung vor jedweder fiskalischen Ansprache wegen ihrer Zuschläge gesichert.¹

Auf diese Weise hatte das Eingreifen des Kaisers die Hauptgewerkschaft vor dem Zusammensturz bewahrt. Die ärgsten Missstände in der Verwaltung waren abgestellt, das Gesellschaftsstatut vom Jahre 1625 — allerdings nicht in genügendem Ausmaße — ergänzt und verbessert worden. Die Lage der Gewerkschaft war in den nächstfolgenden Jahren noch eine verzweifelte. Trotz der eingeführten ausgedehnten Ersparungen hinderten die ungünstigen Absatzverhältnisse sowie bedeutende Hochwasserschäden im Jahre 1670 die Besserung der Verhältnisse. Besonders schwierig war die Lage wieder zu Beginn des Jahres 1677 geworden. Der Verschleiß stockte infolge der Kriege vollständig, die Vorräte hatten sich abermals bedeutend vermehrt, die Gewerkschaft arbeitete mit einem durchschnittlichen Defizit von 30.000 fl. jährlich. Der Kredit war wieder vollständig gesunken; die Gläubiger, die seit 1669 der Gewerkschaft Geld vorgestreckt hatten und daher in dem zehnjährigen Moratorium nicht eingeschlossen waren, verlangten die Rückzahlung ihrer Darlehen. In dieser Not wandte sich die Gewerkschaft

¹ R. F. A., Fasz. 18.318. — Über die Art und Weise, wie derartige Zuschläge gemacht wurden, mag folgendes Beispiel zur Aufklärung dienen: M. v. R. gab der Hauptgewerkschaft am Bartholomäimarkt zu Linz 1657 gegen 6 Prozent Zinsen und Stellung eines Faustpfandes von 5000 Zentner Stahl und Eisen ein Darlehen von 22.000 fl., darunter waren 16.500 fl. in barem Gelde und 5500 fl. in Stadt Steyrischen Schulden, die er von notleidenden Gläubigern um den vierten Teil des Nominales der Obligation erworben hatte. Die Rückzahlung der 22.000 fl. sollte in zwei Jahren erfolgen, doch wurde noch vor Ablauf dieser Frist durch ein Übereinkommen die Rückzahlung auf weitere drei Jahre verschoben, wofür sich die Gewerkschaft jedoch verpflichten musste, alljährlich eine um das Drittel oder Viertel des Nominales erkaufte rad- oder hammermeisterische Einlage nach dem vollen Nominal dem M. v. R. auszuzahlen. — Man ersieht daraus auch, mit welchem Verlust verarmte Gewerke ihre Einlagen abzugeben genötigt waren.

wieder nach Wien um Hilfe.¹ Der Kaiser ordnete zunächst zur Ersparung der Kosten eine genaue Erhebung der Sachlage durch den Kammergrafen und Eisenobmann an.² Krems, Wien und Freistadt sollten durch die niederösterreichische Regierung zur Übernahme einer größeren Menge von Stahl und Eisen verhalten werden. Wieder musste durch ein Moratorium die Gewerkschaft vor ihren neuen Gläubigern, das heißt, gegen die Einklage der seit 1669 gemachten Schulden, und ihre Vorgeher hinsichtlich der im gewerkschaftlichen Interesse auf eigenen Namen aufgenommenen Gelder durch ein Schutzdekret gesichert werden.

Die angeordnete Voruntersuchung führte zu dem Ergebnis, dass die Gewerkschaft zwar seit 1670 von den alten Schulden 81.571 fl. abgezahlt, dafür jedoch 96.329 fl., und zwar zu einer sechsprozentigen Verzinsung, neu aufgenommen hatte. Dazu gesellten sich die von den Vorgehern im eigenen Namen aufgenommenen Beträge per 86.282 fl. Die gesamte Summe aller aufgenommenen Kapitalien belief sich mit Ende des ersten Halbjahres 1678 auf 652.485 fl. Gleichzeitig hatte sich der Rückstand am Mautgefälle auf 141.424 fl. und auch die Schulden bei den einzelnen gewerkschaftlichen Stellen auf 247.715 fl. erhöht. Man blieb was nur möglich war schuldig: dem Landesfürsten das Gefälle, den Lieferanten Kohlen und Proviant, den Arbeitern ihren Lohn; allerdings muss auch erwähnt werden, dass der Gesamtvorrat an Stahl und Eisen wieder die bedenkliche Menge von 132.679 Zentner erreicht hatte.

Unter solchen Verhältnissen kam es abermals zur Abhaltung einer Hauptkommission.³ Dieselbe bestand aus dem innerösterreichischen Hofkammerrat Johann Kaspar v. Kellersperg, dem niederösterr. Regimentsrat Karl Gottlieb v. Aichpüchel, dem innerösterr. Hofkammerrat und Kammergrafen Karl Ludwig v. Ziernfeld sowie dem Eisenobmann zu Steyr und niederösterr. Regimentsrat Gottlieb Schröfl v. Mannsperg. Zur Protokollführung waren beigegeben: der niederösterr. Regimentssekretär Johann Jakob Häckl und der innerösterr. Hofkammersekretär Georg Lindner von Gärnstein. Weiters waren zur Verhandlung mit den Gläubigern als Kommissäre zugezogen: Roman, Abt von Garsten, Gottlieb Graf von Kuefstein, sowie über speziellen kaiserlichen

¹ Der Vorgeher Hans Egger und der Obersekretär Sebastian Graffheider wurden abgesandt.

² Kaiserliche Resolution vom 3. April 1677. R. F. A., Fasz. 18.318.

³ Instruktion vom 20. Mai 1678. R. F. A., Fasz. 18.318.

Befehl der Wiener Handelsmann Johann Ludwig Mittermayer v. Waffenberg. Die Gewerkschaft selbst war bei dieser Kommission und den folgenden 8 Verhandlungen durch je zwei Delegierte aus jedem Gliede vertreten.¹

Aufgabe der Kommission war es vor allem, jene Momente in der inneren Wirtschaftsführung klarzustellen, welche die ungünstige Lage der Gewerkschaft verursachten. Es handelte sich daher in erster Linie um die Verminderung der Gestehungskosten durch möglichste Ersparung in allen Verwaltungszweigen und durch Einführung einer zweckmäßigen und den Absatzverhältnissen Rechnung tragenden Betriebsführung. Weiterhin musste sodann eine den geänderten Verhältnissen angepasste Regulierung der Eisenpreise, die Hebung des Absatzes insbesondere durch Einflussnahme auf die Legorte, endlich die Ordnung der finanziellen Schwierigkeiten durch Schaffung eines neuerlichen Abkommens mit den Gläubigern und durch Sicherung der Schuldentilgung veranlasst werden.

Die Kommission trat zu Eisenerz Mitte Juni 1678 zusammen und beabsichtigte zunächst eingehend den Bergbau, die Blahhäuser sowie die übrigen gewerkschaftlichen Verwaltungszweige zu Eisenerz, begab sich von dort nach Hiefiau und Wildalpen, besichtigte einzelne Forstbetriebe im Salzatal, die große Klause bei Laßing und den Rechen zu Großreifling. Von dort ging es nach St. Gallen und dann der Enns entlang nach Steyr, wo die Schlussverhandlungen stattfanden.

Das Ergebnis dieser Inspizierung war im Allgemeinen ein günstiges.² Der Bergbau war dank der Bemühungen des kaiserlichen Bergrichters Matthäus v. Weißenberger und des gewerkschaftlichen Bergschaffers Bruno v. Kriechbaum im besten Stand. Die Gewerkschaft hatte 38 Gruben belegt und beschäftigte daselbst 153 Arbeiter.³ 10 Blahhäuser waren zu Eisenerz im Betrieb, eines zu Wildalpen. Das hierbei verwendete Personal belief sich auf 72 Personen.⁴ Bei der Stallmeisterei zu Eisenerz waren 52 Personen mit 59

¹ Von dem radmeisterischen Gliede: Theodor v. Weißenberg, Rechenschreiber zu Hiefiau, und der Obervorgeher Hans Bernhard v. Bischofs; von dem hammermeisterischen Glied: Amand Winterl, Ober-Hammervorwalter zu St. Gallen, und der Obervorgeher Hans Gerstl; von dem Verlagsglied: der Steyrer Bürgermeister Gregor Schirner und der Obervorgeher Haus Georg v. Wintersperg.

² Kommissionsrelation an den Kaiser 1678. R. F. A., Fasz. 18.318.

³ 2 Oberhutleute, 2 Bergzimmerer, 80 Unterhutleute, 71 Erzhäuer, 30 Sackzieher etc.

⁴ 11 Pleyer, 11 Müller, 20 Gradler und Drosger, 6 Zimmerleute etc.

Pferden, bei der Meierschaffnerei 19 Personen beschäftigt. Den größten Personalaufwand erforderte die Waldwirtschaft; es befanden sich lediglich bei dem radmeisterischen Wald- und Rechenwesen über 500 Bedienstete.¹

Die Zufuhr der Kohlen und die Abfuhr des Roheisens erfolgte durch eigene Lohnführer, durchschnittlich standen 160 Pferde im Zug. Es waren daher bei der Radwerks- und Rechenwirtschaft 1133 Personen und 221 Pferde in Verwendung. — Auch bei der Hammerwerkswirtschaft, deren alleiniger Hauptort seit 1649 Weyer war, fand die Kommission alles in Ordnung. Zu St. Gallen, Weyer und Reichraming bestand je eine Hammerverwaltung und eine Waldmeisterei.

Im Ganzen waren 22 welsche und 43 kleine Hämmer im Betrieb und daselbst 270 Hammerarbeiter beschäftigt.²

Bei den 3 Waldmeistereien, deren größte zu St. Gallen war, wurden 652 Arbeiter und 90 Pferde beschäftigt.³ Dazu müssen noch über 500 „Fäßlkohler“ gerechnet werden, die für die hauptgewerkschaftlichen Hammerwerke die Kohlen erzeugten.

Die durchschnittliche Erzeugung der Hämmer belief sich auf 21.000 Zentner Stahl und 25.000 Zentner weiches Eisen. Diese Produkte gelangten damals in zwanzig verschiedenen Sorten in den Handel.

Um die Gestehungskosten sowohl des Roheisens als auch des Stahles und Eisens zu erheben, wurden mehrere Probeschmelzungen sowie Probearbeiten in den Hämmern vorgenommen. Es führte jedoch keine der durchgeführten Proben zu einem unbestrittenen Ergebnis. Der genaueste Vorgang scheint bei der durch den Steyrer Bürgermeister ausgeführten Probe beobachtet worden zu sein, deren Ergebnis unter Berücksichtigung der Einwendungen der Hauptgewerkschaft in der als Anhang V beigegebenen Zusammenstellung angeführt wird.

Besonders belastend fand die Kommission — wie schon in einem früheren Abschnitt erörtert wurde — den bedeutenden Kohlenverbrauch

¹ Dieselben arbeiteten zumeist im Gedinge. Zum Hieflauer Rechen gehörten 3 Meister mit 120 Knechten, zum Reiflinger 1 Meister mit 160 Knechten, bei den radmeisterischen Eigenwäldern waren 21 Meister mit 180 Knechten beschäftigt. Dazu kamen noch 300 Bauern und „Fäßlkohler“, die das ganze Jahr hindurch für die Gewerkschaft Kohlen lieferten.

² Die Hämmer in der Frenz waren damals bereits eingegangen.

³ Zu St. Gallen bestand weiters noch eine Stallmeisterei mit 11 Pferden.

bei den Schmelzöfen. Die Gewerkschaft rechnete auf 1 Maß Roheisen per 16—17 Zentner 92 Fass Kohlen, wovon jedoch nur 70 Fass wirklich in den Ofen gelangten, während 22 Fass bei der Zufuhr in die Kohlenbarren sowie bei der Manipulation in Verlust gerieten.

War diese Ziffer vielleicht zu hoch gegriffen, so ergab doch der durchschnittliche Kohlenverbrauch in den Jahren 1671 bis 1676 im Verhältnis zur Roheisenerzeugung den Aufwand von 86 Fass per Maß, sohin, da nur 70 Fass zur Erzeugung einer Maß notwendig waren, einen „Einrieb“ von 16 Fass. Dieser zum überwiegenden Teil durch betrügerisches Vorgehen der Kohlenlieferanten hervorgerufene Abgang wurde durch eine schärfere Überwachung abgestellt und der natürliche Transportverlust auf die Lieferanten überwältzt, indem ihre Krippen auf $6\frac{1}{2}$ beziehungsweise 13 Fass geeicht, die Bezahlung jedoch nur für 6, beziehungsweise 12 Fass geleistet wurde.¹

In dem Absatz des Eisens hatte sich seit Beginn der Siebzigerjahre eine auffallende Änderung vollzogen, indem der Verschleiß des sonst sehr gesuchten Scharsachstahls ins Stocken geriet, während die Gewerkschaft kaum in der Lage war, die bedeutende Nachfrage nach weichem Eisen, das wenige Jahre vorher, um die übermäßigen Vorräte abzustößen, mit großem Verlust abgegeben worden war, zu befriedigen.

In Berücksichtigung dieser Sachlage hatte die Gewerkschaft den Tullegger Bergbau, dessen Erze sich besonders für die Erzeugung von weichem Eisen eigneten, wiedereröffnet. Besonders vorteilhaft erwies sich der Betrieb des Blahhauses und Hammerwerkes zu Wildalpen, trotzdem man das Erz von Eisenerz (der Trofeng) dahin führte.² Dieses günstige Ergebnis — man rechnete gegen die sonstigen Betriebsauslagen für 1 Schmelzofen samt 2 welschen und 4 kleinen Hämmern auf eine jährliche Ersparung von 8270 fl. — verdankte Wildalpen den billigen Kohlen und dem Umstande, dass die landesfürstliche Maut mit nur 1600 fl. pauschaliert war, wodurch die Gewerkschaft jährlich an dem Gefälle allein 2500 fl. ersparte. Auch die Abfallsorten wie Graglach und Waschwerk konnten daselbst günstiger verwertet werden, als dies in Eisenerz infolge der akkordmäßigen Abgabe an die Proviandhändler der Fall war. Es stellte sich der Gestehungspreis für den Zentner

¹ Bei Berechnung des Stockzinses wurde von dieser Reduktion abgesehen.

² Die Gewerkschaft hatte zwar kurz nach dem Ankauf der Wildalpener Werke im Jahre 1652 in deren Nähe Eisenerze gefunden und auch um die Bewilligung zum Abbaue angesucht, doch scheint dieser Bau sehr bald aufgegeben worden zu sein.

Stahl und Eisen zu Wildalpen im Durchschnitte auf 4 fl. 7 ß 3 ſ während er bei den übrigen hauptgewerkschaftlichen Werken 5 fl. 3 ß 16 ſ betrug.

Die Verproviantierung verursachte der Gewerkschaft zumeist große Verluste, da sie nur ganz ausnahmsweise in der Lage war, Getreide und Schmalz um den in der Kapitulation festgesetzten oder einem geringeren Preis zu kaufen. Abgesehen davon, dass die Proviantmärkte bei den mit der Gewerkschaft abgeschlossenen Lieferungsverträgen große Summen profitierten, war es auch der beständige Mangel an Bargeld, der die Gewerkschaft zum Einkauf unter Bewilligung längerer Zahlungsfristen und dadurch naturgemäß zu höheren Preisen nötigte.

Der Übervorteilung durch die Proviantmärkte wurde dadurch möglichst entgegengewirkt, dass die Verhandlungen wegen Neuabschluss des Akkordes auf den Spätherbst nach erfolgter Ernte verlegt wurden, da es in diesem Zeitpunkt möglich war, den erzielten „Landpreis“ sowie die Preise der „öffentlichen Märkte“ zu berücksichtigen. Außerdem wurde der Roheisenpreis für die „drei Märkte“ auf 12 ß per Zentner, für den Hollensteiner Hammer der Stadt Waidhofen (1000 Zentner im Jahre) auf 14 ß bestimmt.

Zur Vermeidung der großen Verluste bei Getreide und Schmalz verfügte die Kommission, dass bei niederen Preisen ein zweijähriger Getreidevorrat eingelagert werde; doch fehlte es immer wieder an dem dazu notwendigen Geld.

Es wurde schon bei Besprechung jener Momente, welche ein abermaliges Eingreifen von oben notwendig machten, darauf hingewiesen, dass die Gewerkschaft zwar einige Darlehenskapitalien zurückgezahlt hatte, dafür jedoch ihre Arbeiter umso länger auf die Bezahlung des „Freigeldes“, das ist des nach Abzug der Pfennwerte erübrigenden Verdienstes in barem Geld, warten ließ. Die Gewerkschaft war 1678 den Kohlenführern 21, den Holzknechten 20, den Bergarbeitern 13, den Blahhausarbeitern 10 „Rastungen“ (eine Rastung umfasst vier Wochen) schuldig geblieben. Man kann sich daher nicht wundern, dass die Arbeiterschaft unzufrieden wurde, besonders da sie auch noch anderen Bedrückungen ausgesetzt war. Dass es den Arbeitern überhaupt möglich war, unter diesen Verhältnissen ihr Dasein zu fristen, ist nur der Abgabe von Pfennwerten zu bestimmten fixen Preisen zu danken.

Die von der Kommission gepflogenen Erhebungen ergaben aber noch die weitere bedauerliche Tatsache, dass einzelne Vorgeher und Gewerkschaftsbeamte die Notlage der Arbeiter dadurch ausbeuteten, dass sie ihnen

ihre Lohnforderungen, sei es direkt oder durch Mittelspersonen, um ein Geringes abhandeln, sich die eingehandelten Forderungen von der Gewerkschaft ausbezahlen ließen und dieser selbst wieder das Geld gegen hohe Prozente vorstreckten. Ja, es hatte sogar den Anschein, dass die Auszahlung der Freigelder mit Absicht verzögert wurde, um derartige Geschäfte leichter machen zu können.

Auch bei den durch die Kapitulation vorgesehenen Naturalbezügen wurde über schlechtes Maß und schlechte Qualität geklagt.

Die Kommission bemühte sich, diese Ungehörigkeiten möglichst abzustellen, und ordnete auch die sofortige Auszahlung der Lohnrückstände von zwei Raitungen an.

Über die damaligen Lohnsätze der Arbeiterschaft gibt die auf S. 52 u. 53 beigegebene Tabelle Auskunft. Wie aus dem Vergleich mit den früheren Jahren hervorgeht, ist eine Steigerung der Bezüge seit 1625 kaum eingetreten — eine Stabilität, die nur durch die Abgabe der wichtigsten Naturalbezüge zu gleichbleibenden Preisen möglich war.¹

Sehr mangelhaft war es um jene Zeit mit den sanitären Vorkehrungen bestellt. Es gab in Eisenerz bei der verhältnismäßig dichten Bevölkerung um 1678 weder einen Arzt noch eine Apotheke. Die Hauptgewerkschaft stellte

¹ Ein eigentümliches Bild von den damaligen Zuständen in der Arbeiterschaft gibt ein wenige Jahre später zu Eisenerz entstandener Aufruhr, der zur Charakterisierung kurz Erwähnung finden soll. Wiener Flüchtlinge hatten 1683 das abenteuerliche Gerücht nach Eisenerz gebracht, die Jesuiten hätten aus Habsucht die Türken der Stadt Wien auf den Hals gehetzt. Schnell verbreitete sich die Mär unter der Landbevölkerung und Mitte August zogen zahlreiche Holzknechte aus der Palfau nach Eisenerz, verbanden sich mit den dortigen Berg- und Blahhausarbeitern, die auch von Vordernberg Zuzug erhielten. Diese Schar fiel nun über die dem Leobner Jesuitenkonvente gehörige Mühle und den Wirtshof in Gsoll her und plünderte diese Objekte vollständig aus. Da sich die Arbeiter jedoch über die Teilung des geraubten Viehes nicht einigen konnten, erbaten sie sich von dem damaligen Obervorgeher einen Gewerkschaftsbeamten, der die Teilung unparteiisch vornehmen sollte. Die Gewerkschaft, der keine Machtmittel zur Verfügung standen, die Arbeiter zu bestrafen, musste sich in Verhandlungen mit ihnen einlassen. Dem gewerkschaftlichen Waldmeister Maximilian v. Bischofs und dem Hieflauer Rechen-schreiber Abraham Abel gelang es, die Arbeiter von dem beabsichtigten Niederbrennen des Gsollhofes abzuhalten und zur Rückstellung des geraubten Viehes zu bewegen, hingegen musste die Gewerkschaft jedem einen Reichstaler auf die Hand zahlen. 550 Reichstaler wurden auf diese Weise auf Rechnung des Jesuitenkonventes verausgabt. (Johann Krainz in den Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark, Heft 28.)

daher bei der Kommission die Bitte, zu Eisenerz einen „medicus oder wohl-
erfahrenen Apotheker, der mindestens 300 fl. kosten würde“, anzustellen
und denselben aus dem landesfürstlichen Gefälle nach dem analogen Vor-
gang beim Salzwesen zu Aussee und Gmunden zu bezahlen. 1680 wurde
auch wirklich ein Apotheker angestellt, dessen Bezüge zu je einem Drittel
aus dem kaiserlichen Gefälle, von der Hauptgewerkschaft und dem Markt
Eisenerz getragen wurden.¹ Erst 1689 finden wir daselbst auch einen Chirur-
gen.² In dem übrigen Innerberger Rayon begegnen uns im Laufe des 17. Jahr-
hunderts nur zu St. Gallen und Landl „Bader“.³ Zu Eisenerz bestand für die
armen Kammergutsarbeiter seit 1536 ein Spital, zu dessen Erhaltung 1563
ein Jahresbeitrag von 200 fl. aus der Fronamtskasse bewilligt wurde. Auch
zu St. Gallen war ein altes Spital und ein Spitalhäuschen zu Landl.⁴

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Lage der Hauptgewerk-
schaft zurück. Von den Bestrebungen der Gewerkschaft zur Vergrößerung
des Absatzes sowie von den behördlichen Verfügungen um die Konkurrenz
des Leobner Eisens und sonstiger inländischer Erzeugnisse von dem Absatz-
gebiet der Hauptgewerkschaft auszuschließen, war bereits im vorstehenden
die Rede.⁵ Trotzdem sich der Verschleiß in den Jahren 1674 bis 1678 etwas
gehoben hatte — es wurden jährlich rund 50.300 Zentner Stahl und Eisen
verkauft — bestand der Vorrat der Hauptgewerkschaft 1678 noch aus
116.944 Zentner Stahl und Eisen und 275 ½ Fass Sensen im Gesamtwert von
738.865 fl. Zur Verminderung dieser Vorräte unternahm es die Gewerk-
schaft mit Vorteil, gewisse Sorten in gangbarere Warengattungen,

¹ Gottfried Lang, 1680 bis 1708.

² Johann Christoph Kraus. — Schwerkranke mussten infolgedessen anderwärts Hilfe
suchen. So brachte man 1679 den Ober-Bergschaffer Anton Bruno v. Kriechbaum zu
den Barmherzigen Brüdern nach Graz.

³ Zu St. Gallen 1680 Balthasar Hubmann, 1637 Hans Schotter, 1689 Andreas Zenz;
zu Landl 1672 bis 1689 Johann Maria de Bassis. — Wichner, Geschichte des Heilwe-
sens in den Mitteilungen des Historischen Vereines
für Steiermark, Heft 33.

⁴ Wichner, Geschichte des Heilwesens.

⁵ Von den Vordernberger Gewerken, die den gegerbten Vorderhackenstahl entge-
gen einer im Jahre 1668 getroffenen Vereinbarung in langen Stangen nach Art des
Innerberger Scharsachstahles ausschmiedeten, hatte sich insbesondere Hans
Schragl durch bedeutende derartige Lieferungen in das Innerberger Absatzgebiet
unliebsam hervorgetan. R. F. A., Fasz. 18.818.

besonders in Blech, umzuarbeiten. Von großer Bedeutung war es auch, dass es der Kommission mit Unterstützung der niederösterreichischen Regierung gelang, mit den drei Städten Wien, Krems und Freistadt am 20. August 1678 ein neuerliches Abkommen zu treffen. Die Grundlage hierfür bildete der neue Eisensatz, der nach längeren Beratungen von dem Kammergrasen und dem Eisenobmanne aufgestellt worden war und die im Jahre 1665 erfolgte Herabsetzung des Weicheisenpreises beseitigte. Die Gewerkschaft lieferte den drei genannten Legorten Stahl und Eisen zu den in der neuen Satzordnung festgesetzten Preisen¹ wogegen diese sich verpflichteten, die eine Hälfte sogleich, die andere nach Ablauf eines halben Jahres zu bezahlen. Kurze Zeit darauf² wurde Steyr zu Gunsten seiner Industrie von der Hauptgewerkschaft das sogenannte „Stahlbenefizium“ eingeräumt, worüber im fünften Abschnitt ausführlicher die Rede sein wird, und ihm 1679 auch die Pfundauswage samt dem Verleihungsrechte darüber überlassen; diese Wage trug der Stadt jährlich an 300 Taler ein.

Der Steyrer Klingenindustrie war um jene Zeit durch die „Nürnberger Messer“ eine nicht unbedeutende Konkurrenz erwachsen. Diese kamen in großen Mengen nach Wien und wurden von dort nach Ungarn und in die Türkei verhandelt. Da diese Messer zumeist aus Leobner oder aus in deutschen Bergwerken gewonnenem Eisen erzeugt wurden, sah die Gewerkschaft in der Einfuhr dieser Waren eine Beeinträchtigung des Innerberger Absatzgebietes und bat, den Import der Nürnberger Messer entweder ganz zu verbieten oder mindestens durch einen hohen Zoll zum Schutze der Innerberger Industrie zu erschweren. Zu derartigen Maßnahmen kam es jedoch nicht; denn, abgesehen davon, dass dadurch das heimische Leobner Eisen betroffen worden wäre, fand die Kommission es doch zu weitgehend, die bestehende Absatzrayonierung in ihren äußersten Konsequenzen bis zu einem Provenienznachweis aller aus Eisen verfertigten Waren auszugestalten.

Weit begründeter waren dagegen die Beschwerden der Hauptgewerkschaft sowie der ober- und niederösterreichischen Sensenschmiede gegen die Belastung des Sensenhandels durch das dem Grafen Albrecht von Zinzendorf am 10. Dezember 1661 verliehene und im Jahre 1671 um weitere zehn Jahre verlängerte Sensen-Appalto. Zinzendorf hatte dadurch das

¹ Z. B. den Zentner Scharsachstahl zu 8 fl. 2 ſ, Vorderhackenstahl zu 6 fl. 4 ſ, Stangeneisen zu 4 fl. 6 ß 4 ſ, Pflugblech zu 4 fl. 6 ß 2 ſ.

² Am 10. September 1678. R. F. A., Fasz. 18.318.

ausschließliche Recht erlangt, die in Nieder- und Oberösterreich erzeugten Sensen, Sicheln und Strohmesser durch von ihm bestellte Kaufleute und Faktoren nach „Polen und die angrenzenden mittlern Länder“ verhandeln und verföhren zu dürfen. Trotz eines ausgestellten Reverses, worin sich Zinzendorf anheischig machte, den Meisterschaften jene Zahl von Sensen, Sicheln und Strohmessern abzunehmen und bar zu bezahlen, die bisher „auf- und angebracht wurden“, fruktifizierte er sein Privilegium lediglich dadurch, dass er von den Erzeugern eine Abgabe von 15 ß per Fass einhob und gegen Entrichtung dieser Taxe den Handel freigab.

Die dadurch hervorgerufene Verteuerung verhinderte den Absatz und bewirkte die Anhäufung großer Vorräte. Besonders litten darunter die 36 Sensenschmiede „inner und außer der Klausur“, welchen die Hainfelder Sensenschmiede sowie die rasch aufblühende Sensenindustrie von Rottenmann große Konkurrenz bereiteten.¹ Trotz der Befürwortung durch die Kommission gelang es nicht, die Einziehung dieses Appaltos oder eine Änderung in der Art und Weise seiner Ausnutzung herbeizuföhren.²

Die schwierige Lage der Sensenindustrie hatte die Gewerkschaft veranlasst, mit den Sensenschmieden zu Kirchdorf und Umgebung Verlagsverträge abzuschließen, ihnen Stahl und Eisen zu liefern, Betriebsvorschüsse zu geben und dafür die fertige Ware abzunehmen und selbst in Handel zu bringen. Dieses letztere Moment brachte die Hauptgewerkschaft in Konflikt mit der Stadt Waidhofen, als einem „zum Sensenhandel privilegierten Orte“. Der Streit wurde 1678 durch einen Vergleich beigelegt. Die Gewerkschaft versprach, den Verlag der Sensenschmiede sowie den Sensenhandel nach Abstoßung der noch vorhandenen Vorräte aufzugeben, wofür Waidhofen den Steyrer Sensenhändlern zusicherte, ihnen den Verschleiß in das römische Reich ungestört zu überlassen.

Was die Verwaltung der Hauptgewerkschaft anbelangt, so scheint dieselbe nicht ganz einwandfrei gewesen zu sein. Trotz der Bestimmungen des Additionales vom Jahre 1669 wurden von den Vorgehern Zusammenkünfte ohne Vorwissen des Kammergrafen gehalten, von den Gewerken als Obervorgeher und Vorgeher ungeeignete Personen vorgeschlagen, Getreidekäufe ohne Vorwissen des Kammergrafen abgeschlossen; die Rechnungen blieben

¹ Zu Rottenmann war die Zahl der Sensenwerke innerhalb zwanzig Jahren von 3 auf 15 gestiegen. Kommissionsbericht vom Jahre 1678. R. F. A., Fasz. 18.314.

² Erledigung des Kommissionsberichtes vom 7. Oktober 1680. Ebenda.

im Rückstand, ja, man unternahm es sogar, wieder nach dem früheren Muster unter Einbeziehung der unverkauft liegenden Vorräte Erträge zu berechnen und den Gewerken hierüber Bescheinigungen auszufertigen.

All das wurde auf das Energischste abgestellt und den Vorgehern die genaue Einhaltung der Kapitulation und des Additionales eingeschärft.

Um der Gewerkschaft einigermaßen wieder aufzuhelfen, wurde die landesfürstliche Maut, die im Vergleich zu Vordernberg eine unverhältnismäßige Belastung herbeiführte, für zehn Jahre auf 30 kr. per Zentner Roheisen herabgesetzt.¹

Das Ergebnis der kommissionellen Erhebungen war, wie schon vor dem bemerkt wurde, im Großen und Ganzen ein günstiges.

Bergbau und Werke waren in gutem Stand und die getroffenen Verfügungen ließen eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen erwarten. Die Kommission rechnete darauf, dass sich die in der Bilanz des Jahres 1678 mit 45.000 fl. präliminierten Einnahmen durch Ersparungen, zweckmäßige Betriebsführung und gesteigerten Absatz um rund 30.000 fl. erhöhen würden. Die Darlehensschulden im Betrage von 652.485 fl. waren durch den Wert der Warenvorräte per 738.865 fl. mehr als gedeckt.

Mit dieser Darstellung der Lage der Hauptgewerkschaft konnte Johann Ludwig Mittermayer v. Waffenberg die für den 17. Oktober 1678 nach Steyr berufenen Gewerkschaftsgläubiger beruhigen. Seinem Einfluss gelang es auch, die Gewährung einer weiteren dreijährigen Zufristung der Darlehen zu erreichen.

Ging die Sanierung auch langsam von statten und wurden den Gewerken auch die größten Opfer auferlegt, so kann man sich doch nicht verhehlen, dass es nur dem energischen Einwirken der kaiserlichen Kommissionen der Jahre 1669 und 1678 zu danken ist, dass die Innerberger Hauptgewerkschaft diese Krisen überdauerte.

In den im Vorstehenden dargelegten Verhandlungen der Hauptkommissionen der Jahre 1669 und 1678 ist so häufig von dem „Drei-Markt-Bezirk“ die Rede, dass es sich lohnen dürfte, einen Blick auf die Verhältnisse in diesem bedeutenden Industriegebiet zu werfen.

Die Beteiligung der Märkte Scheibbs, Purgstall und Gresten an der Verproviantierung von Innerberg sowie die hierfür im Austausch stattfin-

¹ Kaiserliche Resolution vom 7. Oktober 1678. R. F. A., Fasz. 18.314.

dende Überlassung einer entsprechenden Menge von Roheisen wurde bereits an früherer Stelle besprochen. Seit alter Zeit bestanden in dem Drei-Markt-Bezirk 13 Zerrennhammerwerke, die aus den Proviantsorten (Graglach und Waschwerk) Stangen- und Zaineisen sowie Blech erzeugten, das zunächst die Kleiseisenindustrie dieses Bezirkes versorgte, weiter aber auch an die Legorte Melk, St. Pölten und Wien abgegeben wurde.¹

Während noch zur Zeit der Gründung der Hauptgewerkschaft die Zerrennhammermeister ihre Erzeugnisse selbst in den Handel brachten, war um die Mitte des 17. Jahrhunderts hievon keine Rede mehr.

Die privilegierten Proviandhändler hatten auch den Verschleiß durch folgende Vereinbarung an sich gebracht: Von dem allwöchentlich an den Zerrennhammermeister abgelieferten Provianteisen hatte dieser für je 12 Zentner rohen Eisens 6 Zentner geschlagenen Zeug an den Proviandhändler abzugeben, 3 Zentner gingen im Feuer verloren, die 3 restlichen Zentner blieben dem Hammermeister als Lohn, doch musste er auch diese zu einem bestimmten Preise seinem Roheisenlieferanten überlassen.²

Diese Vereinbarungen hatten die Zerrennhammermeister völlig in die Gewalt der Proviandhändler gebracht, die ihren übermäßigen Einfluss häufig zu willkürlicher Bedrückung der Hammermeister und der Kleinschmiede ausnutzten. Es wurde daher im Jahre 1678 bestimmt, dass die Zerrennhammermeister ihren Lohn in barem Geld und nicht, wie dies gebräuchlich geworden war, in hoch bewerteten Lebensmitteln auf Abrechnung erhalten sollten. Nur das Getreide für ihren Hausbedarf sollten sie zu angemessenen Preisen zu nehmen verbunden sein.

Durch diese Verhältnisse und durch den bedeutenden Gewinn bei den Proviandabschlüssen mit der Hauptgewerkschaft wird es begreiflich, dass sich die Zahl der Proviandhändler von 7 im Jahre 1625 bis über 30 im Jahre 1678 vergrößert hatte. Außerdem hatte diese Händlergruppe eine vollkommen monopolistische Stellung erlangt, da sie jeden ihrer Mitbürger, der nicht am Eisenhandel beteiligt war, vom Schmalz- und Getreidehandel absolut ausschloss. Erst unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia trat darin eine Besserung ein.

¹ Von den Zerrennhammermeister-Familien des 17. Jahrhunderts seien genannt: die Reichenauer v. Reichenau zu Lunz und Hollenstein, die Schweinzer zu Göstling, die Haidler und Walcher zu Hollenstein. R. F. A., Fasz 18.319.

² Um die Mitte des 17. Jahrhunderts um 3 fl. 4 ß per Zentner. R. F. A. Fasz. 18.317.

Die Innerberger Hauptgewerkschaft vom Jahre 1678 bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia.

Die einschneidenden Reformen, welche die Hauptkommissionen der Jahre 1669 und 1678 in der Verwaltung der Gewerkschaft durchgeführt hatten, die ausgiebigen Ersparungen in der Wirtschaftsführung, die den Absatzverhältnissen entsprechende Regelung des Betriebes und nicht zum mindesten die mit großen Mühen und Opfern bewirkte Sanierung des Kredites hatten den gewünschten Erfolg. Unterstützt durch eine günstige Gestaltung der Absatzverhältnisse trat die Besserung der finanziellen Lage der Hauptgewerkschaft verhältnismäßig rasch ein.

Zu Ende des Jahres 1691 hatte die Hauptgewerkschaft an Darlehenschulden 389.150 fl. abgezahlt, sodass nur mehr 329.301 fl., zumeist von Mitgewerken gegebene Darlehen, mit einer Verzinsung von vier bis fünf Prozent zu tilgen waren. Auch der gesamte Maustrückstand von 141.424 fl. war in den 13 Jahren seit 1678 beglichen worden. Die Hauptgewerkschaft hatte in dieser kurzen Zeit trotz mannigfacher Stockungen, die Pest, Türken- und Franzosenkriege verursachten, von ihrem Gesamtschuldenstande im Jahre 1678 594.661 fl. abgezahlt.

Es war jedoch dem Kammergrafen und der innerösterreichischen Kammer nicht immer leicht, der Gewerkschaft diese günstige finanzielle Lage zu erhalten und ihre weitere Entwicklung und ihr Gedeihen zu fördern. Kaum hatte sich die Situation soweit gebessert, dass man wenigstens den Zusammenbruch der Gewerkschaft als überwunden ansehen konnte, so machte sich auch schon die Geldnot des Staates geltend. Abenteuerliche Finanzgenies, wie der an einer früheren Stelle bereits erwähnte italienische Geistliche im Jahre 1700 oder ein gewisser Siegmund Javerio Zunggo von Caprin im Jahre 1713 machten dem kaiserlichen Hofe Vorschläge, durch Erhöhung der Eisengefälle die Einnahmen zu vergrößern. War es auch den berufenen Faktoren zumeist gelungen, die Ausführung derartiger Maßnahmen, die in kürzester Zeit den Handel in das Ausland lahmgelegt hätten, zu verhindern, so war doch andererseits der augenblickliche Geldbedarf infolge der Kriege oft so bedeutend, dass größere Antizipationen in Anrechnung auf das landesfürstliche Gefälle unvermeidlich waren. So gab die Hauptgewerkschaft im Jahre 1695 den Betrag von 50.000 fl., 1696 wollte die Hofkanzlei ihr eine neuerliche Antizipation von 300.000 fl. auferlegen. Die momentane

Leistung einer derartigen enormen Summe hätte aber, wie die innerösterreichische Kammer sich drastisch ausdrückte, dazu führen müssen, dass die Kuh umstehen und keine Milch mehr geben würde. Man scheint dies auch in der Hofkanzlei eingesehen zu haben und ließ die Kuh am Leben. Das System der Antizipationen wurde nun, allerdings in der Steuerkraft und Vermögenslage angemesseneren Beträgen, ein sehr beliebtes Aushilfsmittel für leere Staatskassen und blieb das 18. Jahrhundert hindurch ein ständiges Requisit der Finanzverwaltung.¹

Um die Wende des 17. Jahrhunderts war die Eisenindustrie in einem entschiedenen Aufschwung begriffen, es herrschte im Inland häufig sogar ein fühlbarer Mangel an Eisen und allgemein begegnet man der Klage, das Eisen durch zu viele Hände gehe und durch den Zwischenhandel übermäßig verteuert werde.²

Nach wie vor war das Reich der wichtigste Abnehmer des Innerberger Eisens; so wurden in den 20 Jahren von 1721 bis 1740 nach Regensburg allein 68.860 Zentner Scharsachstahl verkauft.³ Die Hauptgewerkschaft hatte zu Beginn des 18. Jahrhunderts 12 Radwerke und 24 welsche Hämmer samt den dazugehörigen kleinen Hämmern im Betrieb. Die jährliche Erzeugung belief sich durchschnittlich auf 56.000 Zentner Stahl und Eisen, wozu noch rund 23.000 Zentner Graglach und Waschwerk sowie 2500 Zentner Halbmaß Eisen kommen, welches von der Hauptgewerkschaft der Stadt Waidhofen zur Verarbeitung in ihrem Hammerwerk zu Hollenstein überlassen wurde. Die „Maß“ wog durchschnittlich 15 ½ Zentner, wozu noch 5 Zentner Graglach und 2 Zentner Waschwerk kommen, sohin zusammen 22 ½ Zentner raues Eisen. Die Betriebszeit war durchschnittlich 48 Wochen im Jahr mit einer Erzeugung von sieben Maß in der Woche in jedem Blahhaus. Der durchschnittliche Jahresertrag belief sich auf 45.000 fl.

Die günstigen Absatzverhältnisse wurden jedoch bereits in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts durch eine anhaltende Teuerung des Getreides und Schmalzes wettgemacht. Hatte die Hauptgewerkschaft in den Jahren 1682 bis 1692 beim Einkauf entgegen dem für die Abgabe an die Arbeiter kapitulierten Satz vom Jahre 1625 gewonnen, so büßte sie nun in den

¹ Die von der Hauptgewerkschaft in der Folge geleisteten Antizipationen bewegen sich zumeist zwischen 20.000 und 50.000 fl.

² R. F. A., Fasz. 18.319.

³ A. M. I., V., C. 2.

Jahren von 1693 bis 1704 und von 1708 bis 1722 an 70.000 fl. ein. Dazu kamen noch andere Unglücksfälle, so Zerstörungen, welche Hochwässer im Jahre 1705 am Hieflauer Rechen und an dem Schiffsweg an der Enns verursachten, eine Katastrophe, die sich 1736 wiederholte. Mehrere schneearme Winter verteuerten die Bringung der Kohle, ein Moment, das für den Ertrag der Werke schwer ins Gewicht fiel. Auch der Absatz an Stahl und Eisen ließ — wenn auch nur vorübergehend — zu wünschen übrig, es machte sich wieder die Konkurrenz der schwedischen, deutschen und zum ersten Mal der ungarischen Eisenindustrie geltend. Diese Verhältnisse führten zum Schuldenmachen; 1719 betragen die Passiva schon wieder weit über 700.000 fl. Wie immer, wenn es schlecht ging, erschienen auch jetzt landesfürstliche Kommissäre in Innerberg, so 1713 die innerösterreichischen Hofkammerräte Freiherr v. Kainbach und v. Zöhrern. Die Rechnungen wurden geprüft, wobei sich ergab, dass trotz aller Vorschriften die Radwerksstelle mit der Rechnungslegung durch zehn Jahre im Rückstände war. Im Übrigen ließ sich wenig Neues sagen — die bestehenden Anordnungen wurden neuerlich eingeschärft. Um eine genauere Oberaufsicht führen zu können, vergrößerte die innerösterreichische Kammer ihre Einflussnahme nun auch gegenüber dem Kammergrafen, indem selbst in weniger wichtigen Angelegenheiten ihre Zustimmung eingeholt werden musste; außerdem wurde einige Jahre darauf ein Kameral-Gegenbuchhalter und Mautamtsinspektor in der Person des Christoph Josef Wykhoff dem Kammergrafenamt beigegeben.¹

1726 erschien eine zweite Kommission. Diesmal handelte es sich jedoch in erster Linie darum, dem in den Erblanden in empfindlicher Weise sich fühlbar machenden Eisenmangel abzuhelpen. Unter Berufung auf das öffentliche Wohl, das den Privatinteressen der Gewerkschaft voranzugehen habe, wurde diese dazu vermocht, ihre Erzeugung jährlich um 12.600 Zentner Roheisen zu erhöhen. Zu diesem Behufe wurde in Wildalpen ein

¹ Der Genannte legte im Jahre 1723 ein Projekt der Entschuldung der Hauptgewerkschaft vor. Diese sollte durch Vergrößerung der Erzeugung und umfassende Ersparungen bewirkt werden; alle Agenden sollten der schärfsten Kontrolle des Kammergrafen und des Antragstellers unterworfen werden. Im Übrigen handelte es sich Wykhoff hauptsächlich um die Hebung der Einnahmen des Landesfürsten. Zu diesem Behufe beantragte er die mit 337 fl. bemessene Land- und Leibsteuer der Kammergutsuntertanen zu erhöhen, die Sonnausche Einlage per 16.000 fl. da sie keinen Ertrag abwarf, der Gewerkschaft heimzusagen etc. St. L. A., I. A., Fasz. 66 und 117.

Schmelzofen neu erbaut und in Reichraming drei Hämmer errichtet. Die Hauptgewerkschaft, die aus dieser Betriebssteigerung einen Schaden zu erleiden befürchtete, erwirkte sich hierfür die Belassung der bereits seit dem Jahre 1702 bewilligten Eisensteigerung, die bis zum Jahre 1708 30 kr. und von 1709 an 25 kr. für den Zentner Roheisen betragen hatte.¹

Die nach Innerberg entsendeten Kommissäre waren der Obrist-Kammergraf in den ungarischen Bergstädten Freiherr Josef Andrä Wenzel v. Sternbach und der Wiener Hofbuchhalterirairat Gabriel Ignaz Eberl. Im September 1726 trat auch ein Wechsel in der Person des Kammergrafen ein, indem an Stelle Ziernfelds Franz Ignaz Wenzel Freiherr v. Sternbach als Kammergraf installiert wurde.

Allmählich besserte sich die Lage der Hauptgewerkschaft, die hohen Getreidepreise fielen, zugleich hob sich der Verschleiß, sodass die Bilanz des Jahres 1730 mit einem Gewinn von 95.135 fl. abschloss. Nun konnte die Hauptgewerkschaft daran gehen, die Schulden abzustoßen. 1735 beliefen sich die aufgenommenen Darlehen nur mehr auf 355.756 fl.

Seit dem Jahre 1693 beteiligte sich die Hauptgewerkschaft auch an dem Kupferbergbau in der Radmer. Die im Jahre 1678 gebildete Kupferkompagnie, seit 1693 bestehend aus dem Grafen Viktor zu Prandtegg mit 3 Neuntel, dem Sebastian Haidt von Haidegg mit 1 ½ Neuntel und der Hauptgewerkschaft mit 4 ½ Neuntel Anteilen, erwarb von der letzten Freiin v. Greiffenberg ihre Anteile an dem Kupferbergbau in der Radmer an der Hasel um den Betrag von 7300 fl. Der Hauptbeteiligte an den dortigen Kupferbauen, zu welchen die Kompagnie 1703 noch den Bau am Edelsbachriedl in der Radmer von Franz v. Bischof, kaiserlichen Amtmann in Vordernberg, um 5500 fl. erwarb, war Franz Freiherr v. Riesenfels. Den seit Mitte des 16. Jahrhunderts betriebenen Kupferbau in der Radmer hatte zu Beginn des 17. Jahrhunderts der niederösterreichische Kammerprokurator Dr. Johann Baptist Linsmayer mit seinem Schwiegersöhne Siegmund v. Malenthein zu größerem Aufschwung gebracht.² Zur Zeit der Gründung der Hauptgewerkschaft

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 117.

² Linsmayer, 1579 geadelt, wurde am 24. April 1608 zum Freiherrn v. Greiffenberg erhoben nach dem gleichnamigen, heute noch bestehenden Schlösschen in der Hinteren Radmer. Seine zahlreiche Nachkommenschaft erlosch mit der obgenannten Katharina Regina v. Greiffenberg. A. M. I. und R. F. A., Fasz. 18.314. Über den

war daselbst eine zahlreiche Arbeiterschaft, deren Verpflegung die Versorgung Innerbergs zu beeinträchtigen drohte und daher bereits in der Kapitulation des Jahres 1599 einen Gegenstand eingehender Erwägung gebildet hatte. Später waren die Baue zum Teil in Vergessenheit geraten und wurden erst 1685 durch den kaiserlichen Bergrichter Matthäus v. Weißenberg neuerlich erschlossen. Die Geschäfte der oberwähnten Kupferkompagnie gingen übrigens recht schlecht. Die großen Verluste, welche durch die Kommission des Jahres 1713 festgestellt wurden, führten zu einer umfassenden Einschränkung des Betriebes, nur die besonders erträglichen Orte wurden weiter in Arbeit belassen.¹ 1733 trat die Hauptgewerkschaft ihre Anteile an eine Gesellschaft ab.

Außer auf Kupfer wurde seit dem Jahre 1711 in der Radmer auch auf Eisen gebaut. In diesem Jahre entdeckte ein beim Kupferbergbau bediensteter Knappe namens Hans Adam Stangerer ein Eisenerzlager am Bucheck. Die Hauptgewerkschaft eröffnete sogleich den Abbau und ließ in der Radmer einen Schmelzofen herstellen, der so eingerichtet war, dass er Flossen und Massen in einem Gange zu erzeugen vermochte.² Die jährliche Erzeugung schwankte zwischen 7000 und 12.000 Zentner Roheisen. Zur Förderung dieser neuen Unternehmung war der Hauptgewerkschaft für drei ganze und acht halbe Jahre die Befreiung von den Gefällen bewilligt worden, späterhin hatte sie für den Zentner des daselbst erzeugten Roheisens 30 kr. landesfürstliches Gefälle zu zahlen, erhielt keine Rechenhilfe, war aber dafür auch bei diesem Produkt von dem sogenannten Scheibbser Aufschlag per 12 kr. befreit.³ Im Jahre 1723 waren beim Kupferbau in der Radmer 77, beim dortigen Eisenbergbau und Schmelzofen 61 Personen beschäftigt.⁴

Kupferbergbau in der Radmer vgl. die Abhandlung von Pros. Karl A. Redlich im berg- und hüttenmännischen Jahrbuch 1903.

¹ Der Mitgewerke Hopfennigmeister v. Haidegg verweigerte den Zuschuss und wurde daher auch von einem allfälligen Ertrag ausgeschlossen. St. L. A., I. A., Fasz. 117.

² Sieh v. Pantz und Atzel, Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke der Steyermark, Wien 1814, sowie R. F. A., Fasz. 18.819.

³ Landesfürstliche Konzession vom 20. April 1717. St. L.A., I. A., Fasz. 106.

⁴ St. L. A., I. A., Fasz. 90. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurden die Kupferbaue in der Radmer von dem damaligen Besitzer, dem Stift Seitenstetten, nur in sehr geringem Umfang betrieben. Die Hauptgewerkschaft stellte den

Trotz aller dieser Unternehmungen und den im Allgemeinen nicht ungünstigen Betriebsergebnissen blieb die Lage der Mitgewerken eine sehr prekäre. Vom Jahre 1669 bis 1735, sohin durch 66 Jahre, wurde den Interessenten des rad- und Hammermeisterischen Gliedes kein Ertrag ausbezahlt. Da denselben aber im Jahre 1669 infolge der verspäteten Abrechnung erst der Ertrag für das Jahr 1654 erfolgt worden war, so war die Gewerkschaft mit der Ertragszahlung 1735 bereits 81 Jahre im Rückstand. Vom Jahre 1669 bis zum Jahre 1687 wurde der rechnungsmäßig erhobene Gewinn den einzelnen Interessenten noch gutgeschrieben, seither wurde auch diese Zuschreibung unterlassen. 1671 hatte die Hofkammer über dringende Vorstellungen der Hauptgewerkschaft die Bewilligung erteilt, dass notleidenden Gewerken auf Rechnung ihrer Erträgnisse jährlich insgesamt ein Betrag von 300 fl. verabfolgt werden dürfe. Das war die sogenannte „*cassa pauperum*“. In vereinzelt Fällen wurde bei besonderen Kommiserationsgründen gestattet, außerdem geringe Beträge auf Rechnung des gutgeschriebenen Ertrages auszuzahlen.

Die infolge dieser traurigen Verhältnisse eintretende Verschleuderung der Gewerkschaftseinlagen wurde schon gelegentlich der Frage der Behandlung der Zuschläger im Jahre 1678 berührt. Naturgemäß steigerte sich mit den Jahren die Zahl jener Gewerken, die ihre Einlagen abzustoßen genötigt waren; die Hauptgewerkschaft selbst löste einige um die Hälfte, ja sogar das Drittel des Nominalbetrages ein.¹ Nur die Stadt Steyr, deren finanzielle Lage übrigens — wie wir gesehen haben — eine äußerst ungünstige war, verstand es, sich auch weiterhin von der Hauptgewerkschaft Geld zu verschaffen. Bereits 1669 hatte sie als Besitzerin der Einlage der alten Eisenhandlungskompagnie durch ihren dominierenden Einfluss in der Verwaltung der Gewerkschaft weit mehr an Ertrag ausbezahlt erhalten, als ihr gebührte, sodass ihr bis 1674 überhaupt kein Ertrag mehr zugeschrieben werden konnte. Während, wie erwähnt wurde, den beiden inneren Gliedern der Ertrag nur bis zum Jahre 1654 erfolgt worden war und 1669 jede weitere Auszahlung unter den strengsten Strafdrohungen eingestellt wurde, erwirkte sich Steyr im Jahre 1698 eine

Eisenschmelzofen im Jahre 1813 ein und verhüttete die in der Radmer gewonnenen Erze in Eisenerz und Hieflau. St. L. A., I. A., Fasz. 21.

¹ So z. B. verkauften Hans und Anna Pürker ihre Einlage, die sich samt dem zugeschriebenen Ertrag auf 1506 fl. belief, an die Gewerkschaft um 554 fl.; Felizitas v. Kriechbaum ihre Einlage per 5051 fl. um 2828 fl. St. L. A., I. A., Fasz. 72.

kaiserliche Resolution, durch welche der Stadt die weitere Ertragnisauszahlung bewilligt wurde; 1713 wurde infolge der ungünstigen Lage der Hauptgewerkschaft diese Zahlung zwar eingestellt, allein bald darauf durch eine neuerliche kaiserliche EntschlieÙung wieder gestattet. Auf diese Weise gelang es Steyr, bis zum Jahre 1735 nicht nur den gesamten, ihm gutgeschriebenen Gewinn der Jahre 1674 bis 1687 im Betrag von 164.000 fl., sondern noch um 27.000 fl. darüber ausbezahlt zu erhalten.

Diese unbillige Begünstigung der Stadt Steyr auf Kosten der beiden anderen Gewerkschaftsglieder erregte begreiflicherweise den Unwillen der letzteren, der sich allmählich derart steigerte, dass sich die Behörden im Jahre 1735 doch zu einer Regelung dieser Angelegenheit entschließen musste. Es wurde daher zunächst mit der Stadt Steyr ein Vergleich abgeschlossen, demzufolge dieselbe zur Tragung der bürgerlichen Lasten bis zur Befriedigung der beiden inneren Glieder nur mehr 2000 fl. jährlich ausbezahlt erhielt und den Anspruch auf weitere Zahlungen für fromme Stiftungen, deren Bestreitung die Stadt mit der Einlage der Eisenhandlungskompagnie angeblich übernommen hatte, aufgab.¹ Den Interessenten des rad- und hammermeisterischen Gliedes sollte der bis zum Jahre 1687 aushaftende Rückstand per 174.821 fl. in 15 Jahresraten mit je 11.654 fl. erfolgt werden, sodass auf jeden Gulden Einlagekapital 4 kr. jährlich ausbezahlt wurden.² Die Tilgung dieses Rückstandes verzögerte sich jedoch bis zum Jahre 1754, da wegen der in den Erbländen ausgebrochenen Kriege die Zahlung im Jahre 1741 eingestellt wurde. Diese Verfügung war jedoch nicht durch schlechten Geschäftsgang, sondern aus staatsfinanziellem Interesse erfolgt, um die Einnahmen der Gewerkschaft zur Deckung der Kriegskosten heranzuziehen. Es wurde daher auch im Jahre 1746, nachdem die Gewerkschaft mehrmals Darlehen im Betrage von 60.000 fl. geleistet und die politische Lage sich beruhigt hatte, die Wiederaufnahme der Zahlungen gestattet.

Die Auszahlung des Gewerkschaftsertrages vom Jahre 1687 bis 1754 per 904.050 fl., der den einzelnen Mitgewerken nicht mehr gutgeschrieben wurde, geschah gleichfalls in jährlichen Dividenden, und zwar mit 3 kr. von jedem Gulden des Einlagekapitals; der spätere Ertrag sollte proportionell unter die Interessenten nach Zulass der Kassenbestände verteilt werden;

¹ Mit dieser Begründung hatte sich nämlich Steyr bisher die Ertragnisauszahlung erwirkt.

² Kaiserliche Resolution vom 16. Februar 1735. St. L. A., I. A., Fasz. 72, und A. M. I., V., C. 2.

150.000 bis 200.000 fl. sollten für unvorhergesehene Fälle in den Kassen bleiben.¹ Im Jahre 1770 wurde infolge der ungünstigen finanziellen Lage der Hauptgewerkschaft die Ertragszahlung eingestellt. Da man endlich sich entschloss, dem ständigen Mangel an einem genügenden Betriebskapitale abzuhelpfen, wurde nicht nur, wie dies bisher geschehen war, die Auszahlung einstweilen eingestellt, sondern es wurde auch von einer späteren Flüssigmachung der angerechneten Gewinnbeträge abgesehen und dieselben 1773 zur Schonung der Barbestände zu den Einlagen geschlagen, die sich dadurch um die betreffenden Beträge erhöhten. Diese sonderbare Art, die Interessenten zu „befriedigen“, wurde mit dem Namen „Elevation“ bezeichnet. Der Effekt war für die Gewerken natürlich ein vollkommen negativer, denn das Verhältnis ihrer Anteile blieb das gleiche. Durch diese Operation wurde das Einlagekapital von 744.782 fl. auf 1,174.627 fl., sohin um 429.845 fl. erhöht.² Gleichzeitig wurde auch die Bestimmung getroffen, dass in Hinkunft der Ertrag nach dem wirklichen Nettogewinn zu bemessen sei, wodurch die in der Kapitulation des Jahres 1625 zugesicherte Zahlung der fünf Prozent von dem Einlagskapital endgültig aufgehoben wurde. Das Kammergrafenamt hatte diese im Interesse einer geordneten finanziellen Gebarung längst gebotene Änderung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bereits im Jahre 1758 dadurch angebahnt, dass bei der damals erfolgten Einziehung der alten und Ausgabe der neuen Einlageverschreibungen in die letzteren die Bestimmung aufgenommen wurde, dass die Gewinnauszahlung „a proportione“ erfolge, „wie die Beschlüsse des Raitkollegiums nach dem Stande des Werkes, der Erwägung der Zeit und Umstände ausfallen und wie solche vom Allerhöchsten Orte genehmigt würden“.³

Das Kammergrafenamt und die innerösterreichische Kammer hatten, besonders seitdem zweiten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, die Leitung der Hauptgewerkschaft in einer die Bestimmungen der Kapitulation und des Additionales weit überflügelnden Ausdehnung ihrer Befugnisse an sich gerissen und schalteten und walteten wie die alleinigen Eigentümer ohne

¹ Erlass der Hofkammer in Montanisticis vom 25. März 1769 auf Grund der Ergebnisse der Hehengartenschen Kommission. St. L. A., I. A., Fasz. 72.

² Eine weitere Erhöhung aus dem gleichen Grunde fand i. J. 1788 statt.

³ Gegen diese ohne vorherige Zustimmung der Gewerken erfolgte Änderung der Bestimmungen der Kapitulation vom Jahre 1625 erhob die Stadt Steyr sogleich energischen, jedoch vergeblichen Protest bei Hof. A. M. I., V., C. 2.

Rücksichtnahme auf die Mitgewerken. Besonders der Kammergraf Franz Leopold Freiherr v. Ziernfeld, der erst 1726 dem Ignaz Wenzel v. Sternbach Platz machte, zeichnete sich durch Ignorierung der geringen, noch vorhandenen Rechte der Mitgewerken aus, so zum Beispiel des Wahlrechtes der Vorgeher und Beamten, und setzte mit großer Willkür die gewerkschaftlichen Beamten ein und ab.

Bis zum Jahre 1680 wurde für jede zu besetzende Vorgeherstelle nur eine Person von den Gewerken dem Kammergrafen nominiert, seit diesem Jahre erfolgte ein Ternovorschlag. Die Ausschreibung der Wahl geschah durch jenes Gewerkschaftsglied, dessen Stelle erledigt war. Zur Wahl waren alle in und außer dem Lande ansässigen Gewerken einzuladen. Jede Einlage hatte ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Nominales eine Stimme. Waren an derselben, wie dies zumeist der Fall war, mehrere Interessenten beanteilt, so gab der Älteste die Stimme ab. Gewählt war derjenige, auf den sich die meisten Stimmen vereinigten. Bei Stimmengleichheit stand die Entscheidung bei der innerösterreichischen Kammer, die auch die Stimmen für die im Besitze des Kaisers befindlichen zwei Sonnauschen Einlagen abgab.¹

In den vorhergehenden Kapiteln wurden die Maßnahmen der Landesfürsten zur Verproviantierung Innerbergs bis zu Ende des 17. Jahrhunderts zur Darstellung gebracht. Es wurde gezeigt, wie einzelne Gebiete, die wohl schon Jahrhunderte vorher das Kammergut mit Lebensmitteln versorgten, durch landesfürstliche Verfügungen ausdrücklich für diesen Zweck gewidmet wurden, wie der ursprünglich marktgemäße Verkauf in vertragsmäßige Lieferung umgestaltet wurde. Es wurden ferner die Vor- und Nachteile dieser Wirtschaftsordnung sowie auch die behördlichen Maßnahmen zu ihrer Durchführung geschildert. Die regelmäßige und gesicherte Versorgung des Kammergutes mit Getreide und Fleisch erschien als eine der ersten Verwaltungsausgaben der kompetenten Behörden. An diesem Grundsatz festhaltend, trat an dem besprochenen Wirtschaftssystem auch in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts keine Änderung ein. Kaiser Karl VI. schärfte mit dem Patent vom 23. November 1713 die bisher erlassenen Widmungsordnungen neuerlich ein und fügte zu den gewidmeten Gegenständen,

¹ R. F. A., Fasz. 18.819. — Die Einlage des Kaisers (im Hammermeisterischen Glied) belief sich 1678 auf 16.225 fl. R. F. A., Fasz. 18.313.

deren Ausfuhr verboten war, im Interesse der Arbeiter und Gewerkschaften noch grobe Leinwand, Zwilch, unausgezogenes Haar und Flachs hinzu.¹

Allmählich wurden jedoch gegen diese Proviandwidmungen Beschwerden geltend gemacht. Zunächst waren es die obersteirischen Stände, die mit Klagen über Bedrückung durch die Gewerkschaften hervortraten, später folgten auch andere. Diese zu Beginn der Zwanzigerjahre des 18. Jahrhunderts erhobenen Beschwerden gingen dahin, dass die Gewerkschaften ihren Lebensmittelbedarf zum Teil von auswärts decken, im Widmungsgebiet nur Weniges kaufen und dessen Erzeugnisse dennoch nicht ausführen lassen, sodass der arme Insasse nicht mehr bestehen könne. Die Aufhebung der Widmung wurde seit dieser Zeit zum Schlagwort für die Rettung des „armen Insassen“ und diese Forderung verschwindet trotz aller Gegenvorstellungen der Gewerkschaften und der Montanbehörden und trotzdem die steirischen Stände sich in den Jahren 1738 und 1751 selbst für die Beibehaltung der Widmung aussprachen, nicht mehr in den Landtagen, bis mit der Aufhebung des ganzen Wirtschaftssystems durch Kaiser Josef II. auch die Proviandwidmung ihr Ende findet. — Zunächst hatten diese Klagen die Erlassung der kaiserlichen Resolution vom 19. April 1724 zur Folge, mit der angeordnet wurde, dass die obersteirischen Gewerkschaften ins solange kein Vieh, Getreide oder sonstige Bedarfsartikel einführen dürfen, als sie dieselben in den Widmungsbezirken „billig und um gebürlichen Preis“ erhalten.² Sollte jedoch eine Teuerung eintreten und die Gewerkschaften bei den Preisen nicht „bestehen“ können, so werde ihnen aus Grund einer von der innerösterreichischen Kammer zu erteilenden Bewilligung die Beschaffung der Lebensmittel auch außerhalb der gewidmeten Bezirke gestattet werden. Sollte in den Widmungsbezirken nach Befriedigung des Bedarfes der Kammergüter noch ein Überschuss vorhanden sein, so konnte derselbe nach Erwirkung eines Passes zur Ausfuhr gelangen. Um es der innerösterreichischen Kammer zu ermöglichen, nach diesen Grundsätzen vorzugehen und die Voraussetzung für die Ausstellung der Pässe zu prüfen, sollten die Landstände jährlich nach der Ernte eine verlässliche Spezifikation des vorhandenen Getreides,

¹ A. M. I., Patente.

² Als Erläuterung dessen, was unter „gebürlichem Preise“ zu verstehen ist, wurde hinsichtlich des Viehes bemerkt: Solange das Fleisch in Eisenerz und Vordernberg nach dem behördlichen Satze ausgehackt werden kann. — 1724 betrug die Fleischtaxe 11 $\frac{1}{2}$ für das Pfund. — St. L. A., I. A., Fasz. 45 und Fasz. 55.

Zucht- und Mastviehes unter Bezifferung der zur Abgabe an die Kammergüter verfügbaren Mengen liefern, ebenso sollten auch letztere ihren Bedarf jährlich nachweisen. Die erwähnten Spezifikationen über die in den Widmungsgebieten erzeugten Bedarfsartikel wären für die Beurteilung der Produktion dieser Gebiete von großem Interesse; leider scheinen die Landstände derartige Nachweisungen nie geliefert zu haben, waren vielleicht auch nicht in der Lage, einer derartigen Anforderung nachzukommen.

Man sollte meinen, dass die vorbesprochene kaiserliche Verfügung, welche den Insassen der gewidmeten Gebiete einen ständigen und auskömmlichen Absatz sicherte, die Beschwerden der Landstände zur Ruhe gebracht hätte. Dem war jedoch nicht so. Es dürfte sich daher empfehlen, die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Gebiete und die Motive der erhobenen Klagen ein wenig zu berühren. Es mag ja sein, dass die Gewerkschaften ab und zu wirklich Proviant von auswärts bezogen und die gewidmeten Bezirke im Stich ließen — wie die in denselben sesshaften Landstände behaupteten —, allein um bedeutende Mengen kann es sich, sofern die Produzenten nicht ganz besonders hohe Preise verlangten, schon mit Rücksicht auf die äußerst kostspielige Verfrachtung nicht gehandelt haben.¹ Der Grund zu diesen Beschwerden der Herrschaften liegt auch nicht in dem plötzlich erwachten Mitgefühl für die „armen“ Untertanen, welchen es trotz der wachsenden Lasten noch immer in den gewidmeten Gegenden besser ging als anderwärts, er liegt vielmehr in der gesteigerten Absatzfähigkeit, in der Möglichkeit, die in Frage stehenden Erzeugnisse anderwärts vorteilhafter zu verwerthen.

Der unzweifelhafte Aufschwung, den die Erblände in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nahmen, die rege Entwicklung von Industrie und Handel vermehrte den Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten. Die Gewerkschaften waren nicht mehr die einzigen in Betracht kommenden Konsumenten für die Widmungsbezirke; mit ihnen konkurrierte die rasch anwachsende städtische Bevölkerung und das insbesondere für Vieh sehr aufnahmefähige Ausland (Italien, Salzburg, Bayern).

¹ 1740 betrug der Fuhrlohn für ein Radkersburger Viertel Getreide = $\frac{3}{4}$ Metzen nach Scheibbs'er Maß, von Mureck bis Trofaiach 6 ß 24 ⸏ und von da über den Präbichl nach Eisenerz 2 ß 24 ⸏ sohin zusammen 1 fl. ß 18 ⸏ das ist ungefähr der dritte Teil des Preises für das Viertel Weizen loko Mureck, der 3 fl. 4 ß betrug; das Viertel Korn kostete damals loko Mureck 3 fl. — St. L. A., I. A., Fasz. 53.

Von den steirischen Widmungsbezirken kam für Getreide in größerem Umfang eigentlich nur der Murboden und das Mürztal, für Vieh das obere Murtal mit seinen Seitentälern, das Mürz- und Aflenztal in Betracht.

Die verhältnismäßig geringe Getreideproduktion der erstgenannten Täler reichte in der Regel nur zur Deckung des Bedarfes des Vordernberger Kammergutes aus. Die Innerberger Hauptgewerkschaft bezog ihren Bedarf an Getreide, mit Ausnahme von Hafer, der zumeist aus dem Mürz- und Murtal zugeführt wurde, in erster Linie schon mit Rücksicht auf die billige Verfrachtung auf der Enns (Rückfracht der Eisenschiffe) aus den österreichischen Widmungsbezirken und kaufte nur dann in Obersteiermark ein, wenn Misswachs und Teuerung in Ober- und Niederösterreich sie dazu zwang.¹ Da außer Vordernberg das Hallamt Aussee und die übrigen kleineren Bergbaue in den steirischen Widmungsbezirken ihren Bedarf zu decken hatten, machte sich zumeist ein empfindlicher Getreidemangel fühlbar. Es ist daher begreiflich, dass die Hauptgewerkschaft, wenn sie die steirischen Widmungsbezirke in Anspruch nehmen musste, oft vergebliche Versuche machte und daher genötigt war, Getreide aus Ungarn zu beziehen. Seit 1740 ist die Einfuhr ungarischen Getreides in das Innerberger Kammergut geradezu ständig geworden und erfolgte sowohl donauaufwärts von Preßburg aus² als auch muraufwärts von Mureck, auf dem letzteren Weg zumeist durch Vermittlung von Radkersburger Getreidehändlern. — Ähnlich war der Mangel an Schlachtvieh und Schmalz. Diese Produkte, insbesondere Schlachtvieh, musste die Hauptgewerkschaft zum überwiegenden Teil aus Obersteiermark beschaffen.³ Die in den obersteirischen Widmungsbezirken ansässigen Landwirte betrieben hauptsächlich die Viehzucht und verkauften ihr Jungvieh vom Ennstal aus nach Salzburg, vom Mur- und Mürztal nach

¹ Der Bedarf der Hauptgewerkschaft betrug um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Durchschnitt jährlich 15.000 Metzen Weizen, 30.000 Metzen Korn, 4000 Metzen Linsen und 24.000 Metzen Hafer. Ebenso groß war ungefähr auch der Jahresbedarf des Vordernberger Kammergutes. St. L. A., I. A., Fasz. 54.

² Die Hauptgewerkschaft schloss wiederholt mit der Herrschaft Totis Lieferungsverträge ab. Ebenda.

³ Die Hauptgewerkschaft benötigte um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Durchschnitt jährlich 8000 Scheffel Schmalz à zu 8 Pfund aus Österreich, Bayern und Böhmen, ferner 2000 Zentner Schmalz aus Steiermark und für den steirischen Teil ihrer Werke rund 1000 Schlachtochsen. St. L. A., I. A., Fasz. 54.

Mittelsteiermark, vom letzteren Tale sowie vom Aflenz- und Zelltal aus nach Niederösterreich. Einzelne, besonders Mürztaler Bauern, kauften das in der Oststeiermark gemästete Vieh wieder auf und verhandelten es nach Niederösterreich. In der Gegend von Murau und St. Lambrecht, welche das beste Mastvieh lieferten, machten die Agenten Millesis empfindliche Konkurrenz. Millesi betrieb auf Grund erteilter Privilegien¹ einen ausgebreiteten Ochsenhandel von Kärnten nach Venedig und erhöhte dadurch die Preise in der Gegend von Murau-St. Lambrecht derart, dass daselbst der Zentner Lebendgewicht, der in Eisenerz um 5 fl. ausgehackt werden sollte, um 9 bis 10 fl. verkauft wurde. Unter diesen Verhältnissen mussten die Innerberger Fleischhauer ihren Bedarf außerhalb des Widmungsgebietes, und zwar zunächst in Mittelsteiermark decken² und bei besonderem Mangel die Bewilligung zur Einfuhr ungarischen Viehes nachsuchen. 1730 kamen die ersten ungarischen Ochsen, 50 Stück, nach Eisenerz. Die Einfuhr war unter der Bedingung gestattet worden, dass die Fleischhauer in Eisenerz sich verpflichten, zweimal wöchentlich zu schlachten und frisches Fleisch auszuhacken. Die Fleischversorgung Innerbergs gestaltete sich immer schwieriger, als im Jahre 1740 der Widmungsbezirk für die Stadt Graz erweitert und die Gegenden von Voitsberg und Birkfeld einbezogen wurden.³ Die Hauptgewerkschaft musste

¹ Simon Franz Millesi betrieb diesen Ochsenexport auf Grund verschiedener, mit der innerösterreichischen Hofkammer in Graz abgeschlossener Appaltierungsverträge. Dieser für seine Unternehmer sehr gewinnbringende Export gestaltete sich in der Folge zu einem für die innerösterreichischen Länder höchst schädlichen Monopol. Während Simon Millesi im Jahre 1696 die Ausfuhr noch auf 1500 Stück schweren Mastviehes beschränkt wurde, erwirkte er sich bald darauf eine Erhöhung auf jährlich 4500 Stück. Zahllose Beschwerden, die gegen dieses Privilegium erhoben wurden, bewogen die Regierung, seinem Sohne Matthias Isidor Millesi 1708 nur mehr die Hälfte obiger Stückzahl zu bewilligen und 1713 den Ochsenhandel für Kärnten wieder freizugeben. 1784 wurde durch Kaiser Josef II. das Privilegium der Millesi, die seit Anfang des 18. Jahrhunderts in Villach heimisch geworden waren, gänzlich aufgehoben. A. M. I., Patente, und V., C. 2.

² Hauptsächlich in der Umgegend von Voitsberg und Lankowitz sowie von Birkfeld, Pöllau und Vorau. St. L. A., I. A., Fasz. 54.

³ Resolution vom 19. November 1740; es wurde hierbei das Widmungsgebiet nicht mehr wie früher durch einen Umkreis von Meilen bezeichnet, sondern durch Angabe örtlicher Grenzen genau bestimmt. In gleicher Weise geschah dies auch im

immer häufiger und in immer größerem Umfang die Einfuhr ungarischen Viehes in Anspruch nehmen, wobei bemerkt werden muss, dass dieses Auskunftsmitglied nicht selten versagte, da wegen der in Ungarn häufig auftretenden Tierseuchen die Grenze oft lange Zeit hindurch gesperrt bleiben musste.

Man sieht aus den vorstehenden Ausführungen, dass von einer strengen Handhabung der Widmungsvorschriften in Obersteiermark, besonders hinsichtlich des Viehes, nicht gesprochen werden kann. Durch die beständigen Klagen der Stände sah sich die Regierung im Jahre 1736 veranlasst, die Widmung in Steiermark für eine bestimmte Zeit zu suspendieren.¹ Es wurde den Untertanen in den Widmungsbezirken gestattet, vom November bis Anfang April Getreide und Vieh ohne Pass lediglich gegen Entrichtung der Mauten außerhalb des Distriktes, ja sogar außer Land zu verkaufen, wogegen sich die steirische Landschaft verpflichtete, die Gewerkschaften, die ihren Bedarf bis 1. Dezember nachzuweisen hatten, mit dem erforderlichen Proviant zu versehen. Der Effekt dieses Versuches war äußerst ungünstig. Die Landschaft war außer Stande, ihrer Verpflichtung nachzukommen und die Gewerkschaften gerieten, nachdem ihre vorhandenen Vorräte aufgezehrt waren, in die größte Bedrängnis.² Nun sahen auch die steirischen Stände wenigstens für einige Zeit ein, dass man dieses Zwangssystem noch nicht entraten könne, und die Widmung trat 1740 wieder voll in Kraft.

Die Innerberger Hauptgewerkschaft vom Jahre 1740 bis 1783.

Nachdem die ersten Stürme, welche dem Regierungsantritt Maria Theresias folgten, sich einigermaßen gelegt hatten, wandte sich die Aufmerksamkeit der obersten Regierungsbehörden auch dem steirischen Eisenwesen zu, das durch eine Reihe von Reformen in vorsichtiger Weise, auf den

Jahre 1748 für die österreichischen Widmungsbezirke der Hauptgewerkschaft. St. L. A., I. A., Fasz. 54 und A. M. I., Patente.

¹ Kaiserliche Resolutionen vom 17. Oktober 1736 und vom 28. Dezember 1737. Ebendasselbst, Fasz. 55.

² Die Hauptgewerkschaft hatte durch die eingetretene Teuerung große Verluste und in Vordernberg, wo die Naturaleinfassung im Allgemeinen nicht bestand und die Teuerung daher unmittelbar die Arbeiterschaft bedrückte, verursachte dieselbe einen allgemeinen Ausstand der Knappen. Hehengartens Kommissionsbericht. St. L. A., I. A., Fasz. 69.

bestehenden Verhältnissen fußend und dieselben verbessernd, zeitgemäß reorganisiert wurde.

Zunächst wurden durch das Eisen- und Proviantgenerale vom 5. Dezember 1748¹ die Proviantbezirke präzise abgegrenzt und hinsichtlich der Proviantwidmung eingehende Vorschriften erlassen, über welche bei Darstellung der Approvisionierung ausführlich die Rede sein wird. Hinsichtlich des Eisenverschleißes wurde durch die zitierte Verfügung der uralte Handelsweg des Innerberger Eisens von Steyr über Linz in das Reich, über Freistadt, Krems und Wien nach Böhmen, Mähren, Schlesien und weiter, neuerlich bekräftigt und die Einfuhr jedes fremden in- oder ausländischen Eisens in den Innerberger Verschleißdistrikt untersagt.

Insoweit bietet diese Verfügung nichts Neues, sondern stellt sich lediglich als eine Republikation der früheren Generalien dar; neu ist jedoch die Bestimmung, dass dem Einfuhrverbot nicht nur die in den Handel gelangenden Halbfabrikate von Eisen und Stahl unterliegen, sondern auch alle davon verfertigten und wie immer gearteten Waren. Es durften sohin in dem Innerberger Verschleißdistrikt nur mehr aus Innerberger Eisen und Stahl verfertigte Waren gebraucht und gehandelt werden. Wie an früherer Stelle bei Besprechung der Konkurrenz, welche die Nürnberger Fabrikate im Jahre 1678 der Steyrer Klingenindustrie bereiteten, ausgeführt wurde, bildete die Frage einer derart strengen Auslegung der Einfuhrverbote bereits damals Gegenstand der behördlichen Erwägung. Doch hatte man sich zu jener Zeit nicht zu entschließen vermocht, einer so weitgehenden Handelsbeschränkung zuzustimmen.

Der Betrieb der Rad- und Hammerwerke bewegte sich am Anfang dieser Periode in dem gleichen Umfang wie vorher. Die Gesamterzeugung von Halbmaßeisen sowie Hart, Graglach und Waschwerk zu Eisenerz belief sich durchschnittlich auf 90.000 Zentner im Jahre, in der Radmer schwankte dieselbe zwischen 7000 und 12.000 Zentner. Zu Eisenerz waren 7 Stücköfen, in der Radmer 1 Schmelzofen in Betrieb. Aus 14 Kübeln² Erz wurden 18 bis 19 Zentner Halbmaßeisen und 5 bis 7 Zentner Proviantsorten bei einer Schmelzdauer von 16—20 Stunden gewonnen. Die Hämmer arbeiteten hauptsächlich auf Scharsachstahl. Zur Feuerung in denselben verwendete man bereits in ausgedehntem Maße Torfkohle.

¹ A. M. I., Patente.

² Eine Kübel fasste ungefähr 1 $\frac{2}{3}$ Zentner Erz.

Der große Aufschwung, den die Industrie und das Gewerbe um diese Zeit nahmen, sowie der allenthalben fühlbare Eisenmangel veranlassten die Regierung, den Kammergütern Innerberg und Vordernberg eine bestimmte Minimalerzeugung vorzuschreiben, die sich allerdings nicht immer durchführbar erwies. So wurde im Jahre 1760 der Hauptgewerkschaft eine Erhöhung der Erzeugung um 20.000 Zentner jährlich anbefohlen. Da dieses Quantum jedoch für die Dauer wegen Mangel an Kohle nicht aufgebracht werden konnte, wurde 1766 wieder davon abgesehen und die frühere Erzeugungsmenge von 106.000 Zentner beibehalten. Zwei Jahre danach wurde die Erzeugung wieder auf 120.000 Zentner erhöht. Dadurch wurde die Hauptgewerkschaft zu einer Steigerung der Produktion gedrängt, die sowohl in einer intensiven Ausgestaltung des Betriebes als auch in der Erwerbung neuer Werke und der Gründung neuer Unternehmungen zum Ausdruck gelangte. In ersterer Hinsicht ist die Einführung der Flossenerzeugung und die Einstellung des Stuckofenbetriebes im Jahre 1762 sowie die im Jahre vorher begonnene kontinuierliche Arbeit in den Schmelzöfen (Einführung der Sonntagsarbeit) hervorzuheben. Bisher wurde nämlich in den Blahhäusern jeden Samstag um 10 Uhr vormittags ausgeblasen und Sonntag um Mitternacht die Arbeit wieder aufgenommen.¹

Bezüglich der Flossenerzeugung wurde schon im dritten Abschnitt dieser Abhandlung auf die in der Mitte des 17. Jahrhunderts unternommenen Versuche hingewiesen. Damals war es nicht gelungen, ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Nunmehr zwang jedoch der gesteigerte Eisenbedarf und der zunehmende Mangel an Holzkohle unabweislich zur Einführung dieser Manipulation, die sich als ein entschiedener technischer Fortschritt in der Eisenerzeugung darstellte. 1756 hatte man über Andrängen des Oberkammergrafen v. Kofflern, der sich um die Einführung dieser Neuerung besonders bemühte, mit dem Umbau der Schmelzöfen begonnen und die Rekonstruktion derselben innerhalb sechs Jahren beendet. 1762 waren zu Eisenerz an Stelle der alten Stucköfen 6 Flossöfen in Betrieb. Außerdem wurde im Jahre 1767 auch das Rösten der Erze in offenen Rostfeldern eingestellt und dadurch eine namhafte Ersparung an Holzkohle erzielt.

¹ Die Arbeiter erhielten für die Sonntagschicht 5 Groschen = 15 kr. per Mann. St. L. A., I. A., Fasz. 69.

Durch die größere Höhe der neuen Schmelzöfen, die nun anfänglich 14—16, später 25 Fuß maßen, während der Ofenschacht der Stucköfen höchstens 10 Fuß hoch war, und durch die Einrichtung eines kräftigeren Gebläses wurde eine stärkere Verkohlung des geschmolzenen Eisens erreicht, das nun nicht mehr in einem Klumpen, sondern in flüssigem Zustand sich am Boden sammelte und durch das Anstichloch von Zeit zu Zeit in ein Sandbeet abgelassen wurde. Die in dem Sandbeet erkaltete Eisenplatte wurde in Stücke zer schlagen, die dann unter dem Namen „Flößen“ an die Hämmer abgegeben wurden. Während beim Stuckofen beim Aufreißen des Ofenschachtes zur Entfernung des Klumpens (der Maß) der Schmelzprozess eingestellt werden musste, war dies bei der Flossenerzeugung nicht mehr notwendig. Der Schmelzprozess konnte vielmehr so lange fortgesetzt werden, bis das Ausbrennen der inneren feuerfesten Verkleidung ihre Erneuerung erheischte. Auf diese Weise wurden in einem Flossofen damals in 24 Stunden durchschnittlich 156 Zentner Erz und 120 Fass Holzkohle aufgegichtet und 60 Zentner Flößen erzeugt.¹ Rechnet man die durchschnittliche Schmelzperiode für einen Ofen im Jahr auf 300 Tage, so ergibt sich eine Jahreserzeugung von rund 108.000 Zentner Roheisen zu Eisenerz. Einschließlich der geringeren Leistung des Schmelzofens in der Radmer mit rund 10.000 Zentner ergibt sich eine jährliche Gesamtproduktion von 118.000 Zentner Roheisen. In diesem Umfang bewegte sich die Roheisenerzeugung in Innerberg bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Erst durch die um diese Zeit eingeführten technischen Verbesserungen, durch den Umbau der Flossöfen in Hochöfen und durch die Verwendung von Heißluft wurde die Produktion auf das Doppelte gehoben.

Das erzeugte Roheisen wurde fast ausschließlich von der Hauptgewerkschaft selbst in den nunmehr der Flossenmanipulation angepassten Hämmern (Hart- und Weichzerrenn- sowie Gerbstahl- und Eisenstreckhämmern) weiterverarbeitet, die in jener Periode rund 80.000 Zentner Stahl und Eisen im Jahre erzeugten. Je nachdem aus dem Roheisen weiches Eisen oder Stahl erzeugt werden sollte, geschah die weitere Bearbeitung in den Weich- oder Hartzerrennhämmern, wobei die Flossen vor Beginn der Zerrennmanipulation in eigenen offenen Öfen einige Stunden durchglüht, „gebraten“, wurden. In jedem Zerrennhammer wurden in der 16-stündigen Schicht drei

¹ Einschließlich des Kohleinriebes rechnete man aus den Zentner Roheisen 2 ½ Innerberger Fass an Kohle.

bis vier „Rennen“, jedes mit 150 Pfund Flosseneinwaage gemacht. Die weitere Ausschmiedung des Weicheisens geschah in den Streckhämmern, die Umarbeitung des in den Hartzerrrennhämmern gewonnenen Rohstahles in den Stahlhämmern. Für die in Rede stehende Bearbeitung des Flosseneisens waren für jeden Zentner Einwaage ungefähr 5 ½ Fass Kohle erforderlich und wurde den Arbeitern ein Kalo („Feuerabbrand“) von 15 Prozent passiert.

Die Erzeugung erstreckte sich in der besprochenen Periode auf nachstehende in den Handel gelangende Sorten: An Stahl: Scharsachstahl (die beste Qualität), Kern- und Rohstahl (fehlerfreie Stahlgattungen, von welchen der Kernstahl sich durch besondere Härte auszeichnete), Mock (ein eisenschüssiger Rohstahl), Mittelzeug (eine Mischung von Rohstahl und Mock) und Hammereisen (ein stahlartiges Eisen); an Eisen: Ziehereisen, Stangeneisen, Frimeisen, Hackeneisen, Gatter-, Stegreif- und Zaineisen, Ringeisen, Büchsenbrand, Ram- und Reifeisen, Achs- und Pflugblech, Harnisch-, Schloss- und Frimblech.

Der drückende Eisenmangel hatte die Regierung veranlasst, nicht nur, wie bereits erwähnt wurde, den beiden Kammergütern Eisenerz und Vorderberg eine bestimmte Mindesterzeugung vorzuschreiben, sondern auch eine bis ins kleinste Detail geregelte Verschleißvorschrift, das sogenannte Abgabs-Systema, aufzustellen, worüber weiter unten noch die Rede sein wird.

Um den gestellten Anforderungen nach Vergrößerung der Erzeugung nachzukommen, machte die Hauptgewerkschaft mehrere Neuerwerbungen und gründete auch neue Unternehmungen. So wurde 1750 von Josef Karl Häckl das Hammerwerk Lainbach um den Betrag von 51.500 fl. gekauft,¹ 1763 zu Eisenerz ein Drahtzug erbaut, 1768 Eisenbaue am Windhaag, zu Molln und am Wendbach eröffnet.²

¹ Lainbach, an einem Seitenbach der Enns zwischen Hieflau und Großreifling gelegen, war eine alte Gewerkschaft, bestehend aus Zerrennhämmern und Nagelschmieden. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz der Familie Abel, ging sie 1687 an Matthias Aschauer über. St. L. A., I. A., Fasz. 94, R. F. A., Fasz. 18.315—18.319. Admonter Stiftsarchiv.

² Die Eisensteinbaue am Wendbach in der Gegend von Ternberg in Oberösterreich waren bereits am Beginne des 17. Jahrhunderts von dem Hammergewerken Thomas Schrapacher v. Wendtpach erschlossen worden. A. M. I.

Von größerer Bedeutung, wenn auch von durchaus ungünstigem finanziellen Erfolg, war die Errichtung einer Stahlfabrik in Graz. Diesem Unternehmen muss, da es ungemain charakteristisch für die Industrieförderung der damaligen Zeit ist, eine eingehendere Behandlung zuteilwerden.

Um den Intentionen der Regierung hinsichtlich der Hebung des heimischen Gewerbes und der Industrie entgegenzukommen, errichtete die Hauptgewerkschaft im Jahre 1766 zu Graz eine Fabrik zur Erzeugung feiner Stahlwaren. Die Leitung des Unternehmens führte anfänglich Johann Heinrich Pachhofner, bürgerlicher Messerschmied in Graz, der sein Geschäft aufgegeben hatte. Da es an geschulten und höher ausgebildeten Arbeitskräften fehlte, wurden drei englische und zwei französische „Künstler“ angeworben, die die heimischen Arbeiter einführen sollten. Die Engländer kamen auf Kosten des Ärars nach Wien, woselbst die Hauptgewerkschaft mit ihnen Ende Oktober 1766 den Arbeitsvertrag abschloss. Jeder erhielt freie Wohnung, die erforderliche Werkstätte, einen fixen Jahreslohn von 150 bis 200 fl. und außerdem für die gelieferten Arbeiten einen jeweils zu akkordierenden Preis, der jedoch derart bemessen sein sollte, dass dabei die Fabrik bestehen könne. Die Engländer verpflichteten sich dagegen, ihre Profession in der Grazer Fabrik auszuüben, die ihnen zugewiesenen Lehrlingen zu tüchtigen Gesellen auszubilden und nur für die Fabrik zu arbeiten. Obwohl die Hauptgewerkschaft alles tat, um die fremden Arbeiter bei guter Stimmung zu erhalten, die erforderlichen Werkzeuge, wie Feilen u. dgl., von ihnen selbst anfertigen ließ und dieselben sowie die gelieferten Waren zu hohen Preisen übernahm, kam es doch zu fortwährenden Anständen. Das Entgegenkommen gegenüber diesen Leuten, die faul und unverträglich waren, ging so weit, dass man, als nach kurzer Zeit zwei mit Hinterlassung nicht unbedeutender Schulden nach Wien durchbrannten, von jeder Bestrafung absah, nur um fremde Künstler von der Einwanderung nach Österreich nicht abzuschrecken. Die Erzeugnisse der Fabrik, welche zur Zeit ihrer größten Blüte durchschnittlich 100 Arbeiter beschäftigte, bestanden in feineren Stahlarbeiten, wie: Messern und Gabeln, Scheren, Lichtputzscheren, chirurgischen Instrumenten, Knöpfen, Sporen, Uhrketten, dann in eingelegten und ziselierten Arbeiten, wie Degen u. dgl. Das Hauptabsatzgebiet der Fabrik war Steiermark und Ungarn, einzelne Stücke gingen auch in die Walachei und nach Russland. — Da Pachhofner der Leitung eines derartigen Unternehmens entschieden nicht gewachsen war,

übernahm im Dezember 1767 der innerösterreichische Kammerrat Josef Siegmund v. Pollan die Direktion; aber auch ihm gelang es nicht, das Unternehmen vorwärtszubringen. Die Hauptgewerkschaft hatte bis 1771 bereits einen Verlust von 33.800 fl. zu verzeichnen, wozu allerdings außer der geringen Leistung der fremden Meister und der kostspieligen Einführung der heimischen Arbeiter auch ein im März 1769 entstandener Brand, der den Streckhammer, die Schleif- und Poliermühle zerstört hatte, beitrug.

Da es vor allem an einer fachkundigen kommerziellen Leitung fehlte, assoziierte sich die Hauptgewerkschaft am 1. Februar 1771 für den Betrieb dieser Fabrik mit der Nürnberger Firma Niklas Christoph Sertz und Sohn zu gleichen Teilen auf Gewinn und Verlust. Die Einlage jedes der beiden Gesellschafter betrug 50.000 fl.; der Vertrag wurde auf 20 Jahre geschlossen. Die großen Erwartungen, welche die Hauptgewerkschaft in die Geschäftskennntnis des Sertz gesetzt hatte, dessen Haus mit derartigen Artikeln nach Österreich handelte, wurden nur zum Teil erfüllt. Es trat zwar eine merkliche Besserung in der Erzeugung und im Absatz ein, allein die Fabrik arbeitete noch immer passiv. Sertz trug sich mit weitschauenden Plänen über eine umfassende Ausgestaltung der Fabrik, die er derart vergrößern wollte, dass sie den gesamten Bedarf Österreichs zu erzeugen vermocht hätte. Begreiflicherweise fand sich die Hauptgewerkschaft nach den gemachten Erfahrungen hierzu nicht bereit. Es kam daher zur Auflösung des Gesellschaftsvertrages, indem die Hauptgewerkschaft am 1. März 1776 ihren Anteil um 13.700 fl. an Johann Albert v. Sertz abtrat, der sich verpflichtete, diesen Betrag sowie ein ihm gegebenes Darlehen von 16.300 fl. in 7 Jahresraten der Hauptgewerkschaft abzustatten. Die Hauptgewerkschaft hatte sohin bei diesem lediglich im öffentlichen Interesse begonnenen Unternehmen mehr als 70.000 fl. eingebüßt.¹

Die an früherer Stelle besprochene Steigerung der Produktion gestaltete die Kohlenbeschaffung in Innerberg derart schwierig, dass die Hauptgewerkschaft ernstlich der Frage nähertreten musste, einen Teil ihrer Werke in entfernte waldreiche Gegenden zu verlegen. Ohne dieses Auskunftsmittel ließ sich der Betrieb in dem gesteigerten Umfang für die Dauer nicht aufrechterhalten. Es wurden daher im Jahre 1769 Verhandlungen mit dem Stift Gaming gepflogen, um 4 Hämmer mit 10 Feuern von St. Gallen in die Gegend

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 48 und 69.

von Lunz zu übersetzen und die dem genannten Stift gehörigen Langauer und Leickenhofer Waldungen zur Deckung des Kohlenbedarfes herbeizuziehen. Da das Holz aus diesen Wäldern jedoch für den Brennholzbedarf Wiens reserviert bleiben musste, zerschlug sich dieses Projekt.¹ Die Hauptgewerkschaft erwarb deshalb mit Vertrag vom 5. Dezember 1780 von dem Stift Neuberg das Eisenbergwerk zu Reichenau in Niederösterreich und schloss durch Vermittlung des Ober-Kammergrafenamtes mit dem Grafen Hoyos als Besitzer der Herrschaft Guttenstein einen Vergleich wegen Überlassung seiner an der Schwarza gelegenen Wälder ab. Der für die Flossenerzeugung in Reichenau und für die neun zu übersetzenden Hämmer berechnete Kohlenbedarf betrug jährlich rund 100.000 Fass, wofür dem Grafen Hoyos ein Stockzins von 20 fl. per Joch entrichtet wurde.²

Wir haben bei Besprechung der Kapitulation vom Jahre 1625 und der Reformen des Jahres 1669 die Art der Betriebsführung am Erzberg kennen gelernt. Im Großen und Ganzen hatte sich an diesen Verhältnissen seither sowie auch in dem Zeitabschnitt von 1740 bis 1783 nichts geändert. Der Abbau der Erze erfolgte zum überwiegenden Teile im Tagbau, wobei man sich bestrebte, eine möglichst große Gesteinsfläche der Verwitterung auszusetzen, um aus diesem Wege die harten Pflinze in weiche und leicht zu gewinnende Braunerze zu verwandeln. Der Grubenbau wurde hauptsächlich im Winter betrieben, während der Tagbau in dieser Jahreszeit ruhte. Wann am steirischen Erzberg zuerst Pulver zum Sprengen verwendet wurde, ließ sich nicht mit Sicherheit feststellen. Aus dem durchgesehenen Aktenmateriale geht nur hervor, dass die Abgabe des Sprengpulvers im Jahre 1726 neu geregelt wurde. Vor Beginn des 18. Jahrhunderts dürfte jedoch eine allgemeine Verwendung des Pulvers am Innerberger Erzberg nicht stattgefunden haben, denn auch am Hüttenberger Erzberg wurde das Sprengen mit Schießpulver erst in den Jahren 1708—1711 eingeführt. Die früheste Verwendung des Pulvers zu Bergbauzwecken in Steiermark dürfte in dem Kupferbergbau in der Radmer stattgefunden haben, denn bereits 1637 rühmte sich der

¹ In Wien herrschte bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts infolge übermäßiger Abholzung aller näher gelegenen Wälder ein empfindlicher Holzangel. Man sah sich gezwungen, entferntere Gebiete zur Deckung des Bedarfes heranzuziehen. In dieser Absicht war einem gewissen Franz Josef Giegl von der Regierung ein Schwemprivilegium auf der Erlauf erteilt worden. A. M. I. V., C. 2

² A. M. I., V., C. 2.

Eisenerzer Bergrichter Martin Silbereysen von Seebruggen, dort das Pulversprengen eingeführt zu haben. Zur Beleuchtung in den Gruben dienten noch immer Unschlittkerzen, die den Arbeitern täglich ausgefolgt wurden. Bei dieser den lokalen Verhältnissen angepassten Betriebsform kam der Gewerkschaft der Sack Erz mit 2 ½ Zentner auf höchstens 12 kr. durchschnittlich zu stehen.¹

Im Jahre 1746 gab es am Innerberger Erzberg 75 „belegte und unbelegte“ Gruben und 204 „zugerichtete Örter“. Die Arbeiterschaft bestand aus 237 Personen, darunter 2 Oberhutleuten, 7 Bergzimmerern, 16 Stollhäuern, 4 Gedinghäuern, 158 Knappen und 37 Sackziehern.²

Der Abbau scheint mitunter keineswegs einwandfrei bewirkt worden zu sein, denn wiederholt finden sich Klagen über eine schlechte Betriebsführung; so hatte z. B. im Jahre 1768 die Hauptgewerkschaft einige Erzgruben des Vordernberger Radmeisters Johann Sebastian Hochkofler derart unterbaut, dass diese einzustürzen drohten. Derartige übrigens sehr häufige Vorfälle waren nur dadurch möglich, dass der Abbau ganz der Willkür der Arbeiter überlassen war, die ohne weitere Rücksichten lediglich dem Gange der am leichtesten zu gewinnenden Braunerze folgten. Infolge dieser Verhältnisse kam es in dem genannten Jahr zu einer Neuregulierung der Ebenhöhe, bei welcher von der Hauptgewerkschaft 6 Gruben gegen geringe Entschädigung an Vordernberg abgetreten wurden.

Die Beaufsichtigung der Arbeiter war auch, abgesehen von den erwähnten Abbauverhältnissen, im Allgemeinen ungenügend. Die Arbeiter, schlecht bezahlt, suchten sich durch Nebenverdienste bei Eisenerzer Bürgern ihre traurige Lage einigermaßen zu verbessern; auch ihre Geschicklichkeit scheint nicht besonders rühmenswert gewesen zu sein. Denn während im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Innerberger Knappen als gute Bergleute gesucht waren und gern zu anderen Bergbauen, besonders nach Ungarn, gezogen wurden, war man nun am steirischen Erzberg so rückständig geworden, dass die Hauptgewerkschaft 1769 zwei Beamte mit fünf Knappen nach Ungarn entsendete, um die dortige Arbeitsmethode kennen zu lernen und sodann in Eisenerz einzuführen. Die Arbeit sollte nach den im Jahre 1769 genehmigten Anträgen des mit der Untersuchung des Standes der

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 19 und 26.

² R. F. A., Fasz. 18.297.

Hauptgewerkschaft betrauten niederungarischen Kammergrafen Barthlmä von Hehengarten von nun an möglichst im Gedinge vergeben werden. Das Gedinge war allwöchentlich abzunehmen und auch in jenen Gruben, in welchen im Wochenlohn gearbeitet wurde, sollten allmonatlich kommissionell Stufen geschlagen werden, um den Fortschritt der Arbeit leichter überwachen zu können.

Der Transport der Erze vom Berg fand noch immer mittels des Sackzuges, dieser äußerst mühsamen und gefährlichen Förderungsart, statt.¹ Erst 1810 wurde durch Anlage eines umfassenden Systems von Schächten und Stollen nach dem Plan des damaligen Vorstandes der Eisenerzer Direktion, Josef Fortunat Sybold, eine rationellere Erzförderung eingerichtet.

In der Administration der Hauptgewerkschaft machten sich auch in diesem Zeitabschnitt die alten Mängel geltend. Trotz der vollständigen Lahmlegung des Einflusses der eigentlichen Eigentümer, trotz der umfassenden Befugnisse des Kammergrafenamtes und der eingehenden Anordnungen der zahlreichen inspizierenden Hofkommissionen fehlte es an dem Wichtigsten, an einem geordneten Haushalt. Man wirtschaftete in den Tag hinein, führte Bauten auf ohne Voranschlag, ließ sich in Unternehmungen ein, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, ob sie der Gewerkschaft Gewinn oder Schaden eintrugen.

Das Rechnungswesen war in einem heillosen Zustand und hinkte außerdem mit dem Abschluss durch Jahre nach. Um ein derartiges Beispiel zu geben, sei die Verwaltung des Gutes Magweg angeführt. Die Hauptgewerkschaft hatte diese Herrschaft im Jahre 1762 erworben, um im Murboden sich leichter billiges Getreide zu beschaffen, den in dem herrschaftlichen Gebiet sich zeigenden Steinkohlenanbruch auszubeuten und endlich durch Sitz und Stimme bei der Landschaft daselbst einen gewissen Einfluss zu erlangen. Erst nach Jahren kam man infolge der ungenügenden Buchführung darauf, dass das Getreide der Gewerkschaft daselbst viel teurer zu stehen kam, als man es von den Händlern kaufen konnte. Da sich außerdem der Abbau der Steinkohlen daselbst als zu kostspielig erwies und auch die Vertretung im Landtag

¹ Eine Beschreibung des Sackzuges findet sich in dem Werk: „Versuch einer Beschreibung der vorzüglichsten Berg- und Hüttenwerke des Herzogtums Steyermark“, von B. Ignaz Ritter v. Pantz und A. Joses Atzt, Wien“ 1814. — Vgl. hierzu die Lithographie von Kininger.

nur von problematischem Wert war, wurde 1769 Maßweg mit Verlust wieder abgestoßen.

Ähnlich verhielt es sich mit der finanziellen Gebarung. Im Jahre 1768 hatte die Hauptgewerkschaft 1,150.000 fl. an Darlehensforderungen ausstehen. Der Hauptschuldner war das Ärar, dem die Hauptgewerkschaft im Laufe der Jahre als Antizipationen auf die landesfürstliche Maut Darlehen bis zur Höhe von 642.500 fl. vorgestreckt hatte. Von diesen aushaftenden Kapitalien war mehr als eine Million zu 4 Prozent verzinslich, der Rest meist zu geringeren Perzenten, zum Teil auch zinsfrei hintangegeben worden.

Diesen Aktivkapitalien standen Darlehensschulden im Betrag von 1,100.000 fl., ebenfalls fast ausschließlich zu 4 Prozent verzinslich, gegenüber. Im Jahre 1780 wurde dann teilweise eine Konvertierung auf 3 ½ Prozent, dem damaligen Zinsfuß aller öffentlichen Kassen, durchgeführt, indem die Hauptgewerkschaft einzelnen Gläubigern die Kapitalien aufkündete und die betreffenden Beträge nur zu dem erwähnten niederen Zinsfuß wieder als Darlehen annahm.¹ Wie dem Leser erinnerlich sein wird, war hundert Jahre vorher in ähnlicher Weise eine Konvertierung des Zinsfußes von 6 auf 5 Prozent vorgenommen worden. Es ist somit in dem bezeichneten Zeitraum ein bedeutender Rückgang des Zinsfußes erfolgt.

Bei der geschilderten finanziellen Lage ist es durchaus nicht zu billigen, dass die Hauptgewerkschaft sich an ihr ganz fernstehenden Unternehmungen, wie es z. B. die Triester Assekuranz-Kompagnie war, beteiligte. 1766 trat ihr die Hauptgewerkschaft mit 20 Anteilen zu je 500 fl. bei; innerhalb 10 Jahren hatte sich ihr Aktienbesitz auf 70 Stück erhöht.² Der Grund dieser Beteiligung war derselbe, den wir bereits bei der Errichtung der Grazer Stahlwarenfabrik kennen gelernt haben — das Bestreben, der Regierung bei der Förderung von Handel und Gewerbe entgegenzukommen.

Während sich die Hauptgewerkschaft auf diese Weise in unnötige Spekulationen einließ, war sie durch den Misserfolg der Grazer Stahlfabrik und durch unrationelle Wirtschaft wieder in eine derart kritische Lage gekommen, dass sie im Jahre 1770 die Ertragszahlungen einstellen musste.

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 114.

² Der Ertrag einer Aktie, welche übrigens nur mit 5 Prozent vom Nominale eingezahlt waren — für die restliche Forderung wurde zuerst auf Maßweg und nach dessen Verkauf auf die Gewerkschaft Lainbach ein Pfand bestellt —, betrug 1775 22 fl. 41 kr.

1773 folgte dann die mit dem Namen „Elevation“ bezeichnete Operation, über welche bereits im IV. Abschnitt die Rede war. Eine wenn auch geringe Dividendenzahlung fand erst im Jahre 1785 unter der Selbstverwaltung der Gewerken wieder statt. Diese ungünstige Lage der Hauptgewerkschaft in den Zeiten eines glänzenden geschäftlichen Aufschwunges hätte leicht vermieden werden können und war nur durch die ziellose und meist auch geschäftsunkundige Leitung verschuldet.

Die Absatzverhältnisse hatten sich bereits in dem ersten Jahrzehnt der Regierung Maria Theresias überaus günstig gestaltet;¹ um die Mitte des 18. Jahrhunderts machte sich dann der Mangel an Eisen derart fühlbar, dass sich die Regierung zu umfassenden Maßnahmen veranlasst sah. Die Erzeugung der beiden Kammergüter wurde auf das Äußerste gesteigert,² böhmisches und mährisches Eisen mit von der Hofkammer ausgestellten Freipässen zur Einfuhr zugelassen und durch Änderung der Verschleißdistrikte und genaue Bestimmung der abzugebenden Quantitäten der vorhandene Bedarf mit der Produktion tunlichst in Einklang gebracht. (Erzeugungs- und Abgabs-Systema)

Der Eisenmangel war in weitaus größerem Maße als im Vordernberger Gebiet im Innerberger Verschleißdistrikt fühlbar. Die Kleiseisenindustrie des österreichisch-steirischen Grenzgebietes sowie der Umgebung von Steyr hatte einen großen Aufschwung genommen und auch der Bedarf des Wiener Platzes hatte sich merklich gesteigert.³ Besonders groß war der Mangel an Weicheisen. Man ventilirte daher die Frage, ob der Hauptgewerkschaft nicht der Verkauf ins Ausland gänzlich eingestellt und ihr dafür durch eine entsprechende Erhöhung des inländischen Satzes eine Entschädigung gegeben werden sollte. Da jedoch den Absatz in das Reich zumeist nur Scharsachstahl betraf und ohnehin bereits sehr gering war, sah man davon ab. Den Eisenhändlern in Krems und Wien wurde jedoch der Export außer auf Grund

¹ Die letzte größere Stockung im Absätze war 1733 gewesen; es mussten damals 3 Blahhäuser eingestellt werden.

² Innerberg hatte nach dem Verschleiß- und Abgabs-Systema vom 12. Dezember 1768 jährlich 120.000 Zentner gegen 106.000 Zentner vorher, Vordernberg 148.600 Zentner gegen 128.000 Zentner zu erzeugen. A. M. I., V., C. 2, und St. L. A., I. A., Fasz. 69.

³ 1760 belief sich der Wiener Eisenbedarf auf 23.000 Zentner, wofür aus dem Innerberger Kammergut nur 12.000 Zentner zur Verfügung standen, der Rest musste durch Vordernberger und böhmisches Eisen gedeckt werden. A. M. I., V., C. 2.

fallweiser Bewilligung der Hofkammer gänzlich eingestellt. Diese Ausführbewilligung wurde aber nur dann erteilt, wenn der Bedarf der Stadt Wien und des Inlandes gedeckt war.

Da Vordernberg den Bedarf seines inländischen Verschleißdistriktes zu decken in der Lage war und außerdem nach Salzburg und Kärnten bedeutende Mengen exportierte¹ wurden 1766 die Kirchdorfer und Micheldorfers Sensenschmiede mit ihrem Bedarf an Mockstahl, ferner die Wiener Eisenhändler mit ihrem durch Innerberg und dem Drei-Markt-Bezirk nicht gedeckten Abgang an die Hammergewerken des Vordernberger Rayons gewiesen; 1768 wurde dann noch das ganze Traun- und Hausruckviertel dem Vordernberger Kammergut zugeteilt, welches auch Linz sowie die Sensenkompanie zu Waidhofen an der Ybbs mit Stahl und Eisen zu versorgen hatte.

Infolge dieser Änderungen wurde die bisher so strenge Überwachung der Grenze des Innerberger und Vordernberger Verschleißdistriktes entbehrlich, die „Schnallensperre“ zu Spital am Pyhrn, die Überreiter zu Gmunden, Freistadt und St. Pölten konnten füglich aufgelassen werden, die Eisennot hatte die argwöhnisch gehüteten Schranken durchbrochen.

War es auch von jeher oberster Grundsatz, dass in erster Linie der Bedarf des Inlandes gedeckt werden musste und der Verkauf in das Ausland nur nach Befriedigung der heimischen Ansprüche zulässig war, so hatte man sich doch vorher nie zu einer so minutiösen Regelung des Verschleißes, wie dies z. B. in dem Abgabs-Systema vom 12. Dezember 1768 der Fall war, herbeigelassen. Diese zentnerweise Austeilung einer zwar angeordneten, jedoch keineswegs gesicherten Produktionsmenge ist im Zusammenhalt mit der Preistaxe wohl das Äußerste, was an staatlicher Fürsorge im Interesse des Konsums geleistet werden konnte. So zeigte sich das Zwangssystem kurz vor seinem Ende noch in seiner höchsten Entwicklung.

Sehen wir uns das „Rauch- und geschlagenen Eisens Erzeugungs- und Abgabs-Systema“ vom Jahre 1768 — soweit es unsern Gegenstand betrifft — näher an. Von der mit 120.000 Zentnern systemisierten Erzeugung von

¹ Es wurde in der Zeit vom 1. Jänner 1767 bis 1. Juli 1768 von den Vordernberger Hammergewerken zu Rottenmann 23.000 Zentner Eisen und 39.500 Zentner Stahl vermarktet; in derselben Zeit gingen über Neumarkt nach Kärnten 17.000 Zentner Eisen und 500 Zentner Stahl. St. L. A., I. A., Fasz. 69.

Roheisen blieben der Hauptgewerkschaft 87.500 Zentner zur eigenen Aufarbeitung, 19.980 Zentner waren an die drei Proviantmärkte Scheibbs, Purgstall und Gresten, der Rest zu genau bestimmten Mengen an die Stadt Waidhofen, die Zerrennhammermeister und an Kleinschmiede abzugeben. Von dem zur eigenen Verarbeitung bestimmten Quantum hatte die Hauptgewerkschaft 78.400 Zentner an geschlagenem Zeug aufzubringen. Da die vorgeschriebene Austeilung dieser Jahresproduktion ein anschauliches Bild von dem Aufschwung der eisenverarbeitenden Gewerbe gibt, dürfte es von Interesse sein, die wichtigsten Eisenabnehmer anzuführen.

Vor allem ist da Steyr, dessen Bedarf in den letzten 20 Jahren auf das Doppelte gestiegen war, mit einem Bezug von 10.729 Zentnern zu nennen.¹ Die übrigen Eisenmanufakturisten Oberösterreichs erhielten 51.800 Zentner, wovon jedoch 16.000 Zentner Mockstahl den 36 Sensenschmieden zu Kirchdorf, Micheldorf und inner der Klause von den Vordernberger Hammermeistern aus dem Viertel Kammer-, Enns- und Paltental geliefert wurden. Die Manufakturisten zu Waidhofen, Zell und Ybbsitz sowie die Waidhofener Sensenkompagnie erhielten 19.000 Zentner, hievon 1470 Zentner Stahl aus dem Vordernberger Bezirk. Freistadt bezog 5000 Zentner, Krems 6900, Wien 23.000 Zentner. Die beiden letztgenannten Orte erhielten den größten Teil aus dem Drei-Markt-Bezirk, Wien auch von den Mürztaler Hammermeistern. Für die drei Reichslegstädte sind nur 2700 Zentner Stahl gewidmet.

In dieser Zusammenstellung fällt vor allem der ungeheure Rückgang des Eisenexportes auf, der in den geringen Bezügen der drei Reichslegstädte Regensburg, Nürnberg und Frankfurt am Main sowie der inländischen Hauptlegorte Freistadt und Krems zum Ausdruck gelangt. Deutlich zeigt sich ferner der Aufschwung der Kleineisenindustrie in dem österreichisch-steirischen Grenzgebiete besonders zu Steyr und dessen Umgebung.²

Die industrielle Entwicklung Steyrs war von der Hauptgewerkschaft durch besondere Begünstigungen gefördert worden; dahin gehört vor allem das „Stahlbenefizium“, welches bereits im dritten Abschnitt dieser

¹ St. L. A, I. A., Fasz. 68.

² 1782 gab es in dem oberösterreichischen Industriegebiete 1123 Eisenschmiedmeister mit 1574 Gesellen und 1098 Jungen. Am zahlreichsten waren die Messerschmiede, die hauptsächlich zu Steyr, Steinbach und Sierning saßen, dann die Hacken- und Nagelschmiede, letztere besonders zu Losenstein. Archiv des Franciscocarinum zu Linz. Oberösterr. Eisenakten, III.

Abhandlung erwähnt wurde. Anlässlich der im Jahre 1678 eingeführten Eisensteigerung hatte die Hauptgewerkschaft mit Vertrag vom 10. September desselben Jahres den Kaufleuten und Manufakturisten der Stadt für jeden satzmäßig gekauften Zentner Scharsachstahl eine Rückvergütung von 30 kr. per Zentner am Ende jedes Jahres unter der Bedingung zugesichert, dass auf je 30 Zentner Scharsachstahl 70 Zentner anderer Stahl oder Eisen bezogen und diese so begünstigte Ware nicht an auswärtige Kaufleute und Gewerbetreibende abgegeben werde. Außerdem erhielt die Stadt jährlich 125 Zentner Vorderhackenstahl unentgeltlich geliefert. Diese letztere Begünstigung wurde später nach dem Satz vom Jahre 1678 in eine jährliche Zahlung von 725 fl. 5 kr. umgewandelt. — Durch die weiteren Verträge vom 28. April 1706 und 5. September 1716 wurde den Eisenhandwerkern zu Steyr für jeden abgenommenen und bezahlten Zentner Stahl und Eisen noch weiters eine Rückvergütung von 8 kr. für jeden Zentner am Ende jedes Jahres zugestanden.

Außerdem erhielt die Stadt zufolge alter, schon vor der Gründung der Hauptgewerkschaft bestandener Privilegien als privilegierte Verlagsstadt von jedem in die Stadt kommenden oder in Losenstein für die dortigen Schmiede abgelegten Zentner Stahl und Eisen von der Hauptgewerkschaft den Betrag von 6 $\frac{1}{2}$ als Gefälle.¹

Es wurde schon weiter oben auf den großen Rückgang der Ausfuhr von Eisen in das Reich hingewiesen, der nicht durch den Mangel an Absatz, sondern durch den gesteigerten Bedarf des in erster Linie zu versorgenden Inlandes verursacht wurde. Bei dem Umstande, dass die Hauptgewerkschaft bei dem Handel in das Ausland an keinen Satz gebunden war und daher ihre Produkte weit günstiger als im Inland an den Mann bringen konnte, bedeutete dieser Rückgang für sie eine nicht unbeträchtliche Schmälerung ihrer Einnahmen. Zu den drei alten Reichslagern zu Regensburg, Nürnberg und Frankfurt am Main, woselbst die Gewerkschaft ihre eigenen Faktoreien hatte, kam im Jahre 1773 noch Leipzig, in dem die Freistädter Eisenhändler den Verschleiß führten.²

¹ St. L. A., I. St., Fasz. 68.

² Die Hauptgewerkschaft überließ den Freistädter Eisenhändlern den Zentner Scharsachstahl, der über Regensburg nach Leipzig ging, loko Steyr um 13 fl., loko Regensburg um 14 fl. 3u kr. Die Zahlung wurde in den drei gewöhnlichen Terminen — zu Lichtmess und den beiden Linzer Märkten — geleistet. St. L. A., I. St., Fasz. 39.

Während der Zentner Scharsachstahl nach dem Inlandssatz auf Grund der Satzordnung von 1769 zu Steyr 9 fl. 56 ½ kr. kostete, wurde er zu Regensburg um 15, zu Nürnberg um 16 und zu Frankfurt am Main um 17 fl. 30 kr. verkauft. Da die gesamte Regie von Steyr bis Regensburg per Zentner nur 1 fl. 52 v2 kr., bis Nürnberg 2 fl. 51 kr. und bis Frankfurt am Main 4 fl. 23 ¼ kr. betrug, so hatte die Hauptgewerkschaft aus diesem Verkaufspreis einen ganz beträchtlichen Gewinn.¹

Ganz bedeutend hatte sich in dieser Periode der Eisenbedarf von Wien gehoben. Diese Steigerung ist in erster Linie auf Rechnung des gewerblichen Aufschwungs der Stadt zu setzen, der Ausfuhrhandel kommt hierbei weniger in Betracht.

Die Versorgung des Bedarfes am Wiener Platz vermittelten seit alter Zeit 12 Eisenhändler, die sich 1749 zu einer Eisenhandlungsgesellschaft vereinigten und 3 Eisenlager hielten.² Da diese Gesellschaft jedoch die

¹ Es dürfte von Interesse sein, die oben angeführten Regiekosten zu spezifizieren. Die Regie von Steyr bis Regensburg stellte sich aus folgenden Beträgen zusammen: Maut 36 kr., Schifflohn 54 kr., Verkaufsprovision des Faktors 2 ½ Prozent vom Verkaufspreis, somit per Zentner 22 ½ kr., zusammen 1 fl 52 ½ kr. — Die Fracht von Regensburg bis Nürnberg belief sich auf 53 ½ kr. per Zentner, die Provision des Faktors in Regensburg für die Weiterbeförderung auf 3 ½ kr. per Zentner, gibt einschließlich der Verkaufsprovision 2 fl. 51 kr. Für die Weitersendung nach Frankfurt am Main sind weiter zuzuschlagen: Die Provision für die Weitersendung mit 3 ½ kr., die Fracht Nürnberg—Frankfurt mit 1 fl. 57 ¼ kr. und die Abfuhr vom Schiffe ins Lager in Frankfurt mit 10 ½ kr. St. L. A., I. A., Fasz. 39. — Zum Vergleiche seien hier auch die Kosten der Eisenfracht von Steyr nach Krems, Wien und Freistadt angegeben. Krems: Fracht von Steyr nach Krems 15 kr. per Zentner, Aufladelohn in Steyr 2 ⸏, Maut- und Waaggeld daselbst 3 ⸏, 2 Mauten zu Enns 1 kr., Mauten zu Mauthausen 3 kr., zu Ybbs 3 kr., zu Stein 3 kr. und beim „Schlüsselamt“ in Krems 3 kr., gibt zusammen 29 kr. 1 ⸏. — Wien: Fracht Steyr—Wien 18 kr. per Zentner, Traglohn und Mauten wie vorstehend mit Ausnahme der Maut zu Krems, dazu jedoch die Hauptmaut zu Wien 3 kr. und die Maut beim Rotenturm 1 kr. 1 ⸏, gibt zusammen 33 kr. 2 ⸏. — Freistadt: Fracht Steyr—Freistadt 50 kr. per Zentner, Traglohn zu Steyr 2 ⸏, Maut- und Waaggeld daselbst 3 ⸏, 2 Mauten zu Enns 1 kr., Maut zu Mauthausen 3 kr., zusammen 35 kr. 1 ⸏. R. F. A., Fasz. 18.319.

² Von den drei Eisenniederlagen befanden sich zwei, die „zum eisernen Mann“ und „zur goldenen Schaufel“, welche dem Bedarfs des Wiener Publikums dienten, in der Kärntnerstraße; das dritte Lager, „zum roten Turm“ in der gleichgenannten Straße, war die Einkaufsstelle für die Landeisenhändler, Schmiede u. dgl.

Konsumenten stark bedrückte, beschloss die Regierung, die Eisenversorgung Wiens selbst in die Hand zu nehmen. Die Eisenhandlungsgesellschaft wurde aufgelöst und ein eigenes ärarisches Amt, die k. k. Bergwerksprodukten-Verschleißdirektion errichtet, die am 1. März 1780 ihre Tätigkeit eröffnete. Die genannte Verschleißstelle hatte alle nach Wien gewidmeten und dem Satz unterliegenden Eisen- und Stahlgattungen der Innerberger Hauptgewerkschaft, der „Drei-Märkte“ und der Vordernberger Hammerwerken zu übernehmen und dafür jedes Mal gleich bar in dem nämlichen Satz wie die bisherige Kommunität zu bezahlen. Die eingelieferten Waren hatte sie en gros gegen Barzahlung an die Eisenhändler und Handwerker im Wiener Distrikt zu dem bestimmten Satz zentnerweise, die Nägel nach dem Tausend zu verkaufen. — Der Kleinverschleiß zu dem um 5 ½ Prozent höheren Satz, der Verkauf auf Kredit und der auf keinem Satz beruhende „Eisengeschmeidhandel“ blieb den bürgerlichen Eisenhändlern überlassen. Die Direktion war auch berechtigt, nach Böhmen, Mähren und Ungarn Eisen und Stahl en gros abzusetzen, insofern ein mindestens halbjähriger Vorrat insbesondere von dem Eisen der „Drei-Märkte“, das überhaupt nicht nach auswärts gehen sollte, am Lager war.¹

Der durch die neu geschaffene Verschleißstelle erzielte Gewinn wurde der Hauptgewerkschaft, die nunmehr mit den Wiener Eisenhändlern in keine direkte Geschäftsverbindung mehr treten durfte, zur Abstoßung ihrer Schulden überlassen. Das Ärar selbst bezog keinen Gewinnanteil, sondern begnügte sich mit dem Ersatz seiner Regieauslagen.² Als nun mit dem Patent vom 29. Dezember 1781 die Aushebung der Eisenwidmung erfolgte, schloss die Verschleißdirektion in Wien mit den Hammermeistern des „Drei-Markt-Bezirktes“ einen Lieferungsvertrag ab.³ Der Eisenverlag der (damals 28) privilegierten Eisen- und Proviandhändler in den drei Märkten Scheibbs, Purgstall und Gresten hörte auf, indem die Hammermeister ihr Roheisen unmittelbar von der Hauptgewerkschaft bezogen und auch ihre Erzeugnisse

¹ Erlass der Hofkammer in Münz- und Bergwesen vom 24. Dezember 1779. St. L. A., I. A., Fasz. 114.

² Der Gewinn betrug während der Dauer des Bestandes der Verschleißdirektion (1. März 1780 bis Ende 1782) 22.000 fl. Ebenda.

³ Es waren dies die 7 Großerrennhammermeister zu Lunz und Göstling und die 13 Kleinhammerschmiede des Drei-Markt-Gebietes. Die 6 Großerrennhammermeister von Höllenstein traten dem Vertrag nicht bei. Ebenda.

nunmehr ohne Vermittlung der genannten Händlergruppe an das Wiener Magazin lieferten. Diese Beziehungen der Hammermeister zur Wiener Verschleißdirektion waren jedoch nur von kurzer Dauer, denn mit dem Patent vom 8. November 1782 wurde die genannte Verschleißstelle aufgehoben und der Eisenhandel vollständig freigegeben.

Bevor auf jene Verfügungen übergegangen wird, welche die große Umwälzung des Verkehrs herbeiführten, muss noch der Eisensatzordnung vom 31. Mai 1769 Erwähnung geschehen.

Es wurde bereits in einem früheren Abschnitt darauf hingewiesen, dass der Hauptfehler der behördlichen Preistaxierung darin lag, dass dieselbe dem jeweiligen Bedürfnis immer nachhinkte. Die Folge davon war, dass bei der dann endlich eintretenden Neufeststellung die Sätze in sprunghafter Weise und in einem dem momentanen Bedürfnis weit übersteigenden Ausmaß erhöht werden mussten, um den durch die verspätete Regelung bereits erwachsenen Schaden wieder auszugleichen. Dass dieser Zustand sowohl für die Produzenten als auch für den Konsum höchst nachteilig war und leicht zu Krisen führte, versteht sich von selbst.

Seit 1719 war in Innerberg keine Regulierung der Eisensätze mehr erfolgt. Wie sehr hatten sich aber in den 50 Jahren bis 1769 die Produktionsbedingungen verändert, die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel erhöht! Hehengarten, der die Neuregulierung der Eisensätze im Jahre 1768 vorzunehmen hatte, kam auch zur Erkenntnis, dass sich weder die Erzeugung und der Verschleiß noch der Eisenpreis vernünftigerweise auf lange Zeit hinaus festsetzen lasse, und schlug eine Überprüfung nach jeweils 6 Jahren vor.

So wurde denn am 31. Mai 1769 die neue Eisensatzordnung mit sechsjähriger Gültigkeitsdauer in Kraft gesetzt, jedoch bis zur allgemeinen Aushebung der Eisensatzordnungen im Jahre 1781 nicht mehr geändert.¹

Der Preis des Zentners Roheisen (Flößen oder Waschwerk) wurde in der neuen Satzordnung mit 2 fl. 10 kr. bestimmt, für die „Drei-Märkte“ jedoch auf 1 fl. 55 kr. ermäßigt.²

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 69.

² Zum Vergleich sei hier der Roheisenpreis in Vordernberg angeführt. Derselbe betrug 16-26 einschließlich der landesfürstlichen Maut von 30 kr.: 1 fl. 54 kr. 1 ½ ⸏ (Satzordnung vom 21. April 1626), nach der Satzordnung vom Jahre 1748: 2 fl. 6 kr., nach der Erhöhung vom Jahre 1769: 2 fl. 9 kr. A. M. I., Patente.

Von den Preissätzen der Erzeugnisse der Gewerkschaft sei hier beispielsweise nur der Scharsachstahl hervorgehoben. Ein Zentner dieser gesuchtesten Stahlgattung kostete für Konsumenten in dem Innerberger Bezirk 9 fl. 56 kr. 2 ⸏, außerhalb desselben jedoch im Inland 10 fl. 31 kr. 2 ⸏. Für den Verkauf in das Ausland wurde wie bisher kein Preis festgestellt.¹ Auch die Preise der in den Proviantbezirken erzeugten Eisensorten wurden durch diese Satzordnung erhöht. Es teilten sich in den Zuschlag von 9 fr. per Zentner die Hammermeister und die Proviant-Eisenhändler; erstere erhielten 8 kr., letztere 1 kr. von der Erhöhung.

Es war dies die letzte Eisensatzordnung. Wenige Jahre danach begann man bereits an dem festgefühten Bau des alten Verkehrssystems zu rütteln und im Interesse eines leichteren Handels die ärgsten Hindernisse und Belastungen zu beseitigen. So wurde z. B. im Jahre 1773 der Aufschlag des Eisenobmannes zu Steyr auf Sensen, Sichel und Strohmesser beseitigt und 1776 das Niederlagsprivilegium von Freistadt aufgehoben.² Diese Verfügungen waren Vorboten der großen Umwälzungen, die durch Josef II. auf dem Gebiet der Produktion und des Handels bewirkt wurden.

Mit dem Patent vom 29. Dezember 1781 wurden „zur möglichsten Beförderung der Industrie in den Erblanden“ die in Ansehung des Handels mit Stahl und Eisen, und zwar sowohl für das sogenannte Zentnergut als auch für die daraus verfertigten Waren bestandenen Zwangsanstalten, Verschleißwidmungen und Preissatzungen aufgehoben. Jedermann, sowohl Handelsleute und Manufakturisten als auch sonstige Personen, konnte infolge dieser kaiserlichen Verfügung von nun an seinen Bedarf an Eisen und Stahl oder an daraus erzeugten Waren wo er immer wollte, entweder von den Gewerken und Fabrikanten aus erster Hand oder durch Eisenhandlungen, sich beschaffen. Die Hammergewerken waren berechtigt, in Hinkunft ihre Erzeugnisse bei ihren Werken, auf Jahrmärkten in und außer Landes ohne Pass und zu beliebigem Preise zu verkaufen und Verkaufslager zur

¹ Von anderen Sorten seien angeführt: 1 Zentner Kernstahl 8 fl. 24 kr., 1 Zentner Mockstahl 7 fl. 20 kr., 1 Zentner Hammereisen 6 fl. 16 kr. 2 ⸏, 1 Zentner Hackeneisen 6 fl. 29 kr. 2 ⸏, 1 Zentner Pflugblech 7 fl. 49 kr. etc. A. M. I., Patente.

² „Das Eisennegotium, das dem Staate viel fremdes Geld bringt, soll nicht unnützlich belastet werden.“ Freistadt hatte für jeden von dort nach Böhmen verkauften Zentner Stahl 1 fl. und für jeden Zentner Eisen 30 kr. als Niederlagsgebühr eingehoben. A. M. I., V., C. 2, und St. L. A., I. 21., Fasz. 114.

Abgabe im Großen zu errichten.¹ Auch die bisherigen Beschränkungen der Eisenhändler wurden außer Kraft gesetzt. Jeder, der mit Zentnergut zu handeln befugt war, konnte in der Folge auch Eisengeschmeidwaren führen und umgekehrt. Von der vorerwähnten freien Ausfuhr der Hammererzeugnisse wurde jedoch im Interesse der Sensenindustrie der Handel mit Mock ausgenommen. Vorübergehend wurde auch die in Österreich, Steiermark und Kärnten bestehende Roheisenwidmung, das heißt, die gesetzlich fixierte Abgabe des Roheisens an die zugewiesenen Hämmer, noch aufrechterhalten, da andernfalls zu befürchten war, dass ein empfindlicher Mangel an Roheisen entstehen und einzelne Hammergewerken zur Arbeitseinstellung zwingen würde. Durch das kaiserliche Patent vom 8. November 1782 wurde aber auch diese Schranke beseitigt. Um die Roheisenproduktion zu heben, sollte die Eröffnung neuer Bergbaue möglichst gefördert und allen Radgewerken gestattet werden, soweit als es der Waldbestand zulässt, ihre Erzeugung zu erhöhen. Hinsichtlich der Einfuhr von fremdem Eisen und Stahl blieb es auch weiterhin bei dem Verbotspatent vom 14. Oktober 1774. Durch diese Verfügungen war die Freiheit im Verkehr angebahnt, die behördliche Regelung der Eisenproduktion und des Eisenhandels beseitigt worden. Hand in Hand damit ging auch die Aufhebung der Proviand- sowie der Holzwidmung.

Wir haben am Ende des vierten Kapitels die Schwierigkeiten kennen gelernt, mit denen die Hauptgewerkschaft hinsichtlich der Lebensmittelversorgung in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu kämpfen hatte, die misslichen Verhältnisse in den Widmungsbezirken, den Ansturm der Stände um Aushebung der Proviandwidmung und endlich den in dieser Richtung unternommenen und gänzlich missglückten Versuch vom Jahre 1736 bis 1740. Die Regelung der Approvisionierung war daher eine ebenso dringende als auch mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Interessen schwierige Angelegenheit.

Zunächst wurden durch das Eisen- und Proviandgenerale vom 5. Dezember 1748 für die österreichischen Widmungsbezirke der Hauptgewerkschaft eingehende Bestimmungen erlassen. Der Scheibbs- und Stadt Steyrische Widmungsdistrikt wurde durch örtliche Abgrenzung

¹ Dieser Bestimmung unterlag natürlich auch das zu Wien befindliche k. k. Eisen- und Stahlmagazin. Mit dem kaiserl. Patente vom 8. November 1782 wurde übrigens diese Niederlage aufgehoben. St. L. A., I. A., Fasz. 56.

genau bestimmt. Hinsichtlich des Bezirkes von Windischgarsten fehlt diese Abgrenzung, wiewohl derselbe in der Einleitung zum Patent ausdrücklich als ein dem Innerberger Kammergut gewidmeter Distrikt erwähnt wird.¹ Die obersteirischen Widmungsgebiete werden, als nicht direkt dem Innerberger Kammergut zugewiesen, in dem Patent nicht erwähnt. Der Widmung unterlagen: Getreide, Mehl, Gries, Schmalz, Käse, Butter, Eier, Kraut und Rüben, rohes und gedörrtes Obst, ausgenommen Haselnüsse, Most, Essig, Branntwein, Bier, Pferde, Schlacht- und Jungvieh.² Alle diese Produkte durften ohne Pass nicht ausgeführt werden. Die Produzenten, sofern sie Bürger oder Bauern waren, waren verpflichtet, diese Artikel, soweit sie nicht zum Hausbedarf erforderlich waren, auf die in ihrem Distrikt stattfindenden Wochenmärkte nach Scheibbs, Waidhofen, Steyr, beziehungsweise Weyer zu bringen. Außerhalb dieser Märkte durfte nicht verkauft werden, außer was ein Untertan von dem andern zur Deckung seiner „Hausnotdurft“ zu kaufen gezwungen war, und selbst die Müller und Bäcker der in den Widmungsbezirken gelegenen Orte mussten ihren Bedarf auf den angeführten Wochenmärkten decken. Nur den Müllern und Bäckern zu Waidhofen a. d. Ybbs, Zell, Weyer, Gaflenz und Ybbsitz wurde der Einkauf am Land bei den Produzenten noch weiterhin gestattet. Jeder Zwischenhandel blieb streng untersagt. Es durften daher die Müller nur ihre Mahlprodukte (Malter) und die Bäcker nur Brot verkaufen bei sonstiger Konfiskation der verbotswidrig verkauften Artikel.³ Zum Kauf auf den vorerwähnten Wochenmärkten waren nur die „angesessenen und geschworenen“ Bürger der zur Eisenwurzen gewidmeten 20 Städte und Märkte Nieder- und Oberösterreichs befugt und privilegiert.⁴ Die

¹ Der Scheibbser Distrikt reichte von der steirischen Grenze bis zur Donau und von der Pielach bis zur Ybbs. Der Waidhofener schloss sich an den Scheibbser im Osten an, reichte bis zur Donau und Enns und folgte dann der heutigen Grenze zwischen Ober- und Niederösterreich bis zur steirischen Grenze. Der Stadt Steyrische Bezirk umfasste das oberösterreichische Ennstal bis zur Donau und reichte im Westen über Molln und Klaus bis an die Krems und Traun. A. M. I., Patente.

² Das schon 1677 erlassene und 1713 wiederholte Ausfuhrverbot von Leinwand wurde nun ausdrücklich aufgehoben.

³ Das Verbot des Zwischenhandels und Verkaufes war schon mit den Resolutionen vom 9. Jänner 1740 und 7. November 1741 neuerlich eingeschärft worden. A. M. I., Patente.

⁴ Privilegien vom 19. Februar 1557, 13. November 1638, durch welche bereits früher verliehene Privilegien „confirmirt“ wurden. A. M. I., Patente.

Handhabung der Marktpolizei oblag den Ortsobrigkeiten, welche hierin von der Eisenobmannschaft in Steyr überwacht wurden.¹ Während diese Wochenmärkte als Sammelstellen für die in den Händen der bürgerlichen und bäuerlichen Produzenten befindlichen kleineren Vorräte fungierten, waren die in den Widmungsdistrikten befindlichen Prälaten, Pfarrer, Herrschaften und Landedelleute lediglich verpflichtet, ihre Vorräte der Hauptgewerkschaft, beziehungsweise den Provianthändlern der drei Märkte zu dem gewöhnlichen Landpreis anzubieten („anzufeilen“). Die Hauptgewerkschaft, beziehungsweise die Provianthändler dagegen hatten innerhalb 14 Tagen nach Einlangen des Offertes sich zu erklären, ob sie das Anbot annehmen, beziehungsweise im verneinenden Fall bekanntzugeben, aus welchen Gründen sie die Lieferung ablehnen. Erfolgte die Ablehnung, weil der Bedarf bedeckt war, so stand der Ausstellung eines Passes für die Ausfuhr kein Hindernis im Weg. Erfolgte jedoch die Ablehnung deshalb, weil der verlangte Preis den gewöhnlichen „Landpreis“ dieser Produkte überstieg, so wurde die Ausstellung des Passes, wenn die Erhebungen die Richtigkeit dieser Behauptung ergaben, ebenso verweigert wie in dem Fall, wenn durch Missernten ein Mangel vorhanden war. Den bürgerlichen und bäuerlichen Produzenten wurde die Ausfuhr nach Einvernehmung der drei Proviantmärkte dann bewilligt, wenn die Zufuhr auf den Wochenmärkten befriedigend war und die Waren zu einem mäßigen Preise feilgeboten wurden. Die Ausstellung der Pässe durch den Eisenobmann in Steyr hatte tax- und gebührenfrei zu erfolgen. Auch von einem Widmungsdistrikt in den andern durfte die Ausfuhr der der Widmung unterliegenden Waren nur nach Ausstellung eines Passes durch den Eisenobmann erfolgen. Damit aber die Provianthändler durch Einfuhr von außen die Preise in den Widmungsdistrikten nicht drücken, durfte keinerlei Proviant von auswärts ohne Bewilligung des Münz- und Bergwesendirektions-Hofkollegiums eingeführt werden, das Einfuhrpässe nur dann gewährte, wenn in den Widmungsbezirken die Preise zu hoch waren oder daselbst ein Mangel an den betreffenden Artikeln sich zeigte.²

¹ Patent vom 18. Juni 1621, bezogen in dem Patente vom 5. Dezember 1748, A. M. I., Patente.

² Um die Getreideproduktion möglichst ungeschmälert der Hauptgewerkschaft zuzuwenden, wurde den Untertanen in Erneuerung bereits früher ergangener Verbote die Erzeugung von Getreidebranntwein streng untersagt. Patent vom 5. Dez. 1748.

Die Lebensmittelversorgung der Hauptgewerkschaft erfolgte nach wie vor auf Grund der mit den Provianthändlern der drei Märkte Scheibbs, Purgstall und Gresten sowie der Stadt Waidhofen geschlossenen Verträge (Akkorde) sowie durch freihändigen Einkauf der Hauptgewerkschaft in den österreichischen und steirischen Widmungsbezirken, im Bedarfsfall mit behördlicher Bewilligung auch außerhalb derselben, besonders in Ungarn und Kroatien.¹

Trotz der von Seite der Regierung im Interesse der landwirtschaftlichen Produzenten der Widmungsbezirke ergriffenen Maßnahmen wurde von den Ständen die Forderung nach Beseitigung der Widmung immer wieder von neuem erhoben. Die Gewerkschaften standen auf dem Standpunkt, dass sie ins solange auf die Proviantwidmung nicht verzichten können, als die Eisensatz- und Verschleißordnung bestünde. Diese aber aufzuheben, konnte sich die Regierung im Interesse der zahlreichen Eisenmanufakturisten noch nicht entschließen. So kam es vorläufig nur zu resultatlosen Verhandlungen.²

Die fortwährenden Beschwerden im steirischen Landtag machten bei der Hauptgewerkschaft den Wunsch rege, einen Vertreter in dieser

¹ Die Wasserfracht von Ofen nach Ybbs, von welchem letzterem Ort die Zufuhr meist am Landweg erfolgte, stellte sich 1774 für den Preßburger Metzen, der etwas größer als der österreichische Metzen war, bei Weizen auf 45 kr., bei Korn auf 42 kr. und bei Hafer auf 27 kr.; als weitere Verladeorte werden Komorn und Preßburg genannt. Einschließlich dieser Fracht kam der Hauptgewerkschaft in dem angeführten Jahre loko Ybbs zu stehen: der Metzen Weizen auf 2 fl. 23 kr., Korn auf 1 fl. 39 kr. und Hafer auf 53 kr. St. L. A., I. A., Fasz. 53.

² 1763 z. B. verlangten die Stände Nieder-, Oberösterreichs und Steiermarks die Freigabe der Getreideausfuhr nach Salzburg. Die Kammergüter erklärten, nur unter der Bedingung zustimmen zu können, wenn die drei Landschaften sich verpflichten würden, den gesamten Proviantbedarf jederzeit ihnen zu den Preisen zu liefern, um welche sie diese Waren ihren Arbeitern abzugeben verpflichtet sind, für die Lieferung solidarisch zu haften und 200,000 fl. Realkautions zu legen. Begreiflicherweise lehnten die Stände ab und die Ausfuhr nach Salzburg unterblieb. Der erwähnte Abgabepreis („capitulirte Satz“) betrug bei der Hauptgewerkschaft für den „Ordonnanz-Metzen“ Korn 1 fl. 30 kr., Weizen 2 fl. 15 kr., Hafer 40, 45 und 47 kr., für 1 Pfund Schmalz 5 kr. 3 $\frac{3}{4}$ ⸏, 8 kr. und 15 kr. Beim Vorderberger Kammergut bestand die Naturaleinfassung der Arbeiter im Allgemeinen nicht. A. M. I., V., C. 2. — Der Gesamtbedarf der beiden Eisenkammergüter wird 1769 beziffert mit 46.800 Metzen Weizen, 114.000 Metzen Korn, 108.800 Metzen Hafer und 6400 Zentner Schmalz. St. L. A., I. A., Fasz. 55.

Körperschaft zu besitzen, der in der Lage war, die Interessen der Gewerkschaft daselbst wahrzunehmen. Zu diesem Behufe entschloss man sich — wie bereits erwähnt wurde — , im November 1762 die Herrschaft Maßweg käuflich zu erwerben, worauf die Hauptgewerkschaft auch die Landmannschaft erlangte und der jeweilige Kammergraf Sitz und Stimme in der Landschaft hatte. Außerdem hatte man darauf gerechnet, durch diese Erwerbung im Murboden billigeres Getreide zu erhalten, die auf diesem Besitz zu Tage tretende Kohle auszubeuten und daselbst Eisenmanufakturisten anzusiedeln. Diese Pläne ließen sich jedoch nicht realisieren. Die Getreideproduktion auf dem Gut erwies sich als zu teuer und auch der Abbau der Kohle in die Tiefe bot zu große Schwierigkeiten. Nach einigen Einbußen wurde daher Maßweg im Jahre 1769 wieder verkauft.¹

Dem Drängen der steirischen Stände nachgebend, kam es 1769 zu bedeutenden Erleichterungen für die steirischen Widmungsgebiet. Der Widmung blieben nur mehr Getreide, Hülsenfrüchte, Schmalz und Unschlitt unterworfen; dürres Obst, Vieh und Häute wurden ausgenommen. Die Ausfuhr der gewidmeten Artikel war jedoch nur für die Zeit vom 1. August bis Ende Februar gesperrt. Die im Widmungsbezirke befindlichen Produzenten aller Stände wurden angewiesen, die der Widmung unterliegenden Artikel, welche sie zu verkaufen beabsichtigten, bis Ende Februar den Gewerkschaften zum Kauf unter Angabe der Menge, Gattung und des Preises anzubieten. Die Angemessenheit des Preises war durch eine ungestempelte Magistratualurkunde zweier dem Feilbieter zunächst gelegener Städte oder Märkte zu belegen. Die Gewerkschaften waren verpflichtet, ohne Angabe weiterer Gründe das Anbot entweder anzunehmen oder abzulehnen. Im letzteren Fall hatte das Ober-Kammergrafenamnt für das angebotene Quantum sogleich tax- und gebührenfrei den Ausfuhrpass auszufertigen, dessen Gültigkeit vom 1. März bis Ende Juli dauerte. In Streitfällen über die Ausstellung eines Passes hatte das Gubernium zu entscheiden, das nach Einvernehmung der Eisenämter und nach Einholung einer kaiserlichen EntschlieÙung auch Generalausfuhr-Erlaubnisscheine zu erteilen befugt war.²

¹ Diese in der Nähe von Knittelfeld gelegene Herrschaft, ursprünglich ein Teuffenbachscher Besitz, verkaufte Graf Inzaghi 1762 an die Hauptgewerkschaft um 15.819 fl., von der sie 1769 an den Hofkriegsrat Georg Christoph v. Lachowitz überging. St. L. A., I. A., Fasz. 69.

² Kaiserliche Verfügung vom 7. Oktober 1769. Gleichzeitig wurde das Gubernium beauftragt, in Obersteier wo tunlich Wochenmärkte, wie solche in den

Wir sehen in dieser Verfügung einen bedeutenden Schritt in der Richtung der ständischen Postulate, viel weitgehender als die im Jahre 1748 hinsichtlich der österreichischen Widmungsbezirke gewährten Erleichterungen. Ein Stein nach dem andern wurde aus dem alten Gefüge gelöst,¹ den Erleichterungen in Steiermark folgten Verfügungen in demselben Sinne, wenn auch nicht so weitgehend, in Österreich unter und ob der Enns.² Es war somit ein lange vorbereitetes Ereignis, als mit kaiserlicher Resolution vom 26. Jänner 1782 die Proviandwidmung in Österreich und Steiermark gänzlich aufgehoben wurde. Der Beseitigung des Eisensatzes und der Eisenwidmung musste naturgemäß auch die Aufhebung dieser Beschränkung des Eigentums folgen. Die damalige Anschauung sah darin eine „abenteuerliche Zwangsverfassung“, ein System, das den „echten politischen Grundsätzen schnurstracks entgegensteht und nichts anderes bedeutet, als die Eisen- und Salzarbeiter und ihre Beamten auf Kosten der ersten Erzeuger wohlfeiler leben zu machen“.³ Allen radikalen Umwälzungen — und eine solche von weitester Ausdehnung war die durch Kaiser Josef II. bewirkte Umgestaltung des gesamten Verkehrs — ist es eigen, in den überkommenen Einrichtungen nur die schädlichen Wirkungen zu erblicken und die noch vorhandenen guten Seiten gänzlich zu ignorieren. Es kann uns daher das erwähnte vernichtende Urteil selbst von dieser Stelle nicht wundernehmen. Die Proviandwidmung war für die Entwicklung des Eisenwesens denn doch von zweifellos größter

österreichischen Widmungsbezirken bestanden, einzuführen und für den Gebrauch des Wiener Maßes Sorge zu tragen. A. M. I., V., C. 2, und St. L. A., I. A., Fasz. 55.

¹ Interessant für den Wandel in den Anschauungen ist das Protokoll über die bezügliche Beratung der Staatswirtschafts-Deputation vom 2. März 1769. Der Antrag des Referenten, Hofrates v. Wagner, auf Beibehaltung der Widmung unter den im vorstehenden angeführten Beschränkungen gelangte nur *per maiora* zur Annahme, ein Teil der Räte war für die gänzliche Aufhebung. Die Aufhebung der Widmung für Vieh wurde damit begründet, dass der Kammergutsarbeiter mit 7 ½ kr. täglichen Lohn und Naturaleinfassung ohnehin kein Fleisch essen könne, der bemittelte Gewerke, gut bezahlte Beamte und sich reichlich nährenden Manufakturist aber keine Berücksichtigung verdiene. Das beste Fleisch koste in den Städten nur 3 ½ bis 4 kr. per Pfund, am Lande sei es noch billiger. Der Export hebe die Viehzucht und bringe keine Gefahr von Teuerung. A. M. I., V., C. 2.

² So wurde 1774 für den Scheibbsbezirk jährlich die Ausfuhr von einem Drittel des Viehstandes, der durch das Politikum zu erheben war, bewilligt. A. M. I., V., C. 2.

³ Vortrag an den Kaiser wegen Aufhebung der Widmungen. A. M. I., V., C. 2.

Bedeutung gewesen. Allerdings fiel mit der Aufhebung der Eisenwidmung und des Eisensatzes auch die innere Berechtigung für ihren weiteren Bestand hinweg: mit der einen musste folgerichtig auch die andere fallen.

In dem zweiten Teil dieser Abhandlung wurde die Entstehung des hauptgewerkschaftlichen Waldbesitzes geschildert und zur leichteren Übersichtlichkeit dessen weitere Entwicklung, soweit es notwendig schien, berührt. Es erübrigt daher nur noch, die unter den Regierungen Karls VI., Maria Theresias und Josefs II. erlassenen forestalen Verfügungen in ihrer Beziehung auf die Hauptgewerkschaft zu besprechen.

Die am 26. März 1721 von Kaiser Karl VI. erlassene Waldordnung für Steiermark¹ stellt sich als eine Erneuerung und Verschärfung der Waldordnung Kaiser Leopolds vom 23. Februar 1695 dar. Beide Waldordnungen sowie die von Kaiserin Maria Theresia am 26. Sinnt 1767 erlassene stehen auf dem Standpunkt des landesfürstlichen Reservates der Hoch- und Schwarzwälder² und ihrer Widmung für den Bedarf der Berg- und Hammerwerke, beruhen sohin auf jenen Prinzipien, die durch die Bergordnungen vom Jahre 1517 und 1553 allgemeine Geltung erlangt hatten und bereits im ersten Teil dieser Abhandlung besprochen wurden. Jede über den Haus- und Gutsbedarf hinausgehende Benutzung der Wälder war den Eigentümern in den gewidmeten Bezirken verboten, sie hatten ihre hiebreifen Wälder gegen billige Entschädigung den Gewerken zur Abstockung zu überlassen. Konnte zwischen ihnen hinsichtlich des Stockzinses kein Vergleich zustande kommen, so hatte nach der 1721 erlassenen Waldordnung der landesfürstliche Waldmeister mit einem von der Landeshauptmannschaft beizugebenden Kommissär, und wenn auch diese sich nicht zu einigen vermochten, die innerösterreichische Regierung und Hofkammer zu entscheiden.

In den den beiden Bergorten „zunächst“ gelegenen Wäldern, worunter man jene Waldgebiete verstand, welche die Rad- und Hammermeister an einem Tag „mit der Fuhr“ erreichen konnten, durften die Eigentümer ohne vorherige Auszeigung des Waldmeisters und der Grundobrigkeit keine Schlägerung und Kohlung vornehmen, aber auch die Grundobrigkeiten

¹ Gedruckt bei Widmanstätter in Graz.

² Unter „Schwarzwälder“ verstand man alle Waldbestände aus Nadelholz, unter „Hochwälder“ jene aus den Laubholzarten. Bericht der Hauptgewerkschaft an den Kammergrafen vom 16. März 1736. St. L. A., I. A., Fasz. 13.

selbst hatten sich in dem ganzen Widmungsgebiet¹ ohne Vorwissen und Zugeben des Waldmeisters jeder Arbeit in ihren Wäldern zu enthalten. Die in den früheren Waldordnungen enthaltenen forstpolizeilichen Vorschriften zum Zweck der Erhaltung des Waldes wurden erneuert. Die Waldweide sollte möglichst beschränkt werden, der Eintrieb von Ziegen wurde gänzlich untersagt; alle in dem Jahrzehnt vor Erlassung der Waldordnung gemachten Einfänge (Rodungen) sollten aufgelassen, wieder in Bestand gebracht und eine strenge Scheidung von Stock- und Raumrecht durchgeführt werden.²

Der praktische Erfolg aller dieser Verfügungen war sehr gering; es fehlte an der Handhabung der gegebenen Vorschriften seitens der in der Bestrafung der Waldfrevel kompetenten Grundobrigkeiten. Dies zeigte sich in geradezu erschreckender Weise bei der im Jahre 1743 vorgenommenen Besichtigung der zur Rad- und Rechenwirtschaft gewidmeten Wälder. Besonders im oberen Ennstal war übel gewirtschaftet worden. Die Untertanen der dortigen Herrschaften Sölk, Mosheim, Friedstein, Gstadt und Wolkenstein hatten willkürlich die Wälder abgeholzt, große Flächen gerodet, durch übermäßigen Eintrieb von Rindern, Ziegen und Schafen sowie durch Niederbrennen des jungen Anfluges auf Jahre hinaus jede Waldkultur vernichtet. Es war der alte Kampf um die Vergrößerung der Weidegebiete, der in diesen Gegenden besonders heftig geführt wurde. Diese misslichen Zustände ließen befürchten, dass es in kurzer Zeit nicht mehr möglich sein würde, den Kohlenbedarf der Hauptgewerkschaft zu bedecken. Derselbe belief sich damals auf 360.000 Fass jährlich für die Radwerkswirtschaft und auf 400.000 Fass für die Hämmer, jedes Fass zu fünf Scheibbser Metzen gerechnet. Der damalige Kammergraf Heinrich Wilhelm Freiherr v. Haugwitz erstattete daher Vorschläge an die Regierung, welche mit kaiserlicher Verfügung vom 24. September 1745 sogleich provisorisch

¹ Zu dem Widmungsgebiet Innerbergs und Vordernbergs wurden gezählt alle Wälder in der Umgebung der beiden Bergorte, dann im Murboden, Kammer-, Palten-, Aflen-, Müz-, Tragöß- und Ennstal, im „Admonttal“, im Salzatal samt allen Seitengräben, bei Palfau, Landl und in der Mandling. Wald-, Holz-, Kohl- und Floßordnung vom Jahre 1565. R. F. A., Fasz. 18.318.

² Unter „Stockrecht“ sind jene Grundflächen zu verstehen, die als Wald zu erhalten und als solcher forstmännisch zu bewirtschaften sind, während mit „Raumrecht“ jene Flächen bezeichnet werden, die geräumt, gereutet und gebrannt, sohin zur Viehweide verwendet, nicht jedoch in Äcker oder Wiesen umgewandelt werden dürfen. Landsteyersche Waldordnung vom 6. Juni 1767, gedruckt bei Gregor Menhardt in Steyr.

in Kraft traten. Haugwitz fasste das Übel an der Wurzel, nahm den Grundobrigkeiten, die ihren Untertanen gegenüber niemals energisch vorgingen und oft selbst in den eigenen Wäldern übel genug wirtschafteten, die Kompetenz zur Untersuchung und Bestrafung der Waldfrevel ab und übertrug sie einem *judicium delegatum*, das aus einem Funktionär der Hofkammer und der politischen Stelle bestand. Um endlich eine sichere Basis zu haben, wurden alle bisher gemachten Einfänge belassen und die verübten Forstfrevel den Übeltätern nachgesehen. Für die Zukunft jedoch war die Einhaltung der erlassenen Bestimmungen streng zu überwachen, Übertretungen zu ahnden und die Ausführung der getroffenen Verfügungen auch gegenüber den Grundobrigkeiten allenfalls durch Strafen zu erzwingen.

Ein besonderes Gewicht legte Haugwitz auf die Trennung der Stock- und Raumrechte. Die letzteren sollten auf Grund von Urkunden festgestellt, örtlich begrenzt und vermarktet sowie durch genaue Beschreibung gegen willkürliche Erweiterung gesichert werden.¹

Die Durchführung dieser Ausscheidungen war eine der Hauptaufgaben der schon 1726 angeordneten, jedoch wieder in Vergessenheit geratenen „General-Wald-Verein-, Bereit- und Schätzungs-Kommission“, die nun im Jahre 1754 neuerlich anbefohlen wurde und ihre Arbeiten im Jahre 1766 beendete.² Die Arbeiten dieser Kommission gestalteten sich sehr langwierig, denn abgesehen von der schwierigen und großen Aufgabe die sie durchzuführen hatte, war unter den Kommissionsmitgliedern nur schwer eine Einigung zu erzielen, da der ständische Delegierte, welcher das gleiche Stimmrecht hatte wie der landesfürstliche Kommissär, jeder strengeren Auffassung opponierte und die Interessen der Herrschaften und ihrer Untertanen in weitgehender Weise wahrte. Besonders im oberen Ennstal waren über Verlangen des ständischen Vertreters große Raumrechte ausgeschieden worden. Der Kammergraf hatte diesem Vorgehen nur aus dem Grunde zugestimmt, weil diese Raumrechte meist schon vor dem 1745 erlassenen Provisionale bestanden hatten, die Verhandlungen endlich zum Abschluss gebracht und eine sichere Grundlage für die Handhabung der Bestimmungen der Waldordnung geschaffen werden musste.³ Trotz aller dieser Maßnahmen besserte sich die

¹ A. M. I., Patente.

² A. M. I., Patente.

³ Aussage des ersten Waldbereitungs-Aktuars Gottlieb Ignaz Edl. v. Grubern. Henggartensche Visitationskommission 1768. St. L. A., I. A., Fasz. 69.

Waldwirtschaft nicht. Es fehlte vor allem an geeigneten Überwachungs-Organen und an einer strammen Handhabung der erlassenen Vorschriften. Die Schilderung, welche Hehengarten in seinem Bericht vom Jahre 1768 entwirft, gibt ein wenig erfreuliches Bild. Die Alpen wurden auf Kosten des Waldes vergrößert, die Brandwirtschaft, Schneitelstreu- und Pechgewinnung trugen nicht wenig zum Verderben des Waldes bei. Die Windwürfe verfaulten, große Schlagflächen waren ohne Nachwuchs, nur mit Gestrüpp bedeckt. Die Holzknechte trieben ihr Vieh in die Hegeflächen und bauten Brandkorn. Seit Jahren war keine Auszeigung vorgenommen worden, da der einzige Waldförster in Innerberg zugleich Klein-Eisenwäger war.¹ Es war daher die Organisierung einer eingehenden Forstaufsicht wohl die wichtigste Maßnahme bei Erlassung der neuen Waldordnung vom 26. Juni 1767.² In Eisenerz und Vordernberg wurden landesfürstliche Waldämter errichtet, welchen die Überwachung der Forste ihrer Bezirke und die Strafamthandlung bei Waldfreveln oblag. In Untersteiermark wurden diese Obliegenheiten den Kreisämtern übertragen. Dem Innerberger Waldamt waren 5 Waldförster und 16 Waldhüter unterstellt. Das Vordernberger Amt verfügte über 12 Waldförster und 14 Waldhüter. Im Übrigen war die neue Waldordnung ihrem wesentlichen Inhalte nach eine Republikation der Waldordnung vom Jahre 1721, verschärft durch die Bestimmungen des Provisoriums von 1745.

Wie in allen anderen Gebieten, so wurde auch in der Holz- und Kohlenversorgung der Hauptgewerkschaft durch die Verfügungen Kaiser Josefs II. ein gründlicher Wandel geschaffen. Mit der Eisenwidmungs-Aufhebung wurde auch der Holz- und Kohlenwidmung ein Ende gemacht.³ Jeder Grundbesitzer konnte nunmehr seine Wälder innerhalb der durch die forstgesetzlichen Bestimmungen gezogenen Grenzen frei benutzen und verwerten und auch der Eisengewerke konnte seinen Bedarf nach freier Wahl bedecken. Jede behördliche Regulierung der Holz- und Kohlenpreise hatte aufzuhören. Die durch Kaiserin Maria Theresia geschaffene landesfürstliche Forstaufsicht wurde aufgehoben und die Handhabung der Waldordnung den Kreisämtern

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 69.

² A. M. I., Patente.

³ Kurrende des innerösterreichischen Guberniums vom 20. August 1783. St. L. A., I. St., Fasz. 21. — Das landesfürstliche Waldreservat blieb jedoch auch weiterhin aufrecht, nur wurde seine Anwendung für die Hauptgewerkschaft eingestellt. Kurrende vom 17. März 1784. Ebendort.

übertragen. Der Mangel eigener Aufsichtsorgane sollte dadurch wettgemacht werden, dass jedermann verübte Forstfrevel dem Kreisamt zur Anzeige bringen sollte; man rechnete hierbei in erster Linie auf die Gewerken, die ja an einer ordentlichen Waldwirtschaft das größte Interesse hatten.¹ Begreiflicherweise war dieser Zustand nicht haltbar — an Stelle der staatlichen Aufsichtsorgane mussten gewerkschaftliche Waldhüter bestellt werden.

Bei der Schwierigkeit der Kohlenbeschaffung war die Aufhebung der Holz- und Kohlenwidmung für die Hauptgewerkschaft immerhin eine bedenkliche Sache.

Nach dem nunmehr geschaffenen Rechtszustand konnte die Hauptgewerkschaft zur Deckung ihres jährlichen Bedarfes von 750.000 Fass² mit Sicherheit nur mehr auf den Ertrag der keineswegs bedeutenden Eigenwälder und der ihr vertragsmäßig überlassenen Waldgebiete rechnen, von welchen die Wälder der Herrschaften Gallenstein und Steyr die größten waren, jedoch den Bedarf bei weitem nicht deckten. Die Hauptgewerkschaft musste daher danach trachten, alle jene Wälder, deren bisherige Benutzung sich nur auf das landesfürstliche Reservat oder auf die Widmung gründete, entweder käuflich zu erwerben oder durch Abschluss von Bestandverträgen sich zu sichern. Der drückende Kohlenmangel hatte — wie wir bei Besprechung des Ankaufes der Herrschaft Reichenau weiter oben gesehen haben — die Hauptgewerkschaft bereits im Jahre 1780 genötigt, einen Teil ihrer Produktion in walddreichere Gegenden zu verlegen.

Die Hauptgewerkschaft folgte daher nur einem dringenden Gebot, als sie mit Vertrag vom 20. Jänner 1786 die Herrschaft Hieflau sowie mehrere Realitäten in Eisenerz vom Ärar kaufte. Dieser Erwerbung folgten in den nächsten Jahren noch andere, so die Herrschaft Donnersbach mit mehreren Hämmern, die ehemals v. Zierfeldsche Gült in der Radmer und die Hammergewerkschaft und Gült zu Gulling.³

¹ Erlass des k. k. Berggerichtes in Innerberg vom 26. September 1783. Ebendort.

² Hievon entfielen 350.000 Fass auf die Radwerks- und Rechenwirtschaft und 400.000 Fass auf die Hammerwerkswirtschaft. Zur ersteren gehörten außer den Radwerken zu Eisenerz und Radmer auch die Hämmer zu Eisenerz und die Gewerkschaften zu Lainbach und Wildalpen. St. L. A., I. A., Fasz. 21.

³ Der durch diese Käufe bewirkte Zuwachs an Waldfläche war sehr bedeutend. Die zur Herrschaft Reichenau und den Rustikalgütern Oberhof und Wasserhof gehörigen

Die Sorge für die Schonung der Waldbestände hatte schon im Jahre 1726 die innerösterreichische Hofkammer veranlasst, der Verwendung von Steinkohlen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wurden sowohl in Vordernberg als auch in Innerberg bei den Schmelzöfen und den Hämmern eingehende Versuche mit der Steinkohlenfeuerung angestellt, ohne jedoch zu einem nur einigermaßen befriedigenden Resultat zu führen.¹ Erwies sich die Steinkohle damals für die Eisenerzeugung nicht brauchbar, so wurde dagegen Torf seit 1761 mit gutem Erfolg bei den Hammerwerken verwendet. Die Feuer in den Streckhämmern wurden mit rohem, die in den anderen Hämmern mit gebranntem Torf geheizt. Zur Gewinnung des Torfes wurde ein Teil der Holzknechte während der Sommermonate verwendet.²

In der Entlohnung der Holzknechte trat 1745 vorübergehend eine Änderung ein, indem an Stelle der Gedingarbeit wegen verschiedener vorgefallener Unregelmäßigkeiten die Schichtarbeit eingeführt wurde. Da sich aber die Erzeugung im Schicht- und Wochenlohn ungemein hochstellte — es kam das Fass Kohle loko Erzeugungsstätte in der Gegend von Wildalpen auf 15 bis 20 kr. —, wurde 1768 wieder der Gedinglohn eingeführt.³ Als dann im Jahre 1780 bei den Kohlungen am Hieflauer und Reiflinger Rechen nach längeren Versuchen zur Schonung der Wälder gegen die Schneitelung die Verkohlung in „unbegräbten Werken“, d.h. nicht mit Reisig bedeckten Meilern allgemein eingeführt wurde, wurde für die Köhler gleichfalls ein Gedinglohn festgesetzt.⁴

Waldungen beliefen sich auf rund 9000 Joch, die zur Herrschaft Hieflau gehörigen auf rund 4000 Joch, die der Herrschaft Donnersbach auf 13.600 Joch, die Wälder der ehemals v. Ziernfeldschen Gült auf 1600 Joch und die der Gewerkschaft Gulling auf rund 500 Joch.

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 23. — 1768 versuchte man die Steinkohle bei den Manufakturisten einzuführen. Die Fohnsdorfer Kohle kostete damals zu Fohnsdorf, Knittelfeld, Leoben und Bruck per Zentner 8 kr., zu Frohnleiten 10 kr., zu Graz 12 kr. Die Gesteigungskosten beliefen sich loko Fohnsdorf per Zentner auf 3 kr. Zu Leoben war ein Steinkohlen-Rektifikationsofen im Betrieb, mit dessen Produkten Schmelzproben gemacht wurden. Ebenda, Fasz. 69.

² Ausgenutzt wurden die Torflager bei Admont. Ebenda, Fasz. 69.

³ 1780 stellte sich das Fass Kohle am Rechen zu Reifling auf 33 kr. 2 ſ, der Fuhrlohn nach Eisenerz betrug 7 kr. 2 ſ, sodass das Fass Kohle sich loko Eisenerz auf 41 kr. stellte. St. L. A., I. A., Fasz. 14.

⁴ Der bisherige Verdienst eines Köhlers bei zwei Kohlengruben belief sich in vier Wochen auf 5 fl. 30 kr., sohin per Tag auf 11 kr. 3 ½ ſ. Aus einem Klafter Holz wurden

In dem zweiten und dritten Abschnitt wurde die Lage der Arbeiter bei der Innerberger Hauptgewerkschaft im 17. Jahrhundert besprochen und die für ihre Lebensführung bedeutsamen Momente — soweit sich dieselben aus dem vorhandenen Material feststellen ließen — dargestellt. Im Folgenden sollen nun die im 18. Jahrhundert eingetretenen Veränderungen und insbesondere die allmählich zu Tage tretenden sozialen Verbesserungen erörtert werden.

Was zunächst die Zahl der im Dienst der Hauptgewerkschaft stehenden Arbeiter anbelangt, so blieb dieselbe im Großen und Ganzen so ziemlich in derselben Höhe wie früher; erst durch die in der Mitte des 18. Jahrhunderts eintretende Steigerung des Betriebes wurde auch eine mäßige Erhöhung der Arbeiterzahl notwendig. Wir finden 1769 am Innerberger Erzberg 274 Arbeiter. Bei der Blahhausverwaltung in Eisenerz 93, beim dortigen Drahtzug 23, bei der Meierschafferei und Stallmeisterei 142, beim Bergbau und Schmelzofen in der Radmer 67, bei den Hammerwerken in Lainbach 27, zu Wildalpen 163, zu St. Gallen 257 und bei dem erst in den letzten Jahren dieser Periode erworbenen Gewerkschaftsbesitze in Reichenau 82 Arbeiter.¹ Sehr bedeutend war, wie auch in den früheren Zeiten, die Zahl der forstlichen Arbeiter. Die Waldmeisterei in Eisenerz beschäftigte 16 Meister mit 257 Knechten, im Salzatal waren 17 Meister mit 343 Knechten, im Ennstal 12 Meister mit 105 Knechten, in der Radmer 57 Holzarbeiter; am Rechen zu Hieflau waren 113, an jenem zu Reifling 149 Personen beschäftigt; die Waldmeisterei zu St. Gallen hatte 109, jene zu Reichenau 88 Arbeiter — ungerechnet die sogenannten Fäßlkohler.

Die gesamte Arbeiterschaft im steirischen Teil der Hauptgewerkschaft betrug 1769 rund 2100 Personen.

Von dem österreichischen Teil fehlen genaue Angaben, doch muss das Personal der Hammerverwaltungen zu Steyr, Kleinreifling und Reichraming sowie der Waldmeistereien in Steyr und Reichraming auf rund 900 Personen

im Durchschnitt 18 Innerberger Fass Kohle erzeugt. Ebenda. — Ein Innerberger Fass hatte 5 Scheibbsner Metzen, ein Vordernberger Fass nur deren 4.

¹ Von den genannten Betriebszweigen seien nachstehende Arbeiterkategorien angeführt: Am Erzberg 2 Oberhutleute, 170 Erzhäuer, 24 Geding- und 13 Stollhauer sowie 33 Sackzieher; bei den Blahhäusern zu Eisenerz je 14 Bläher und Müller, 6 Kohlenfächter und 43 Erzkutterer; in der Radmer 51 Knappen und 6 Blahhausarbeiter; in Reichenau 28 Knappen, 8 Blahhaus- und 20 Hammerarbeiter. St. L. A., I. A., Fasz. 97 u. 110.

veranschlagt werden, sodass um diese Zeit ungefähr 3000 Arbeiter im Dienste der Hauptgewerkschaft standen.¹

Mehr als die Hälfte der Arbeiter war verheiratet, von den Bergarbeitern sogar drei Fünftel. Der Grund hierfür lag in den Lebensverhältnissen. Ein lediger Arbeiter, der nicht Eltern oder sonst nahe Verwandte hatte, war geradezu gezwungen, sich zu verehelichen. Heimgekehrt von der Schicht, ermüdet, musste der ledige Arbeiter sich erst sein Essen bereiten und sein Hauswesen besorgen. Ging dies bei den Bergarbeitern, die um 4 Uhr abends die Schicht beendeten, noch an, so war dies bei den Blahhausarbeitern mit zwölfständiger Schicht ganz unmöglich. Diese mussten jemanden haben, der ihnen kochte und die Speisen in das Blahhaus brachte. Die Gewerkschaft nahm daher auch bei Erteilung der Ehelizenzen auf diese Verhältnisse Rücksicht und gestattete jedem definitiven Arbeiter, das ist jenem, der in „Fassung und Löhnung“ stand, sich zu verehelichen, nur den Tagelöhnern wurde die Ehebewilligung versagt.²

Hinsichtlich der Schicht beim Bergbau galt auch in dieser Periode noch der Grundsatz, dass der Knappe nach der Bergordnung nur zu einer achtstündigen Schicht verpflichtet sei. Da jedoch die bisher am Samstagvormittag geleistete Schicht den Arbeitern für die Besorgung ihres Hauswesens erlassen wurde, musste, um die dadurch entfallende Arbeitszeit hereinzubringen, die Schicht an den übrigen Wochentagen auf neun Stunden erhöht werden. Die Knappen mussten sich nach Abführung eines Sackzuges um 6 Uhr morgens an sechs bestimmten Orten am Berg, je nach dem Rayon, in welchem sie eingeteilt waren, einfinden und fuhren dann nach Empfang einer Bollette zur Arbeit an. Von 11 bis 12 Uhr war Mittagspause. Nach Beendigung der Schicht um 4 Uhr hatte der Knappe noch einen Sackzug zur Haupterzhalde zu liefern, worauf er frei war.³

Fast alle Arbeiter — die oberwähnten Tagelöhner ausgenommen — standen in „Fassung“, d. h. sie erhielten für je vier Wochen (eine Raitung) eine bestimmte Menge von Getreide und Schmalz zu einem bestimmten, beständig gleich niederen Preise, dem „capitulirten Satze“, der ihnen von

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 97 u. 110. — 1783 wurde für jeden Betriebszweig eine Normalzahl der Arbeiter festgesetzt, die im Allgemeinen dem oben angeführten Stand entsprach.

² St. L. A., I. A., Fasz. 110.

³ St. L. A., I. A., Fasz. 26.

ihrem Verdienst abgerechnet wurde. Dieser Proviantbezug war für die Arbeiter eine große Wohltat und ermöglichte ihnen ein bescheidenes, aber gesichertes Auskommen. Wie sehr die „Fassung“ im Interesse der Arbeiterschaft gelegen war, zeigte sich bei Errichtung des Drahtzuges in Eisenerz im Jahre 1763. Die zu diesem Betrieb aufgenommenen fremden Arbeiter hatten anfänglich in Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse die Annahme des Proviantes zu den limitierten Preisen verweigert, jedoch in kürzester Zeit eingesehen, dass sie ohne der Fassung nicht bestehen konnten.¹

Dem Kammergrafen war es zur besonderen Pflicht gemacht, das Interesse der Arbeiter wahrzunehmen und darauf zu sehen, dass sie ihren Verdienst an Geld und Naturalbezügen ungeschmälert erhielten. Er hatte auch die Geschäftsleute zu überwachen, bei Übervorteilung der Arbeiter einzuschreiten und im Notfall den Pfennwertshandel durch die Gewerkschaft betreiben zu lassen.²

Die Preissätze der fassungsmäßig abgegebenen Artikel waren seit der Kapitulation vom Jahre 1625 unverändert geblieben und betrug für den Metzen Weizen 2 fl. 15 kr., für den Metzen Korn 1 fl. 30 kr., für das Pfund Schmalz zwischen 8 und 11 kr. Auch das Ausmaß der Artikel war für die einzelnen Arbeiterkategorien das gleiche geblieben; es betrug für die Bergleute in einer „Raitung“ (vier Wochen) $\frac{1}{3}$ Metzen Weizen, $\frac{2}{3}$ Metzen Korn und 8 Ib Schmalz; für die Blahhausarbeiter $\frac{1}{3}$ Metzen Weizen, 1 Metzen Korn und 8 Ib Schmalz.³ Eine etwas größere Fassung bezogen die Hammerarbeiter und Holzknechte. Die sogenannte „kleine Fassung“ — $\frac{1}{3}$ Metzen Weizen, $\frac{2}{3}$ Metzen Korn und 4 Ib Schmalz — die Fuhrleute, Witwen der Hutleute u. a.

Die in Rede stehende Proviantabgabe zu den niederen festen Sätzen ermöglichte es, dass in den 150 Jahren seit Gründung der Hauptgewerkschaft von einer wesentlichen Lohnerhöhung abgesehen werden konnte. Die durch die Fassung gelieferten Artikel deckten den größten Teil des Lebensbedarfes der Arbeiter und machten sie von den Preisschwankungen, die durch diese Einrichtung die Gewerkschaft trafen, ziemlich unabhängig. Erst im Jahre 1770 wurden beim Bergbau Lohnaufbesserungen gewährt, die

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 26.

² Instruktion für den Kammergrafen vom 11. August 1745. A. M. I., V., C. 2.

³ Seit 1780 wurden neu aufgenommenen Arbeitern nur mehr 6 Ib . Schmalz verabreicht, das Pfund zu 10 kr. angerechnet.

jedoch nicht dem einfachen Knappen, sondern den Hutleuten zugutekommen.¹ Allgemeiner waren die Aufbesserungen beim Hüttenbetrieb seit Einführung der Sonntagsarbeit im Jahre 1761, indem damals jedem Arbeiter 1 fl. für die Raitung zugelegt wurde.² In ähnlicher Weise wurde auch anderen, insbesondere den forstlichen Arbeitern bei Verminderung der zahlreichen Feiertage für die betreffenden Tage die doppelte Schicht bezahlt.³

Hatte man zur Zeit der Gründung der Hauptgewerkschaft den Gedinglohn durch den Schichtlohn zu ersetzen versucht, so machte sich seit 1770 wieder das entgegengesetzte Bestreben geltend, indem sowohl beim Bergbau als auch bei den Holz- und Kohlenarbeiten der Gedinglohn bevorzugt wurde. Die leichtere Überwachung der Arbeiter und die durch die Aussicht auf größeren Verdienst zu erwartende Steigerung der Arbeitsleistung führten diesen Wandel herbei.

Bei dem Hammerwerksbetriebe hatte man den Gedinglohn übrigens von Anfang an beibehalten und ihn auch beim Drahtzug in Eisenerz eingeführt.

Hinsichtlich des Bergbaues muss unterschieden werden zwischen Tagbau und Grubenbau; bei letzterem wurde das „Geding“ nach der Gesteinsart reguliert und außerdem die Erzeugung von Erz berücksichtigt; beim Tagbau wurde ausschließlich nur die Erzerzeugung in Betracht gezogen. Später hatte sich zumeist ein gemischtes System von Schicht- und Gedinglohn zur Geltung

¹ Der Oberhutmann erhielt 12 fl., der Hutmann 8 fl. in der Raitung. Ein Erzhäuer bekam wie früher 3 fl. und 1 fl. für den Sackzug. Eine Tagschicht wurde mit 12 kr. entlohnt.

² Ein Vorbläher erhielt seit 1768 9 fl. 15 kr., ein Nachbläher 8 fl. 47 kr., ein Müller 7 fl. 24 kr., ein Gradler 5 fl. 15 kr., ein Kohlenfächter 9 fl. in der Raitung.

³ Ein Holzarbeiter verdiente im Gedinge in der Woche 1 fl. 15 kr. 3 ſ, im Tagwerk 12 ½ kr., ein Köhler bei zwei Kohlenruben in vier Wochen 5 fl. 30 kr., sohin den Tag 11 kr. 3 ½ ſ. — Zum Vergleich seien hier die Löhne angeführt, welche die Hauptgewerkschaft den Arbeitern in Reichenau zahlte (1782): Einem Hutmann 6 fl., einem Erzhäuer 5 fl., einem Bläher 7 fl., einem Müller 6 fl. 32 kr., einem Gradler 5 fl. 50 kr., einem Kohlenfächter 6 fl. 32 kr. in vier Wochen; ein Holzknecht erhielt für die gleiche Zeit 5 fl. Alle standen in Fassung, und zwar erhielten die Bergleute, Blahhaus- und Hammerarbeiter für vier Wochen ¾ Metzen Weizen, 1 Metzen Korn und 6 ½ lb. Schmalz, die Holzknechte um ½ Metzen Weizen weniger. Der Limito-Preis war gleich wie in Innerberg. Außerdem hatten Knappen, Hütten- und Hammerarbeiter freie Wohnung, alle Arbeiter Auftriebsrechte. St. L. A., I. A., Fasz. 110.

gebracht; man zahlte dem Knappen eine geringe Schicht und entlohnte ihn noch außerdem nach der Menge des abgelieferten Erzes. Über die Einführung des Gedinglohnes bei den Holz- und Kohlungsarbeiten wurde schon an einer früheren Stelle gesprochen. Bei Letzteren wurde — wie erwähnt — eine gewisse Durchschnittserzeugung als Grundlage angenommen und ein günstigeres Ergebnis prämiert, ein Ausfall vom Lohne in Abzug gebracht.¹

Die Arbeiter waren — soweit sie nicht selbst ein kleines Anwesen besaßen — zumeist in hauptgewerkschaftlichen Häusern untergebracht, wofür bei einzelnen Betrieben auch ein mäßiger Zins verlangt wurde. Besonders schwierig gestaltete sich mitunter die Bequartierung der Holzknechte, so besonders im oberen Salzatal, weshalb sich die Hauptgewerkschaft im Jahre 1771 veranlasst sah, in Weichselboden eine Kirche nebst Pfarrhof und drei Arbeiterkasernen zu erbauen.

Die Arbeiterschaft war im Allgemeinen durchaus bodenständig. Soweit zurück ihre Namen überliefert sind, finden wir bis auf unsere Tage immer dieselben Geschlechter — sie sind das Bleibende im Wechsel der Zeiten.

Diese Verhältnisse wurden wesentlich begünstigt durch die Befreiung der Kammergutsarbeiter und ihrer Söhne vom Militärdienst. Dieses wichtige Privilegium war der Hauptgewerkschaft in der Kapitulation vom Jahre 1625 bestätigt worden und wurde in der Folge auch speziell erneuert.² Die ursprünglich sehr weite Ausdehnung der in Rede stehenden Militärbefreiung wurde durch Kaiserin Maria Theresia wesentlich eingeschränkt. Seit dem Jahre 1771 waren von der Militärstellung nur mehr alle „das Bergleder zu tragen“ befugten Bergleute, die Hütten-Hammerarbeiter und Aufseher samt ihren Kindern befreit. Die in dem montanistischen Bezirke befindlichen Handwerker und Gewerbetreibenden jedoch, wie Fleischhauer, Wirte, Schuster, Schneider u. a., die nicht unmittelbar zum Eisenwesen gehörten,

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 14.

² So z. B. durch kaiserl. Befehl ddo. Neustadt, 28. März 1668: Es darf kein Knappe, Hammerarbeiter, Köhler, Fuhrmann oder sonstiger Kammergutsarbeiter geworben werden. Die etwa Geworbenen sind aber alsobald wieder loszulassen. — Als im Jahre 1770 gemeinschaftlich von dem Militär und Politikum die allgemeine Seelenbeschreibung vorgenommen wurde, wurde auch das Bergvolk verzeichnet, jedoch ausdrücklich betont, dass es auch fortan von aller Rekrutierung befreit bleibe. Dekret der Hofkammer im Münz- und Bergwesen vom 17. Mai 1770. St. L. A., I. A., Fasz. 96.

samt ihren Söhnen und Gehilfen waren in Hinkunft — soweit sie nicht Bürger der unmittelbar landesfürstlichen Städte und Märkte waren — nicht mehr von der Rekrutierung ausgenommen, sondern dem Bauernstand gleichgehalten. Die Köhler und Holzarbeiter waren nur während der Dauer ihrer Arbeit befreit, außerdem konnten die Grundobrigkeiten die Holzknechte gegen Stellung eines geeigneten Ersatzes auswechseln und als Rekruten stellen.¹ Um das durch die Militärbefreiung begünstigte übermäßige Zuströmen von Arbeitern in die Montanbezirke zu beschränken, wurde im Jahre 1760 der Hauptgewerkschaft aufgetragen, bei Ausnahme nicht erinnerter Untertanen als Bergarbeiter nur jene zu wählen, die zum Militärdienst untauglich waren; andere konnten von den Grundobrigkeiten innerhalb von sechs Wochen und drei Tagen gegen Stellung eines geeigneten Ersatzes ausgewechselt werden. Durch das „Rekrutierungs-Regulament“ vom Jahre 1773 wurde die Aufnahme von der Zustimmung der Grundobrigkeit und der Bewilligung des Werbebezirks abhängig gemacht, sohin noch mehr erschwert.

Die Frage der Versorgung dienstunfähig gewordener Arbeiter wurde bereits im dritten Abschnitt gestreift. Die bezüglichlichen Vorkehrungen waren äußerst dürftig, von einer Verpflichtung der Gewerkschaft zur Versorgung konnte damals noch nicht die Rede sein. Kranke und sieche Arbeiter fielen der öffentlichen Mildtätigkeit anheim; soweit es anging, wurden sie in den Spitälern der größeren Orte untergebracht.

Erst im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts finden wir Nachrichten über eine umfassende Heranziehung der Hauptgewerkschaft. Es war ein Verdienst des Kammergrafen v. Sternbach, in dieser Richtung den Anstoß gegeben zu haben. Während noch im Jahre 1727, als die Herrschaft Gallenstein die Gewerkschaft zur Erhaltung der dienstunfähigen und verarmten Kammergutsarbeiter herbeiziehen wollte, durch eine kaiserliche Resolution² ausgesprochen wurde, die Versorgung sei Sache jener Grundherrschaft, zu welcher der betreffende Arbeiter *ratione originis, possessionis et habitaculi* gehöre, und die Gewerkschaft habe von dieser Last frei zu bleiben, wurde wenige Jahre darauf bereits von Fall zu Fall für dienstuntaugliche Arbeiter eine Provision ausgeworfen und am 20. Februar 1732 ein Provisionsnormale

¹ Hofkammer-Verordnung vom 31. Mai 1771 und „Rekrutierungs-Regulament“ vom 10. März 1773. St. L. A., I. A., Fasz. 96.

² Kaiserl. Resolution vom 5. April 1727. St. L. A., I. A., Fasz. 110.

erlassen.¹ Der Kammergraf hatte jedem einzelnen dienstunfähig gewordenen Arbeiter unter Berücksichtigung der Dienstzeit und seiner Aufführung die Provision endgültig zuzuerkennen.² Im Jahre 1782 wurde die Provisionierung der Arbeiter und ihrer Witwen auf einem hauptgewerkschaftlichen Kongresse neu geordnet und als Voraussetzung für die Zuerkennung einer Provision außer bei Beschädigungen im Dienst, in welchem Falle immer die Provisionierung eintrat, eine dreijährige Dienstzeit festgestellt. Hinsichtlich des Ausmaßes wurde in einzelnen Betriebszweigen, so z. B. bei den Hämmerern, zwischen verheirateten und ledigen Arbeitern ein Unterschied gemacht.³ Ausgeschlossen von der Provisionierung waren alle nicht definitiv an gestellten, d. h. nicht in Fassung stehenden Arbeiter (Tagwerker) und das Forstpersonal. Nur die arbeitsunfähigen Holzmeister und ihre Witwen erhielten eine Provision, die Holzknechte und ihre Witwen nicht, da ihnen nach alter Gewohnheit gestattet war, einen geeigneten Tagwerker („Brottdiener“), mit dem sie sich hinsichtlich ihrer Erhaltung zu vereinbaren hatten, aufzunehmen und der Gewerkschaft zu stellen.

Aber auch die Tagelöhner wurden dann provisioniert, wenn sie im Dienste verunglückten oder ihnen trotz mehrjähriger Dienstzeit die Gelegenheit zur Vorrückung in eine definitive Stelle benommen war.

Im Falle der Erkrankung erhielten alle Arbeiter freie ärztliche Behandlung und während der Dauer ihrer Dienstverhinderung den halben Lohn.

Von den Witwen hauptgewerkschaftlicher Arbeiter hatten bis zur Erlassung des Provisionierungs-Regulatives vom Jahre 1782 in der Regel nur verdienstunfähige Witwen nach Arbeitern höherer Kategorien, wie Hutleute, Meister u. dgl., eine geringe Gnadengabe (1 fl. für die Raitung) erhalten. Seit der erwähnten Neuordnung war auch darin eine Besserung zu verzeichnen. Die Witwen der Hutleute und Meister erhielten von nun an 15 —

¹ Ebenda.

² In ähnlicher Weise ging man bereits seit einiger Zeit bei der Saline in Aussee vor. Dienstunfähige Arbeiter erhielten nach Maßgabe ihrer Armut, Dienstzeit und Verdienste kleine Provisionen (7 ½ —15 kr. in der Woche). Ebenso wurden auch die Arbeiterwitwen behandelt und außerdem an Hilfsbedürftige Almosen und kaiserliche Spitalsgelder verteilt. St. L. A., I. A., Fasz. 110.

³ Seit 1792 wurde die Provision erst nach sechsjähriger Dienstzeit gewährt und die Unterscheidung im Ausmaße bei ledigen und verheirateten Arbeitern aufgelassen. Provisionierungs-Regulativ. Ebenda.

30 kr. in der Woche und die sogenannte kleine Naturaleinfassung. Witwen einfacher Arbeiter, die vorher zumeist nichts bekommen hatten, erhielten wöchentlich 10 kr.; wenn sie zwei oder mehr Kinder hatten, 20 kr., jedoch keine Naturalfassung. Voraussetzung für die Provisionierung aller Witwen war jedoch ihre Verdienstunfähigkeit.

Überblickt man die vorstehenden Ausführungen, so muss man sagen, dass sich die Fürsorge der Hauptgewerkschaft für die kranke und dienstunfähige Arbeiterschaft in den fünfzig Jahren seit ihren ersten Anfängen in durchaus humaner Weise entwickelt hatte.

An dieser Stelle muss auch der Bruderladen Erwähnung geschehen, deren es mehrere gab, die jedoch weder beim Bergbau noch bei den übrigen Betriebszweigen in jener Zeit für die Arbeiterversorgung eine größere Bedeutung besaßen. Die Bruderladen waren ursprünglich und auch damals noch in erster Linie religiöse Vereinigungen, die aus den Interessen ihrer Stiftungskapitalien und den geringen Beiträgen ihrer Mitglieder an bestimmten Festtagen Messen lesen ließen und für verstorbene Mitglieder die Leichenkosten bestritten; ausnahmsweise wurden auch hilfsbedürftigen kranken Mitgliedern geringe Unterstützungen gewährt.

Hand in Hand mit der Ausgestaltung der Arbeiterversorgung ging auch die Ausbildung der Bestimmungen über die Pensionierung der Beamten und ihrer Witwen. Während im Laufe des 17. Jahrhunderts dem dienstunfähig gewordenen Gewerkschaftsoffizier von Fall zu Fall eine Abfertigung oder ein jährlicher Bezug von ungefähr ein Viertel seines früheren Gehaltes auf Lebensdauer zugesprochen und dieser Betrag seinem Nachfolger während der Dauer des Bezuges von seinem Gehalt abgezogen wurde, finden wir seit dem dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts dem hauptgewerkschaftlichen Beamten einen bestimmten Pensionsanspruch aus der hauptgewerkschaftlichen Kasse nach Ansehen seiner Stellung, Dienstzeit und seiner Leistungen zugesichert. Auch die Witwen nach Gewerkschaftsoffizieren hatten bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt nur von Fall zu Fall eine einmalige Abfertigung oder durch mehrere Jahre Gnadengaben erhalten.¹ Seit dem Jahre 1738 wurden ihnen bis zu ihrer Wiederverhehlung Pensionen bewilligt, welche jedoch insgesamt den Betrag von 1500 fl. nicht übersteigen sollten. Diese Gnadepensionen, welche nach Ablauf des Sterbequartals gewährt wurden,

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 107.

wurden nur jenen vermögenslosen Witwen zugewendet, deren Ehemann mindestens zehn Jahre treu und redlich gedient und mindestens drei Jahre mit der hinterlassenen Witwe im Ehestand gelebt hatte. Vermögende Witwen blieben von dem Bezug dieser Pension ausgeschlossen und erhielten nur eine einmalige Abfertigung.¹

Im Jahre 1781 wurden die gesamten Pensionsvorschriften erneuert. Ein dienstunfähig gewordener Beamter bezog bei einer Dienstzeit unter 10 Jahren ein Viertel seines Gehaltes, über 10 Jahre ein Drittel, über 25 Jahre die Hälfte, „bei“ 40 Jahren zwei Drittel und über 40 Jahre den vollen Gehalt. Vermögenslose Witwen erhielten ein Drittel vom Gehalt des Mannes, mindestens jedoch 100 fl.² Wenige Jahre danach (1783) wurde das k. k. Pensions- und Jubilations-Normale auch für die Hauptgewerkschaftsbeamten eingeführt.

Bei Besprechung der Lage der Beamten und Arbeiterschaft müssen auch die sanitären Vorkehrungen jener Zeit kurz berührt werden. Wir finden um die Mitte des 18. Jahrhunderts bereits in jedem größeren Ort in dem Gebiet der Hauptgewerkschaft „Bader“. 1769 wurde zu Eisenerz ein Doktor der Medizin als hauptgewerkschaftlicher Arzt angestellt. Derselbe erhielt einen fixen Gehalt von 600 fl. und war verpflichtet, die Arbeiter und kleinen Beamten umsonst zu behandeln. Außerdem hatte er die hauptgewerkschaftliche Apotheke zu besorgen und einen Apothekergehilfen zu halten. Diese Verpflichtung dauerte jedoch nur bis 1773, in welchem Jahr die Hauptgewerkschaft die Apotheke verkaufte.³

Mit dem Jahre 1747 trat in der Organisation der montanistischen Behörden eine wichtige Veränderung ein. Dem Eisenerzer Kammergrafenamt, dessen Vorstand nunmehr den Titel eines Ober-Kammergrafen erhielt, wurde das gesamte Eisenwesen in Österreich ob und unter der Enns und in Steiermark unterstellt und ihm sowohl der Eisenobmann in Steyr als auch

¹ Die Witwenpensionen betragen ungefähr den vierten Teil des Gehaltes des Mannes; so bezog die Witwe eines Obervorgehers jährlich 160 fl., die eines Vorgehers 140 fl., eines Ober-Hammervverwalters 120 fl. Da diese Pensionen beim Vorhandensein unmündiger Kinder zu gering waren, gab man unter dem Namen eines Holz- oder Zinsbeitrages besondere Zulagen. St. L. A., I. A., Fasz. 110.

² Allerhöchstes Handschreiben vom 24. März 1781. Ebenda.

³ An Michael Labres, St. L. A., I. A., Fasz. 68.

der Amtmann in Vordernberg untergeordnet. Die beiden genannten Ämter, deren Wirkungskreis im Allgemeinen nicht geändert wurde, bildeten die erste Instanz für das österreichische, beziehungsweise steirische Eisenwesen; nur die Innerberger Hauptgewerkschaft verblieb unmittelbar unter dem Ober-Kammergrafenamt. In allen die Eisenerzeugung, den Verschleiß, das Proviantwesen oder das „*Montanisticum camerale et oeconomicum*“ betreffenden Angelegenheiten standen der Vordernberger Amtmann und der Eisenobmann in Steyr von nun an unter dem Ober-Kammergrafenamt, beziehungsweise dem Münz- und Bergwesendirektions-Hofkollegium, nur in Parteistreitigkeiten ging die Berufung gegen ihre Entscheidung an die niederösterreichische, beziehungsweise innerösterreichische Regierung.¹ Da das Ober-Kammergrafenamt bei der vorgedachten Ausdehnung seiner Agenden die bisher geübte weitgehende Einflussnahme auf die Leitung der Hauptgewerkschaft nur schwer fortsetzen konnte, wurde zu seiner Entlastung im Jahre 1768 in Eisenerz ein Amtmann eingesetzt, welcher die Hauptgewerkschaft gemeinsam mit den Vorgehern zu leiten hatte und eine Zwischenstelle zwischen der Gewerkschaft und dem Kammergrafen bildete.²

Alle Veranstaltungen und Vorkehrungen der Vorgeher unterlagen der Genehmigung des Amtmannes, der den gesamten amtlichen Verkehr mit dem Ober-Kammergrafen zu vermitteln und diesem jeweils zu berichten hatte. Wichtigeren Beratungen wurden sechs Ausschüsse der Gewerke zugezogen, an Stelle der bisher jedes dritte Jahr abgehaltenen Raitkollegien traten alle zwei Jahre Kongresse, der Hauptbuchhalter wurde von den Vorgehern unabhängig gemacht und lediglich dem Amtmann und dem Gewerkenausschuss untergeordnet. Während jedoch die Stelle eines Innerberger Amtmannes bereits nach sechs Jahren wieder aufgelassen wurde, blieben die vorbesprochenen Änderungen in der Verwaltung der Hauptgewerkschaft aufrecht.

In der Person der Kammergrafen war in dieser Periode ein mehrfacher Wechsel zu verzeichnen. 1742 folgte dem zum Vizedom in Kärnten ernannten Freiherrn Wenzel v. Sternbach der bisherige königl. Regierungsrat in

¹ Vordernberg war mit der Unterstellung unter das Ober-Kammergrafenamt sehr unzufrieden, behauptete eine einseitige Begünstigung der Hauptgewerkschaft und strebte wiederholt — jedoch vergeblich — die Trennung an. St. L. A., I. A., Fasz. 69.

² Diese nur von kurzer Dauer gebliebene Stelle bekleidete der k. k. Bergrat Franz X. Schöttl. Ebenda, Fasz. 67 u. 69.

Liegnitz, Heinrich Wilhelm Freiherr v. Haugwitz, unter gleichzeitiger Ernennung zum innerösterreichischen Hofkammerrat; 1747 zum Ober-Kammergrafen befördert, wurde Haugwitz 1750 als Vizepräsident des Münz- und Bergwesendirektions-Hofkollegiums nach Wien berufen und bis zu seinem im Jahre 1758 erfolgten Ableben durch den steiermärkischen Repräsentations- und Kammerrat Johann Josef Edlen v. Koffler in der Leitung des Kammergrafenamtes vertreten. Dieser, seit 23. Oktober 1758 Oberkammergraf, erwarb sich um das Gedeihen der Hauptgewerkschaft und insbesondere um die Einführung technischer Verbesserungen große Verdienste. Auf Koffler, der am 31. März 1767 starb, folgte am 1. August 1768 der Steyrer Eisenobmann Franz Freiherr v. Hallegg; dieser resignierte im Jahre 1775, worauf nach einer kurzen Administration durch Franz Josef v. Koffler, einem Sohn des Kammergrafen, zu Beginn des Jahres 1777 Dismas Graf v. Dietrichstein zum Ober-Kammergrafen ernannt wurde. Die josefinischen Reformen räumten auch mit dem Ober-Kammergrafenamt auf, am 12. Oktober 1782 wurde dasselbe samt seinen untergeordneten Ämtern aufgehoben und Dietrichstein als Bergwesensreferent zum Gubernium nach Graz berufen.¹ Die Hauptgewerkschaft erhielt — eine notwendige Folge der allgemein zur Geltung gebrachten Grundsätze — die freie Verwaltung, die mit Beginn des Jahres 1783 in Wirksamkeit trat.² Mit diesem Zeitpunkt findet somit auch in der Geschäftsführung der Gewerkschaft das bisherige System ein Ende. Auf vollkommen neuer Grundlage konnte daher der Generalkongress zu Eisenerz im Mai 1783 die Gewerkschaft organisieren.

¹ An Stelle der drei aufgehobenen Ämter trat ein Berggericht in Eisenerz und Steyr. — Die Bezüge des Kammergrafen bestanden in einem Gehalt von 600 fl., einer Zulage von 500 fl., einem Kanzleipauschale von 130 fl., den Abgaben der kammergräflichen Untertanen, der Wohnung im Kammerhof nebst sonstigen Emolumenten, wie: Deputat für 3 - 4 Pferde, 2 Kühe etc., dann die Reisegebühren und Taxen bei Ernennungen, insgesamt rund 1500 fl. jährlich. — Die Diensttaxen für die kammergräfliche Ratifikation, die früher der Freigebigkeit und Willkür der Beamten überlassen war, wurden 1745 festgestellt; es war seither zu zahlen: für die erste Wahl eines Obervorgehers 75 fl., eines Vorgehers 50 fl., eines Oberoffiziers 30 fl., eines niederen Gewerkschaftsoffiziers 16 fl. R. F. A., Fasz. 18.319, und A. M. I., V., C. 2.

² Kaiserl. Resolution vom 1. November 1782. A. M. I., V., C. 2.

Anhang I.

Verzeichnis der Rad- und Hammergewerken, deren Montanbesitz im Jahre 1625 der Innerberger Hainpingerwerksschicht inkorporiert wurde.

(Auszug aus dem „Theil-Bibell“ zur Kapitulacion des Jahres 1625. — Landesarchiv in Graz.)

Zahl Nr.	Name*)	Ort	Wert der eingelegten Objekte		Vierauf laufende Verlags- und Übermaßforderungen		Verbleibt als freie Einklage		Anmerkung **)		
			fl.	kr. S.	fl.	kr. S.	fl.	kr. S.			
I. Radgewerken.											
1	Hans Rürter	Eisenetz	13.000	—	6.500	—	4.000	— ¹⁾	2.500	—	1) Kaufschillingsscheit an Petrus Weyer
2	Thomas v. Weissenberger	"	11.728	—	5.656	48	1.200	— ²⁾	4.871	17	2) Übermaß für Andras Döfl.
3	Ulmbros v. Friedbaum	"	10.859	20	—	—	—	—	10.859	20	
4	Hans v. Prevedenhuber	"	21.500	—	4.170	15	3.210	— ³⁾	14.119	45	3) Verlag und Übermaß für Hans Elettner und Gregor Korster.
5	Hans v. Weissenberger	"	11.016	—	4.516	—	—	—	6.500	—	
6	Eva v. Prevedenhuber	"	16.847	89	4.000	—	—	—	12.847	89	2
7	Anna v. Wendenstein	"	15.000	—	—	—	—	—	15.000	—	
8	Hans Bernhard Witschhoff	"	11.000	—	3.000	—	1.000	— ⁴⁾	7.000	—	4) Verlag der Katharina Reichshof.
9	Christoph Kaufschisch	"	19.008	—	—	—	—	—	19.008	—	
10	Georg Weyer v. Weyersegg	"	10.200	—	4.000	—	—	—	6.200	—	
11	Thomas Haußer	"	12.000	—	4.000	—	—	—	7.000	—	
12	Christoph Bahringer	"	12.000	—	4.000	—	—	—	8.000	—	
13	Karl Schwarz	"	17.413	—	3.000	—	1.100	— ⁵⁾	13.313	—	5) Verlag und Übermaß an Hans Elettner.
14	Christoph v. Pöschl	"	17.485	80	2.984	29	3	10.569	58	1 ⁶⁾	6) Verfügbare Verlags- und Übermaßforderungen der Stadt Schnefelen, des Verlags Hans- desel und Hans Weyer, Schulds- forderung der Magdalena Schwarz.

Post nr.	Name	Ort	Wert der eingelegten Objekte		Kauf latente Verlags- und Uebermaßforderungen				Verbleibt als freie Einlage	Anmerkung			
			fl.	kr. s.)	der Eisenhand- lungsgesellschaft	fl.	kr. s.)	sonstige			fl.	kr. s.)	
11	Paul Schweinger	1 weiffcher und kleine-Hammer am Weiffenbach	10.516	10	—	7.491	31	— ¹⁸⁾	—	—	3.024	39	18) Davon Rabberverlag 2228 fl. 10 kr.
12	Wolf v. Loybl	1 weiffcher und 2 kleine-Hammer zu Göffinghof	20.815	—	—	11.289	44	— ¹⁹⁾	—	—	9.025	16	19) Davon Rabberverlag 2200 fl.
13	Leonhard Herzgenmandl von Prantenberg	1/2 weiffches und kleine-Hammers wert in der Strypau	7.670	43	1	4.670	43	1 ²⁰⁾	—	—	3.000	—	20) Davon Rabberverlag 1053 fl.
14	Eva Pürker	1/2 weiffches und kleine-Hammers wert in der Strypau	5.811	7	2	5.811	7	2 ²¹⁾	—	—	—	—	21) Davon Rabberverlag 1235 fl.
15	Matthias Stubmer	1 weiffcher und 1 kleiner Hams- mer zu Oberreiffing	9.926	6	3	5.889	26	6 ²²⁾	—	—	4.036	39	22) Rabberverlag 3428 fl. 6 kr. 3 Pf.
16	Hans Pürkers Erben	1 weiffcher samt 2 kleinen Hämmern zu Oberreiffing (Venediger Hammer)	17.361	47	2	17.361	47	2	—	—	—	—	
17	Valentin Webl	"	10.157	24	—	9.766	46	— ²³⁾	—	—	390	38	23) Rabberverlag 3460 fl. 24 kr.
18	Hans Webl	"	12.558	54	1	10.085	22	2 ²⁴⁾	—	—	2.473	23	24) Rabberverlag 8161 fl.
			262.750	40	3								
III. Landösterreichische Hammergewerke.													
1	Christoph Drummer von Rabenbach	2 weiffche und 2 kleine-Hammer, ferners 1 Weichhammer in der Gaulsa	27.813	—	—	9.200	—	— ²⁵⁾	—	—	18.613	—	25) Rabberverlag 3518 fl. Drummer erhöhte die Einlage auf 27.000 fl.
2	Hans v. Mündel	1 weiffcher und 2 kleine-Hammer am Kessel	14.985	—	1	8.491	22	3 ²⁶⁾	—	—	6.493	37	26) Rabberverlag 2898 fl. 15 kr. 1 Pf.
3	Klement Kofschaller	1 weiffcher, 1 kleiner sowie 1 Berrenhammer am Kessel (Linggarhammer)	20.940	51	2	11.672	23	1 ²⁷⁾	—	—	9.268	28	27) Rabberverlag 8462 fl.
4	Lobias Winterl	1 weiffcher und 1 kleiner-Hammer in der Brenng	13.701	55	3	13.701	55	3 ²⁸⁾	—	—	—	—	28) Rabberverlag 3841 fl. Winterl über den Eisenhand- lungsgesellschaft noch 2523 fl.
5	Leopold v. Dohs	2 weiffche und 4 kleine-Hammer zu Alfreiffing	25.684	20	3	12.950	50	3 ²⁹⁾	—	—	12.733	30	29) Rabberverlag 5994 fl.

6	Reichhold Wandel v. Kautzingsdorf's Erben: Katharina Reichtho und ihre drei Töchter Potentiana, Katharina, Juliana	1 weißer Kammmer und 2 kleine Kammern zu Kleinreifung, $\frac{1}{4}$ eines weißer und $\frac{1}{8}$ eines kleinen Kammers am Gassenbach	13.082 49	—	—	—	—	13.082 49	—	30) Davon Radwertverlag 4810 fl.
7	Herrbard Egner im Namen seiner Kinder	2 weißer und 4 kleine Kammern am Gassen- und Zirkelbach	21.485	—	13.415 51	— ³⁰⁾	—	8.109 9	—	Erbbinger Bucht der Gassenhandlungsgeellschaft noch 436 fl. schuldig.
8	Andrä Dribinger	$\frac{1}{2}$ weißer und $\frac{1}{2}$ kleiner Kammern zu Kleinreifung	6.889 11	1	6.889 11	1	—	—	—	Erbbinger Bucht der Gassenhandlungsgeellschaft noch 3078 fl. schuldig.
9	Georg Stubmer v. Schwaitzhof	—	23.461	—	—	—	—	23.461	—	—
10	Hans v. Stettner	1 weißer und 2 kleine Kammern zu Kleinreifung und 1 weißer und 1 kleiner Kammern am Gassenbach	30.178	6	27.178	6	3 ³¹⁾	3.000	—	31) Davon 7192 fl. Radwertverlag.
11	Sebastian Burschenhofer	—	7.209	15	—	6.869	35	— ³²⁾	389 40	32) Davon 1709 fl. Radwertverlag.
12	Paul Stubmer v. Schwaitzhof	1 weißer und 1 kleiner Kammern zu Gassen	9.916	11	1	7.485	16	3 ³³⁾	2.430 54	33) Davon 2204 fl. Radwertverlag.
13	Margarete v. Brevenshuber	$\frac{3}{4}$ an einem weißer und $\frac{1}{8}$ an einem kleinen Kammern am Gassenbach	8.644	26	3	4.824	38	— ³⁴⁾	—	34) Davon 2259 fl. Radwertverlag.
14	Martin v. Gall	1 weißer und 1 kleiner Kammern am Gassenbach (Zirkelbach)	15.208	25	2	15.208	25	2 ³⁵⁾	—	35) Davon 3630 fl. 34 fr. Radwertverlag.
15	Rosina Stubmer v. Schwaitzhof	1 weißer und 2 kleine Kammern am Zirkelbach	9.578	34	3	8.611	22	3 ³⁶⁾	962 11 1	36) Davon 2660 fl. 34 fr. Radwertverlag.
16	Christoph Bichler	$\frac{1}{4}$ eines weißer und 2 kleine Kammern am Gassenbach	10.286	45	—	8.500	—	— ³⁷⁾	4.800	37) Davon 1500 fl. Radwertverlag.
17	Andrä Dörs v. Sonnat	$\frac{1}{4}$ eines weißer und 2 kleine Kammern am Gassenbach	3.502	30	1	3.126	50	3 ³⁸⁾	375 39 2	38) Davon 793 fl. 30 fr. Radwertverlag.
18	Wolf Hartlechner	1 weißer und 2 kleine Kammern am Gassenbach	16.489	40	2	9.239	40	2 ³⁹⁾	7.200	39) Davon 5800 fl. Radwertverlag.
19	Alexander v. Dörs	1 weißer und 1 kleiner Kammern zu Gassen	20.141	12	2	5.231	59	1 ⁴⁰⁾	10.887 2 3	40) Davon 2280 fl. Radwertverlag.
20	Gregor Fostler	$\frac{1}{2}$ eines weißer und 2 kleiner Kammern zu Reichraming	8.140	47	2	3.138	11	3 ⁴¹⁾	5.002 35 3	41) Davon 1707 fl. Radwertverlag.
21	Thomas Brenner	—	6.981	40	—	5.230	10	— ⁴²⁾	1.701 30	42) Davon 1374 fl. Radwertverlag.
22	Hans v. Hapfen	1 weißer und 2 kleine Kammern zu Schallan	13.890	37	—	9.930	44	1 ⁴³⁾	825	43) Davon 3066 fl. Radwertverlag.
23	Magdalena v. Weidinger	—	333.597	41	1	—	—	—	—	—

Anhang II.

**Übersicht über die Kantheisen-Erzeugung in Eisenerz von 1625 bis 1783,
dann in Radmer von 1712 bis 1783.**

Jahr	Eisenerz		Radmer		Jahr	Eisenerz		Radmer	
	Zentner	℔.	Zentner	℔.		Zentner	℔.	Zentner	℔.
1625*					1666	71.595	70		
1626	36.094	40			1667	68.049	—		
1627	43.029	40			1668	69.949	50		
1628	64.765	74			1669	69.916	80		
1629	82.316	70			1670	70.657	50		
1630	81.725	95			1671	65.703	20		
1631	74.321	—			1672	70.041	—		
1632	71.544	70			1673	70.572	90		
1633	69.060	30			1674	75.915	20		
1634	74.064	50			1675	74.071	—		
1635	77.265	25			1676	71.111	10		
1636	83.690	90			1677	73.042	40		
1637	76.457	70			1678	72.806	10		
1638	62.436	70			1679	74.109	20		
1639	57.778	30			1680	71.549	10		
1640	62.651	5			1681	76.424	70		
1641	61.950	70			1682	74.656	80		
1642	74.068	70			1683	71.510	10		
1643	82.661	70			1684	72.110	30		
1644	76.345	70			1685	73.971	—		
1645	58.313	70			1686	77.296	10		
1646	57.501	79			1687	79.193	30		
1647	54.313	—			1688	74.526	90		
1648	54.527	40			1689	81.769	80		
1649	48.573	64			1690	76.251	50		
1650	60.491	90			1691	66.628	70		
1651	71.655	95			1692	83.918	80		
1652	72.501	20			1693	87.031	20		
1653	70.376	30			1694	74.183	70		
1654	70.939	70			1695	77.139	—		
1655	73.305	50			1696	84.421	90		
1656	70.629	70			1697	85.768	90		
1657	70.459	—			1698	84.801	80		
1658	72.560	40			1699	85.063	—		
1659	73.445	—			1700	85.346	30		
1660	74.350	60			1701	85.317	—		
1661	69.713	30			1702	79.519	5		
1662	69.697	20			1703	85.976	10		
1663	70.174	90			1704	78.397	70		
1664	68.411	40			1705	87.935	20		
1665	72.601	20			1706	88.440	60		

*) Vom Anfang der 41. Woche des Jahres 1625 bis Ende der 52. Woche des Jahres 1626.

Jahr	Eisenerz		Radmer		Jahr	Eisenerz		Radmer	
	Zentner	ℓ.	Zentner	ℓ.		Zentner	ℓ.	Zentner	ℓ.
1707	98.680	30			1747	95.757	50	9.984	—
1708	89.238	90			1748	95.489	90	10.138	—
1709	89.603	50			1749	96.225	—	10.775	—
1710	90.769	90			1750	96.319	80	9.490	—
1711	98.962	40			1751	95.326	90	8.462	—
1712	91.147	40	25	75	1752	99.258	60	8.496	—
1713	88.092	60	415	70	1753	96.195	70	8.352	—
1714	85.433	10	425	50	1754	99.095	40	8.830	—
1715	92.607	80	2.075	—	1755	98.779	30	8.622	—
1716	96.739	80	3.790	60	1756	99.491	20	8.724	—
1717	95.878	80	3.133	—	1757	88.321	50	8.986	—
1718	94.940	90	7.768	80	1758	89.997	60	8.998	—
1719	90.050	80	6.313	40	1759	94.380	88	9.038	—
1720	89.352	90	7.563	70	1760	111.386	70	9.588	—
1721	88.347	50	6.659	60	1761	107.495	60	10.731	—
1722	82.403	—	5.180	70	1762	115.040	—	11.022	—
1723	95.139	—	10.192	50	1763	108.139	—	10.694	—
1724	91.924	10	7.093	—	1764	112.022	—	10.576	—
1725	96.406	90	7.762	—	1765	113.001	—	10.641	—
1726	99.775	—	7.195	—	1766	116.522	—	10.139	—
1727	105.007	30	8.915	—	1767	104.118	—	8.906	—
1728	102.464	10	8.273	—	1768	112.546	—	10.132	—
1729	102.330	10	7.444	—	1769	120.978	—	10.688	—
1730	100.752	—	8.402	—	1770	104.732	—	8.827	—
1731	98.693	40	8.040	—	1771	107.774	—	12.975	—
1732	102.066	—	9.030	—	1772	113.178	—	11.018	—
1733	97.627	70	8.520	—	1773	112.669	—	11.133	—
1734	98.669	—	7.386	—	1774	116.470	—	11.291	—
1735	98.119	20	7.476	—	1775	108.904	—	10.952	—
1736	89.621	60	6.666	—	1776	107.492	—	10.929	—
1737	93.457	60	10.584	—	1777	94.025	—	8.925	—
1738	92.677	—	11.360	—	1778	116.744	—	9.918	—
1739	97.681	60	11.115	—	1779	114.943	—	11.059	—
1740	94.729	50	9.888	—	1780	111.588	—	12.075	—
1741	91.236	40	8.520	—	1781	108.681	—	11.936	—
1742	96.341	60	10.668	—	1782	112.519	—	12.577	—
1743	95.272	50	10.164	—	1783	116.625	—	13.327	—
1744	96.779	90	9.378	—					
1745	96.764	—	8.363	—					
1746	95.398	70	8.464	—					
						13.556.926	40	633.204	—
						14,190,130 Ztr. 40 ℓ.			

Da zur Erzeugung 1 Ztr. Rauheisen in Eisenerz durchschnittlich 2 Ztr. 77 ℓ. und in der Radmer 2 Ztr. 55 ℓ. Erz erforderlich waren, wurden von 1625 bis 1783 in Eisenerz 37,552,685 Ztr. Erz und in Radmer von 1712 bis 1783 1,614,670 Ztr. Erz, jöhin zusammen 39,167,355 Ztr. Erz ver Schmolgen.

(N. J. A., Fasc. 18.319, ergänzt aus v. Schönnern „Geschichte der Hauptgewerkschaft“, Manuscript Nr. 575 des St. A.)

Anhang III.

Auszug aus der Eisenfabrikordnung vom 20. April 1626.

1. Der Innerberger Hauptgewerkschaft Eisenverkauf in der Stadt Steyr an die Handwerksleute in den Städten, Märkten und auf dem Lande, auch an Eisen-, Nagel- und andere Handschmiede, z. B.:

Hammer- und Stangeneseisen	per Zentner 5 fl.	—	β	2	9
Gatter, Stegreif-, Bain-, Zieher- und Hadeneseisen	" "	5	" "	2	" "
Gebrochener Kernstahl	" "	6	" "	2	" "
Gemeiner gezaiter Stahl	" "	5	" "	7	" "
Vorderhadenstahl	" "	6	" "	—	" "
Gemeiner Hadenstahl	" "	5	" "	6	" "
Scharfachtahl	" "	7	" "	—	" "

Zur Vergleichung sei hier auf die gleichzeitigen Eisen- und Stahlpreise für das Vorderberger Eisen hingewiesen, die sich bedeutend niedriger stellten. So kostete nach der Eisenfabrikordnung vom 1. Mai 1626 der Zentner Stangen-, Klamm-, Schinn- oder Weicheisen zu Leoben 3 fl. 6 β 10 9 und der Zentner Nothstahl 4 fl. — β 8 9.

2. Eisen- und Stahlpreise bei der Abgabe an die Händler sowie beim Verkaufe in den Lagerten, beispielsweise an den beiden Sorten "Stangenisen" und "Scharlachstahl" durchgeführt.

Sorten	Preise beim Verkaufe zu Etour an die Händler in den Lagerten:		Preise der Eisenhändler								
	Eisen, Stahlpreise der Gewerkschaft		zu Krems und Stein	zu Wien	zu Linz	zu Freistadt und Ortstschaffen	zu Güns zu Weis	zu Emmersdorf	zu Melf	zu Krems und Stein	zu Wien
	Stangenisen	5 fl. 2 β 6 φ	5 fl. 2 β 18 φ	5 fl. 8 β 8 φ	5 fl. 4 β 22 φ	5 fl. 4 β 22 φ	5 fl. 4 β 22 φ	5 fl. 4 β 22 φ	5 fl. 4 β 16 φ	5 fl. 4 β 2 φ	5 fl. 5 β 8 φ
Scharlachstahl	7 fl. 2 β 6 φ	7 fl. 2 β 18 φ	7 fl. 3 β 8 φ	7 fl. 7 β 24 φ	7 fl. 7 β 20 φ	7 fl. 7 β 20 φ	7 fl. 7 β 20 φ	7 fl. 7 β 14 φ	7 fl. 5 β 20 φ	8 fl. - β 6 φ	8 fl. - β 26 φ

Die Abgabe erfolgte an die Handwerker auch im Kleinderleiße (nach Pfunden), wobei für die Preisbestimmung ein Kilo von sechs Pfund per Zentner angenommen und in Rechnung gezogen wurde.

3. Die Eisenhändler von Scheibbs, Purgstall und Gresten verkauften das da selbst erzeugte Eisen, und zwar den Zentner Stangenisen: an die Schmiede und Handwerker ihres Bezirkes um 4 fl. 5 β 19 1/3 φ, an die Eisenhändler zu Melf um 4 fl. 6 β 19 1/3 φ, zu St. Pölten um 4 fl. 7 β 19 1/3 φ und zu Wien um 5 fl. - β 29 1/3 φ. Die Verkaufspreise für diese Eisengattung waren festgesetzt bei den Eisenhändlern zu Melf mit 4 fl. 7 β 28 1/3 φ, zu St. Pölten mit 5 fl. - β 29 φ und zu Wien mit 5 fl. 3 β 19 1/3 φ.

Anhang IV.

Eisenpreise vom Jahre 1625 bis 1763 auf Grund der erlassenen Schörnungen für den Verkauf in Siegt.

1 Centner	Eisenfaß v. J. 1625		Eisenfaß v. J. 1665		Eisenfaß v. J. 1678		Eisenfaß v. J. 1696		Eisenfaß v. J. 1702		Eisenfaß v. J. 1709		Eisenfaß v. J. 1716		Eisenfaß v. J. 1769										
	Fl.	β	β	β	β	β	β	β	β	β	β	β	β	β	β	β									
Scharfackfaß	7	—	2	7	6	2	8	—	2	8	—	2	8	4	2	8	2	2	8	3	12	9	7	18	
Ügarter Scharfackfaß	7	4	2	8	2	2	8	6	4	8	6	4	9	2	4	9	—	4	9	1	14	10	4	6	
Ügarter Grimackfaß	6	1	2	6	6	2	6	1	4	6	1	4	6	5	4	6	3	4	6	4	14	7	6	18	
Ügarter Gemeinfaß	5	7	2	6	1	2	5	7	4	5	7	4	6	3	4	6	1	4	6	2	14	7	4	18	
Rorberer Gadenfaß	6	—	2	6	3	2	6	—	4	6	—	4	6	4	4	6	2	4	6	3	14	7	5	18	
Reines Gatter- und Stamm-Eisen	7	—	2	6	6	2	6	—	2	7	—	2	7	4	2	7	2	2	7	3	12	8	2	6	
Mittleres Gatter- und Stamm-Eisen	5	4	2	5	6	2	5	2	2	5	4	2	6	—	2	5	6	2	5	7	12	6	7	16	
Mingl-Eisen	5	4	2	5	3	2	0	5	3	2	0	5	4	2	6	—	2	5	6	2	5	7	12	6	6
Reif-Eisen	5	3	1	2	5	3	2	5	3	2	5	7	1	2	5	5	1	2	5	6	2	2	6	5	16
Print-Eisen	5	3	1	2	4	6	2	5	5	2	5	3	1	2	5	7	1	2	5	5	1	2	5	6	16
Milchentrab	5	3	1	2	5	3	2	5	3	2	5	3	1	2	5	5	1	2	5	6	2	2	6	5	16
Großes Gatter- und Stegreif, Gahn, Stieher- und Gaden-Eisen	5	2	2	4	6	2	4	6	4	5	2	2	5	6	2	5	4	2	5	5	1	2	6	3	28
Zangen-Eisen	5	—	2	4	4	2	4	6	4	5	—	2	5	4	2	5	2	2	5	3	1	2	6	2	6
Kammer-Eisen	5	—	2	4	4	2	4	4	4	4	—	2	5	4	2	5	2	2	5	3	1	2	6	2	6
Schloßblech	8	—	7	6	—	7	4	—	8	—	8	—	8	4	—	8	4	—	8	4	—	12	2	—	—
Stah- und Stängblech	5	7	2	6	2	—	5	5	10	5	7	2	6	3	2	6	1	2	6	2	1	2	7	6	16
Edstamm- und Mager-Eisen	5	7	2	5	3	2	5	3	2	5	7	2	6	3	1	2	6	2	1	2	1	2	7	1	6

Stad. der Schörnung v. J. 1739
„Erdener“ Scharfackfaß
Stad. der Schörnung v. J. 1763
„anger“ Scharfackfaß.

Stad. der Schörnung v. J. 1739
„Mittlerer“.

Stad. der Schörnung v. J. 1739
„Erdener“ Gatter-, Stegreif-,
Gahn- und Gaden-Eisen.

Originaldruck aus dem
 Archiv der Rheinischen
 Eisenhüttenwerke
 in Düsseldorf
 1900

Anhang V

Gestehungskosten des aus einer Maß Roheisen erzeugten geschlagenen Zeugs in Stahl und Eisen bei der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1678.

(Zusammengestellt auf Grund der Probe des Bürgermeisters von Steyr, Gregor Schinnerer, und der Gegenbemerkungen der Hauptgewerkschaft.) R. F. A., Fasz. 18.313.

A. Die Kosten der Erzeugung der Maß selbst sind nicht ersichtlich, sondern es wird dieselbe mit dem Satz von 12 ß per Zentner in Rechnung gestellt.

Die Maß wog 15 Ztr. 70 lb. ¹ à 12 ß per Zentner	23 fl	4 ß	12 ⸏
Kaiserliche alte Maut à 4 ß per Zentner	7 fl	6 ß	24 ⸏
Neues österreichisches Gefälle à 18 kr. per Zentner	4 fl	5 ß	20 ⸏
Kleine Maut von der Maß	0 fl	0 ß	5 ⸏
Maß-Kreuzer	0 fl	0 ß	4 ⸏
Ausfuhrgeld vom Blahhaus auf den Eisenplatz	0 fl	1 ß	4 ⸏
Trinkgeld für die Blahhausarbeiter	0 fl	0 ß	24 ⸏
	36 fl	2 ß	29 ⸏
Dann 5 Ztr. 50 lb. Graglach und Waschwerk à 12 ß per Ztn.	8 fl	2 ß	0 ⸏
Fuhrlohn von Eisenerz bis nach Großreifling per Maß	1 fl	4 ß	0 ⸏
Fuhrlohn von Großreifling bis Reichraming per Maß	1 fl	2 ß	20 ⸏
Maßgewicht samt Zuwaage 16 Ztr. 45 lb. Der „Feuer- hintangang“ (Gewichtsverlust) beträgt per Maß 1 Ztr. 25 lb. Es werden daher aus dem welschen Hammer ausgebracht 15 Ztr. 20 lb., hievon der Hammerschmiedlohn per Zentner 27 ⸏	1 fl	5 ß	20 ⸏
Aus diesen 15 Ztr. 20 lb. werden erzeugt an ge- schlagenem Zeug 14 Ztr. 17 lb., und zwar:			
5 Ztr. 15 lb. Scharsachstahl, dafür Schmiedlohn	0 fl	7 ß	18 ⸏
1 Ztr. 92 lb. Vorderhackenstahl, dafür Schmiedlohn	0 fl	2 ß	9 ⸏
90 lb. Hackeneisen, dafür Schmiedlohn	0 fl	1 ß	6 ⸏
4 Ztr. 20 lb. Schünneisen, dafür Schmiedlohn	0 fl	4 ß	4 ⸏
2 Ztr. Gattereisen, dafür Schmiedlohn	0 fl	1 ß	6 ⸏
Gibt zusammen Schmiedlohn	2 fl	0 ß	13 ⸏

¹ Je 5 lb. per Zentner mautfreie „Zuwaage“, das ist also für 15 Ztr. 75 lb., sind hier nicht zugerechnet, das Gesamtgewicht betrug daher 16 Ztr. 45 lb.

Für die Ausbringung dieses Quantum geschlagenen			
Zeugs sind in den Hämmern erforderlich 13 Fuder			
Kohle (91 Fass), das Fuder mit 2 fl	26 fl	0 ß	0 ⸏
Schifflohn für den Transport nach Steyr	1 fl	0 ß	0 ⸏
Fasszieherlohn in Steyr (Lohn für die Abfuhr vom Schiff)	0 fl	1 ß	0 ⸏
Gesamtkosten	78 fl	2 ß	22 ⸏

In diesen Unkosten ist jedoch die auf den Zentner aufzuschlagende Quote der Ausgaben für Steuern, Besoldungen, Proviantverlust, Gebäudeerhaltung und sonstige Regie, die zusammen für das ganze Werk sich auf 60.000 bis 70.000 fl. jährlich belaufen, nicht enthalten.

B. Erlös der aus der Maß Roheisen erzeugten Stahl- und Eisensorten, und zwar:

5 Ztr. 15 lb. Scharsachstahl, der Ztr. zu	7 fl 6 ß 2 ⸏	39 fl 7 ß 19 ⸏
1 Ztr. 92 lb. Vorderhackenstahl, der Ztr. zu	6 fl 3 ß 2 ⸏	12 fl 2 ß 1 ⸏
0 Ztr. 90 lb. Hackeneisen, der Ztr. zu	4 fl 6 ß 0 ⸏	4 fl 2 ß 6 ⸏
4 Ztr. 20 lb. Schünneisen, der Ztr. zu	5 fl 0 ß 0 ⸏	21 fl 2 ß 0 ⸏
2 Ztr. 0 lb. Gattereisen, der Ztr. zu	4 fl 6 ß 1 ⸏	9 fl 4 ß 2 ⸏
Gibt zusammen		87 fl 1 ß 28 ⸏

Hierzu gerechnet die übernommene Quantität an Graglach und Waschwerk 5 ½ Ztr., der Zentner zu 12 ß.	8 fl 2 ß 0 ⸏
Gesamtwert	95 fl 3 ß 29 ⸏

Es verbliebe sohin nach dieser Aufstellung der Gewerkschaft per Maß Eisen der Betrag von 17 fl. 1 ß 6 ⸏ aus dem sie jedoch noch die obigen nicht in Anrechnung gebrachten Auslagen zu bestreiten hätte. Würden dieselben nur mit 60.000 fl. angenommen, so vermöchte die Gewerkschaft die Bedeckung erst bei einer Mindestherzeugung von zirka 2800 Maß (inklusive des Wertes der Proviantsorten) zu finden.

Anhang VI

Da Korn, Weizen und Schmalz den Arbeitern der Hauptgewerkschaft zu dem bestimmten „Limite-Satze“ abgegeben wurden, haben von den übrigen Lebensmitteln in erster Linie die Fleischpreise Bedeutung. Es sollen daher im Folgenden die Fleischpreise zu Eisenerz angeführt werden.¹

¹ St. L. A., I. A., Fasz. 54 u. 65. — Der Preis des Brotes stand nach einem alten „Rechtsbrauche“ in folgendem Verhältnisse zum Getreidepreise: Der vierpfündige Laib

1633 kostete 1 Pfund Rindfleisch einschließlich der Zuwaage	8 ⸏
1683 kostete 1 Pfund Rindfleisch einschließlich der Zuwaage	9 ⸏
1684 wurde die Fleischtaxe auf 10 ⸏ erhöht	
1694 wurde die Fleischtaxe auf 11 ⸏ erhöht ¹	
1724 kostete 1 Pfund Rindfleisch einschließlich der Zuwaage	13 ⸏
1729 wurde die Fleischtaxe auf 12 ⸏ erhöht	
1742 kostete 1 Pfund Rindfleisch einschließlich der Zuwaage	13—14 ⸏
1772 kostete 1 Pfund Rindfleisch Kälbernes oder Lämmernes	18 ⸏

Zuwaage durfte jedoch nur mehr bei 5 Pfund, und zwar für je 5 Pfund 1 Pfund gegeben werden; bei Kälbernes durfte keine Zuwaage verabreicht werden; ein frische Ochsenzunge kostete damals 14 kr., eine geselchte 17 kr.

Anhang VII

Verzeichnis der Innerberger Kammergrafen und der Eisenobmänner zu Steyr.

Kammergrafen:²

1. Erhard Wilh. von Claffenau, 28. April 1627 — 17. April 1641.
2. J. U. Dr. Wolf Andrae von Kaltenhausen zu Greiffenstein, 17. April 1641 — 1665.
3. Leopold Gottlieb von Neidhart zu Spättenbrunn, 1665 — 1672.
4. Karl Ludwig Anreiter von Ziernfeld, 21. April 1672 — 1694.
5. Franz Leopold Freiherr von Ziernfeld, 1694 — 1727.
6. Franz Ignaz Wenzel Freiherr von Sternbach, 24. Mai 1727 — 26. Juni 1742.
7. Heinrich Wilhelm Freiherr von Haugwitz, 26. Juni 1742 — 9. Oktober 1758, seit 22. April 1747 Ober-Kammergraf, wird seit seiner Ernennung zum Vize-Präsidenten des Münz- und Bergwesens- Deputations-Hofkollegiums (12. Dezember 1750) durch Joh. Josef Edlen von Kofflern vertreten.
8. Johann Josef Koffler Edler von Kofflern, Ober-Kammergraf, 23. Oktober 1758 — 31. März 1767. Nach seinem Ableben wurde das Amt durch Bergrat v. Fichtl und Assessor v. Kofflern, einem Sohn des Ober-Kammergrafen, bis 1. August 1768 administriert.
9. Franz Freiherr von Hallegg, Ober-Kammergraf, 1. August 1768 — 1775. Nach seiner Resignation führte der Eisenobmann von Kofflern die Administration bis Ende des Jahres 1776.
10. Dismas Graf von Dietrichstein, Ober-Kammergraf, 1777 — 12. Oktober 1782.

Kornbrot sollte um so viele „Zweier“ verkauft werden, als der Metzen Korn Schillinge kostete. Ebenda, Fasz. 65.

¹ 1695 kostete das Pfund Rindfleisch in Graz 14 ⸏.

² R. F. A. u. St. L. A., I. A., verschiedene Faszikel.

Eisenobmänner:¹

1. Johann Christoph Strutz auf Hayding und Etzlsdorff, 1584 — 1606.
2. Georg Adler, 1607 — 1620.
3. Hans Kertzenmandl von Pranntenberg, ändert seinen Namen 1623 in „von Wendenstein zu Pranntenberg“, 1621 — 1624.
4. Johann Christoph Ackermann, 1625 — 1637.
5. Peter Hofmann von Ankerskron auf Strammersdorf und Kälberhardt, 1638 — 1639.
6. Karl Ochs von Sonnau, 1640 — 1642.
7. Jakob Christian Mayr von Grafeneck, 1643 — 1651.
8. Johann Glaser von Erdheim, 1652 — 1659.
9. Gottlieb Schröffl von Mannsperg, 1660 — 1680.
10. Franz Gottfried Vorig von Hochhaus, 1681 — 1701.
11. Johann Josef von Mandelli, 1702 — 1717.
12. Franz Anton von Adlersburg, 1717 — 1731.
13. Johann Michael Schweickhart, Administrator, 1731 — 1733.
14. Gabriel Ignaz von Eberl, 1734 — 1735.
15. Karl Josef Seywitz von Muggenthal, 1736 — 1747.
16. Johann Franz König, Administrator, 1747.
17. Johann Adam von Keyling, 1748 — 1755.
18. Franz Josef Anton Freiherr von Hallegg, 1756 — 1761 Administrator, 1761 — 1768 Eisenobmann.
19. Franz Josef Edler von Kofflern, 1769 — 1783. Kofflern verblieb nach der Aufhebung der Eisenobmannschaft 1783 — 1795 als Bergrichter zu Steyr.

¹ Spezifikation der Eisenobmänner auf Grund der Stadt Steyrischen Registratur im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Personen- und Ortsregister

<p>Aachen 41. Abel Abraham 99, 122. Abele v. Lilienberg Christoph 93. — Matthias 87, 92. Ackerman (Aggermann) Hans Christoph 20, 74. Adler Georg 32. Admont 22, 25, 26, 33, 42, 43, 44, 45, 122, 148. Admonttal 144. Ägypten 81. Aflenztal 56, 57, 116, 117, 144. Aichpüchel, Karl Gottlieb v. 94. Albrecht I. 70. Altenmarkt a. d. Enns 23, 60. Amstetten 57, 77. Anreiter sieh Ziernfeld. Ardagger 57. Ascha, Hammerwerk bei Groß-Raming 23, 65. Aschauer Matthias 122. Aschbach 57. Asien 81. Atzt Joses 38, 69, 109, 127. Augsburg 2, 77. Aussee 43, 56, 100, 116.</p> <p>Bassis, Johann Maria de 100. Bayern 2, 49, 116. Bayr von und zu Rauhenstein Klara Benaigna 66. — von und zu Weikersdorf Hans Paul 65, 66. Beck Ludwig 69. Birkfeld 117.</p>	<p>Bischof, Franz v. 108. Bischofs, Hans Bernhard v. 70, 95. — Johann Franz v. 64. — Maximilian v. 99. Blindenmarkt 57. Böhmen 2, 49, 59, 73, 74, 75, 116, 119, 129, 134, 136. Braunschweig 2. Breisgau 2. Breitau (bei St. Gallen) 24. Brenner, Freiherr Max 20. Bruck a. d. Mur 57, 148. Brixen 90. Buchau (bei St. Gallen) 23. Bucheck 109.</p> <p>Dietrichstein, Graf Dismas 159. Donau 81, 138. Donnersbach 147, 148. Drau 2.</p> <p>Eberl Gabriel Ignaz 108. Edelsbachriedl in der Radmer 108. Egger Hans 94. — Paul 70. Eisenerz 7, 8, 10, 14, 15, 20, 22, 23, 24, 25, 28, 80, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 41, 44, 45, 46, 60, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 82, 88, 89, 90, 95, 97, 99, 100, 109, 114, 115, 117, 119, 120, 121, 122, 126, 127, 146, 147, 148, 149, 151, 152, 157, 158, 159. Eisenobmänner-Verzeichnis 172. Emmersdorf 71, 72, 73.</p>
--	---

<p>England 2, 81. Enns 1, 6, 11, 42, 43, 45, 46, 60, 71, 73, 95, 107, 116, 122, 133, 138. Ennstal 2, 7, 8, 10, 11, 17, 42, 43, 56, 57, 66, 117, 131, 138, 144, 145, 149. Erlauf 2, 8, 125. Erlaufstal 7. Erzberg 1, 2, 3, 4, 10, 14, 19, 21, 34, 38, 65, 66, 69, 70, 125, 126, 149.</p> <p>Fentzl v. Paumgarten 79. Ferdinand, Erzherzog 14, 15, 42. — I., Kaiser 46, 61. — II., Kaiser 18, 22, 80. — III., Kaiser 45. Ferro, v. 38. Fohnsdorf 148. Forster Georg 40. Frankfurt a. Main 41, 77, 131, 132, 133. Frankenmarkt 80. Frankreich 81. Freistadt 2, 6, 7, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 94, 101, 119, 130, 131, 132, 133, 136. Frenz (bei Altenmarkt) 23, 39, 96. Friedrich IV., Kaiser 7. Friedstein 43, 144. Frohnleiten 148. Fuchs Hans 77.</p> <p>Gaflenz 138. Gaflenzbach 39. Gallenstein 23, 25, 33, 42, 43, 147, 154. Galler, Freiherr Johann Friedrich 88. Gaming 43, 124. Garsten 8, 33, 94. Gasteiger Hans 11. Gerstl Hans 70, 95. Gewerken-Verzeichnis vom Jahre 1625 160. Geyer 39. Giegl Franz Josef 125. Gleispach, Freiherr Johann Sigmund v. 87. Gmunden 80, 100, 130.</p>	<p>Göstling 104, 134. Graffheider Sebastian 94. Graz 30, 32, 39, 43, 78, 87, 90, 100, 117, 122, 123, 128, 143, 148, 159. Gresten 18, 55, 57, 72, 103, 131, 134, 140. Greiffenberg (sieh auch Linsmayer), Freiherr v. 108. — Freiin Katharina Regina 108. Grieskirchen 73. Großreifling 9, 11, 20, 23, 43, 45, 46, 60, 66, 67, 95, 96, 122, 148. Grubern, Gottlieb Ignaz v. 145. Grundemann Konstantin 83. Gsoll (bei Eisernerz) 99. Gsolldorf 99. Gstatt 43, 144. Gulling (Gewerkschaft) 147. Guttenstein 125.</p> <p>Haag 57. Häckl Johann Jakob 94. — Josef Karl 122. Händel v. Ramingdorf 79. Haidler 104. Haidt v. Haidegg Sebastian 108, 109, Hainfeld 81, 102. Hallegg, Freiherr Franz v. 159. Hamburg 77. Hansestädte 2. Haugmitz, Freiherr Heinrich Wilhelm v. 144, 145, 159. Hauser 39. Hausruckviertel 130. Hehengarten, Bartlmä v. 118, 127, 135, 145. Heißenstamm, Graf 125. Hiefiau 10, 11, 42, 43, 45, 66, 67, 95, 96, 99, 107, 109, 122, 147, 148, 149. Hoher, Freiherr Johann Paul 93. Hochkofler Johann Sebastian 126. Holland 81. Hollenstein 23, 28, 41, 44, 46, 55, 98, 104, 106, 134. Hoyos, Freiherr Balthasar 19.</p>
---	--

<p>Hoyos, Graf 81, 125. Hubmann Balthasar 100. Hüttenberg 68, 125.</p> <p>Inzaghi, Gras 141.</p> <p>Innerberg (Eisenerz) 1, 2, 3, 8, 11, 12, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 26, 30, 31, 32, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 51, 54, 55, 56, 58, 61, 62, 63, 65, 66, 69, 70, 71, 73, 76, 77, 79, 80, 81, 87, 88, 100, 101, 103, 104, 106, 107, 109, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 124, 125, 126, 129, 130, 134, 135, 136, 138, 144, 146, 147, 148, 149, 152, 158.</p> <p>Innerösterreich 38, 68, 90, 94, 105, 106, 112, 114, 117, 143, 158.</p> <p>Ischl 80.</p> <p>Italien 116.</p> <p>Johnsbachtal 43.</p> <p>Josef II., Kaiser 114, 117, 136, 142, 143, 146.</p> <p>Käls Matthias 70.</p> <p>Kärnten 37, 68, 69, 79, 81, 117, 130, 137, 159.</p> <p>Kainbach, Freiherr v. 107.</p> <p>Kaltenhausen auf Greiffenstein, Wolf Andrä v. 70, 90.</p> <p>Kammergrafen-Verzeichnis 171.</p> <p>Kammertal 2, 7, 131, 144.</p> <p>Karl, Erzherzog von Steiermark 8, 42. — VI., Kaiser 113, 143.</p> <p>Kellersperg auf Söding, Johann Kaspar v. 87, 88, 94.</p> <p>Kessel (Gegend an der Enns) 46.</p> <p>Kerzenmandl v. Prandtenperg 20, 32.</p> <p>Khevenhüller, Graf 80.</p> <p>Kininger 127.</p> <p>Kirchdorf in Oberösterreich 80, 102, 130, 131.</p> <p>Klaffenau. (Wilhelm), Erhard v. 20, 30, 90.</p> <p>Klause, in der (Oberösterreich) 131, 138.</p>	<p>Kleinreifling 23, 39, 43, 44, 149. Knittelfeld 141, 148. Köln 2, 41, 73, 77, 78. Koffler v. Kofflern 120. — Franz Josef 159. — Johann Josef 159.</p> <p>Komorn 140.</p> <p>Konstantinopel 81.</p> <p>Krain 36.</p> <p>Krainz Josef 99.</p> <p>Krems 2, 6, 7, 9, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 94, 101, 119, 130, 131, 133, 138.</p> <p>Kriechbaum auf Kilchberg, Anton Bruno v. 95, 100. — Felizitas v. 110. — Franz v. 70.</p> <p>Kroatien 140.</p> <p>Kuefstein, Graf Gottlieb 94.</p> <p>Kugelman v. Edenfels Siegmund 20.</p> <p>Kurfürst von Bayern 36.</p> <p>Labres Michel 157.</p> <p>Lachowitz, Georg Christian v. 141.</p> <p>Lambach (Gewerkschaft) 8, 23, 122, 128, 147, 149.</p> <p>Lamberg, Graf Jo h a n n Max 44.</p> <p>Landl a. d. Enns 23, 39, 100, 144.</p> <p>Lang Gottfried 100. — Johann Paul v. 88.</p> <p>Langau bei Lunz 125.</p> <p>Lankowitz 117.</p> <p>Lasting 95.</p> <p>Laufen 80.</p> <p>Lausitz 73, 74.</p> <p>Laussa bei Altenmarkt 23, 43, 60, 80.</p> <p>Lavanttal 2.</p> <p>Leickenhof 125.</p> <p>Leipzig 132.</p> <p>Leoben 1, 2, 70, 80, 81, 99, 100, 101, 148.</p> <p>Leopold I., Kaiser 42, 56, 143.</p> <p>Leopoldstein bei Eisenerz 90.</p> <p>Leutzendorf, Jo h a n n Simon v. 70.</p> <p>Liechtenstein, Fürst Gundaker 32.</p> <p>Liegnitz 159.</p>
--	---

<p>Lilienfeld 81. Lindner v. Gärnstein Georg 94. Linsmayer v. Weinzierl Johann Bapt., Dr. 108. Linz 6, 62, 71, 72, 73, 77, 83, 87, 93, 119, 130, 131, 132. Livorno 81. Losenstein 28, 131. Suttner 88. — Maximilian 78. — Susanne, verehelichte Mittermayer 79. Lunz 104, 124, 134. Luttenberg 42. Lüttich 41.</p> <p>Mähren 2, 49, 73, 74, 75, 119, 134. Malenthein, Siegmund v. 108. Mandling 144. Mann v. Mannsparg Elisabeth, verehelichte Schröffl 78. — Kosmas 78. Marburg 2. Maria Theresia, Kaiserin 34, 104, 105, 118, 129, 143, 146, 153. Maria-Zell 81. Marstaller Wolf 78. Maßweg 127, 141. Mauthausen 133. Max I., Kaiser 3, 30, 61. Maximilian II., Kaiser 56. Mayer Hans Friedrich 39, 65, 66. Meißen 73. Melk 9, 72, 73, 104. Menhardt Gregor 144. Micheldorf 80, 130, 131. Millesi Matthias Isidor 117. — Simon Franz 117. Mittelsteiermark 117. Mittermayer Georg 78, 79. — v. Waffenberg Johann Ludwig 79, 95, 103. Molln in Oberösterreich 122, 138. Morgen Matthias 70. Mosheim 144. Muchar, Adalbert v. 34.</p>	<p>Mürz 1. Mürztal 2. 56, 57, 59, 116, 117, 131, 144. Mürzzuschlag 57. Mur 1. Murau 2, 117. Murboden 7, 56, 116, 127, 141, 144. Mureck 115, 116. Murtal 2, 59, 116, 117.</p> <p>Neidhart v. Spättenbrunn Leopold Gott- hard 70, 88, 90. Niederlande 2. Niederösterreich 32, 38, 58, 59, 62, 63, 71, 78, 94, 101, 102, 108, 116, 117, 125, 138, 140, 142, 157, 158. Neuberg 125. Neumarkt in Obersteier 57, 130. Neusohl 14. Nürnberg 2, 7, 73, 77, 78, 101, 119, 124, 131, 132, 133.</p> <p>Oberhof (bei Reichenau) 147. Öblarn 43. Oberösterreich 13, 17, 32, 36, 59, 62, 63, 71, 78, 90, 101, 102, 116, 122, 131, 138, 140, 142, 157. Obersteiermark 116, 118, 138, 141. Ochs v. Sonnau Leopold 44. Öd bei Amstetten 57. Ofen 81, 140. Österreich 4, 22, 35, 38, 56, 57, 81, 116, 123, 124, 129, 137, 142. Oststeiermark 117. Ötscher 8.</p> <p>Pachhofner Johann Heinrich 123. Palfau (Gegend bei Großreifling) 11, 99, 144. Paltental 131, 144. Panthir Wilhelm 70. Pantz v. Pölzenbach Christoph 40. — Ignaz Vitus Ritter v. 38, 69, 127. — v., Dr. 39, 109. Passau 2, 7, 73, 77, 90. Pötschen bei Aussee 79, 80.</p>
--	--

<p>Pettau 2. Pfalz-Neuburg 41. Pielach, Fluss 138. Pöllau 117. Pölzenbach bei St. Gallen, Gewerkschaft 40. Polen 2, 73, 102. Pollan, Siegmund v. 124. Pommer Hans 78. Prag 73. Prandtegg, Graf Viktor v. 108. Präbichl 1, 45, 59, 115. Preßburg 116, 140. Pritz Franz Xaver 62, 83, 84. Purgstall 8, 18, 55, 57, 72, 103, 131, 134, 140. Pürker Anna 110. — Hans 110. Pyrhn 79, 80, 130.</p> <p>Raidl 39. Radkersburg 73, 115 116. Radmer 70, 108, 109, 119, 121, 125, 147, 149. Radstadt 2. Redlich Karl, Professor 108. Regensburg 2, 7, 18, 73, 77, 90, 106, 131, 132. Reichenau in Niederösterreich 125, 147, 149, 152. Reichenauer v. Reichenau Hans Christoph 70, 104. Reichraming 9, 23, 28, 40, 41, 43, 46, 96, 108, 149. Resina 81. Riedlmayer Wolf 70. Riesenfels (Rieß), Matthäus v. 78, 79. — Franz v., Freiherr 108. Rolleder Anton, Professor 45. Roman, Abt von Garsten 94. Rotenturm, Maut in Wien 133. Rottenmann 70, 80, 102, 130. Rudolf II., Kaiser 14, 74. Russland 123.</p> <p>Sachsen 2. Salza 11, 43. Salzatal 10, 66, 95, 144, 149, 153.</p>	<p>Salzburg 2, 69, 116, 117, 130, 140. Scharnstein 80. Scheibbs 8, 18, 35, 36, 38, 55, 56, 57, 58, 60, 72, 103, 109, 115, 131, 134, 137, 138, 140, 142, 144. Scheuchenstul, Hans Karl v. 70. Schinerer Gregor 95. Schladming 70. Schlesien 2, 73, 74, 75, 119. Schöner Andrä 78. Schotter Hans 100. Schöttel Franz X. 158. Schragel Hans 100. Schrappacher v. Wendtpach Thomas 122. Schröffl Abraham 78. — v. Mannsperg Gottlieb 78, 94, Schwabern 2. Schweitzer v. Urfenau 87, 104. Schweiz 2. Schweden 81. Seeau, Elias v. 78. Seitenstetten 57, 109. Semmering 2. Sertz Niklas Christian 124. — Johann Albert v. 124. Silbereysen Martin 64. — v. Seebrugger Martin 126. Sierning 131. Slawata Wilhelm, Graf v. Neuhaus 32. Sölk 43, 144. Sonnau, Ochs v. 91, 107, 113. Spanien 2. Spindler Anton 44. — Johann 83. Spital am Pyrh 80, 130. Springenfels Wolf 70. St. Gallen 9, 20, 23, 28, 29, 39, 44, 46, 80, 96, 96, 100, 124, 149. St. Lambrecht 43, 81, 117. St. Peter in der Au 57. St. Pölten 9, 72, 104, 130. Stachel Joachim 70. Stainhofer Kaspar 56. Stampfer, Grafen 43.</p>
---	--

<p>Stampfer Hans Adam 69, 70. Stangerer Hans Adam 109. Standing v. Schneeberg, Georg Friedrich Freiherr 87. Steiermark 4, 18, 29, 31, 34, 36, 38, 56, 69, 70, 109, 116, 118, 123, 127, 137, 138, 140, 142, 143, 157, 158. Stein a. d. Donau 7, 71, 72, 73, 74, 75, 133. Steinbach in Oberösterreich 131. Steinkirchen 57. Sternbach sieh Wenzel. Stettner v. Grabenhof 79. Steuber Matthias 70. Steyr 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 48, 45, 46, 54, 56, 57, 60, 62, 70, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 79, 82, 83, 84, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 96, 101, 102, 103, 110, 111, 112, 119, 129, 131, 132, 133, 136, 138, 139, 144, 147, 149, 158, 159. Steyrgarsten 22, 23, 25, 44. Straßer v. Gleiß 79. Strechau 43. Strenberg 57. Strobel Christoph 20. Sulzpacher Christian Ernst 70. Sybold Johann Fortunat 127.</p> <p>Ternberg 122. Teuffenbach 141. Tirol 2. Totis 116. Tragößtal 144. Traun, Fluss 138. — Viertel 130. Trautenfels 43. Triest 128. Trofaiach 115. Tulegg bei Eisenerz 65, 66. Türkei 81, 101.</p> <p>Ulm 2, 77, 90. Ulmerfeld 57.</p>	<p>Ungarn 2, 71, 81, 101, 116, 118, 123, 126, 134, 140. Unterhölzer v. Kranichberg Hans 20. Untersteiermark 146.</p> <p>Venedig 71, 117. Villach 117. Vogtberg, Hans Leonhart v. 90, 92. Voitsberg 117. Vorau 117. Vordernberg 1, 2, 7, 8, 37, 69, 70, 73, 76, 79, 80, 81, 99, 100, 103, 108, 114, 116, 118, 120, 122, 126, 129, 130, 131, 134, 135, 140, 144, 146, 148, 158.</p> <p>Waffenberg, Grafen (sieh Mittermayer) 79. Wagner, v. 142. Waidhofen a. d. Ybbs 8, 9, 17, 18, 23, 25, 44, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 70, 71, 98, 102, 106, 130, 131, 137, 138, 140. Walachei 123. Walchen bei Öblarn 43. Walcher 104. Waldenstein 79. Wallsee 57. Wasserhof bei Reichenau 147. Weichselboden 153. Weissenbach a. d. Enns 23, 24, 26, 46, 60, 88. Weissenberger v. Weissenberg Hans 36, 64, 65. — Johann Christian 70. — Matthias 69, 70, 82, 85, 95, 109. — Theodor 95. Wels 6, 71, 72, 73. Wendbach in Oberösterreich 122. Wendenstein v. Pranntenberg Johann Bapt. 20, 21, 25, 32, 33, 83. Weng bei Admont 43. Wenzel v. Sternbach, Franz Ignaz Freiherr 108, 113, 159. — Josef Andrä 108, 154.</p>
---	---

<p>Werth, Johann v. 84.</p> <p>Weyer in Oberösterreich 9, 23, 28, 30, 39, 41, 43, 44, 46, 60, 69, 70, 88, 96, 138.</p> <p>Wichner, P. Jakob 33, 42, 45, 100.</p> <p>Widmanstätter 143.</p> <p>Wien 2, 6, 7, 9, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 81, 87, 90, 94, 99, 101, 104, 109, 119, 123, 125, 127, 129, 130, 131, 133, 134, 135, 137, 141, 159.</p> <p>Wiener-Neustadt 2, 73, 79, 81.</p> <p>Wienerwald 56, 58, 79, 81.</p> <p>Wildalpen 65, 66, 95, 97, 98, 108, 147, 148, 149.</p> <p>Wilhelmsburg 81.</p> <p>Windhaag 122.</p> <p>Windisch-Garsten 8, 9, 56, 57, 138.</p> <p>Winterl Amand 95.</p> <p>Wintersperg, Hans Georg v. 95.</p>	<p>Wolkenstein im Ennstal 144.</p> <p>Wykhoff Christoph Josef 107.</p> <p>Ybbs 2, 8, 56, 57, 58, 71, 133, 138, 140.</p> <p>Ybbsitz 57, 131, 138.</p> <p>Ybbstal 7.</p> <p>Zeiring 70.</p> <p>Zell (Maria-Zell) 79, 81.</p> <p>Zell a. d. Ybbs 131, 138.</p> <p>Zelltal 117.</p> <p>Zenz Andreas 100.</p> <p>Ziernfeld (Anreiter), v. 64, 147, 148.</p> <p>— Franz Leopold, Freiherr v. 90, 113.</p> <p>— Karl Ludwig v. 86, 90, 94, 108.</p> <p>Zinzendorf, Graf Albrecht 101, 102.</p> <p>Zöhrern, v. 107.</p> <p>Zunggo v. Caprin Siegmund Xaver 105.</p>
--	---

